



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Welche Rolle spielte die Dimension der Protection of Civilians bei den UN-Missionen in Sierra Leone?“

verfasst von / submitted by

Desiree Bussi BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Gärtner

Abhaltungssemester: WS _____ / SoSe _____

Titel der Lehrveranstaltung: Masterarbeit

Typ: PS / SE (nicht Zutreffendes bitte streichen)

LehrveranstaltungsleiterIn: Prof. Dr. Heinz Gärtner

Abgabedatum der Arbeit: 04.12'18

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Bussi, Desiree
Nachname, Vorname (in Blockschrift)

20.12.2018
Datum


Unterschrift

Für meine Familie

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich während des Schaffungsprozesses der Masterarbeit unterstützt haben.

Zunächst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Dr. Gärtner, der mich während des Verfassens der Arbeit unterstützt hat. Für die konstruktiven Anregungen und Hilfestellungen möchte ich mich herzlich bedanken.

Zudem möchte ich mich bei meiner Familie für Ihr Verständnis und all Ihrer Hilfe bedanken, die mir durch ihr Herzblut sowie konstantes Vertrauen mein Studium ermöglichten und niemals an mir zweifelten. Ihnen möchte ich meine Abschlussarbeit widmen.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Freunden Bettina Herman, Julia Schinzel und Daniela Kuhn, die mir durch Ihren emotionalen Rückhalt und Ratschlägen konstant beiseite standen.

Inhalt

Danksagung	3
1. Einleitung	7
2. Methode.....	8
2.1. Vorgehensweise.....	8
2.1.1. Festlegung der Fragestellung.....	9
2.1.2. Auswahl der Suchbegriffe	9
2.1.3. Auswahl der Datenbank	9
2.1.4. Eingrenzung der Suche und Suchstrategie	10
2.1.5. Sichtung und Beschaffung der Literatur.....	10
3. Konzeptuale Einbettung	10
3.1. Protection of Civilians.....	10
3.1.1. Der Kontext der Entstehung des „Protection of Civilians“- Ansatzes	10
3.1.2. Definitionsversuch und unterschiedliche Interpretationsansätze.....	11
3.1.2.1. Traditionelles militärisches Verständnis	12
3.1.2.2. Humanitäres Verständnis.....	12
3.1.2.3. Zusammenhang mit militärischen Schutzoperationen.....	13
3.1.3. Unterscheidung des „Protection of Civilians“- Ansatzes von anderen Schutzkonzepten	14
3.1.4. Rechtlicher Rahmen des Schutzes der Zivilisten	15
3.1.5. Die Entwicklung des „Protection of Civilians“- Ansatzes innerhalb der Vereinten Nationen	17
3.1.6. Die Mandate des „Protection of Civilians“- Ansatzes.....	17
3.1.7. Die Wichtigkeit des Schutzes von Zivilisten.....	18
3.1.8. Die Mandatssprache des Schutzes von Zivilisten.....	19
3.2. Human Security	19
3.2.1. Der Kontext der Entstehung des „Human Security“- Ansatzes.....	19
3.2.2. Definitionsversuche und die Genese des Verständnisses der menschlichen Sicherheit	20
3.2.3. „Human Security“ als normative Rahmenbedingung.....	23
3.3. Peacekeeping	23
3.3.1. Die Definition und Phasen des „Peacekeepings“	23
3.3.2. Der rechtliche Rahmen des „Peacekeepings“	24
3.3.3. Die Resolutionen des „Peacekeepings“	25
3.4. Peacebuilding	26
3.4.1. Die Definition des „Peacebuildings“	26
3.4.2. Die Mandatierung der Friedenskonsolidierung	28

3.4.3.	Die Aufgaben des „Peacebuildings“	28
3.5.	Zivil- militärische Zusammenarbeit	30
4.	Case Study und Analyse.....	31
4.1.	Die Ursachen des Bürgerkrieges in Sierra Leone.....	31
4.2.	Verlauf des Bürgerkrieges	33
4.3.	Die Mandate der Vereinten Nationen in Sierra Leone	34
4.3.1.	UNOMSIL (United Nations Observer Mission in Sierra Leone).....	34
4.3.2.	UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone)	35
4.3.3.	UNIOSIL (United Nations Integrated Office for Sierra Leone).....	37
4.3.4.	UNIPSIL (United Nations Integrated Peacebuilding Mission in Sierra Leone).....	39
4.4.	Die Mandate der Vereinten Nationen im Kontext der Schutzkonzepte	40
4.4.1.	„Peacekeeping“ und der Schutz der Zivilisten	40
4.4.2.	UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone)	41
4.4.2.1.	Die Friedensabkommen und der DDR- Prozess in Sierra Leone	41
4.4.2.2.	Transnationale Justiz	47
4.4.2.3.	Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2002.....	50
4.4.2.4.	Waffen	52
4.4.2.5.	Humanitäre Assistenz und Standortpräsenz der Blauhelme	52
4.4.2.6.	Sierra Leones Diamantensektor.....	53
4.4.3.	UNIOSIL (United Nations Integrated Office for Sierra Leone).....	55
4.4.3.1.	Die Sicherheitssektorreform in Sierra Leone	55
4.4.3.2.	Menschenrechte, rechtsstaatliche Prinzipien und Entwicklungsförderung	60
4.4.3.3.	Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007.....	64
4.4.4.	UNIPSIL (United Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone).....	67
4.4.4.1.	„Good Governance“ Reformen und Anti- Korruptionsmaßnahmen	67
4.4.4.2.	Menschenrechte, rechtsstaatliche Prinzipien, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels	69
4.4.4.3.	Dezentralisierung, Verfassungsüberprüfung und der Erlass einschlägiger Rechtsvorschriften.....	71
4.4.4.4.	Die Bereitstellung politischer Unterstützung für nationale und lokale Bemühungen zur Ermittlung sowie Lösung von Spannungen und drohenden Konflikten.....	73
4.4.4.5.	UNIPSIL und die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone.....	76
5.	Fazit und Limitationen der Arbeit	79
6.	Literaturverzeichnis	84
	Abstrakt (Deutsch)	109

Abstract (Englisch)..... 109

Curriculum Vitae..... 110

1. Einleitung

Nach der Ära des Kalten Krieges veränderte sich die sicherheitspolitische Landschaft und damit auch die Art der Kriegsführung weg von inter- hin zu intrastaatlichen Konflikten (Tadjbakhsh 2005: 6). Insbesondere der afrikanische Kontinent, wie das Horn von Afrika, Westafrika und die Region der Großen Seen, wurde mit neuen Sicherheitsbedrohungen – hervorgerufen durch alte Problematiken – konfrontiert (University of Stellenbosch 2009: 114). Folglich ist nur wenig Frieden in Afrika zu verzeichnen; so haben nur sechs afrikanische Staaten seit ihrer Unabhängigkeit keinen Bürgerkrieg erlebt. Diese Staaten sind Malawi, Mauritius, Botswana, Namibia, Tansania und Süd- Afrika nach der Apartheid (Bender 2011: 72). Altbekannte Probleme, die bereits während der Kolonialzeit präsent waren, sind weiterhin der Nährboden für Konflikte innerhalb dieser Länder. Dazu zählen unter anderem Armut, Unterentwicklung und Ungerechtigkeit (ebd.). Im Rahmen dieser Arbeit ist besonders Sierra Leone hervorzuheben, dessen Bürgerkrieg durch (sozio-) ökonomische und politische Probleme eine ungleiche Verteilung, Missmanagement und Ressourcenkonflikte entfachte (Du Rand 2010: 58). Die Verknüpfung unterschiedlicher Bedrohungen war die Folge davon. Diese zunehmende Komplexität legte neue Lösungsansätze zu Grunde, um Frieden nachhaltig in Bürgerkriegsländern zu implementieren. Dies erforderte einen Wandel weg vom traditionellen „Peacekeeping“ hin zu hybriden Arrangements (ZIF 2014: 18ff) unter dem Einbezug globaler und lokaler Akteure (University of Stellenbosch 2009: 114), um schlussendlich den Schutz der Zivilisten zu gewährleisten. Besonders Sierra Leone ist in diesem Kontext besonders hervorzuheben, da die erste Mission unter der ausdrücklichen Prämisse des Schutzes von Zivilisten in diesem Land (UNAMSIL- United Nations Mission in Sierra Leone) ausgeführt wurde. Diese Mission wird mit rund 2 Milliarden USD als sehr umfangreich und teuer, aber auch als erfolgreich beschrieben und bildete zugleich die Grundlage für die erfolgreiche Ausführung demokratischer Wahlen 2002 in Sierra Leone (Malan 2003c: 12).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage „*Welche Rolle spielte die Dimension der Protection of Civilians bei den UN- Missionen in Sierra Leone?*“. Für die Beantwortung wird zunächst die Methode näher erläutert, hier eine Sekundäranalyse mithilfe einer systematischen Literaturanalyse, unter der die Arbeit erstellt wurde. Weiterführend wird mithilfe der theoretischen Grundlagen ein Rahmen für die folgende Analyse geschaffen. Das theoretische Fundament soll sich dabei schrittweise, durch die Spezifizierung der Konzepte an die Fallstudie und die Forschungsfrage annähern. Dieser Vorgang beginnt mit der Erläuterung des Leitkonzepts des Schutzes der Zivilisten (POC- „*Protection of Civilians*“) und wird im Folgenden mit anderen Schutzkonzepten verglichen. Dem Konzept der menschlichen Sicherheit („*Human Security*“) wird als nächster Schritt ein eigenes Kapitel gewidmet, da diese während der Analyse eine zentrale Rolle spielen wird. Folgend werden Grundlagen im Kontext der Vereinten Nationen erfolgen. Dies umfasst die Terminologie des „*Peacekeepings*“ und des „*Peacebuildings*“. Hier werden zudem auch die implementierten Mandate, rechtliche Grundlagen und deren Genese verdeutlicht sowie die zivil-militärische Kooperation erklärt. Hier ist wichtig zu beachten, dass die Inhalte der Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung bereits nach dem Aspekt des Schutzes der Zivilisten ausdifferenziert wurden. Der folgende Teil beschäftigt sich mit der Fallstudie „Sierra Leone“ und der Anwendung des Konzeptes. Die weitere Spezifizierung bezieht sich hier auf die ausgeführten Mandate der UN in Sierra Leone. Diese umfassen UNOMSIL (United Nations Integrated Office in Sierra Leone), UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone), UNIOSIL (United Nations Integrated Office in Sierra Leone) und UNIPSIL (United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone). Das nächste Kapitel geht auf die Ursachen und den Verlauf des Bürgerkrieges ein. Im Anschluss werden die einzelnen UN- Missionen in Sierra Leone durch konkrete Aktionen und Beispiele dargestellt und diese nach Aspekten des Ansatzes ‚Schutz der Zivilisten‘ selektiert, um eine Antwort auf die Forschungsfrage „*Welche Rolle spielte die Dimension der Protection of Civilians bei den UN- Missionen in Sierra Leone?*“ geben zu können. Insofern

der Leitansatz nicht angewendet werden kann, werden die inhaltlichen Aspekte der Mandate mit den anderen vorgestellten Schutzkonzepten erläutert. Es folgt das Fazit und die Erläuterung der Limitationen der Arbeit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird auf die gegenderte Schreibweise verzichtet. Sämtliche Personenformen gelten für beide Geschlechter, insofern diese nicht explizit angegeben wurde.

2. Methode

Die zugrundeliegende Methode dieser Arbeit ist eine Sekundäranalyse, da es aufgrund der Fallstudie „Sierra Leone“ nicht möglich ist, selbst Daten zu erheben. Zunächst muss zwischen der Primär- und der Sekundäranalyse unterschieden werden. In den Sozialwissenschaften ist es möglich, zwischen beiden Verfahren zu wählen (Weiß 2003: 3). Die Primäranalyse ist ein originaler und unabhängiger Beitrag eines Wissenschaftlers (Fricke& Treinies 1985: 16). Die Daten basieren somit auf selbst erhobenen Analysen (Lueglinger& Renger 2013: 3). Der Vorteil an diesem Vorgehen besteht in der Möglichkeit des Forschers, selbst spezifische Merkmalausprägungen zu wählen und damit einen Fokus der Forschung zu setzen (ebd. und Gehring& Weins 2009: 16). Dieser Prozess erfolgt mittels Methoden der Beobachtung, Experimente und Befragungen und können durch statistische Verfahren durchgeführt und ausgewertet (Weiß 2003: 3 und Glass 1976: 3) werden. Nachteilig an der Primäranalyse ist laut Kempfle (2012) sowohl die kostenintensive Durchführung als auch die Benutzung oftmals kleiner Stichproben. Entscheidet sich der Forscher für die Sekundäranalyse, so werden bereits erhobene Daten für die Analyse verwendet. Diese können aus der eigenen oder fremd erhobenen Forschung, eben aus Primäranalysen bezogen werden (Lueglinger& Renger 2013: 3). Diese sind Roh- oder auch Originaldaten (Medjedović 2014: 20) und werden für die Generierung von Antworten neuer Fragestellungen oder für die Zusammenfassung bereits existierender Forschung (Baethge- Kinsky& Zerr 2015: 33) benötigt, um letztendlich allgemeingültige Ergebnisse zu erhalten (Glass 1976: 3). Somit ist es entscheidend, die Fragestellung bereits im Vorfeld festzulegen, um eine systematische Recherche der benötigten Daten zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise überspringt somit den Vorgang der Datenerhebung und bietet den Vorteil, kostengünstig zu sein (Lang 2017: 9). Ein Problem definiert sich jedoch in Bezug auf den Materialzugang, denn es muss untersucht werden, welche Dokumente zur Verfügung stehen (Baethge- Kinsky& Zerr 2015: 33) und ob diese auf die Fragestellung anwendbar sind (Lang 2017: 9). Besonders bei einer Re- Interpretation der Primärdaten kann dieser Nachteil auftreten. Es ist daher besonders wichtig, einen Auswahlprozess durchzuführen, um geeignetes Material sichten zu können (Baethge- Kinsky& Zerr 2015: 33). Die Quellen für die Durchführung einer Sekundäranalyse sind mannigfaltig. So bieten viele Unternehmen, Institutionen und die amtliche Statistik Rohdaten an, die als Primärdaten erhoben wurden. Auch archivierte Daten bieten für den Forscher die Möglichkeit, eigene Analysen durchzuführen, durch beispielsweise erhobene Daten der Volkszählung sowie Daten anderer Wissenschaftler, die bereits Sekundäranalysen mit diesen durchgeführt haben (Lang 2017: 9 und Baethge- Kinsky& Zerr 2015: 34).

2.1. Vorgehensweise

Da die Sekundäranalyse keine Methode im engeren Sinne darstellt und es keine spezifisch festgelegte Verfahrensweise gibt (Medjedović 2014: 20), wird für die Datenbeschaffung der vorliegenden Arbeit eine systematische Literaturanalyse durchgeführt. Wichtige Eigenschaften hierbei sind die Nachvollziehbarkeit und Systematik. Die Literaturanalyse besteht aus mehreren Phasen.

2.1.1. Festlegung der Fragestellung

Zunächst ist es wichtig, eine präzise Fragestellung zu ermitteln (Läzer& Sonntag, Drazek 2010: 4), um von dieser ausgehend die Recherche zu beginnen. Die vorliegende Arbeit stellt folgende Frage: „*Welche Rolle spielte die Dimension der Protection of Civilians bei den UN- Missionen in Sierra Leone?*“. Hier wird bereits präzise eine Fallstudie (Sierra Leone), ein Zeitraum (UN- Missionen in Sierra Leone) und die theoretische Basis („*Protection of Civilians*“) benannt.

2.1.2. Auswahl der Suchbegriffe

Bei der folgenden Auswahl der Suchbegriffe wurden Synonyme, Kurzformen sowie englischsprachige Übersetzungen berücksichtigt (Läzer& Sonntag, Drazek 2010: 5). Im Falle der vorliegenden Arbeit wurden zunächst die naheliegenden deutschen wie auch englischsprachigen Begriffe und Abkürzungen verwendet und in beiden Sprachen gesucht. Die deutschsprachige Suche umfasste folgende Begriffe, die auch in kombinierter Form eingegeben wurden:

Primäranalyse, Sekundäranalyse, (systematische) Literaturanalyse, Schutz der Zivilisten, menschliche Sicherheit, UN- Charta, UN- Sicherheitsrat, Vereinte Nationen, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Einsatzregeln, Zivil- Militärische Kooperation, Sierra Leone UN- Missionen, Sierra Leone Bürgerkrieg, Sierra Leone Bürgerkrieg Verlauf, Sierra Leone Bürgerkrieg Ursachen, UNOMSIL, UNAMSIL, UNIOSIL, UNIPSIL, Friedenssicherung und der Schutz von Zivilisten, Lomé- Friedensabkommen, DDR- Programm, Demobilisierung, Entwaffnung, Reintegration ehemaliger Kombattanten Sierra Leone, TRC, Wahrheits- und Versöhnungskommission Sierra Leone, Sondergerichtshof Sierra Leone, Wahlen 2002 Sierra Leone, Waffen Sierra Leone, Waffen Schutz der Zivilisten, Humanitäre Assistenz Sierra Leone, Schutz der Zivilisten humanitäre Assistenz, Standortpräsenz Sierra Leone Schutz der Zivilisten, Diamanten Sierra Leone Schutz der Zivilisten, SSR Sierra Leone, Menschenrechte Schutz der Zivilisten, Wahlen 2007 Sierra Leone, Anti-Korruption Sierra Leone, gute Regierungsführung Sierra Leone, Rechtsstaatlichkeit, Wahlunterstützung, Dezentralisierung (Maßnahmen), Wahlen 2009 Sierra Leone, Verfassungsüberprüfung Sierra Leone und Friedenskonsolidierung Sierra Leone.

Durch das Schneeball- System konnten weitere für die Fragestellung naheliegende Schlagwörter eruiert werden. So wurden zur ‘menschlichen Sicherheit’ Begrifflichkeiten wie ‚enge/weite Definition menschliche Sicherheit‘, ‚individuelle Sicherheit‘, oder ‚menschliche Sicherheit normative Rahmenbedingung‘ gesucht. Die gleiche Vorgehensweise wurde auch bei dem ‚Schutz der Zivilisten‘- Ansatz angewendet. Hier wurde nach konkreteren Definitionsversuchen, der Abgrenzung zu anderen Schutzkonzepten und nach dem rechtlichen Rahmen gesucht. Folgend wurde das „*Peacekeeping*“ und dessen Definition sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen recherchiert. Die Friedenskonsolidierung wurde durch das Schneeballprinzip mit Komponenten wie dem DDR- Programm (Disarmament, Demobilization, Re- Integration, in Deutsch: Entwaffnung, Demobilisierung und Re- Integration) oder der Sicherheitssektorreform (SSR- Security Sector Reform) ergänzt. Die gleiche Vorgehensweise wurde auch bei der Fallstudie angewendet. So wurde beispielsweise bei den Ursachen zunächst allgemein gesucht und sich folglich auf politische und (sozio-) ökonomische Aspekte fokussiert.

2.1.3. Auswahl der Datenbank

Die Auswahl der Datenbank ist dahingehend wichtig, dass es je nach Fachbereich Datenbanken mit Schwerpunktsetzungen gibt (Läzer& Sonntag, Drazek 2010: 5). Die zu Rate gezogene Datenbank war hier die der Bibliothek der Universität Wien, ferner die des UB- Bestandes.

2.1.4. Eingrenzung der Suche und Suchstrategie

Die folgende Eingrenzung der Suche (Läzer& Sonntag, Drazek 2010: 5) inkludiert einen Zeitrahmen, in diesem Fall während der implementierten UN- Missionen in Sierra Leone und folglich nach dem dortigen Bürgerkrieg. Die Fallstudie „Sierra Leone“ grenzt zudem auch das zu bearbeitende Land und damit die Primärdatensuche ein. Auch die Auswahl des Mediums wurde eingegrenzt, hier wurden keine Fernsehbeiträge, jedoch Dissertationen, Universitätsvorlesungen, wissenschaftliche Artikel, Fachzeitschriften, Websites von Institutionen, Organisationen und Think Tanks verwendet.

Die Erarbeitung der Suchstrategie umfasst die Unterscheidung zwischen der Freitext- und Schlagwortsuche, jedoch werden beide oftmals miteinander kombiniert, um eine Vielzahl von Ergebnissen zu generieren, da die Freitextsuche Aspekte abdeckt, die ein einziges Schlagwort nicht finden kann. Dies erfolgte auch in dem vorliegenden Fall: Beispielsweise wurde nach ‚Protection of Civilians in Sierra Leone‘ oder der ‚Security Sector Reform in Sierra Leone‘ gesucht.

Folgend wurden thematisch sortierte Blöcke gebildet, um eine Struktur und thematische Differenzierung der Literatur zu schaffen. Der erste Block umfasst die ‚Theoretische Einbettung‘. Dieser wird wiederum in folgende Themen unterteilt: ‚Menschliche Sicherheit‘, ‚Schutz der Zivilisten‘, die Zusammenfügung der beiden Begriffe im Kontext der Vereinten Nationen und deren Mandate. Zu diesem Block gehören auch die Thematik der zivil- militärischen Kooperation vor Ort sowie die des „Peacekeepings“ und „Peacebuildings“. Hier wurde beispielsweise das Thema „Peacebuilding“ wieder in einen Unterblock unterteilt und dazugehörige Komponenten wie das ‚DDR- Programm‘ oder die ‚Sicherheitssektorreform‘ kategorisiert. Es wurden generell nur die Elemente herausgefiltert, die in Zusammenhang mit dem Schutz der Zivilisten und der Forschungsfrage stehen. Der zweite Themenblock umfasst die Fallstudie ‚Sierra Leone‘. Hier wurde erneut in Unterblöcke kategorisiert: die ‚Ursachen des Krieges‘, dessen ‚Verlauf‘, die ‚UN- Missionen‘ und die Beleuchtung der UN- Missionen anhand des „Protection of Civilians“- Ansatzes und gegebenenfalls die Analyse mittels anderer angewendeter Schutzkonzepte, wie die der menschlichen Sicherheit. Um die Rolle des „Protection of Civilians“- Ansatzes zu bestimmen, wurden die einzelnen Mandate nach ihren inhaltlichen Aspekten in Themenblöcke eingeteilt.

2.1.5. Sichtung und Beschaffung der Literatur

Der letzte Schritt besteht in der Beschaffung der Literatur. So kann diese entweder aus dem Internet heruntergeladen oder als Printversion ausgeliehen werden (Läzer& Sonntag, Drazek 2010: 7). Beide Möglichkeiten wurden bei dieser Arbeit genutzt.

3. Konzeptuale Einbettung

3.1. Protection of Civilians

3.1.1. Der Kontext der Entstehung des „Protection of Civilians“- Ansatzes

Die steigende Anzahl bewaffneter Konflikte geht mit gezielten und systematische Gewalttaten gegenüber Zivilisten einher (ZIF 2014: 38). Hier werden den Vereinten Nationen aufgrund Ihrer Hauptziele eine Schlüsselrolle zugewiesen. Die UN- Charta definiert diese durch den Schutz der Menschenrechte und den Grundfreiheiten des Einzelnen unabhängig von dessen Sprache, Religion, Rasse oder Geschlecht. Des Weiteren ist die Wahrung der internationalen Sicherheit und die Wahrung des Weltfriedens ein zentrales Anliegen der Vereinten Nationen (BPB 2011b). Besonders der Sicherheitsrat spielt bei dem Schutz von Zivilisten eine entscheidende Rolle, da dieser über die Autorisierung und Art des Mandates entscheidet

(BPB 2017). Das Konzept zählt zu den Schutzstrategien und wird daher im folgenden Kapitel sowohl definiert als auch mit den gängigen Schutzkonzepten verglichen. Generell gilt, dass der Nationalstaat und dessen Regierung für den Schutz seiner Subjekte verantwortlich ist und somit bei gewalttätigen Konflikten der Verpflichtung unterliegt, zum Schutze der Bevölkerung einzuschreiten (Schnabl 2012: 72). Insofern der Staat diesen Schutz nicht gewährleisten kann oder möchte, liegt es im Ermessen internationaler Akteure, im Konflikt zu intervenieren (ebd.). Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen muss den Schutz der Zivilisten im Rahmen zweier Veränderungen betrachten: zum einen die Transformation hin zu innerstaatlichen Konflikten im 20. Jahrhundert und zum anderen die steigende Anzahl irregulärer bewaffneter Gruppierungen, oftmals Milizen, die bewusst Zivilisten angreifen (Kane 2017: 41 ff und United Nations Security Council 2008: 3). Die Debatte über die Schutzverantwortung lässt sich auf begangene Versäumnisse seitens der UN – wie die in Ruanda oder Bosnien- Herzegowina – zurückführen (Holt& Berkman 2006: 15). Während diesen Krisen waren Zivilisten die Hauptleidtragenden der internen Konflikte und der Vertreibung, Kreuzfeuern oder auch direkten Angriffen durch Kämpfer ausgesetzt, wobei die UN es hier verfehlte, adäquat einzugreifen (ebd. 16). Soziale Störungen, Krankheiten und schlechte Versorgung waren in Entwicklungsländern neben direkter Gewalteinwirkung häufige Todesursachen der Bevölkerung (ebd. 17). Mit Ende der 90er Jahre gab es zu verzeichnende Bemühungen in Richtung des Schutzes von Zivilisten in Friedensoperationen (ebd. 17). Ferner äußerte der UN- Sicherheitsrat 1999 erstmals Besorgnis bezüglich der Erosion der humanitären Situation, der Menschenrechte und dem Flüchtlingsrecht in bewaffneten Konflikten (Kane 2017: 42).

Die vorhergehenden Fehlschläge zeigten eine deutliche Ineffizienz des *traditionellen Peacekeepings* und auch traditioneller humanitärer Aktionen sowie die Notwendigkeit, diese zu transformieren (ebd. 18). Die Parteien, die Schutz gewährleisten, umfassen viele Akteure; so unter anderem einzelne Mitgliedsstaaten, NGOs (Nicht- Regierungsorganisationen), intergouvernementale oder supranationale Organisationen, wie beispielsweise die Europäische Union. Die Möglichkeiten der Intervention reichen von bilateraler Diplomatie über harte Sanktionen hin zu dem Hinzuziehen von Justizmechanismen wie dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC- International Criminal Court) (Schnabl 2012: 72). Um das Schutzkonzept zu verstehen, wird im Folgenden auf die unterschiedlichen Herangehensweisen an das Konzept eingegangen. Anschließend wird der Schutz der Zivilisten mit anderen gängigen Schutzkonzepten verglichen, um die Basis für den rechtlichen Rahmen des Ansatzes zu setzen. Es folgen die Entwicklung des Ansatzes innerhalb der Vereinten Nationen, die Mandate, die Wichtigkeit der Implementierung des Schutzkonzeptes und letztendlich die Mandatssprache der ersten Mission unter dem ausdrücklichen Mandat des „*Protection of Civilians*“ (UNAMSIL) in Sierra Leone.

3.1.2. Definitionsversuch und unterschiedliche Interpretationsansätze

Der Schutz von Zivilisten hat keine einheitliche Definition und variiert demnach je nach Akteur (Schnabl 2012: 73) und Land (AIV 2016: 9). So äußerten beispielsweise die Türkei oder Brasilien, dass das Konzept nur eine selektive Anwendung findet. China und Russland, deren Fokus auf der Souveränität des Staates liegt, interpretierten den POC- Ansatz als Vorwand der Einmischung in die internen Angelegenheiten des Nationalstaates und damit als eine humanitäre Intervention (ebd.). Andere Staaten, die nicht im Sicherheitsrat vertreten waren, äußerten Kritik an diesem, da dieser mit der Annahme einer Maßnahme zu weit ging, die Regeln ohne vorherige Konsultation auf alle Staaten aufzuerlegen (Kane 2017: 43). Die Bestätigung der Verantwortung des Schutzes von Zivilisten bezüglich Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde 2015 während des Weltgipfels in New York schriftlich bestätigt. Hier wurden Maßnahmen präsentiert, die mit der UN- Charta und dem Artikel VII einhergehen, insofern friedliche Maßnahmen inadäquat und nationale Autoritäten nicht in der Lage sind, die eigene Bevölkerung gegen Kriegsverbrechen, ethnische Säuberung oder Genozide zu schützen (ebd.).

Das Konzept kann innerhalb dreier Kategorien verortet werden: der Schutz von Zivilisten nach traditionellem, militärischen Verständnis; der Schutz aus humanitärer Sicht; und der Zivilistenschutz in Bezug auf militärische Interventionen und moderne Friedensmissionen (Schnabl 2012: 73). Diese werden nach Holt und Berkman (2006) in sechs Konzepte unterkategorisiert.

3.1.2.1. Traditionelles militärisches Verständnis

Das **Genfer Konventionen Konzept** beschreibt den Schutz der Zivilisten als eine Obligation militärischer Akteure während des Krieges. Nach diesem Verständnis wird laut Genfer Konventionen klar durch den Einsatz von Waffengewalt zwischen Kombattanten und Zivilisten unterschieden, damit die kriegsführenden Parteien klar erkenntlich sind und differenziert werden können (Griesinger 2018). Die Kombattanten sind aufgefordert, sich an die Konvention und deren Zusatzprotokolle zu halten, um Schäden an Nicht-Kombattanten zu vermeiden (Holt& Berkman 2006: 37). Der reine Schutz der Zivilisten seitens der Streitkräfte vor Gewalt kann nach Holt und Berkman (2006: 38) (Schnabl 2012: 74) als passiver oder auch negativer Schutz betitelt werden. Der historische Hintergrund des Ansatzes liegt in der Zeit, als sich uniformierte Streitkräfte grenzübergreifend bekämpften (Holt& Berkman 2006: 37) und wird daher heutzutage aufgrund der vermehrten innerstaatlichen Konflikte weniger verwendet.

Das **Warfighting- Konzept** folgert, dass politische Stabilität oder das Wiedereinsetzen der Regierung durch den Einsatz von Waffen erfolgen kann und folglich zu einer indirekten Verbesserung der reinen physischen Sicherheit des Zivilisten beiträgt. Der Schutz der Zivilisten wird hier nicht ausdrücklich adressiert (Holt & Berkman 2006: 38).

3.1.2.2. Humanitäres Verständnis

Das **humanitäre Verständnis** vom Schutz der Zivilisten variiert je nach humanitärer Organisation und den NGOs, besonders hinsichtlich der Rolle des Militärs; so besonders die Toleranzgrenze der Zusammenarbeit in Bezug auf die zivil- militärische Kooperation (Holt& Berkman 2006: 39). Das zentrale Prinzip des humanitären Ansatzes ist die Neutralität. Demzufolge werden nach humanitärem Völkerrecht bei bewaffneten internationalen Konflikten unter der Genfer Konvention und dem Zusatzprotokoll 1, Kapitel 2 Artikel 51 „Schutz der Zivilpersonen“ Parteien beziehungsweise Personen unterstützt, die nicht (mehr) unmittelbar am Konflikt teilnehmen (Bundesrat- Schweizerische Eidgenossenschaft 2018). Dies umfasst die Zivilbevölkerung, so beispielsweise ausländische Zivilisten und Flüchtlinge, die sich im Gebiet einer Konfliktpartei befinden, gefangengenommene oder internierte Zivilisten sowie Seelsorge- Sanitäts- und Zivilschutzorganisationspersonal. Auch Zivilisten in besetzten Gebieten fallen unter diese Kategorie. Eine weitere Kategorie bilden Mitglieder der Streitkräfte zu Lande und zu See inklusive deren Sanitätspersonal und Schiffsbrüchige, welche als verwundet oder krank eingestuft werden können. Eine letzte Kategorie bilden die Kriegsgefangenen (ebd. und IKRK 2006: 16). Die Neutralität impliziert einen erleichterten Zugang zu unterschiedlichen Personengruppen durch eine stärkere Vertrauensbasis sowie einen höheren Grad an Sicherheit. Insofern es jedoch zu einer verstärkten Kooperation des humanitären Personals mit den „Peacekeeping“- Truppen kommt, die keine neutrale Entität darstellen, kann dies dazu führen, dass die humanitären Akteure als Gegner interpretiert werden und folglich eine Gefährdung von deren Neutralität besteht. Jedoch ist diese Verbindung in einigen Konflikten unabdingbar (Lee 2008: 5 und Schnabl 2012: 75).

Das **Konzept des humanitären Raumes** bezeichnet die Intensität der Zusammenarbeit von NGOs und militärischen Akteuren. So ist sich der Großteil der humanitären Organisationen einig, dass eine militärische Rolle von Nöten bei der Gewährung von Sicherheit ist. Der humanitäre Raum kann zweierlei bedeuten: einerseits einen gewissen Raum bezüglich eines politischen Ergebnisses – so beispielsweise eine klare Unterscheidung zwischen humanitären und militärischen Aktivitäten, um die Neutralität der NGOs

aufrechtzuerhalten; und zum anderen auch im physischen Sinne, also zum Beispiel die Bereitstellung von Sicherheit für einen Hilfskonvoi. Folglich muss bei diesem Konzept die militärische Entität keinen direkten Schutz für Zivilisten bieten oder mit diesen interagieren (Holt& Berkman 2006: 39ff).

Beim **Konzept der Hilfsagenturen** versuchen Hilfsorganisationen Schutz zu gewährleisten und Schäden an Zivilisten zu verhindern, durch die Minimierung von Gewalt und Zwang. Beispielsweise durch das Aufstellen von Flüchtlingslagern und den Zugang zur Wasserversorgung oder Latrinen. Hier geht es um die Minimierung von Bedrohungen von Zivilisten durch Fürsorge (ebd. 41).

3.1.2.3. Zusammenhang mit militärischen Schutzoperationen

Die dritte Einteilung betrifft den Schutz der Zivilisten bezüglich **militärischer Schutzoperationen**. Diese direkte militärische Rolle bezüglich des Schutzes der Zivilbevölkerung lässt sich auf zwei unterschiedliche Arten betrachten. Hier ist entweder der Schutz das zentrale Ziel der Truppen in der Operation, oder Schutz wird als eine Reihe von Aufgaben definiert (Holt& Berkman 2006: 41). Wichtig bei diesem Ansatz ist die Unterscheidung der UN- Friedensmissionen von Militäreinsätzen, die Massentötungen, Genozide oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhindern sollen. Nach Holt und Berkman (2006: 3; 42) werden solche Missionen nicht durch die Vereinten Nationen ausgeführt. Der Einsatz militärischer Mittel ist an strikte Konditionen geknüpft und die militärische Intervention findet fast ausschließlich in andauernden Konflikten statt, in denen Zwangsmittel eingesetzt werden müssen (Schnabl 2012: 77 und Holt& Berkman 2006: 42). Friedensmissionen hingegen leisten Schutz durch eine Reihe von Aufgaben. Die meisten Mandate sind heutzutage mit Schutzmaßnahmen für die zivile Bevölkerung ausgestattet. Die erste Mission, in der das Prinzip des Schutzes der Zivilisten angewendet wurde, war die UN- Mission in Sierra Leone UNAMSIL. Diese Resolution „*may take the necessary action to ensure the security and freedom of movement of its personnel and, within its capabilities and areas of deployment to afford protection of civilians under imminent threat of physical violence*“ (Kane 2017: 42). Der Schutz bildet eine Komponente der Umsetzung des gesamten Mandates. Besonders die Mandate, die unter Kapitel VII der UN- Charta¹ ausgeführt werden, arbeiten innerhalb eines komplexen Mandates und haben zunehmend die Aufgabe des Schutzes der Zivilisten (Holt& Berkman 2006: 41).

Mit dieser Mission gehen auch komplexe Herausforderungen einher, denen die „*Peacekeeping*“- Missionen nun gegenüberstehen. Der Aufgabenbereich der „*Peacekeeper*“ ist dabei weit gefächert. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass es kein eindeutiges Verständnis davon gibt, welche Maßnahmen unter den Schutz der Zivilisten fallen; dies führt folglich zu unterschiedlichen Interpretationen, die mit einer inkonsistenten Implementierung einhergehen (Kane 2017: 45).

Das sog. **UN- Peacekeeping Aufgaben Konzept** beschreibt den Zivilistenschutz als eine inhaltliche Komponente oder Aufgabe eines größeren Missionsauftrages. Hintergrund dieses Konzeptes ist, dass immer mehr UN- Missionen mit einem Mandat ausgestattet werden, um unter Kapitel VII der UN- Charta Zivilisten vor unmittelbaren Bedrohungen zu schützen und damit das Ziel der multidimensionalen Friedensoperation zu erfüllen (Holt& Berkman 2006: 41). Diese Aufgaben können der Schutz von Konvois, die Entwaffnung von Kämpfern oder die Etablierung von sicheren Orten sein.

Beim **R2P- Konzept** (*Responsibility to Protect*) erfolgt der Schutz durch eine militärische Intervention, um eine Massentötung zu verhindern. Die Verhinderung von Genoziden, Massenmorden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnische Säuberungen sind Hauptanliegen des Konzeptes. Diese Unterfangen werden

¹ Das Kapitel VII der UN- Charta trägt den Titel „*Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen*“ und enthält die Artikel 39 bis 51. Diese Artikel thematisieren die Vorgehensweise der UN in Bezug auf militärische und wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gegen einen Staat (UNRIC 2018).

unter dem Einsatz von Zwangsmaßnahmen durchgeführt, die jedoch aufgrund der militärischen Gewalt an strikte Auflagen gebunden sind (ebd. 42).

3.1.3. Unterscheidung des „Protection of Civilians“- Ansatzes von anderen Schutzkonzepten

Wie bereits erwähnt existiert keine einheitliche Definition des Konzepts „Schutz der Zivilisten“ und dieses wird je nach Land unterschiedlich bewertet (Holt& Berkman 2009: 4). Es konkurriert innerhalb des Sicherheitsdiskurses mit Konzepten wie R2P, der humanitären Intervention oder der menschlichen Sicherheit.

Im Sicherheitsdiskurs werden unterschiedliche Schutzkonzepte diskutiert, die ähnliche Inhalte besitzen. Diese haben den Schutz des Menschen sowie auch das Eingreifen eines externen Akteurs in den Konflikt gemein (United Nations Security Council 2008: 4). Laut dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat dies Irritierung bezüglich der Vorstellungen des Konzeptes hervorgerufen (United Nations Security Council Report 2008: 4). Trotz der Überschneidungen unterscheiden sich diese signifikant in Ihrer Ausführung oder Zielsetzung (United Nations Security Council 2008: 4). Im Folgenden sollen nun kurz die gängigsten Entwürfe des Konzeptes des Schutzes der Zivilisten in kurzer Form abgegrenzt werden, um einen klärenden Überblick über die Sicherheitsdebatte zu erhalten.

Die **menschliche Sicherheit** bezieht sich auf den individuellen Menschen und dessen Bedürfnisse (Kane 2017: 44). Not, Ungleichheit und Grundbedürfnisse wie Hunger stehen beim „*Human Security*“- Ansatz auf der Agenda und können für das Individuum zu einer Gefährdung seiner Sicherheit werden (Security Council Report 2008: 4). Der Schutz der Zivilisten ist ein Teil eines Mandates, das auch andere Bereiche der Friedensoperation angeht. „*Human Security*“ lässt sich auf alle Staaten anwenden, auch wenn sich diese nicht im Konflikt befinden. Der „*Protection of Civilians*“- Ansatz stellt für einige Staaten die Souveränität eines Landes in Frage, bei dem der „*Human Security*“- Ansatz eher die Rolle der Regierung im Land bekräftigt (ebd.) und zwischenstaatliche Interaktion aufbaut (ebd. und United Nations Security Council 2008: 4 und Schnabl 2012: 99).

Auch die **humanitäre Intervention** ist aufgrund der Souveränitätsfrage sehr umstritten (Verein Human Rights 2018) und kann sich in diversen Fällen laut dem UN- Sicherheitsrat auch über diese hinwegsetzen. So erklärt der Sicherheitsrat: „*Humanitarian intervention was a concept involving a proposed norm that would override sovereignty and the UN Charter and legitimize forceful action by states to alleviate a humanitarian crisis*“ (United Nations Security Council 2008: 4). Die Basis dieses Schutzkonzeptes bilden historische Präzedenzfälle und die These des gerechten Krieges². Folglich kann die humanitäre Intervention durch drei Merkmale charakterisiert werden: durch die Legitimität des UN- Sicherheitsrates, eine legitime Begründung und die Entsendung von Truppen in ein fremdes Staatsgebiet. Somit unterscheidet sich dieser Ansatz besonders von Friedenseinsätze mit Blauhelmsoldaten, welche die Beendigung des Konfliktes und nicht eine Vermeidung spezifischer Menschenrechtsverletzungen als Zielsetzung haben (Verein Human Rights 2018).

Die **Responsibility to Protect (R2P)** und das POC- Konzept haben eine gemeinsame Basis – die Sicherung des Wohlergehens der zivilen Bevölkerung in Konfliktsituationen (ZIF 2014: 38ff) und die Involvierung militärischer Akteure. Jedoch gibt es einen wesentlichen Unterschied der beiden Konzepte bezüglich Ihres Anwendungsbereiches. Dieser Ansatz fokussiert sich auf konkrete Anliegen, wie auf Verbrechen gegen die

² Die These des gerechten Krieges behandelt die Frage nach der Legitimierung eines Krieges. Dies wird unter dem Gesichtspunkt des *bellum iustum* (gerechter Krieg) untersucht, unter der Prämisse der Gerechtigkeit und des Rechts (Sutor 2013: 262).

Menschlichkeit, Genozide, Kriegsverbrechen, und ethnische Säuberungen (Krieger 2015 und Kane 2017: 44). Somit ist der Inhalt und die Mission von R2P genau abgesteckt (Holt& Berkman 2006: 3). Der Schutz der Zivilisten umfasst jedoch eine Vielzahl von Aufgaben für das UN- Personal während Friedenseinsätze und stellt keine völkerrechtliche Norm dar (ZIF 2014: 38).

Es lässt sich festhalten, dass der „*Protection of Civilians*“- Ansatz innerhalb der Prinzipien des internationalen humanitären Rechtes liegt. Hier wird zwischen den involvierten Parteien, Kombattanten und Zivilisten unterschieden und folglich der Obligation, keine Zivilisten direkt anzugreifen oder unterschiedslose Attacken auszuführen und letztlich darauf zu achten, vor oder während einer Attacke die zivilen Opfer zu minimieren (Kane 2017: 44ff).

3.1.4. Rechtlicher Rahmen des Schutzes der Zivilisten

Aktuelle bewaffnete Konflikte werden als breiter in Ihren regionalen Auswirkungen, länger in ihrer Dauer und als heftiger, im Vergleich zu Auseinandersetzungen in der Vergangenheit beschrieben. Die asymmetrische Form dieser Konflikte bezieht sich besonders auf den Umgang mit Zivilisten (European Parliament 2016: 2). Wie bereits erwähnt, wird sich dieser Problematik seit der UNAMSIL- Mission in Sierra Leone aktiv durch robuste Mandate³ unter der Prämisse des Schutzes der Zivilisten angenommen. Im Folgenden wird auf deren rechtlichen Rahmen eingegangen.

Drei Elemente bilden die normative Basis für den Schutz der zivilen Personen: zum einen das humanitäre Völkerrecht, das strikte Reglementierungen über die Rechte und Verpflichtungen im Umgang mit Zivilisten umfasst (ebd. 2ff). Zum anderen werden weitere rechtliche Rahmenbedingungen durch das internationale Menschenrechtsgesetz und die UN- Charta, die aus *jus ad bellum*⁴ hervorgegangen ist, geschaffen (Haidi& Sheeran 2013: 524). Die Charta ist keine positive Verpflichtung, sondern vielmehr ein Recht und rechtliche Autorität, in deren Rahmen auch die Truppen zur Rechenschaft gezogen werden können (ebd.). Ein ausdrückliches Mandat bietet die zentrale Basis für den Einsatz von Gewalt, um den Schutz von Zivilpersonen gewährleisten zu können. Dieses ist jedoch nicht die einzige Quelle der legalen Autorität für den Einsatz von Gewalt. Auch wenn kein solches Mandat verfügbar ist, steht den Blauhelmen das Recht zu, sich selbst zu verteidigen und damit zugleich die Möglichkeit, Zivilisten bei unmittelbarer Gefahr unter diesem Recht zu verteidigen (UN- Menschenrechtsabkommen 2018 und Haidi& Sheeran 2013: 524). Das humanitäre Völkerrecht und das internationale Menschenrechtsgesetz bieten keine direkte rechtliche Basis für das Mandat des Schutzes von Zivilisten, sind aber normativ dennoch miteinander verknüpft (Haidi& Sheeran 2013: 525).

Das internationale Menschenrechtsgesetz, 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet, beinhaltet alle Rechte, welche die Menschen innehaben. Dazu zählt die Gleichheit aller Menschen sowie die Anerkennung ihrer Würde (United for Human Rights 2018). Im Kontext von „*Peacekeeping*“- Missionen steht besonders das Recht auf Leben sowie das Verbot gegen Folter, Misshandlung und willkürliche Inhaftierung im Mittelpunkt (Haidi& Sheeran 2013: 526).

³ Ein robustes Mandat erlaubt den Einsatz von Waffen nicht ausschließlich nur im Falle der Selbstverteidigung, sondern auch um Zivilisten zu schützen, oder einen vermuteten Angriff vorzeitig abzuwehren (Schneider& Toyka- Seid 2018).

⁴ Jus ad Bellum: Dieser Terminus beschreibt das Verhalten von (nicht-) staatlichen Akteuren vor deren Teilnahme an einem bewaffneten Konflikt. Ferner beschreibt es die neben den Grenzen der Gewaltanwendung auch die Rechtfertigung der Teilnahme (Allison 2018).

Im Gesamten wird gegen eine willkürliche Ausübung von Macht seitens Autoritäten gegenüber allen Menschen vorgegangen, die sich innerhalb der effektiven Kontrolle eines Staates befinden – beispielsweise über das Staatsterritorium – oder gegenüber dem Individuum an sich, zum Beispiel durch Haft (ebd. 525).

Das humanitäre Völkerrecht ist Teil des Völkerrechts und wird im Kontext bewaffneter Konflikte angewendet. Im Wesentlichen wird der Schutz von Zivilisten und denjenigen Personen erfasst, die keinen, oder nicht mehr direkten Anteil an den gewalttätigen Auseinandersetzungen haben, sowie Kranken, im Krieg Verwundete- oder im Krieg gefangengenommenen Kämpfern in ebenjener Situation. Ein weiterer Teil des humanitären Völkerrechts befasst sich mit den Methoden und Beschränkungen von Kriegsmethoden und -mitteln, wie dem Gebrauch von Waffen (IKRK 2006: 16ff und Haidi& Sheeran 2013: 525). Jeder Staat hat hier die Verpflichtung, diese Rechte zu respektieren (ebd. 526). Die vier Genfer Konventionen von 1949 haben, gemeinsam mit den Zusatzprotokollen, einen bindenden Charakter für Staaten. Die Genfer Konvention, das Zusatzprotokoll I sowie das internationale Gewohnheitsrecht bilden die Kernbestimmungen im humanitären Völkerrecht bezüglich des Schutzes von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. Artikel 3 der Genfer Konvention befasst sich mit dem Schutz der Zivilisten in nicht internationalen bewaffneten Konflikten (European Parliament 2016: 2ff). Das internationale Menschenrechtsgesetz bezieht sich jederzeit auf alle Personen innerhalb der Zuständigkeit eines Staates. Hingegen setzt das humanitäre Völkerrecht in Zeiten eines bewaffneten Konfliktes ein und trennt strikt zwischen Zivilisten und Kombattanten, die eine direkte Rolle im Konflikt einnehmen (Haidi& Sheeran 2013: 525) und erlaubt folglich Handlungen gegen diese. Die UN an sich ist keine Partei in einem Menschenrechtsvertrag; folglich ist es schwer, den Umfang für eine UN- Streitkraft zu verstehen, da diese weder Hoheitsgewalt innerhalb des Territoriums der Mission noch mehr Macht als der Staat selbst innehat (ebd. 527).

Der im Jahr 2000 veröffentlichte Brahimi- Report geht inhaltlich mit einer potentiellen Verpflichtung der UN durch nicht- staatliche Akteure, private Individuen und lokale Autoritäten bezüglich des Schutzes von Zivilisten im Sinne des humanitären Völkerrechts einher. Präzise wird gesagt, dass „*[P]eacekeepers – troops or police – who witness violence against civilians should be presumed to be authorized to stop it, within their means, in support of basic United Nations principles and [...] consistent with the perception and the expectation of protection created by [an operation's] very presence*“ (ebd. 527).

Der Schutz der Zivilisten wird, wie bereits erwähnt, unter dem Kapitel VII der **UN- Charta** ausgeübt (United Nations 2015b: 5). Diese bildet zum einen die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Gewalt um Zivilpersonen zu schützen und beinhaltet zum anderen die Aufgaben der Mission. Die Entscheidung des UN- Sicherheitsrates bezüglich des Einsatzes von Gewalt ist nicht zwangsläufig dadurch definiert.

Die rechtliche Grundlage kann sich aus zweierlei bilden – nämlich dem Recht der Selbstverteidigung durch ein Mandat, welches nicht unter Kapitel VII ausgeführt wird; oder der Möglichkeit, dass dieses Recht ausdrücklich durch ein Mandat autorisiert wurde (Haidi& Sheeran 2013: 529). Auch ohne ein explizites Mandat haben die Truppen der UN die Autorität und das Recht, den Schutz von Zivilisten durchzusetzen.

Der Brahimi Report postuliert die Autorität des Schutzes ziviler Personen in dem von der UN überarbeiteten Dokument, welches ein Teil der UN *„Master List of Numbered Rules of Engagement“* ist.

Die Regeln 1.8. beschreibt die Notwendigkeit der Ausstattung jeder „*Peacekeeping*“- Mission mit einem POC- Auftrag, im Falle der nicht- Eingreifens der lokalen Autoritäten. Diese Nicht- Handlung kann von begrenzten Möglichkeiten oder einem fehlenden Willen herrühren (ebd. 530 und United Nations 2002: 8/ Rule No. 1.8).

3.1.5. Die Entwicklung des „Protection of Civilians“- Ansatzes innerhalb der Vereinten Nationen

Der Schutz der Zivilisten ist einer der Hauptzwecke der Vereinten Nationen (Hultman& Kathman et al. 2013: 1) und wird im Rahmen von Friedensmissionen ausgeführt. Dennoch gibt es eine Debatte über die Effektivität des „Peacekeepings“. Laut Diehl, Reifschneider, Hensel (1996) (Hultman& Kathman et al. 2013: 2) weist die UN Ineffizienz bezüglich der Verzögerung eines Konfliktes und dem Streben nach Frieden auf. Kontrastierend geben andere Studien an, dass angemessene Voraussetzungen existieren, wobei „Peacekeeping“ Feindseligkeiten reduziert (Doyle& Sambanis 2000: 779). Laut Hultman & Kathman et al. (2013: 2) liegt der Grund der unterschiedlichen Auslegung des Erfolges von Missionen darin, dass die Studien nicht die Veränderung der Missionen in Bezug auf die Truppengröße oder der Art der Mission miteinbeziehen.

Der Hauptakteur im Kontext des Schutzes der Zivilisten ist – unter Berücksichtigung der UN- Charta – der UN- Sicherheitsrat. Dieses Organ der Vereinten Nationen ist für die Wahrung der internationalen Sicherheit und der des Weltfriedens zuständig (Artikel 24 der UN- Charta) (Holt& Taylor 2009: 33 und Schnabl 2012: 78). Der Artikel besagt: Um ...*„ein schnelles und wirksames Handeln der Vereinten Nationen zu gewährleisten, übertragen ihre Mitglieder dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und erkennen an, daß [sich] der Sicherheitsrat bei der Wahrnehmung der sich aus dieser Verantwortung ergebenden Pflichten in ihrem Namen handelt.“* (UNRIC 2018). Dies inkludiert die Etablierung von „Peacekeeping“- Missionen (Holt& Taylor 2009: 33). Auch Artikel 42 aus dem Kapitel VII umfasst inhaltlich *„Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen“* und ist hierfür von Bedeutung, da es dabei um erforderliche Maßnahmen geht, die Maßgeblich für die internationale Sicherheit und des Weltfriedens sind, die Genauer: *„...[I]st der Sicherheitsrat der Auffassung, daß [sich] die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen“* (UNRIC 2018). Hiermit ist der Sicherheitsrat befugt, Blauhelme in Krisenregionen zu entsenden oder friedenserhaltende UN- Missionen zu bestätigen. Hierzu zählen auch Zwangsmittel, die den Einsatz militärischer Gewalt erlauben (Richmond 2013: 79).

3.1.6. Die Mandate des „Protection of Civilians“- Ansatzes

Die **Resolution 1265 (1999)** ist die erste angenommene Resolution, die inhaltlich explizit auf den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten eingeht. Diese wurde 1999 einstimmig beschlossen und beinhaltet die Verurteilung des vorsätzlichen Angriffs von Zivilpersonen und völkerrechtlich geschützten Objekten innerhalb eines bewaffneten Angriffs und folglich die Aufforderung, den Verpflichtungen des internationalen Völker- Flüchtlingsrechts und der Menschenrechte nachzukommen (United Nations 1999b).

Die **Resolution 1296 (2000)** wurde im April 2000 einstimmig angenommen, nachdem die Resolution 1265 (1999) zurückgerufen wurde. 1296 beinhaltet den Schutz der Zivilisten, dehnt den Inhalt aber explizit auf Kinder, Frauen und andere gefährdete Gruppen aus. Die Resolution hebt die Bereitschaft hervor, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Angriffe auf das humanitäre Völkerrecht und vorsätzlichen Insultationen auf Zivilisten zu vermeiden. Diese beinhaltet Maßnahmen in Fällen von Kriegsverbrechen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und auch die Prüfung von Schutzkorridoren sowie vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen (United Nations 2000d). Folgend bietet die Resolution eine umfassende Möglichkeit der Konfliktprävention in Bezug auf Verbrechen gegen zivile Personen (ebd.).

Die **Resolution 1325 (2000)** über Frauen, Frieden und Sicherheit wurde im Oktober 2000 einstimmig beschlossen. Neben dem Schutz der Frauenrechte, fokussiert sich diese Resolution auf die Inklusion der Frau in Friedensverhandlungen, den Wiederaufbau und in die Konfliktschlichtung (United Nations 2000c).

Die **Resolution 1674 (2006)** beinhaltet den Aspekt des Schutzes von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. Diese Resolution umfasst auch Teile des „*Peacekeepings*“ und wird im folgenden Kapitel der Mandate bezüglich „*Peacekeeping*“ näher erläutert (Rotes Kreuz 2009: 6).

Die **Resolution 1894 (2009)** wurde 2009, am zehnten Jahrestag der ersten Resolution zum Schutz der Zivilisten, einstimmig beschlossen. Diese beinhaltet die Forderung nach einer strikten Einhaltung der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts sowie zudem auch die Forderung des ungehinderten Zugangs zu humanitärer Hilfe und den Aufruf an alle Konfliktparteien, das Bewusstsein des Schutzes der Zivilisten durch Schulungen, Anweisungen der Streitkräfte zu stärken. Ein weiterer Punkt betrifft den frühzeitigen Schutz der zivilen Personen, der bei der Ausarbeitung des Mandates geprüft wird (United Nations 2009).

3.1.7. Die Wichtigkeit des Schutzes von Zivilisten

Die Verbindung von „*Peacekeeping*“- Mandaten und dem Schutz der Zivilisten ist ausschlaggebend für den Erfolg einer Mission (Harston 2016: 13). Der Schutz dieser ist zentral für die Glaubwürdigkeit und Legitimität einer „*Peacekeeping*“- Mission (Holt& Taylor 2009: 22). Nachhaltiger Frieden beruht auf dem Glauben der Sicherheit der Zivilisten (Harston 2016: 13ff) und daher muss die Unsicherheit seitens der Bevölkerung minimiert werden (Holt& Taylor 2009: 22). So kann sich beispielsweise ein Friedensabkommen nicht zu einer legitimierten Führung hin entwickeln, insofern es nicht zu einem Stillstand von Menschenrechtsverstößen oder bewaffneter Gewalt kommt (ebd.). Somit kann eine Mission an Glaubwürdigkeit einbüßen, wenn diese eine solche Gewalt nicht anspricht und versucht einzudämmen. Mit der Ankunft von Blauhelmen geht auch eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung bezüglich des Schutzgedankens einher (Kane 2017: 45). Es ist ausschlaggebend, dass die lokale Bevölkerung und externe Beobachter glauben, dass der Schutzauftrag der Mission erfolgreich ist (Harston 2016: 15). Diese Legitimierung beruht auf der Erhaltung des Friedens und der politischen Dynamik (Holt& Taylor 2009: 22). Nachhaltiger Frieden braucht nicht nur den Schutz der Zivilisten, sondern auch ein echtes Gefühl der Sicherheit bei der Bevölkerung bezüglich des aktuellen und zukünftigen Schutzes (Harston 2016: 14); folglich muss die Unsicherheit der Bevölkerung adressiert werden (Holt& Taylor 2009: 22). Eine legitimierte „*good governance*“ (gute Regierungsführung) beruht auf der Beendigung von Gewalt und Missbrauch seitens der Autoritäten (Harston 2016: 14). Abschließend kann festgehalten werden, dass der Schutz der Zivilisten ein elementarer Bestandteil dauerhaften Friedens ist, da die internationaler Hilfe auf einen stabilen Frieden abzielt, aufflammende Gewalt einschränkt und somit einen politischen Prozess anstrebt (Holt& Taylor 2009: 23). Die Grundlage für einen legitimierten Staat und dauerhaften Frieden bildet die Sicherheit der Bevölkerung. Wenn eine Mission wie die in Sierra Leone, die auf die Eindämmung von Gewalt gegen Zivilisten ausgerichtet ist, schlecht vorbereitet wurde, kann diese schwanken oder gar kollabieren (ebd.). Ein weiteres Problem, dass in Sierra Leone 2000 beobachtet werden konnte, ist das Hervorrufen von Sicherheitsbedenken seitens der Truppensteller bezüglich der eigenen Truppen. Diese Bedenken gingen mit dem Verlust der Glaubwürdigkeit der Mission und der Erniedrigung der UNAMSIL-Mission einher, die schwer wieder aufzubauen war (Kane 2017: 46).

Eine erfolgreiche Mission umfasst demnach einen Beitrag, der den Schutz der Zivilisten als einen integrierten Teil innehat. Dies umfasst die Ausführung der Förderung von Stabilität und Sicherheit, die Organisation von Wahlen, den Aufbau der Rechtsstaatlichkeit, die Implementierung einer Gewaltenteilung und die Akzeptanz der Truppensteller bezüglich der Bedrohungen vor Ort sowie den Verletzlichkeiten der Bevölkerung, um das Mandat kontextabhängig ausführen zu können (Holt& Taylor 2009: 23).

3.1.8. Die Mandatssprache des Schutzes von Zivilisten

Die neu entstandene Kriegsführung, die sich gegen zivile Personen richtet, geht in Ihren Auswirkungen weit über den eines Kollateralschadens hinaus. Zwangsrekrutierung, sexuelle Gewalt, wahllose Tötungen, der Verlust von Lebensgrundlagen und Verstümmelungen sind nur ein Teil der menschlichen Kosten der neuen Kriegsstrategie gegen Zivilisten (United Nations 2005). Der Schutz der Zivilisten ist deshalb ein wiederkehrendes Motiv in den „*Peacekeeping*“- Mandaten. Unterstützende Hilfsmaßnahmen können durch unterschiedliche Formen des direkten und indirekten Schutzes erfolgen. Die Mandatssprache kann eine explizite Richtung für die *Peacekeeper* andeuten, um Zivilpersonen vor der unmittelbaren Bedrohung durch körperliche Gewalt zu schützen (Holt& Taylor 2009: 33ff).

In Bezug auf Sierra Leone verwendete der UN- Sicherheitsrat in der Resolution 1270 folgende Formulierung: „*to afford protection to civilians under immediate threat of physical violence*“ (Holt& Taylor 2009: 36). Die UNAMSIL- Mission spricht direkt über den Schutz von Zivilisten und ist ein direktes Signal für die Blauhelme vor Ort, insofern großflächige Gewalt gegen Zivilisten verübt wird und beinhaltet zudem die robuste Anwendung von Gewalt, um diesen Auftrag durchzusetzen. Die Zustimmung zu einem robusten Mandat erfolgte aufgrund diverser Faktoren wie der besorgniserregenden Situation in Sierra Leone bezüglich der Zivilisten sowie der Entführung von Blauhelmen der UNAMSIL- Mission und ECOMOG- Personal (ECOWAS Monitoring Group) im August 1999. Nachdem sich die noch nicht erweiterte UNAMSIL- Mission Anfang 2000 auf die Diamantenproduktion fokussierte, begann die RUF (Revolutionary United Front) mit der Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der folgenden Geiselhaft der Blauhelme (Johnstone 2006: 2). Daraus entwickelte sich eine instabile Umwelt für die UN- Mission (Holt& Taylor 2009: 36). Zum anderen wurden zog die internationale Staatengemeinschaft Lehren aus bereits gescheiterten Missionen, wie in Ruanda, denen kein robustes Mandat nach Kapitel VII der UN- Charta zugrunde lag (Johnstone 2006: 2). Aufgrund der Mandatsveränderung und der Differenzen in der Mandatsinterpretation zogen Indien und Jordanien ihre Soldaten aus der Mission zurück. Bis März 2001 wurde die Mission mit 17,500 Blauhelmen bestückt und ist somit bis dato die größte „*Peacekeeping*“- Mission (ebd.3).

3.2. Human Security

3.2.1. Der Kontext der Entstehung des „Human Security“- Ansatzes

Menschliche Sicherheit ist ein fester Bestandteil der Bemühungen internationaler Entscheidungsträger. Die Bezugnahme auf den Menschen als primäres Ziel internationaler Schutzbemühungen basiert auf der Genese des Sicherheitsverständnisses. Obwohl Konsens über die Wichtigkeit der Sicherheit des Individuums herrscht, wird diese dennoch mit der Sicherheit des Staates verknüpft (Schnabl 2012: 28 und Buzan& Hansen 2009: 25). Folglich lässt sich Sicherheit vor Beendigung des Kalten Krieges mit der Sicherung des Territorialstaates und der Verteidigung gegen äußere Bedrohungen gleichsetzen (Schnabl 2012: 28) und wird somit als eine Abwehr von Bedrohungen verstanden (United Nations 2017a). In Ihrer Obligation, die eigene Bevölkerung und deren Existenz zu schützen, versagen viele Staaten und damit auch darin, angemessen auf Sicherheitsbedrohungen zu reagieren (Tadjbakhsh 2005: 5). Mit dem Ende des bipolaren Wettstreits erfolgte eine Transformation weg von der traditionellen Sicherheitsvorstellung, die während des Kalten Krieges dominant war, hin zu einer Fokussierung auf regionale und nationale Stabilität der wirtschaftlichen und politischen Systeme und damit der Zivilbevölkerung (ebd. 4) sowie der Menschenrechte (McDonald 2002: 277). Diese Erweiterung des Sicherheitsverständnisses beinhaltet neben militärischen Faktoren auch ökologische, gesellschaftliche, politische und ökonomische Dimensionen (Gärtner& Hyde- Price 2001: 1 und Schnabl 2012: 28). Neue multidimensionale Phänomene sind Auslöser

und Grundlage aufkommender Konflikte und benötigen umfassende Lösungskonzepte (Richmond 2013: 216). Michael Pugh (2003: 112ff) beschreibt dies als „neue“, „post- moderne“, „rückständige“ Kriegsführung (Adolfo 2010: 11).

Zwischenstaatliche und globale Konflikte nehmen ab und werden durch innerstaatliche bzw. ethnische Konflikte, Terrorismus, extreme Armut, Zwangsvertreibung, HIV/Aids (Tadjbakhsh 2005: 6), Naturkatastrophen oder Menschenrechtsverletzungen (Liotta& Owen 2006: 38) ersetzt. Oftmals bedeuten solche Konflikte, dass Gemeinden durch eigene Gemeindemitglieder leiden. Beispiele hierfür sind Bosnien, Ruanda oder auch Sierra Leone (Adolfo 2010: 11). Die neuen Bedrohungen sind von grenzübergreifender (Liotta& Owen 2006: 38), interdependenter Natur (Tadjbakhsh 2005: 8) und besitzen die Fähigkeit, Gesellschaften weltweit zu lähmen (ebd. 6). Die sich bekriegenden Parteien der post- modernen Konflikte reichen von kämpfenden Fraktionen bis hin zu Warlords, Söldnern und sogenannten ‘*Sobels*’ (Soldier Rebel). Die ‘*Sobels*’ haben am Tag die Identität eines Soldaten und während der Nacht die eines Rebellen. Es werden oftmals keine Uniformen getragen und sowohl Kinder als auch Frauen können in diesen Fraktionen inkludiert sein (Adolfo 2010: 11). So wurden in Sierra Leone Kinder als Soldaten rekrutiert (Shepler 2016: 241). Das Zusammenwirken unterschiedlicher Kräfte und Aspekte bedingt neue Formen der Bedrohungen (Gasper& Gomez 2015: 100). Nicht nur die Art des Krieges unterliegt einer Genese, sondern auch die Motivation, diesen zu führen, transformiert sich. So ist die Kontrolle des Staates oder die Durchsetzung einer Ideologie nicht notwendigerweise das primäre Ziel. Vielmehr beinhaltet diese Motivation die Ausbeutung von Ressourcen wie Waffen, Drogen oder Diamanten, aber auch die der privaten Kontrolle. Viele Konflikte weisen Dispute über territoriale Zuständigkeiten auf (Adolfo 2010: 11).

Die Basisdefinition von Sicherheit beschreibt die Abwesenheit von Bedrohungen und Unsicherheiten (Tadjbakhsh 2005: 5 und Endreß& Petersen 2012). Der „*Human Security*“- Ansatz erweitert den Terminus physischer Sicherheit im traditionellen Sinne mit sozialer Sicherheit, die eine stabile Lebensgrundlage der Menschen garantiert (Tadjbakhsh 2005: 5). Es erfolgt eine Veränderung der Referenzobjekte der Sicherheit hin zum Menschen (Nasu 2013: 98). Jedoch muss beachtet werden, dass jedes Sicherheitssystem in seiner Beschaffenheit Unterschiedlichkeiten aufweist. Diese werden in unterschiedlichen Wertecodes, Religion, Geschichte, Sprache, Tradition und Moral sichtbar. Die Implementierung von menschlicher Sicherheit in das vorliegende System geht auch mit einer Konfrontation kollidierender Werte einher bzw. kann zur Nicht-Akzeptanz durch den Staat, Individuen oder bestimmten Bevölkerungsgruppen und Gesellschaften führen (Liotta& Owen 2006: 40). Nachhaltige Sicherheit soll mit Hilfe des Konzeptes durch Freiheit, Gerechtigkeit und Glück für den Einzelnen geschaffen werden. Auch eine zukunftsgerichtete Integration von Individuen in den Staat, in die Gesellschaft und Ihrer Region ist ein fundamentales Ziel (ebd.). Die Legitimität für menschliche Sicherheit impliziert, dass Antworten auf Konflikte den lokalen Anforderungen angepasst werden und nicht internationalen Interessen entsprechen und diese somit aus der Perspektive der Subjekte entsteht (Richmond 2013: 216).

3.2.2. Definitionsversuche und die Genese des Verständnisses der menschlichen Sicherheit

Einen einheitlichen Konsens bezüglich der Definition des „*Human Security*“- Ansatzes gibt es nicht, da die Schwerpunktsetzung unterschiedlich ausfällt und laut Tzifakis (2011: 35) an der politischen und praktischen Umsetzung und der damit nicht vorhandenen Klarheit über das Konzept scheitert (Wochner 2014: 7). Die Literatur im Bereich der Entwicklung und in den internationalen Beziehungen assoziiert mit diesem Ansatz diverse Themenfelder wie einer neuen Theorie oder einer politischen Agenda (Tadjbakhsh 2005: 5). So können drei Zuordnungskategorien von Politikgestaltern und Wissenschaftlern unterschieden werden: Für die eine Gruppe ist „*Human Security*“ ein attraktives Konzept, dem es aber an analytischer Genauigkeit fehlt. Die zweite akzeptiert den Begriff an sich, möchte diesen aber auf die enge Betrachtungsweise beschränken. Die letzte Gruppierung sieht die breite Definitionsweise des Ansatzes als Grundlegend an, um

zeitgenössische Probleme zu analysieren (ebd. 6). Der Kern des Konzeptes – die menschliche Sicherheit – erfährt eine allgemeine Zustimmung. Dennoch haben sich unterschiedliche Definitionen aus dieser Debatte ergeben, die im Folgenden näher erläutert werden sollen. Nach Tadjbakhsh & Chenoy (2007: 23) kann eine chronologische Gliederung von drei Stufen bei der Schaffung des „*Human Security*“- Ansatzes ausgemacht werden. Der Ansatz birgt für die UN eine Chance, um Vorteile aus dem Kalten Krieg zu ziehen und somit eine sichere Humanentwicklung zu sichern (Tadjbakhsh 2005: 11). Der „*Human Security*“- Ansatz spielt für die Vereinten Nationen eine wichtige Rolle, denn dieser bietet einen Anlass, um kollektive Sicherheit und dessen Relevanz für „*Peacebuilding*“- Mandate zu überdenken. Erstmals wurde das Konzept 1992 in der *Agenda for Peace* formuliert und vom ehemaligen Generalsekretär Boutros Boutros Gali vorgeschlagen (United Nations- Secretary General 1992). Hier wurde auch die Wichtigkeit der Vereinten Nationen bei einem integrierten Einsatz betont und „*Human Security*“ als neues Werkzeug beim „*Peacebuilding*“, „*Peacekeeping*“ und „*Post- Conflict Management*“ hervorgehoben (ebd. und Tadjbakhsh 2005: 12).

Das Fundament der darauffolgenden Definitionsdebatte bildet hierbei der 1994 erschienene *Global Human Development Report* der UNDP (United Nations Development Programme). Der Report konzeptualisiert den Ansatz und re- definiert gleichzeitig den Sicherheitsbegriff, der als Folge in die Praxis institutionalisiert wird (McDonald 2002: 278). Dabei betont der Report nicht mehr ausschließlich nur die territoriale Sicherheit, sondern legt den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse des Menschen (Nieberg 2013). Menschliche Sicherheit besitzt zwei Komponenten: „*freedom from fear*“ und „*freedom of want*“. Ersteres definiert den Schutz vor chronischen Bedrohungen wie Krankheit, Hunger, Unterdrückung, aber auch die Freiheit, sich politisch zu engagieren (McDonald 2002: 279) und entspricht damit einer humanitären Ausrichtung (Wochner 2014: 9). So fokussiert sich diese enge Betrachtung der Freiheit auf sexuellen, physischen oder psychologischen Missbrauch, Gewalt oder Verfolgung (Tadjbakhsh 2005: 5). „*Freedom of want*“ zielt auf Armutsbekämpfung ab und kann mit der „Freiheit vor Mangel“ übersetzt werden (Wochner 2014: 9), beinhaltet also gewinnbringende Arbeit, Essen und Gesundheit (Tadjbakhsh 2005: 5). Der UNDP- Report unterscheidet zwischen sieben Kategorien der Sicherheit: Ökonomische Sicherheit, Ernährungssicherheit, persönliche Sicherheit, Gesundheitssicherheit, politische Sicherheit, Sicherheit der Gemeinschaft und der Umweltsicherheit (UNDP 1994: 24ff und McDonald 2002: 279). Der Report beinhaltet neben dem Versuch einer Definition auch Initiativen auf internationaler Ebene. Dazu gehören die 1997 unterschriebene Ottawa- Konvention zum Verbot von Anti- Personen- Minen, die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes sowie der Zusammenschluss gleichgesinnter Staaten zum *Human Security Network* (HSN) (Schnabl 2012: 36). Die zweite Periode lässt sich von 2001 bis 2003 eingrenzen. Während dieser Zeit wurde „*Human Security*“ Teil der Debatte zur internationalen Verantwortung bezüglich der Gewährleistung von Schutz und Entwicklung (Schnabl 2012: 36). Der Diskurs zur *Responsibility to Develop* wurde vor allem durch Japan und die *Commission on Human Security* (CHS) initiiert (Tadjbakhsh 2005: 11). Die aktive Rolle Kanadas in der Debatte über die menschliche Sicherheit äußerte sich beispielsweise durch den Einsatz der *ICISS* (*Canadian International Commission on Intervention and State Sovereignty*) (Schnabl 2012: 36).

Beide Länder hatten die notwendige Führung und Finanzierung des Konzeptes auf der globalen Agenda bereitgestellt (Tadjbakhsh 2005: 11). Kofi Annan übernahm 1999 zuerst die „*Human Security*“- Agenda für ein neues UN- Mandat, die er 1999 in der *Millennium Declaration* vorschlug. Die Definition besagt, dass der Terminus Frieden mehr als nur das bloße Fernbleiben von Krieg umfasst. Dieser beinhaltet Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum, Demokratisierung, Abrüstung, Rechtsstaatlichkeit und den Respekt vor Menschenrechten (ebd. 12). Die Annahme der „*Human Security*“- Agenda lag in den Bestrebungen, vergangene Fehlschläge zu kompensieren, aber auch die UN in ein globales Forum miteinzubinden, in dem Akteure wie NGOs in den Dialog einbezogen wurden (ebd. 12). Während der dritten Periode, zwischen 2004 bis 2005, entstand ein Bedürfnis der Anpassung an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts und die Findung neuer kollektiver Lösungswege bezüglich neuartiger

Bedrohungen und drängender Probleme. „*Human Security*“ bietet in diesem Kontext ein Konzept, dass Sicherheit und Entwicklung miteinander verbindet und somit ein Teil der Reformbestrebungen seitens der UN und anderer regionaler Organisationen wie die der EU wird (Schnabl 2012: 36 und Tadjbakhsh 2005: 11). Folglich beinhaltet der Etablierungsprozess der menschlichen Sicherheit das Wissen über die Grenze von Sicherheit und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, Menschlichkeit und Empathie zu verwirklichen sowie den Wunsch, den Menschen zu emanzipieren. Dennoch ist die Anerkennung der Autonomie im politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Leben ein wichtiger Bestandteil des Etablierungsprozesses (Richmond 2013: 206). Es kann also festgehalten werden, dass „*Human Security*“ „kein kohärentes Konzept darstellt, sondern vielmehr ein sich entwickelndes Konzept, dass schlussendlich unterschiedliche internationale Werte und Normen widerspiegelt (Nasu 2013: 100). Ende 2004 wurden zwei Dokumente veröffentlicht, in denen Bedrohungen verdeutlicht und Lösungsvorschläge erläutert wurden. Dazu gehörte zum einen der Report *Towards all Freedom* von Kofi Annan und zum anderen der Report des *High Level Panel on Threats, Challenges and Change* mit dem Titel *Our Shared Responsibility* (Tadjbakhsh 2005: 12).

Aufgrund der aktiven Beteiligung Kanadas und Japans während der Debatte über die menschliche Sicherheit, wird im Folgenden näher auf die Ansätze beider Länder eingegangen. Kanada zählt zu den Staaten, die als einer der ersten nach dem Kalten Krieg das Konzept verwendeten (Schnabl 2012: 43). Die Transformation von Bedrohungen rückten Zivilisten als Ziele von Gewaltattacken in den Vordergrund (Wochner 2014: 43). Folglich stellt **Kanadas enge Definition** unmittelbare Bedrohungen der Persönlichkeit und Menschenrechte in den Fokus seiner Betrachtungsweise (Fröhlich 2018) und besteht somit aus dem Konnex zwischen Menschenrechten und erweiterter Waffenkontrolle (Wochner 2014: 43). Dieser Fokus beruht auf der Freiheit von Furcht („*freedom from fear*“) und ist besonders auf gescheiterte Staaten („*failed states*“) bezogen (ebd. 43). Vor allem hervorzuheben ist Kanadas Rolle bezüglich der Erarbeitung und Verabschiedung der Anti-Landminen-Konvention. Systematische Vergewaltigungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen waren die initialen Gründe für Kanada, um den Internationalen Strafgerichtshof zu gründen (Fröhlich 2018). Diese Prioritäten werden später durch den Ansatz der Entwicklungsarbeit erweitert (Schnabl 2012: 43). Das Land identifizierte fünf Bereiche bezüglich der Herstellung von menschlicher Sicherheit. Dies umschließt die öffentliche Sicherheit der Bevölkerung, den Schutz von zivilen Personen, Konfliktprävention, Rechenschaftspflicht (*accountability*) und eine Regierungsführung (*governance*) sowie Friedensunterstützungseinsätze (*peace support operations*) (ebd. 43).

Demgegenüber steht **Japans breite Definition** des „*Human Security*“- Ansatzes, für den sich das Land einsetzte. Diese Interpretationsweise definiert menschliche Sicherheit im Zusammenhang von ökonomischer Sicherheit und Entwicklung (Schnabl 2012: 46). Damit zählt diese Interpretation zum „*freedom of want*“ (Bosold& Werthes 2005: 116 und Schnabl 2012: 46). Die Aufnahme des Ansatzes erfolgte aufgrund der negativen Auswirkungen der Finanzkrise Japans (Stein- Laempfe 2008: 33 und Bosold& Werthes 2005: 116) und der damit veränderten sicherheitspolitischen Gegebenheiten (Schnabl 2012: 46). Dazu gehört das Sponsoring eines Expertenberichtes, um das Konzept auszubauen. Japan errichtete 1997 aufgrund der Asienkrise einen Treuhandfonds für menschliche Sicherheit, der konkret die Situation menschlicher Sicherheit vor Ort verbessern sollte. Die Kommission für menschliche Entwicklung veröffentlichte 2003 einen Bericht über die menschliche Sicherheit, der diese als den „Schutz grundlegender Freiheiten“ definiert. Mit der Schaffung politischer, militärischer, kultureller, sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Systeme wird das Ziel verfolgt, die Würde des Menschen zu schützen. Sicherheit beinhaltet demnach mehr als die reine Absicherung des Lebens, nämlich vielmehr eine Transformation in politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse (Fröhlich 2018).

Die Definition der UN- **Commission on Human Security** beschreibt den Terminus als *“the protection of the vital core of all human lives in ways that enhance human freedoms and fulfillment”* (Liotta& Owen 2006: 38) und unterscheidet damit nicht zwischen einer engen und weiten Definition. Der alleinige Schutz der fundamentalen Rechte reicht nicht aus, um diese Art von Sicherheit zu gewährleisten. Der Ansatz der Kommission unterscheidet Kurz- und Langzeitleösungen. Erstere beinhalten den Schutz vor schwerwiegenden Bedrohungen und Situationen. Langzeitleösungen meinen die Existenz von Wille und Möglichkeit zur Schaffung nachhaltiger Sicherheit und Stabilität durch eine erfolgreiche Integration politischer, sozialer, ökologischer, militärischer, kultureller und ökonomischer Systeme. Diese sollen es dem Individuum ermöglichen, sich frei zu entfalten (ebd.). Wie bereits erwähnt, besteht eine Verknüpfung zwischen der menschlichen Sicherheit und „*Peacebuilding*“ (Deutscher Bundestag 2006: 7ff). So hat die *Peacebuilding- Commission* das Konzept als Basis für die Friedenskonsolidierung etabliert und wird als Lösung für alltägliche lokale Unsicherheiten in regionalen oder staatlichen Konflikten angesehen. Während Maßnahmen der Friedenskonsolidierung muss die Autonomie des Subjektes intakt gehalten werden (Richmond 2013: 217). Somit befähigt diese das Subjekt durch deren frühen Einbezug lokaler Partner und der Bevölkerung (ZIF 2014: 20) und setzt den Schutz des Menschen als Grundlage voraus (Richmond 2013: 217). So lässt sich festhalten, dass „*Human Security*“ in diesem Kontext die Autonomie lokaler Akteure in der Gesellschaft erweitert und damit eine emphatische, emanzipatorische Form von Frieden unterstützt und somit ein progressives Verständnis der Rolle von Sicherheit entwickelt (ebd. 218). Folglich macht „*Human Security*“ lokales „*Peacebuilding*“ und das Engagement lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure möglich (ebd. 208).

3.2.3. „Human Security“ als normative Rahmenbedingung

Die menschliche Sicherheit kann als normative Rahmenbedingung (*Framework of Responsibility*) wahrgenommen werden. Der Ansatz stellt die Sicherheit der Bevölkerung als ethische und moralische Basis heraus. Die Verflechtung der unterschiedlichen Sicherheitsbedrohungen geht mit einem erweiterten Sicherheitsbegriff und neuen Verantwortlichkeiten einher (Tadjbakhsh 2005: 23). Die Rolle des Menschen muss dabei anerkannt werden und die Sicherstellung der persönlichen Sicherheit gegeben sein. Die Inklusion der Kommunen und Personen in den Prozess ist zentral, denn diese werden als ein aktiver Teil bei der Findung von Sicherheitslösungen betrachtet (ebd. 24 ff). Besonders die Involvierung in Prozesse der Rekonstruktion in Nachkriegssituationen stärkt das Verantwortungsbewusstsein und hilft den Individuen, die Natur ihrer wahren Bedürfnisse herauszufinden (ebd. 25). Die Bildung und Bereitstellung von Informationen dient als Grundlage, um die Fähigkeit der Menschen unterstützen, in ihrem eigenen Interesse zu handeln (ebd. 25). Die Verantwortlichkeit des Staates, der das Gewaltmonopol (Juraforum 2018) und die Verteidigung des Territoriums vor Bedrohungen innehat (Rodorf 2017), ist nun in der Verpflichtung, neue Ideen zu integrieren und Verantwortung zu schützen wie auch zu stärken. Folglich umfasst das menschliche Sicherheitsparadigma die Verantwortlichkeit der Vereinten Nationen, in Fällen einzugreifen, in denen der betroffene Staat nicht willens oder in der Lage ist, die Sicherheit der eigenen Bürger zu gewährleisten und ihnen, durch Menschenrechte, zugesprochene Lebensnotwendigkeiten zu offerieren (Tadjbakhsh 2005: 23ff).

3.3. Peacekeeping

3.3.1. Die Definition und Phasen des „Peacekeepings“

Das *traditionelle Peacekeeping* (ab 1948) und damit die 1. Generation überwachte typischerweise Friedens- und Waffenstillstandsabkommen und bildete Pufferzonen zwischen den Konfliktparteien. Das Personal bestand auf überwiegend unbewaffneten Militärbeobachtern oder leicht bewaffneten Truppen (ZIF 2014:

19). 1948 wurden im ersten Einsatz unbewaffnete UN- Militärbeobachter im Rahmen des Palästinakrieges auf Basis der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) entsendet. Aufgrund der Suezkrise wurde 1956 eine bewaffnete Noteinsatztruppe der UN (UNEF) eingesetzt (Schrimpf 2007). Somit bildete die Krise den Präzedenzfall, auf dessen Grundlage eine Bewertung kommender Missionen stattfinden konnte. Eine „*Peacekeeping*“- Mission findet nur unter Einverständnis des jeweiligen Gastlandes oder den involvierten Parteien statt und ist damit von der Friedenserzwingung (*Peace Enforcement*) zu unterscheiden. Die Zustimmung dient als Schutz der Blauhelme, nicht in das Kreuzfeuer des Konfliktes zu geraten (BPB 2011c). Eine stärkere Spezialisierung des Personals, die Involvierung neuer Akteure – zum Beispiel die der EU oder der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) –, die steigende Zahl der Einsätze und eine Vergrößerung des Aufgabenspektrums tragen zu einer qualitativen und quantitativen Veränderung der Missionen bei. Dementsprechend wird heutzutage eher von Friedenseinsätzen (*Peace Operations*) gesprochen (ZIF 2014: 18).

Mit Beginn der 80er Jahre und der Zunahme innerstaatlicher Konflikte begann die 2. Generation, das *multidimensionale Peacekeeping*. Das ursprünglich militärisch ausgebildete Personal wurde durch ziviles und die Polizei erweitert, um der neuen Art der Konflikte entgegenzutreten (DGVN 2018). Zu den Aufgaben des Personals zählte die Etablierung des vorübergehenden Sicherheitspersonals und gleichzeitig die Bekämpfung der Konfliktursachen. Diese Aufgabe beinhaltete die Entwaffnung der Konfliktparteien, Demobilisierung und Re- Integration, die Reformierung des Sicherheitssektors, Wahlbeobachtung sowie das Einhalten demokratischer Prinzipien (DGVN 2018 und ZIF 2014: 19).

Die 3. Generation in den 90er Jahren wurde durch das *robuste Peacekeeping* geprägt (ZIF 2014: 19). Grund für diese Genese waren Fehlschläge der Vereinten Nationen in Ruanda oder Jugoslawien. Die eingesetzten Blauhelme verfügten über zu wenig Kompetenzen, um die dortige Lage zu stabilisieren und den Frieden zu erzwingen. Es folgte die Ausstattung robuster Mandate, der Wandel zu robusten Friedenseinsätzen und somit die Erlaubnis zum Einsatz von Gewalt, um das jeweilige Mandat zu verteidigen um damit beispielsweise Zivilisten zu schützen (DGVN 2018 und ZIF 2014: 19).

Die 4. Generation der Friedenssicherung wurde ab 1992 erfasst. Die Kompetenzen des Personals wurden durch exekutive Mandate erweitert und umfassen die temporäre Übernahme exekutiver Aufgaben (ZIF 2014: 19) sowie die Einrichtung einer Übergangsverwaltung durch das Personal und die temporäre Übernahme der Regierungsaufgaben. Die Rückgabe dieser Kompetenzen erfolgt schrittweise an legitimiert gewählte Volksvertreter (DGVN 2018). Auch die Prinzipien der UN- Friedenseinsätze unterlagen einer Genese. So waren während der Etappe des *traditionellen Peacekeepings* Konsens, Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt zentral. Im Rahmen dieser Transformation haben sich diverse Prinzipien im Kontext der Zunahme innerstaatlicher Konflikte sowie der Involvierung unterschiedlicher Akteure mit variierenden Interessen als nicht mehr verhältnismäßig erwiesen. Neben der Unparteilichkeit stehen der Konsens der wesentlichen Konfliktparteien und robuste Friedenseinsätze, also der Einsatz von Nichtgewalt außer dem Schutz des Mandates oder der eigenen Person im Zentrum (ZIF 2014: 43). Bezüglich des Schutzes der Zivilisten kann von einer Erweiterung des Umfanges gesprochen werden. So hat der Sicherheitsrat bereits 2006 Angriffe auf Journalisten, Medienexperten und deren Personal verurteilt. Folgend haben einige Mitgliedsstaaten für eine Erweiterung des Konzeptes plädiert, andere für die spezielle Behandlung von Frauen und Kindern, die Entwaffnung und Demobilisierung von Kombattanten, aber auch die Eindämmung von Hassmedien (Kane 2017: 43).

3.3.2. Der rechtliche Rahmen des „Peacekeepings“

Der rechtliche Rahmen von „*Peacekeeping*“- Missionen umfasst zum einen die UN- Charta und zum anderen die UN- Mandate. Die **UN- Charta** ist der Gründungsvertrag und gleichwohl die Verfassung der Vereinten Nationen (UNRIC 2017: 1); sie wurde mit dem Hintergrund festgelegt, zukünftige Generationen

vor Krieg zu bewahren. Das Hauptziel liegt sowohl in der Wahrung des internationalen und des Weltfriedens als auch darin, die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Das „*Peacekeeping*“ ist nicht ausdrücklich in der Charta vorgesehen – dennoch hat sich dieses als eines der wichtigsten Instrumente herauskristallisiert, um die Ziele der Charta durchzusetzen (United Nations Peacekeeping 2018a). Der UN- Sicherheitsrat ist durch die Charta beauftragt, die internationale Sicherheit und den Frieden zu bewahren. Diese Aufgabe kann durch ein Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen erfolgen, so auch das Einleiten friedenserhaltender Maßnahmen (ebd. und BPB 2011b). Das Kapitel VI beschreibt die „*friedliche Beilegung von Streitigkeiten*“ und wurde in der Ära des *traditionellen Peacekeepings* verwendet (UNRIC 2017 und United Nations Peacekeeping 2018a). Jedoch muss sich der Sicherheitsrat nicht auf ein bestimmtes Kapitel beziehen, wenn dieser eine Resolution im Rahmen einer Friedenssicherungsoperation verabschiedet. Das Kapitel VII umfasst die „*Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen*“ (UNRIC 2017). Das Kapitel VII wurde, im Rahmen des „*Peacekeepings*“ dazu verwendet, Maßnahmen einzuleiten, insofern das konfliktbetroffene Land nicht in der Lage befindet, für Sicherheit und eine öffentliche Ordnung Sorge zu tragen (United Nations Peacekeeping 2018a). Das Kapitel VIII vertieft „*Regionale Abmachungen*“ (UNRIC 2017) und meint den Einbezug regionaler Agenturen und Vereinbarungen, insofern diese Involvierung zur Sicherung des Friedens beitragen und den Grundsätzen aus Kapitel 1 dienlich sind (United Nations Peacekeeping 2018a).

UN- Mandate bilden eine weitere Grundlage für die Legitimierung von „*Peacekeeping*“- Missionen durch den UN- Sicherheitsrat und beinhalten die Aufgaben der angelegten Mission. Der Inhalt eines Mandates variiert jedoch je nach Umständen der implementierten Mission (United Nations 2008). Zudem können, abhängig vom Mandat, friedenserhaltende Maßnahmen beschlossen werden. Diese Maßnahmen umfassen die Stabilisierung von Konfliktsituationen nach einem Waffenstillstand sowie die Schaffung eines stabilen Umfeldes, um ein dauerhaftes Friedensabkommen zu erzielen und dieses umzusetzen, und auch die Unterstützung bei der Transformation des Staates zu einer stabilen Regierung, die auf guter Regierungsführung („*good governance*“), wirtschaftlicher Entwicklung und demokratischen Prinzipien beruht. Ein weiterer Bestandteil einer solchen Mission ist es, einen Ausbruch eines Konfliktes und dessen „*Spill- Over- Effekt*“ über Grenzen hinweg zu verhindern (United Nations Peacekeeping 2018a). Die UN- Friedenstruppen sind zentral, um in katalytischer Weise auf friedensfördernde Aktivitäten einzuwirken (ebd.) Diese Aktivitäten beinhalten die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten (DDR- Programm) (MINUSMA 2018). Auch die Reform des Sicherheitssektors, rechtsstaatliche Aktivitäten, die Hilfe zu demokratischen Wahlen, die Unterstützung der Wiederherstellung und auch der Erweiterung der staatlichen Autorität, eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung, als auch die Menschenrechtsförderung umfassen die friedensfördernden Aktivitäten (Wittkowsky 2017: 2 und United Nations Peacekeeping 2018a).

3.3.3. Die Resolutionen des „*Peacekeepings*“

Folgende Resolutionen bilden die Grundlage, auf der übergreifende Aufgaben für die UN- Sicherheitstruppen aufbauen.

Resolution 1325 (2000) beinhaltet den Aspekt des Schutzes von Zivilisten, explizit Frauen und Kinder, inkludiert aber auch Teile des „*Peacekeepings*“ und wurde somit bereits im vorherigen Kapitel bei den Resolutionen des Schutzes von Zivilisten erläutert (United Nations 2000c).

Die **Resolution 1612 (2005)** über Kinder und bewaffnete Konflikte wurde 2005 einstimmig beschlossen. Hier sind der Einsatz von Kindersoldaten gegen das Völkerrecht sowie auch Missbrauchshandlungen gegen Kinder als Verstoß zu interpretieren. Zudem sollen diese auch rehabilitiert und in die Gesellschaft wiedeingliedert werden (United Nations 2005b: 255ff).

Die **Resolution 1674 (2006)** über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten bekräftigt, angemessene Ressourcen und Mandate zur Verfügung zu stellen, um Zivilpersonen, die im Einsatzgebiet unter unmittelbarer Gefahr stehen, zu schützen. Die Resolution 1674 unterstützt sowohl die Schaffung einer sicheren und freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen als auch intern Vertriebenen und letztendlich auch die Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe (Rotes Kreuz 2009: 1). Im Rahmen dessen äußerte der Sicherheitsrat die Absicht, dass der Schutz von Zivilisten die Priorität bezüglich Entscheidungen über die Nutzung von Ressourcen und Kapazitäten, einschließlich Informationsressourcen, innehat (ebd. 6).

3.4. Peacebuilding

Die Begrifflichkeit „*Peacebuilding*“ ist durch keine einheitliche Definition geprägt, obwohl diese einen grundlegenden strategischen Faktor bei der Ausübung von Friedensoperationen darstellt (Kühne 2005) und zudem die Handlungen einer Vielzahl diverser Akteure beinhaltet (United Nations Department of Public Information 2010: 4). So beschreibt er die Internationale Friedensakademie als ein Fangkonzept, dass ohne Unterschiede zu machen auf Konfliktlösungen, Wiederaufbau, Diplomatie oder Konfliktprävention angewendet wird (Tschirgi 2004: 3ff und Kühne 2005). Folglich fehlt es an einer einheitlichen Definition, die operativ und praktisch anwendbar ist (ebd.).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Konzepte zum „*Peacebuilding*“ gegeben und auf die Mandatierung sowie die Aufgaben der Friedenskonsolidierung eingegangen. Darauf folgend werden das DDR- Programm (Disarmament, Demobilization, Reintegration) und die Sicherheitssektorreform näher erläutert. Beide sind integrale Bestandteile während Friedensoperationen, um den Schutz von Zivilisten in Post- Konflikt- Gesellschaften zu sichern und wurden auch während der Friedensoperationen in Sierra Leone angewendet.

3.4.1. Die Definition des „*Peacebuildings*“

Bereits vor über 30 Jahren wurde der Begriff „*Peacebuilding*“ von Johan Galtung eingeführt. Dieser fordert die Bekämpfung der Ursachen gewalttätiger Auseinandersetzungen durch einen nachhaltigen Frieden und Strukturen, die den Frieden fördern (Galtung 1976: 297 und United Nations Department of Public Information 2010: 6). In der Agenda für den Frieden beschreibt Boutros Boutros- Ghali 1992 den Begriff „*Post- Conflict Peacebuilding*“, der das Ziel hat, einen Rückfall in den Konflikt zu vermeiden und der ein Element darstellt, um den Frieden zu festigen (United Nations Department of Public Information 2010: 6). Der 2000 veröffentlichte *Brahimi Report*⁵ spricht der Friedenskonsolidierung eine komplementäre Rolle zu und definiert „*Peacebuilding*“ als „*activities undertaken on the far side of conflict to reassemble the foundations of peace and provide the tools for building on those foundations something that is more than just the absence of war.*“ (United Nations Department of Public Information 2010: 6).

⁵ Der Brahimi Report entstand vor dem Hintergrund des Versagens der Vereinten Nationen bezüglich Ihrer Mission und den damit verbundenen Völkermorden in Ruanda 1994 und Srebrenica 1995. Kofi Annan, der damalige Generalsekretär der UN ernannte daraufhin das Gremium für Friedenseinsätze der Vereinten Nationen, mit der Aufgabe der Bewertung des Friedenssicherungssystems und konkreten Empfehlungen. Das Resultat dieses Ersuchens war der Brahimi Report, benannt nach dem Vorsitzenden, Lakhdar Brahimi (United Nations 2000a). So wird eine schnellere Entsendung von UN- Truppen (United Nations 2000b: 4), der Entwicklung effektiverer Lang- und Kurzzeitstrategien bezüglich der Konfliktprävention ebd. 2, die Erstellung einer neuen Einheit zur Unterstützung des Generalsekretärs sowie des Exekutivausschuss für Frieden und Sicherheit (ECPS) durch Analysen und Informationsbeschaffung (ebd. 3), einen Ausbau der Kapazitäten des Hauptquartiers der UN für friedenserhaltende Maßnahmen und die Einführung einer Unterstützenden Task- Force für integrierte Missionen (ebd. 5) und letztendlich das Heranführen der Friedensoperationen an entsprechende moderne Informationstechnologien (ebd. 6).

Der politische Ausschuss des UN- Generalsekretärs charakterisiert „*Peacebuilding*“ mit der Aufgabe der Verhinderung eines Rückfalls in den Konflikt, aber auch der Stärkung nationaler Kapazitäten aller Ebenen bezüglich des Konfliktmanagements. Das Ziel ist ein nachhaltiger Frieden, der erreicht werden kann, indem die Strategien auf das spezifische Land angepasst werden (United Nations Department of Public Information 2010: 6). Die Konsolidierungsstrategien müssen besonders lokalen Ursachen der Feindseligkeiten und Kapazitäten (Doyle& Sambanis 2000: 779) ansprechen. Eine nachhaltige Friedenskonsolidierung kann nur dann erzielt werden, insofern die Maßnahmen nicht nur eine Kontextabhängigkeit aufweisen, sondern auch aufeinander folgen (United Nations Department of Public Information 2010: 6).

Das Ziel, das alle Definitionsversuche gemein haben, ist somit die Festigung des Friedens und die Verhinderung eines wiederaufkommenden Konfliktes und der Wiederkehr von Gewalt (ZIF 2014: 20). „*Peacebuilding*“ kann daher als Frontlinie der präventiven Handlungen bezeichnet werden (Doyle& Sambanis 2000: 779). In der Post- Konfliktphase ist der Frieden fragil und Gewalt kann jederzeit wiederaufflammen (Tschappe 2011: 64 und United Nations Department of Public Information 2010: 6). Folglich ist der Aufbau lokaler Kapazitäten für die Konfliktlösung entscheidend. Besonders stärkere staatliche Institutionen, Landreformen, eine Vertiefung der Zivilgesellschaft, Respekt vor ethnischen Identitäten und eine weite politische Partizipation sind Indikatoren für eine friedliche Regierung (Doyle& Sambanis 2000: 779). Hier ist es wichtig, den Aufbau nationaler Kapazitäten bereits in der Einstiegsstrategie zu inkludieren, denn es gilt in der Friedenskonsolidierung, ein Land schnellstmöglich an einen Punkt zu bringen, an dem externe Hilfe nicht mehr nötig ist. Hier ist es elementar, dass alle Initiativen in die Entwicklung investieren (*National Capacity*) (United Nations Department of Public Information 2010: 6).

Ob der Friedensprozess eine Regression erlebt oder diese gefestigt wird, ist von den jeweils involvierten Parteien des Prozesses abhängig. Dies umfasst die politischen Entscheidungen aller Beteiligten sowie die Effektivität der Führung. Diese Parteien können die UN selbst, die lokale und nationale Regierung, aber auch Gemeinden und Spender sein (United Nations Department of Public Information 2010: 6). Zudem ist eine gemeinsame Strategie (*Common Strategy*), die eine Vielzahl von Akteure beinhaltet, eine nationale Ausrichtung innehat und klare Prioritäten setzt, um die Effizienz der Ressourcenallokation zu gewährleisten (United Nations Department of Public Information 2010: 6), ein weiterer entscheidender Faktor. Mit dem Ziel, nachhaltigen Frieden zu schaffen, beinhalten moderne Friedensoperationen Elemente des „*Peacekeepings*“, des „*Peacebuildings*“ (ZIF 2014: 20). Besonders relevant ist hierbei eine frühe Beteiligung der lokalen Partner („*Local Ownership*“⁶) (ebd.). Die Friedenskonsolidierung ist vornehmlich eine nationale Verantwortung, da die Bürger eines Landes das Fundament für die Bildung eines dauerhaften Friedens bilden (United Nations Department of Public Information 2010: 5 und Tschappe 2011: 62). So muss die strukturelle Dimension der Friedenskonsolidierung auf soziale Bedingungen eingehen, da diese besonders häufig die Ursache des Konfliktes darstellt oder diesen fördert. Das Resultat der Verbesserung von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedingungen der Bevölkerung und deren Bedürfnisse ist demnach ein nachhaltiger Frieden (Maiese 2003 und Haugerudbraaten 2010: 17). Der Ursprung von Krisen liegt oftmals in komplexen Ursachen, wobei sehr häufig eine ungleiche politische Repräsentation, Umweltzerstörung oder eine verzerrte Landverteilung den Nährboden des Konfliktes darstellt (ebd. und ebd. 17). Die Rolle der Regierung liegt hierbei bei der Schaffung einer Grundlage für eine Friedenskonsolidierung („*National Ownership*“) (Tschappe 2011: 62). Bewaffnete Konflikte haben direkte

⁶ Local Ownership, ist Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit (ZIF 2014: 31) und ist seit 2001 seitens der UN in Friedensoperationen eingesetzt. Nach Kofi Annan kann Entwicklung und nachhaltiger Frieden nur durch die Bevölkerung selbst erreicht werden. Die Vereinten Nationen sind für die Prozess erleichterung und der Schaffung der Bedingungen um eine nachhaltige Entwicklung und einen dauerhaften Frieden zu schaffen, wichtig (Wong 2012: 47).

Implikationen auf lokale Kontexte. In diesem Zusammenhang müssen, um einen langfristigen Frieden zu garantieren, lokale Faktoren innerhalb der Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Diese Problematik kann sich durch Flüchtlingsströme oder durch Kriminalität äußern. Auch regionale Akteure wie Nachbarstaaten oder befreundete Rebellengruppen können sich in den Konflikt einmischen (Schneckener 2005: 22). Es ist somit grundlegend, regionale und lokale Faktoren bei der Umsetzung eines Mandates im Kontext der Friedenskonsolidierung zu beachten.

3.4.2. Die Mandatierung der Friedenskonsolidierung

Friedensoperationen, Friedenskonsolidierung und deren Mittel werden nicht speziell in der UN- Charta benannt. Eine nachhaltige Konsolidierung des Friedens in der Post- Konfliktphase geht mit einer Veränderung der institutionellen Ausgestaltung des jeweiligen Landes und damit der Beeinflussung des innerstaatlichen politischen Prozesses einher (Oeter 2005: 43). Folglich kann das „*Peacebuilding*“ Implikationen auf völkerrechtliche Normen haben, die durch die UN- Charta geschützt sind – so beispielsweise das Gewaltverbot (Tschappe 2011: 55). Deshalb ist eine eindeutige Rechtsgrundlage eines verantwortlichen UN- Organs maßgeblich für die Legitimierung. Eine „*Peacebuilding*“- Mission kann in zweierlei Kontext erfolgen: entweder in Form einer multidimensionalen oder einer politischen Mission (ebd.). Erstere wird unter Kapitel VII der UN- Charta ausgeführt und beinhaltet militärische Komponenten (UNRIC 2018). Insofern die Mission den Frieden sichern soll und unter Artikel 41 VII mandatiert ist, kann das „*Peacebuilding*“ zu einem gewissen Grad einen Zwangscharakter aufweisen. Im Falle einer politischen Mission dient die Friedenskonsolidierung als eine Maßnahme für eine friedliche Streitbeilegung (ebd.) mit der Zustimmung der Konfliktparteien und läuft unter Kapitel VI (Tschappe 2011: 55).

Seit den 90er Jahren wird bei der Feststellung eines Bruches oder der Bedrohung des Friedens gemäß Artikel 39 der Charta ein erweitertes Verständnis des Terminus „Friedensbedrohung“ verwendet. Dies hat einen weiteren Beurteilungs- und Handlungsspielraum der Krisen seitens der UN zur Folge. Diese Erweiterung des Verständnisses umfasst innerstaatliche Konflikte, humanitäre Notlagen und auch schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Tschappe 2011: 55).

3.4.3. Die Aufgaben des „*Peacebuildings*“

Unsicherheit entsteht, wenn Institutionen defizitäre Strukturen oder Funktionsweisen aufweisen. Diese haben neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, des Rechts und der Ordnung auch die Sicherung der territorialen Integrität und des staatlichen Souveränitäts- und Gewaltmonopols zur Aufgabe (GIZ 2018). Eine Initiierung sozialer Strukturveränderungen sowie die Analyse der strukturellen Ursachen der Konflikte und der Unsicherheit bedingen einen nachhaltigen Frieden. Dies kann in Form von Förderung materieller und prozessualer Gerechtigkeit durch strukturelle Mittel wie den Aufbau von Institutionen oder der Stärkung der Zivilgesellschaft erfolgen (Maiese 2003 und Lederach 1997: 75 und UNDDR 2018).

Die prioritären Aufgaben der Friedenskonsolidierung liegen allgemein gefasst bei unterstützenden Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen. Die wirtschaftliche Entwicklung zielt auf die Arbeitsplatzgenerierung für Ex- Kombattanten und Jugendliche ab. Im Bereich des Aufbaus staatlicher Kernfunktionen betrifft diese zum Beispiel die Verwaltung oder Finanzen des Landes. Im Bereich sozialer Dienstleistungen ist unter anderem der Bildungsbereich betroffen. Auch politische Prozesse, die zur Konfliktbeendigung dienen, werden durch die Friedenskonsolidierung unterstützt. So werden Wahlen, Initiativen zur Versöhnung und der Demokratisierungsprozess unterstützt. Besonders elementar ist die Unterstützung der lokalen Akteure bei der Herstellung von Sicherheit (UNDDR 2018 und ZIF 2014: 20). Hierzu gehört zum einen das **DDR- Programm** (*Disarmament, Demobilization and Reintegration*). Es umfasst die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von ehemaligen Kombattanten. Die Kategorie der ehemaligen Kämpfer beinhaltet aber nicht nur leistungsstarke Männer, sondern auch Frauen, ältere

Menschen, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und Kinder (UNDDR 2018). In Sierra Leone wurden besonders ehemalige Kindersoldaten bei Ihrer Heimkehr, mit bewaffneten Gruppierungen assoziiert und dabei einer Stigmatisierung ausgesetzt (Betancourt& Agnew- Blais et. al. 2010: 17). Die Entwaffnung und Demobilisierung sind Teil der militärischen Komponente des DDR- Programms. Die Reintegration hingegen wird durch ziviles Personal durchgeführt. Dieses reicht von lokalen Einrichtungen bis hin zu Akteuren der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (ZIF 2014: 2). Die Abrüstung der Akteure beinhaltet nicht ausschließlich die Zerstörung der Kriegswaffen (Bundesministerium der Verteidigung 2018), sondern auch die Sammlung, Dokumentation und Kontrolle von leichten bis schweren Waffen, Sprengstoff, Kleinwaffen und Munition der ehemaligen Kämpfer, aber auch der Zivilbevölkerung (UNDDR 2018 und Michael 2006: 2). Die Demobilisierung umfasst die Entlassung, formell und kontrolliert, der aktiven Kämpfer der bewaffneten Gruppierungen oder der Streitkräfte (UNDDR 2018) in das zivile Leben (Michael 2006: 1). Hier soll die militärische Hierarchie aufgelöst werden (Bundesministerium der Verteidigung 2018). Es wird eine kurzfristige materielle Unterstützung gewährt, mit dem Ziel, die Grundbedürfnisse abzudecken. Dazu zählen eine Unterkunft oder Lebensmittel. Während der ersten Phase werden die ex- Kombattanten medizinisch und psychologisch behandelt (DGVN 2012). In der zweiten Phase wird ein Unterstützungspaket für die Teilnehmer der Demobilisierung bereitgestellt. Dieses wird als Wiedereingliederung betitelt (UNDDR 2018). Diese Unterstützung findet während der Demobilisierung statt und vor der langfristigen Reintegration. Sie kann als eine Art Übergangshilfe gesehen werden, die unmittelbare Grundbedürfnisse wie medizinische Dienste, eine Kurzeit- ausbildung oder Werkzeuge umfassen kann. Auch Geld ist ein Teil dieser Unterstützung (Michael 2006: 11). Diese Phase ist kurzfristig angelegt und umfasst finanzielle und/oder materielle Komponenten und kann bis zu einem Jahr dauern (UNDDR 2018 und Michael 2006: 11). Die Reintegration ist im Gegensatz zur Wiedereingliederung ein kontinuierlicher und langfristiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsprozess (UNDDR 2018), um den ehemaligen Kämpfern langfristige Perspektiven zu ermöglichen und folglich den Frieden zu erhalten (Bundesministerium der Verteidigung 2018) sowie diese wieder in das zivile Alltagsleben zu integrieren – denn oft sind sie stigmatisiert und traumatisiert oder haben Verletzungen erlitten (DGVN 2012). Dieser Prozess ist oftmals sehr persönlich und kann sich auf unterschiedliche Weise auf der psychologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Ebene abspielen (Michael 2006: 11). Das Verlassen der Kampfeinheit und die Akzeptanz sozialer gesellschaftlicher Gruppierungen wie der Familie ist somit ein wichtiger Bestandteil der Re-Integration (Michael 2006: 11). So erhalten beispielsweise Kommunen, die Ex- Kombattanten aufnehmen, Wirtschaftsförderungen (Bundesministerium der Verteidigung 2018). Auch Weiterbildungsprogramme, Beratungen oder der Zugang zu Land oder Mikrokrediten sind inkludiert. Das Ziel ist es, diesen Menschen langfristig zu einem gesicherten Einkommen und zu Beschäftigung zu verhelfen (DGVN 2012). Die Reintegration findet zumeist auf lokaler Ebene statt und ist ein Teil der nationalen Verantwortung (UNDDR 2018).

Ein weiterer Teil des „*Peacebuildings*“ ist die **Sicherheitssektorreform**. Eine nachhaltige Friedenskonsolidierung beruht auch auf einem Sicherheitssektor auf Effektivität und auf Rechtsstaatlichkeit ⁷ (ZIF 2014: 40). Die SSR zielt auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ab und somit auf den Aufbau vertrauenswürdiger Institutionen, die Garantie der Rechtsstaatlichkeit und die Wiederherstellung der Kontrolle der Gewaltapparate. Diese Zielsetzung geht mit Machteinbußen seitens der herrschenden Eliten und einer Veränderung der Funktionsweise und der Strukturen des Staates einher (Heinemann-Grüder 2015). Diese ist eine Kernaufgabe multinationaler Friedenseinsätze und adressiert neben dem Strafvollzugssystem sowohl die Polizei und lokale Justiz als auch deren Verwaltung (ZIF 2014: 34). Der

⁷ Ein Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass der Staat dessen politische Herrschaft auf Grundlage des bestehenden Rechtes ausführt (Sauerland 2018). Die Garantie der Grundrechte des Bürgers und die Überprüfung der staatlichen Entscheidungen durch unabhängige Gerichte und damit die Gewaltenteilung sind Grundlagen des Rechtsstaates (Thurich 2011).

Sicherheitssektor umfasst neben der Polizei auch das Militär, die Nachrichtendienste und Teile des Justizsektors wie den Strafvollzug. Insofern SSR- Aktivitäten im Rahmen von UN- Einsätzen ausgeführt werden, liegt der Fokus meist auf dem Justiz- und dem Polizeisektor (ZIF 2014: 40). Die Maßnahmen beinhalten Beratungs- und übergreifende Tätigkeiten wie die Entwicklung von Konzepten, Strategien und Bedarfsanalysen. Des Weiteren sind die Reform, das Management und die Aufsicht der Sicherheitsinstitutionen ein Teil einer erfolgreichen SSR (Heinemann- Grüder 2015). Die finanzielle Unterstützung der lokalen Sicherheitskräfte ist eine weitere Säule der SSR (ZIF 2014: 40), genauso wie übergreifende Themen wie Gerechtigkeit gegenüber Kindern, Frauen, Behinderten und Minderheiten (Heinemann- Grüder 2015). Folglich kann dem Sicherheitssektor eine präventive Rolle gegenüber Krisen und eine stabilitätsschaffende Funktion zugesprochen werden (GIZ 2018).

Zusammenfassend kann die Kernaufgabe der Friedenssicherung („*Peacekeeping*“) auf die Wahrung des Friedens und die Umsetzung der Übereinkünfte der Friedensvermittler zusammengefasst werden. Das „*Peacebuilding*“ (Friedenskonsolidierung) dient der Vermeidung des Rückfalls in eine Konfliktsituation sowie der Schaffung eines nachhaltigen Friedens durch die Stärkung nationaler Kapazitäten und hat zum Ziel, die strukturellen Ursachen des Konfliktes anzugehen und damit Kernprobleme langfristig zu lösen (United Nations 2008a: 18).

Diese Mission wird von der *Peacebuilding- Commission* durch das Zusammenführen diverser Akteure wie Finanzinstitutionen und anderen Gebern, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder die der Vereinten Nationen organisiert. Die Kommission dient der Beratung, schlägt kohärente Strategien für friedenskonsolidierende Missionen vor und stellt Ressourcen für die internationale Gemeinschaft bereit (United Nations 2017b und United Nations 2008a: 20). Der Kommission liegen die Resolutionen A/60/180 (United Nations- General Assembly 2005) und SC/1645 (2005) (United Nations- Security Council 2005b) zugrunde. Diese Resolutionen betonen die Wichtigkeit der Menschenrechte und sind folglich eng mit Sicherheit, Entwicklung und Frieden verbunden. Auch damit zusammen hängt die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes für eine nachhaltige Friedenskonsolidierung und die Verantwortung der nationalen Regierung, das Land vor einem Rückfall in einen bewaffneten Konflikt zu bewahren sowie die starke Rolle des „*National Ownership*“ und von regionalen und sub- regionalen Organisationen beim Aufbau der Kapazitäten zu vermitteln (United Nations- General Assembly 2005: 1ff und United Nations- Security Council 2005a: 1ff). Die *Peacebuilding- Commission* wurde aus dem Fakt heraus gegründet, das bis dato weder ein Organ noch eine Abteilung existierte, die einem Staat in einer Post- Konflikt- Situation effektiv zur Seite stand (United Nations 2015a).

3.5. Zivil- militärische Zusammenarbeit

Die zivil- militärische Zusammenarbeit, im englischen auch *Civil Military Cooperation* (CIMIC) beschreibt die Kooperation zwischen staatlichen und nicht- staatlichen zivilen Organisationen (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 2018) in Post- Konflikt- Situationen (CCOE 2012: 22). CIMIC ist ein Teil des militärischen Aufgabenbereiches (ZIF 2014: 49) und ein ziviles Charakteristikum zur Unterstützung militärischer Operationen im 21. Jahrhundert (CCOE 2011: 35). Die zivilen Entitäten können lokale Autoritäten, NGOs, Regierungsagenturen oder intergouvernementale beziehungsweise internationale Organisationen umfassen (Ankersen 2008: 1). Normalerweise unterliegen beide Gruppen einer Stereotypisierung ihrer Aufgabenbereiche. Soldaten kämpfen und zivile Organisationen sind im humanitären Feld aktiv. Jedoch gibt es eine starke Interdependenz der Aktivitäten (Ankersen 2008: 1) – besonders durch die Veränderung der Kriegsführung seit dem Kalten Krieg und dem damit verbundenen Aufkommen komplexer humanitärer Notfälle. Hier wird eine koordinierende Zusammenarbeit beider

Parteien notwendig, kurz eine zivil- militärische Zusammenarbeit. Damit ist CIMIC ein integraler Bestandteil, um letztendlich menschlichen Sicherheit zu erreichen (Knight 2008: 15). Diese Zusammenarbeit äußert sich während Krisensituationen, welche Naturkatastrophen, aber auch kriegerische Handlungen umfassen können. Eine weitere Möglichkeit der Kooperation kann sich während einer komplexen Friedenssicherung oder einer Stabilisierungsoperation manifestieren (Ankersen 2008: 1). Innerhalb der Friedenskonsolidierung ist diese Kooperation ein entscheidender Faktor für deren Erfolg, damit ein potentieller Rückfall in den Konflikt vermieden und so ein nachhaltiger Frieden geschaffen wird (De Coning 2008: 52ff). Wie bereits erwähnt, ist hierbei die Einbindung der lokalen Ebene von eminenter Wichtigkeit; denn die Nachhaltigkeit des Friedensprozesses steht in Zusammenhang mit den involvierten Parteien, so auch der des „*Local Ownerships*“ (United Nations Department of Public Information 2010: 6).

Die antizipierte Neutralität der NGOs ist oftmals der Grund für eine problemlosere Beziehung zur lokalen Bevölkerung und damit der Möglichkeit, diese effizient in den Prozess miteinzubringen. Mit der Genese der bewaffneten Konflikte geht eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der nicht- gouvernementalen Organisationen einher. Das traditionelle Aufgabenspektrum, das beispielsweise die Bereitstellung von Nahrungsmitteln oder medizinischer Versorgung beinhaltet, wird demnach mit Tätigkeiten wie dem Monitoring oder der Unterstützung beim Zusammenbringen der Konfliktparteien erweitert (Franke 2006: 10). Mit der Beteiligung diverser Akteure innerhalb des „*Peacebuilding*“- Prozesses wird eine Vielzahl diverser Programme beschlossen. Diese sprechen sozio- ökonomische und politische Dimensionen sowie Sicherheits- und Versöhnungsaspekte an. Das Ziel der Programme ist es, die Ursachen und Konsequenzen anzugehen und damit die Transformation voranzutreiben (De Coning 2008: 54). In Sierra Leone wurden Maßnahmen wie der *Truth and Reconciliation Council*, der *Special Court* oder Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gemeinde umgesetzt. Diese sollen in der folgenden Arbeit näher ausgeführt werden.

4. Case Study und Analyse

4.1. Die Ursachen des Bürgerkrieges in Sierra Leone

Das letzte Jahrzehnt ist besonders im Kontext der Dritten Welt durch eine Veränderung der Konflikte und Kriege, besonders in Zentral- und Westafrika geprägt. Eine ethnische Mobilisierung und inoffizielle Milizen, die unter anderem vom Menschenhandel profitieren, sind Teil dessen. Diese neue Art der Kriegsführung lässt sich unter der Bezeichnung ‚postmoderne Kriege‘ oder auch ‚degenerierte Kriege‘ definieren (Stephen 2003: 29ff). Alte Probleme transformieren damit zu Grundlagen neuer Herausforderungen und Konflikte (University of Stellenbosch 2009: 114). Die Anpassung der Friedensmissionen an die hybriden Problematiken wird damit zur Voraussetzung, um diese nachhaltig zu lösen. Das Verständnis für diese ergibt sich aus den Faktoren, die den Kontinent formen (ebd.). Es kann in diesem Kontext eine Verbindung zwischen einem Konflikt und Armut hergestellt werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass die 20 ärmsten Länder der Welt in den letzten Jahrzehnten gewalttätige Auseinandersetzungen in Form von intra- staatlichen Konflikten erlebt haben (ebd. 115). Der Bürgerkrieg, der 1991 in Sierra Leone begann, lässt sich zu den Konflikten in Afrika zählen, die nach der Kolonialzeit aufkamen und ist besonders durch die Verbrechen an Zivilisten bekannt (Bah 2011: 201). Der dortige Bürgerkrieg wurde durch eine kleine Rebellengruppe aus Liberia, der RUF, initiiert, die unter dem Kommando von Charles Taylor standen (Keen 2003: 67). Der Einfall der Gruppierung in das Land war zwar der Beginn des Bürgerkrieges, die Ursachen dessen sind jedoch (sozio-) ökonomischer Natur und innerhalb der Gesellschaft Sierra Leones verwurzelt (ebd.). Der „*Human Security*“- Ansatz antizipiert subjektive Wahrnehmungen und die persönlichen Motivationen des Individuums, das als Akteur interpretiert wird, als Erklärung der Ursache des Konfliktes. Kurz bedeutet dies, dass menschliche Unsicherheit die Wurzel eines

Konfliktes darstellt (Adelkhah& Mehraeen, Tavalla 2016: 31). Das Modell hebt zwei Faktoren heraus, die zu einem gewalttätigen Konflikt führen – die Gier und den Missstand. Ersteres umfasst zum einen das Festhalten an Ressourcen und zweitens der Rekrutierung von Anhängern unter günstigen Kosten und der damit verbundenen Ausweitung der Macht. Die Kosten der Rekrutierung können deshalb niedrig gehalten werden, da die Zielgruppe aus Kriminellen oder Rebellen besteht und deshalb wenig andere Perspektiven besitzt, als sich der privaten Miliz anzuschließen (ebd.).

Laut Paul Collier (1999) weisen größere Bürgerkriege seit 1965 gleiche Wurzeln auf – dazu zählen ein niedriges Durchschnittseinkommen, eine hohe Anzahl von jungen Männern, die einen nur inadäquaten Zugang zu Bildung haben und schlussendlich eine geringe ökonomische Wachstumsrate, bei der die Wirtschaft auf Export im Bereich Öl, Diamanten oder Bauholz angewiesen ist. Diese sind leicht zu stehlende Güter. Diese Ursachen stehen somit zum einen in Verbindung mit der Rekrutierung von jungen, desillusionierten Männern und zum anderen stellen diese die Quelle der Finanzierung von Konflikten dar (ebd. 1ff). Die Verbindung des Bürgerkrieges in Sierra Leone mit Diamanten ist prominent. Jedoch kann dieser Rohstoff aufgrund eines Mangels an Beweisen nicht als (ausschließliche) Ursache benannt werden, (Jang 2012). Vielmehr spielen sozio- ökonomische Gründe eine tragende Rolle, deren Beginn bereits während der Kolonialzeit, unter britischer Herrschaft, in Sierra Leone verzeichnet werden kann (ebd.). Jedoch bleibt die zentrale Rolle der Diamanten, besonders in Bezug auf die Finanzierung des Bürgerkrieges, unbestritten. In diesem Kontext wurde der Rohstoff benutzt, um Waffen und Munition zu kaufen (Keen 2003: 67). Das starke Interesse an den Diamantenminen seitens der RUF und nationaler Soldaten stand in Verbindung mit der Ausübung von Gewalt und kämpferischen Auseinandersetzungen (Jang 2012 und Keen 2003: 67). Viele Schlachten während des Krieges zwischen den Konfliktparteien fanden um Diamantenminen statt. Diamanten dienen zudem auch als Erklärung struktureller Ungleichheiten und der damit verbundenen Marginalisierung und Frustration der Jugend (Jang 2012 und Keen 2003: 67ff). Der Grund hierfür lag in den ungleichen Vorteilen und einem asymmetrischen Zugang zu dieser Ressource (Jang 2012). Die höchste Rendite des Rohstoffs ging ins Ausland, wobei die herrschenden Familien den Besitz an Minen innehatten und Unterstützer der herrschenden Regimes die Abbaulizenzen erhielten (ebd.). Die Bevölkerung erlangte keine Vorteile und musste unter schlechten Bedingungen in den Minen arbeiten (Keen 2003: 68). Während der Amtszeit von Siaka Stevens (1971- 1985) vergab dieser Immunität für seine loyalen Unterstützer in Fällen von illegalem Diamantenabbau (Keen 2003: 68). Der Staat verfehlte zudem eine ordnungsgemäße Eintreibung der Steuern des Diamantensektors. Der niedrig angesetzte Kaufpreis der GDO (Government Diamond Office) förderte somit den Schmuggel. Folglich fehlten diese Einnahmen, um in den zivilen Sektor und in die Armee zu investieren (Jang 2012).

Der zweite Faktor „Missstand“ ist Folge einer schwachen und ineffizienten Regierung und der damit verbundenen Abwesenheit von Sicherheit wie auch interethnischen Konflikten, die aufgrund politischer und sozioökonomischer Verfehlungen Missstände innerhalb der Bevölkerung kreierte wurden (Adelkhah& Mehraeen, Tavalla 2016: 32). Hinzu kam ein ungleicher Zugang zu sozioökonomischen Möglichkeiten. Der Faktor „Missstand“ spricht demnach eine horizontale Ungleichheit an (ebd.), die den ungleichen Zugang zu sozio- ökonomischen Möglichkeiten wie Ressourcen, aber auch zur Machtteilung (ebd.) beinhaltet. Diese begann bereits während der britischen Kolonialzeit, welche von einer schwachen Bürokratie und einer Zweiklassengesellschaft, beispielsweise im Bereich der Bildung, geprägt wurde (Jang 2012). Die britische Regierungsweise begünstigte stark die Häuptlingsherrschaft und verlieh ihnen lebenslange und vererbare Positionen. Hiermit ging eine starke Positionierung der Häuptlinge bezüglich der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung einher (Keen 2003: 71). Mit der Beendigung der kolonialen Abhängigkeit begann in Sierra Leone die Phase der post- kolonialen Misswirtschaft. Eine Schlüsselrolle hierbei übernahm Siaka Stevens, dessen Amtszeit und dessen Handlungen durch die Untergrabung des Staatsapparates und des Glaubens der Bevölkerung in der Fähigkeit des Staates, diese zu schützen, geprägt wurden (Hirsch 2001: 147). Dies hatte die Untergrabung der staatlichen Institutionen und der damit verbundenen Ausweitung der eigenen Macht

zur Folge (Reno 2003: 46). Die Begünstigungen und Netzwerke der Staatselite waren tief in der Ausbeutung der Diamantenvorkommen verwurzelt (ebd.) Bezeichnend für diese Phase des Landes war die Transformation des demokratischen in ein Ein- Parteien- System mit der APC (All People's Congress) als einzig zugelassene politische Partei, welche die Korruption staatlicher Einrichtungen wie der Polizei, der Armee und der Judikative sowie des Bildungssystems und aller Politiker zur Folge hatte (Hirsch 2001: 47). Zudem hatten sich Stevens, das APC- Regime und der libanesische Partner Jamil Said Mohammed die Kontrolle des staatlichen Diamantenmarktmonopols 1976 zu eigen gemacht (Jang 2012). Der Staat stand kurz vor dem Kollaps, als Stevens das Amt seinem Nachfolger General Joseph Momoh übergab. Als Folge des schlechten Zustandes des Staates wurden Professoren und Lehrer nicht mehr ausbezahlt, was den Kollaps des Bildungssystems zur Folge hatte (Hirsch 2001: 147). Die Folge dieses Missstandes ist eine weitere Marginalisierung der Jugend in der Stadt und auf dem Land als Folge des schlechten Zugangs zu einer adäquaten Ausbildung und zu Arbeit (Jang 2012). Ebendiese Jugend schloss sich der RUF an, um aktiv gegen diese Ungleichheit vorzugehen (Hirsch 2001: 147). Laut Hirsch (2001: 150) kann der Erfolg der Rebellen (RUF) daher als Reflektion auf das Versagen des Staates gedeutet werden, besonders in Bezug auf die Bereitstellung einer gesicherten Zukunft. Dazu zählt der Zugang zu ökonomischen Möglichkeiten, Arbeit oder einer Schul- und Ausbildung (ebd.). Abdullah et al. Bezeichnen die marginalisierte Jugend als „Lumpen“ und kann in drei Gruppen zusammengefasst werden. Die erste wird als ‚urban marginals‘ betitelt. Während der 1960er und 70er Jahren wurden diese städtischen Jugendlichen von Politikern als Schläger während der Wahlperioden angeworben und nach der Wahl von ebendiesen wieder fallen gelassen (Keen 2003: 78). Die zweite Gruppe umfasst die ‚socially disconnected village youth‘. Das Charakteristikum liegt hier am Mangel sozialer Verpflichtungen. So haben diese Jugendlichen die Schule abgebrochen, liegen im Streit mit den Dorfhäuptlingen oder kommen aus einem zerrissenem familiären Umfeld. Die dritte Gruppe, die ‚illicit miners‘, beschreibt Jugendliche, die im Diamantenabbau tätig waren und nur eine prekäre eigene Existenz davon ermöglichen konnten, während die Elite des Landes stark von dem Abbau profitierte (ebd.).

4.2. Verlauf des Bürgerkrieges

Mit der Invasion der RUF unter der Führung von Foday Sankoh brach 1991 in Sierra Leone der Bürgerkrieg aus (Adolfo 2010: 18). Unterstützung erfuhr die Rebellentruppe mittels der Waffenzufuhr des damaligen liberianischen Machthabers Charles Taylor (The Carter Center 2013: 10). Das anfänglich erklärte Ziel der RUF, den Sturz des amtierenden Machthabers Joseph Momoh und den damit verbundenen Sturz der Regierung herbeizuführen und somit die vorherrschende Korruption des Landes zu beenden, veränderte sich mit dem Verlauf des Bürgerkrieges. Diese wurde durch das Ziel, das Land wirtschaftlich auszubeuten und dieses militärisch zu sichern, ersetzt (Westphal 2018). Der Einfall der Rebellen in das Land begann im östlichen Gebiet (The Carter Center 2013: 2). Im Zuge dessen nahmen diese die – aufgrund der Diamantenminen – strategisch wertvolle Region ein. Währenddessen adaptierte die Regierung eine Verfassung, die ein Mehrparteiensystem ermöglichte. Präsident Momoh wurde mittels eines Militärputsches gestürzt und durch Kapitän Strasser ersetzt. Die Gruppierung hinter dem Coup d'État nannte sich National Provisional Ruling Council (NPRC) (Westphal 2018). Strasser kündigte unter Druck die ersten Mehrparteienwahlen seit 1967 an (BBC- News 2018). Er wurde 1996 mithilfe eines Militärputsches unter Führung seines Verteidigungsministers Brig Julius Maada Bio gestürzt, der darauffolgend freie Wahlen ankündigte (Westphal 2018). Kurze Zeit später übernahm der neugewählte Präsident Ahmad Tejan Kabbah, der das Friedensabkommen von Abidjan mit der Rebellengruppe unter Sankoh unterzeichnete, die Präsidentschaft (BBC- News 2018 und Westphal 2018). Im Jahr 1997 ereignete sich ein erneuter Militärcoup unter Major Johnny Paul Koroma und der Gruppierung der Armed Forces Revolutionary Council (AFRC). Diese verbündeten sich mit der RUF und etablierten damit den Begriff ‚Sobel‘ (Soldat bei Tag, Rebell bei Nacht) (Westphal 2018). Koroma verbot Demonstrationen, schaffte die Verfassung ab und

etablierte erneut ein Ein- Parteien- System (BBC- News 2018). Seine Herrschaft wird als sehr gewalttätig und brutal beschrieben (Westphal 2018). Kabbah floh nach Guinea und ersucht internationale Hilfe (BBC- News 2018). 1997 verhängte der UN- Sicherheitsrat Sanktionen gegen das Land. Diese verboten die Lieferungen von Erdölprodukten und Waffen nach Sierra Leone (BBC- News 2018). Die Eingreiftruppe ECOMOG der ECOWAS (Economic Community of West African States, in Deutsch: Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten) vertrieben 1998 die Rebellen vorerst aus der Hauptstadt Freetown (Westphal 2018) und Kabbah übernahm 1998 mit dessen Rückkehr aus dem Exil erneut die Rolle des Präsidenten. Die alte Regierungsarmee wurde aufgelöst und durch eine unter Führung der ECOWAS aufgebaute ersetzt. Dennoch war eine völlige Kontrolle des Landes nicht möglich, denn die RUF rief die Operation „*No Living Thing*“ ins Leben, die sich durch gezielte Verstümmelungen und Tötungsakte auf Zivilisten auszeichnete. 1999 unterzeichneten in Lomé die Rebellen und die Regierung ein Friedensabkommen – das Lomé- Abkommen (BBC- News 2018). Das Abkommen wurde durch erneut aufkommende Gewalt nichtig und auch die UNAMSIL- Truppe, die das Abkommen überwachen sollte, konnte die Lage nicht beruhigen (BBC- News 2018 und Westphal 2018). In Freetown kamen Rebellen zurück und britische Fallschirmjäger wurden gesendet, um britische Staatsbürger zu evakuieren und die Ankunft der Blauhelme zu sichern. Der Rebellenführer Sankoh wurde gefasst. Im Folgenden wurden elf britische Soldaten von einer Miliz namens ‚Westside Boys‘ gefangen genommen (BBC- News 2018). Im Jahr 2000 nahm die RUF über 500 Blauhelme gefangen. Als Folge der Entführung griff die britische Armee ein und konnte die Gefangenen befreien (Westphal 2018). 2001 wurden UN- Truppen in Gebieten der Rebellen stationiert und im gleichen Jahr begann die Entwaffnung der Rebellen, die Teil des DDR- Programmes war. Die neue Armee Sierras Leones wurde unter der Führung des Vereinigten Königreiches ausgebildet und wurde ebenfalls innerhalb der Rebellengebiete stationiert (BBC- News 2018). Die neuausgestattete UNAMSIL- Mission wurde zu der mit 17.500 Soldaten bis dato größten Mission der Vereinten Nationen. Das Ende des Bürgerkrieges wurde offiziell am 18. Januar 2002 verkündet (Westphal 2018).

4.3. Die Mandate der Vereinten Nationen in Sierra Leone

4.3.1. UNOMSIL (United Nations Observer Mission in Sierra Leone)

Die Beobachtermission UNOMSIL diente der reinen militärischen Beobachtung aufgrund des anhaltenden Bürgerkrieges innerhalb des Landes. Obwohl diese keine Friedensoperation darstellt und daher für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht relevant ist, soll sie bei dieser Gelegenheit kurz erläutert werden.

Mit der Rückkehr 1998 von Kabbah in das Präsidentenamt, wurden Sicherheitsberater der Vereinten Nationen miteinbezogen und das Waffen- und Ölembargo für beendet erklärt. Die UNOMSIL- Mission umfasste 1998 zu Beginn 70 Militärbeobachter für vorläufig sechs Monate. Das Ziel dieser Mission war die Überwachung und Bemühung bezüglich der Entwaffnung der Kämpfer und auch die Umstrukturierung der Sicherheitskräfte. Unbewaffnete Teams der Mission, die unter Schutz von ECOMOG standen, dokumentierten die dortigen Vorgänge und Verstöße gegen das Menschenrecht. Die Rückeroberung Freetowns durch die Rebellen hatte die Evakuierung des UNOMSIL- Teams zur Folge. Trotz der Situation erfüllten der oberste Militärbeauftragte und der Sonderbeauftragte ihre Aufgaben, hielten Kontakt zu den Konfliktparteien und überwachten die Situation (United Nations 2000e).

4.3.2. UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone)

Die einstimmig angenommene **Resolution 1270 (1999)**, auch bekannt als UNAMSIL⁸, ersetzte das UNOMSIL- Mandat (United Nations Security Council 2018) und wurde gemäß Kapitel VII der UN- Charta ausgeführt. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und Chefs der Mission war Daudi Ngelautwa Mwakawago aus Tansania (Dezember 2003 bis Dezember 2005). Die zulässige maximale Missionsstärke lag in Bezug auf militärisches Personal bei 17.500 Personen. Davon waren, nach Resolution 1346 260 Personen Militärbeobachter und nach Resolution 1436, 170 Polizeibeamte vorgesehen. 3.411 Personen umfassten am 30. August 2005 das uniformierte Personal. Dieses setzte sich aus 3.223 Soldaten, 118 Militärbeobachtern und 70 Polizisten zusammen (CIC 2006: 248). Der zivile Bereich umfasste 216 internationale Zivilpersonen, 369 Zivilisten aus dem lokalen Kontext und 83 Volontäre der Vereinten Nationen (United Nations 2005d). Die geschätzten Gesamtausgaben der Mission (1999- 2005) lagen bei rund 2,8 Milliarden US- Dollar (ebd.). Nach Yabi (2009: 160) kann die Mission in drei Phasen unterteilt werden. Die ursprüngliche Resolution 1270 vom 22. Oktober 1999 beinhaltet die Zusammenarbeit der Parteien, die das Lomé Friedensabkommen unterzeichnet hatten. Die Aufgabe der Mission umfasste den Schutz der Zivilpersonen, die einer unmittelbaren Bedrohung ausgesetzt sind, die Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstandes sowie die Unterstützung der Regierung von Sierra Leone bezüglich des DDR- Programms. Dies meint die Umsetzung der Entwaffnung, der Demobilisierung und der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten. Weitere inhaltliche Aufgaben waren der Aufbau einer Präsenz an Schlüsselstandorten, die Bewegungsfreiheit und Sicherheit des UN- Personals, die Unterstützung der Wahlen in Sierra Leone und humanitäre Assistenz (United Nations 1999a und United Nations Security Council 2018). Dies implizierte die Berücksichtigung der Zuständigkeit der Regierung von Sierra Leone sowie von ECOMOG (Beobachtergruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten) (United Nations 1999b). Folglich war UNAMSIL mit den Funktionen der lokalen Kräfte, ECOWAS, verknüpft und beinhaltete Kooperationen sowie das Fortfahren der Entwaffnung und Demobilisierung vor Ort (Yabi 2009: 161). Hier wurde die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen UNAMSIL und ECOMOG sowie die Möglichkeit gemeinsamer Zentren begrüßt (Yabi 2009: 161). Die Mission übernahm die wesentlichen zivilen und militärischen Komponenten und Vermögenswerte der Beobachtermission UNOMSIL. Ferner wurden UNAMSIL folgende Aufgaben zugewiesen: Bezüglich der militärischen Komponente setzte sich die Mission aus maximal 6.000 Militärangehörigen mit 260 Militärbeobachtern zusammen, die den Fortschritt des DDR- Programms und den Friedensprozess überprüften sowie zur Entwicklung vertrauensbildender Mechanismen beitrugen (United Nations 1999a und United Nations Security Council 2018). In diesem Kontext wurde der TRC (Truth and Reconciliation Commission, in Deutsch: Wahrheits- und Versöhnungskommission) und die Umsetzung von dessen Empfehlungen hervorgehoben (Yabi 2009: 161). Die Missionsaufgaben umfassten zudem die beschleunigte Formierung einer zuverlässigen und professionellen Truppe und Polizei (ebd.). Diese Mission begegnet jedoch auch Einschränkungen, denn der Schutz von Zivilisten ist von Einsatz und Möglichkeiten vor Ort abhängig (ebd.).

⁸ Folgende 35 Länder stellten das militärische und polizeiliche Personal (bestehend aus Truppen, militärischen Beobachtern und Polizei. Die Gesamtmenge der drei Kategorien wird in der Klammer zusammengefasst- Stand 30. August 2005): Bangladesch (249), Kroatien (6), Deutschland (8), Ghana (771), Pakistan (1.274), Indien (5), Ägypten (5), Russland (117), Slowakei (1), Tansania (5), Kenia (19), Kirgisistan (4), Guinea (5), Nigeria (762), Norwegen (3), Schweden (5), Nepal (12), Bolivien (3), China (1), Indonesien (6), Jordanien (77), das Vereinigte Königreich (15), Ukraine (3), Zimbabwe (6), Thailand (3) und Uruguay (5), der Türkei (5), Namibia (2), Mauritius (2), Tschechische Republik (2), Malaysien (4), Malawi (2), Gambia (10), Sambia (10) und Sri Lanka (4) (United Nations 2005d und CIC 2006: 248).

Der zweite Anlauf von UNAMSIL (2000- 2001) beschreibt die Überarbeitung und Stärkung der Mission. Der Grund dieses Schrittes lag zum einen im Rückzug der ECOMOG- Truppen und zum anderen in der Verletzung des Friedensvertrages (Yabi 2009: 163). Das Ergebnis dieser Entwicklungen war der Ausbau dieser Mission. In diesem Jahr wurden sechs Resolutionen seitens des Sicherheitsrates bestimmt. Hier ging es um die Stärkung der Anpassungen des Mandates an sich, nicht- militärische Maßnahmen und die Anfrage, einen *Special Court* zu implementieren, um mit Personen umzugehen, die in besonders grausame Verbrechen verwickelt waren (ebd. 162). Mit dem Rückzug von ECOMOG wurden zusätzliche Aufgaben für die Mission durch **Resolution 1289 (2000)** hinzugefügt. Diese bezog sich zunächst auf die mangelnde Teilnahme am DDR- Programm, einen nur geringen Fortschritt bei der Freilassung von Kindersoldaten und entführten Personen sowie die weitergeführten Attacken auf humanitäres Personal, Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilisten und Geiselnahmen (ebd.). Des Weiteren wurde hier der Rückzug der ECOMOG- Kontingente der Soldaten aus Nigeria, Ghana und Guinea zur Kenntnis genommen (ebd.). Die Stärkung von UNAMSIL beinhaltete auch die Ausweitung der militärischen Komponente mit einem Maximum von 11.100 Personen.

Die Überarbeitung umfasste die Erleichterung des freien Flusses der Personen, Güter und der humanitären Assistenz an Durchgangsstraßen (ebd.), die Koordination und Assistenz bei den Strafverfolgungsbehörden in Sierra Leone (ebd. 163) und die Bereitstellung von Sicherheit an Schlüsselorten und Staatsgebäuden – besonders in Freetown oder an Hauptflughäfen wie dem in Lungi – auch während der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der Kombattanten. Hier überwachten die Blauhelme die Waffen und anderes militärisches Equipment, das entsorgt oder vernichtet wurde.

Am 19. Mai 2000 beschloss der Sicherheitsrat die **Resolution 1299 (2000)** aufgrund diverser Rückschläge wie die Gefangennahme hunderter Blauhelmsoldaten durch die RUF oder auch diverse Attacken gegen UNAMSIL. Als Reaktion wurde die Mission auf ein Personal von 13.000 aufgestockt. Unter dem Kapitel VII der UN- Charta wurde entschieden, dass die Restriktionen bezüglich des Einzelverkaufes von Waffen und ähnlichem Material in Sierra Leone nicht für diese Länder galten, die mit der Regierung des Landes und UNAMSIL kooperierten.

Die **Resolution 1313 (2000)** wurde am 04. August 2000 beschlossen und betraf die Schwächen der Mission – hier beispielsweise die Verletzung des Lomé- Friedensabkommens. Hier wurden die Struktur, die Fähigkeiten und die Ressourcen des Mandates gestärkt. Auch diverse Absichten wurden ausgedrückt; so beispielsweise eine robuste Reaktion und der Einsatz von Gewalt gegen unmittelbare Attacken der RUF sowie die Förderung politischer Prozesse, die zu einem erneuten DDR- Programm führten. Auch gehörte dazu die Unterstützung der Ausweitung der Regierungsbemühungen, die Staatsautorität, Recht und Ordnung sowie den Schutz von Zivilisten zu gewährleisten bzw. wiederherzustellen (Yabi 2009: 163). Die Resolution 1313 (2000) beinhaltete die Erläuterung der Schwachstellen der Mission und die genauen Gebiete, in denen ein schneller Fortschritt passieren muss.

Die **Resolution 1334 (2000)** forderte die Ausweitung der staatlichen Autorität des Landes, die Stabilisierung der öffentlichen Ordnung, auf die Empfehlungen der Länder vor Ort zu reagieren und das Mandat zu verlängern. Des Weiteren beinhaltete die Resolution die Kenntnisnahme der in Abuja unterzeichneten Waffenruhe zwischen der Regierung Sierra Leones und der RUF und forderte die RUF auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen (Vereinte Nationen- Sicherheitsrat 2000a: 128).

Die **Resolution 1306 (2000)** wurde vor dem Hintergrund angenommen, das Problem der Konfliktdiamanten zu regeln und den Bann von Waffen und deren Export zu kontrollieren (Yabi 2009: 164). Sie wurde in zwei Teile gegliedert: Teil A nahm Bezug auf den Diamantenhandel. Hier wurde der illegale Diamantenhandel – besonders über Liberia – benannt. Gleichzeitig wurde die Wichtigkeit des legalen Handels für eine positive Entwicklung des Wohlstandes und der Stabilität eines Landes angesprochen, das sich im Wiederaufbau nach

einem Konflikt befand (Vereinte Nationen- Sicherheitsrat 2000b: 111). Das Ziel der Resolution 1306 war jedoch nicht, den legalen Diamantenhandel in jeglicher Form zu untergraben (ebd.). Teil B betrifft die Sicherstellung von diversem Wehrmaterial und Rüstungsgüter, nach Ziffer 2 der Resolution 1171 (1998) und den Appell an alle Nachbarstaaten Sierra Leones, den vom Sicherheitsrat verhängten Maßnahmen Folge zu leisten (Vereinte Nationen- Sicherheitsrat 2000b: 113) sowie der Erinnerung, dass alle Nachbarstaaten Sierra Leones den vom Rat verhängten Maßnahmen Folge leisten müssen. Die Resolution *„ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats für einen Anfangszeitraum von vier Monaten eine aus höchstens fünf Mitgliedern bestehende Sachverständigengruppe einzusetzen“* (ebd. 114).

Resolution 1315 (2000) wurde aufgrund schwerer Verbrechen, die in Sierra Leone verübt wurden, beschlossen. Hier ging es um die Einrichtung eines Sondergerichtes (Special Court), um die Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte zu ahnden. In dieser Resolution lobte der Sicherheitsrat die Bemühungen der ECOWAS, den Frieden im Land zu fördern und durch das erneute Aufflammen der Feindseligkeiten einen nationalen Wahrheits- und Versöhnungsprozess durchzuführen (Yabi 2009: 165).

Die **Resolution 1343 (2001)** bezog sich auf Maßnahmen gegen Charles Taylor und desse Regierung in Liberia sowie auf die Lage in Sierra Leone (Yabi 2009: 166). Grund dafür war die Vermutung, dass die Menge an illegal geschleusten Diamanten der RUF durch Liberia nicht ohne zumindest der Kenntnis der dortigen Regierung durchgeführt werden konnte (ebd.). Der Sicherheitsrat forderte in dieser Resolution, dass sich die Regierung von jeglichen Verbindungen zur RUF und anderen Rebellengruppierungen entfernte, einschließlich der Ausweisung der RUF- Mitglieder aus Liberia und der Einstellung des direkten und indirekten Exports von Rohdiamanten, die kein Herkunftszertifikat aufweisen konnten (ebd.). Auch andere Länder sollten das Angebot solcher Diamanten unterbinden (ebd. 167). Die Resolution betont auch die Unterstützung des liberianischen Präsidenten bezüglich der RUF, wie die Freilassung von Geiseln, der Eintritt von Kämpfern in das DDR- Programm und die Rückgabe aller Waffen und anderem Equipment im Rahmen UNAMSILS. Benachbarte Staaten sollten bewaffnete Gruppierungen aufhalten, damit diese sich nicht an destabilisierenden Aktionen und an Attacken in benachbarten Ländern beteiligten (ebd.).

Die **Resolution 1389 (2002)** beschrieb die unterstützende Rolle UNAMSILs bei der Organisation der Wahlen und rief die bisherigen Resolutionen zurück, um diese zu ersetzen (United Nations Security Council 2002b). UNAMSIL übernahm demnach logistische Unterstützungen, beispielsweise für Wahlmaterialien und Personal, die Erleichterung des freien Flusses von Personen oder Gütern und die Förderung humanitärer Assistenz. Auch diese Resolution bezog sich auf den Schutz der Zivilisten in unmittelbarer Gefahr physischer Gewalt durch notwendige Maßnahmen sowie auch die Autorisierung der Zivilpolizei der Vereinten Nationen. Diese übernahm Beratungstätigkeiten für die dortige Polizei und das Training in diversen Situationen wie beispielsweise der Etablierung der Sicherheit für öffentliche Events (ebd. 168 und United Nations Security Council 2002b).

Die **Resolution 1400 (2002)** begrüßte die formale Beendigung der Entwaffnung und des Sondergerichts, äußerte aber auch Besorgnis über weitere Menschenrechtsverletzungen und sexuellen Missbrauch durch UN- Personal. Der Sicherheitsrat zeigte sich positiv gegenüber der Entwicklung der Regierung und den damit verbundenen erfolgreichen demokratisch abgehaltenen Wahlen; er verlangte die Restauration der zivilen Autorität, der öffentlichen Dienste sowie des Sektors des Diamantenabbaus und der Grenzaufgaben. Folgende Resolutionen der UNAMSIL konzentrierten sich auf die Ausstiegsstrategie und dessen Rückzug 2005 (Yabi 2009: 168).

4.3.3. UNIOSIL (United Nations Integrated Office for Sierra Leone)

Die **Resolution 1620 (2005)**, auch bekannt als UNIOSIL, war das nachfolgende Mandat von UNAMSIL (United Nations 2005c). Der erste Sonderbeauftragte des Generalsekretärs war Victor da Silva Angelo aus

Portugal (CIC 2008: 273). Der letzte Michael von der Schulenburg aus Deutschland (CIC 2009: 91). Das integrierte Büro setzte sich zum einen aus militärischen Beobachtern und Polizei⁹ zusammen (CIC 2008: 275). Zum anderen aus einer zivilen Komponente, die internationales und lokales ziviles Personal umfasste (ebd. 276). Das Budget lag bei 27,0 Millionen US- Dollar (01. Januar 2008- 31. Dezember 2009) (CIC 2009: 91). Diese wurde anfänglich für ein Jahr angelegt. Diese Resolution und die Empfehlungen des Generalsekretärs, die im Dokument S/2005/273/Add.2 aufgelistet wurden, beinhalteten die Aufgaben und Ziele (United Nations 2005c). Diese umfassten im Allgemeinen die Unterstützung der Regierung Sierra Leones bzw. genauer die Findung einer Strategie, welche darauf abzielte, die Ursachen („*root causes*“) des Konfliktes zu bekämpfen und diese folglich auch umzusetzen (McDonald 2005: 248). Die positive Verstärkung der „*Good Governance*“ des Landes als auch der Ausbau fähiger demokratischer Institutionen sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz sind weitere Ziele der Resolution. In Bezug auf zukünftige Wahlen sollten durch die nationale Wahlkommission gestärkte, freie, faire und glaubwürdige Wahlprozesse in Hinblick auf die Wahl 2007 durchgeführt werden. Der Schutz der Menschen wurde durch die Etablierung einer nationalen Menschenrechtskommission und einen Aktionsplan für Menschenrechte unterstützt. Besonders Frauen, Kinder und Jugendliche sollten durch spezialisierte Initiativen geschützt werden. Folgend sollte auch der Sicherheitssektor gestärkt und Fortschritte bei den Millenniumsentwicklungszielen erzielt werden. Das Büro sollte sich als weiterer Tätigkeitsblock grenzüberschreitenden Herausforderungen – in Kooperation mit regionalen westafrikanischen Organisationen – annehmen. Diese beinhalteten das illegale Schmuggeln von Kleinwaffen, Menschenhandel und den Ressourcenschmuggel. Ein weiterer Punkt der Aufgaben war die Koordinierung des Sondergerichtes (Specialcourt of Sierra Leone) im Rahmen des DDR- Programmes und die Fortsetzung des Sondergerichtshofes (United Nations 2005c und United Nations Security Council 2005a).

Resolution 1734 (2006) ersetzte die Resolutionen 1620 (2005) und 1688 (2006) und verlängerte das UNIOSIL- Mandat um ein Jahr bis 2007. Im Rahmen der Verlängerung und der Wahlen im folgenden Jahr wurde die Aufstockung des Personals vom 01. Januar bis 31. Oktober 2007 genehmigt (United Nations Security Council 2006: 2). Hier betonte der Sicherheitsrat die Wichtigkeit der dortigen Parlamentswahlen 2007 und die Rolle der Mission bei deren Vorbereitung sowie die folgende Akzeptanz der Wahlergebnisse für die Bemühungen der Friedenskonsolidierung (United Nations Security Council 2006: 1ff). Der Sicherheitsrat betonte neben der Wichtigkeit des Sondergerichtes und dessen Prozesse, auch die zentrale Rolle regionaler Zusammenschlüsse bezüglich Frieden und Sicherheit. In diesem Kontext wurde besonders auf die Manofluss- Kooperation eingegangen (United Nations Security Council 2006: 2). Die politischen Parteien in Sierra Leone wurden aufgefordert, demokratische Prinzipien bezüglich der Wahl anzuwenden und Mitgliedsstaaten wurden angehalten diese finanziell und politisch zu unterstützen (ebd.). Weitere finanzielle Unterstützung wurde in Bezug auf die nationale Menschenrechtskommission ausgesprochen (ebd.). Der Rat forderte zudem die Umsetzung der Richtlinien der Kommission für Wahrheit und Ausöhnung umzusetzen. Die Regierung des Landes wurde durch die Resolution angehalten Investitionen gegen Korruptionsmechanismen zu tätigen und dabei Menschenrechte, Justiz sowie mittels des privaten und öffentlichen Sektors eine Steigerung in der Beschäftigung und somit eine Senkung der Armut herbeizuführen (United Nations Security Council 2006: 2ff). Mit Verweis auf die Resolution 1325 (2000) über die Rolle der Frauen bei der Verhinderung und Lösung von bewaffneten Konflikten sowie bei der Bildung von Frieden verlangte der Rat, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Kontext rief dieser zur Zusammenarbeit mit der Regierung auf und thematisierte die Verhinderung von

⁹ Folgende Länder (innerhalb der Klammer wird die Gesamtanzahl des bereitgestellten Personals des jeweiligen Landes im Bereich militärischer Beobachter und Polizei aufgeführt- Stand 30. September 2007) stellten Personal bereit: Das Vereinigte Königreich (3), Portugal (2), Malaysia (1), Bangladesch (1), Türkei (1), Sambia (1), China (1), Spanien (3), Indien (3), Kroatien (1), Schweden (4), Nepal (3), Nigeria (7), Ghana (3), Pakistan (1), die Türkei (1), Ägypten (1), Kenia (2) und Gambia (2) (CIC 2008: 275).

geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen sowie Missbrauch und sexuelle Ausbeutung seitens des UN- Personals (United Nations Security Council 2006: 3).

Die **Resolution 1739 (2007)** verlängerte die UNIOSIL- Mission bis zum 30. September 2008, bekräftigte die vorherigen Resolutionen (1734 (2006), 1688 (2006), 1620 (2005) und erkannte die bereits getätigte Arbeit sowie die daraus folgende Entwicklung, die Sicherheit und den Frieden durch die Mission an (Vereinte Nationen- Sicherheitsrat 2007: 1). Der Rat ersuchte den Generalsekretär, eine Ausstiegsstrategie der Mission bis zum 31. Januar 2008 zu entwerfen. Diese beinhaltete die Verringerung der Personalstärke von mindestens 20 Prozent bis zum 31. März 2008, die Fortsetzung der Mission mit einer Personalstärke von 80 Prozent bis zum 30. Juni 2008 sowie die Beendigung des Mandates bis zum 30. September 2008 (ebd.2). UNIOSIL wurde durch ein integriertes politisches Büro der Vereinten Nationen ersetzt, mit dem Ziel, die Friedenskonsolidierung voranzutreiben (ebd. 3). Die Resolution diente zudem der Vorbereitung der lokalen Wahlen am 21. Juni 2008, die als wichtige Basis für dauerhaften Frieden angesehen wurde und forderte einerseits alle Parteien auf, diese gewaltfrei und demokratisch zu gestalten sowie andererseits die Mitgliedsstaaten, materielle und technische Unterstützung zu leisten und der Regierung Sierra Leones die notwendige Unterstützung für die Wahlinstitutionen zur Verfügung zu stellen (ebd).

Zudem unterstützte die Mission die nationalen Kommissionen und Institutionen, deren Ziel es ist, eine gute Regierungsführung und Menschenrechte zu etablieren. Die Regierung Sierra Leones sollte weiterhin die Förderung des privaten und des Justizsektors, der Beschäftigung, des Wohlstands, der Menschenrechte und der Korruptionsbekämpfung lancieren (ebd. 3). Der Rat lobte in der Resolution 1739 die friedlich und demokratisch abgehaltenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007 (ebd.). Das andauernde Engagement seitens der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Element, um die Sicherheit und eine nachhaltige Entwicklung Sierra Leones, durch beispielsweise der Kapazitätsstärkung der hiesigen Regierung, zu gewährleisten (ebd.). der 2007 verabschiedete Kooperationsrahmen bezüglich der Friedenskonsolidierung, inklusive dessen fünf Schwerpunkte - mit Unterstützung der Vereinten Nationen, der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Systems der Vereinten Nationen sowie bi- und multinationalen Partnern – und dessen Bearbeitung seitens der Regierung Sierra Leones wurde durch den Sicherheitsrat positiv hervorgehoben (ebd.). Der Rat betonte die Hauptverantwortung der Regierung Sierra Leones bezüglich der Friedenskonsolidierung und die weitere Kooperation dieser mit der Kommission für Friedenskonsolidierung (ebd. 3.). Die Resolution legte den internationalen Gebern nahe, die Regierung weiterhin zu unterstützen. Der Sicherheitsrat lobte zudem die bereits erfolgte Reform des Sicherheitssektors, die kontinuierliche Professionalität der Streitkräfte und Polizei sowie die weitere Straffung dieses Sektors mit dem Ziel der Nachhaltigkeit. Außerdem lobte sie den Sondergerichtshof bezüglich dessen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und Aussöhnung in Sierra Leone und forderte die Mitgliedsstaaten auf, diesen finanziell zu unterstützen. Es wurde den Manofluss- Regionen nahegelegt, die Bemühungen bezüglich eines nachhaltigen Friedens in der Region und Subregion aufrechtzuerhalten (ebd.2).

Mit Bezug auf die Resolution 1325 (2000,) wurde im UNIOSIL Mandat dazu aufgefordert, die elementare Rolle der Frauen während Streitbelegungen sowie die Integration aller Geschlechterperspektiven in sämtlichen Bereichen von UNIOSIL anzuerkennen und diese vor geschlechterspezifischer Gewalt zu schützen (ebd. 3). Die Resolution bezog sich, genau wie ihr Vorgänger 1734 (2006), auf das Null-Toleranzprinzip bezüglich der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs durch UN- Personal (ebd.).

4.3.4. UNIPSIL (United Nations Integrated Peacebuilding Mission in Sierra Leone)

Die **Resolution 1829 (2008)**, bekannt unter dem Namen UNIPSIL, trat am 04. August 2008 in Kraft und ersetzte UNIOSIL. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs war anfänglich Michael von der Schulenburg (CIC 2009: 91). 2012 besetzte Jens Anders Toyberg- Frandzen aus Dänemark diese Position (CIC 2013: 142). UNIPSIL (Stand 31. Oktober 2012) setzte sich aus 8 UN- Volontären und 7 Personen im

polizeilichen Bereich zusammen. Das zivile Personal umfasste 36 internationale und 33 nationale Personen¹⁰ (CIC 2013: 356). UNIPSIL wurde 2014 beendet und beinhaltete politische und entwicklungspolitische Aktivitäten. Das integrierte Büro umfasste folgendes Aufgabenspektrum: Drohende Konflikte sollten durch die Bereitstellung politischer Unterstützung auf lokaler und nationaler Ebene gelöst werden. Menschenrechte sollten gefördert, Rechtsstaatlichkeit und die Demokratisierung der Institutionen sowie Rechtsstaatlichkeit gefestigt werden. Ein weiteres Element des Aufgabenbereiches beinhaltete die Konsolidierung von Reformen bezüglich der guten Regierungsführung, insbesondere von Antikorrupsionsinstrumenten wie die Antikorrupsionskommission. Auch die Überprüfung der Verfassung von 1991, der Erlass relevanter Rechtsvorschriften und die Unterstützung der Bemühungen um eine Dezentralisierung waren Teil von UNIPSIL. Des Weiteren umfasste das integrierte Büro die enge Koordination mit Kommissionen für die Friedenskonsolidierung sowie die Umsetzung des Rahmens für die Friedenskonsolidierungskooperation und der Projekte, die durch die *Peacebuilding- Fonds* unterstützt werden (Atuobi 2009: 31).

Die enge Kooperation zwischen UNIPSIL und internationalen Partnern, der Manofluss- Union (MRU- Mano River Union), ECOWAS und anderen UN- Missionen sowie die zentrale Rolle der Frauen als Teil der Friedenskonsolidierung und Streitlösung (Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) wurde durch die Resolution hervorgehoben (UNIPSIL 2018b und United Nations Dag Hammarskjöld Library 2008).

4.4. Die Mandate der Vereinten Nationen im Kontext der Schutzkonzepte

Das folgende Kapitel beschreibt die in Sierra Leone durchgeführten UN- Mandate anhand ihrer konkreten Umsetzung. Die unternommenen Tätigkeiten und Inhalte werden im Anschluss mit der Bezugnahme auf ein oder mehrere Sicherheitskonzepte erläutert.

4.4.1. „Peacekeeping“ und der Schutz der Zivilisten

Die Implementierung des Konzeptes „*Protection of Civilians*“ in die UN- Friedensmissionen beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten, die auf multidimensionalen Ebenen unter Kapitel VII der UN- Charta robust ausgeführt werden (IPI 2017: 1). Die UN- Resolution 1313 (2000) beschreibt den robusten Einsatz gegen unmittelbare Attacken der RUF gegen Zivilisten (Yabi 2009: 163). Hierzu zählen zivile, militärische und polizeiliche Elemente von UN- Missionen, die durch koordinierte POC- Strategien den Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten präventiv verhindern und auch stoppen sollen. Es werden somit alle Komponenten, die für den Schutz der Zivilisten notwendig sind, miteinbezogen. Dies gilt auch für Personengruppen, wie Verbindungsassistenten, Menschenrechtsbeauftragte, Experten im Bereich Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und UN- Polizisten (IPI 2017: 1). Jede Komponente hat demnach eine spezifische Rolle und Verantwortlichkeit, um diesen Schutz auch umzusetzen. Die militärische Komponente umfasst Möglichkeiten des Schutzes der Zivilisten durch Abschreckung aufgrund der Standortpräsenz der Blauhelme, durch körperliche Interventionen, aber auch durch offensive Operationen (IPI 2017: 4). Die zivile Komponente bearbeitet das DDR- Programm,

¹⁰ Folgende Länder bildeten das zivile Personal: Angola, Uganda, die USA, Tansania, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Frankreich, Äthiopien, Bangladesch, Kanada, Liberia, Trinidad, Spanien, Indien, den Philippinen, Ghana, Eritrea, Kroatien, China, Island, Kenia, Tobago, Polen, Nepal, Kamerun, Benin, Nigeria und Ruanda (SIPRI 2011: 135). Personal im polizeilichen Bereich wurde von folgenden Ländern bereitgestellt (Stand 31. Oktober 2012): Ghana (2), Kolumbien (1), Jordanien (1), Türkei (1), Spanien (1) und Nigeria (1) (CIC 2013: 357).

politische und bürgerliche Angelegenheiten, Menschenrechte, die Justiz und die Implementierung des POC-Mandates durch den Aufbau von Kapazitäten, Analyse, Vermittlung und Sensibilisierungsmaßnahmen der Gemeinschaft (ebd.). Die polizeiliche Komponente zeichnet sich durch gezielte Aktivitäten bezüglich der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung aus – so beispielsweise durch die Stärkung der lokalen Polizeikräfte oder durch Patrouillen. Polizeibeamte und formierte Polizeieinheiten können Führungsaufgaben übernehmen und Personen festnehmen, welche die Sicherheit lokaler Gemeinschaften bedrohen (ebd.).

4.4.2. UNAMSIL (United Nations Mission in Sierra Leone)

Die Annahme der Resolution 1270 (1999) und deren Nachfolger 1289 (2000) bestätigte UNAMSIL als robusten Friedenseinsatz unter Kapitel VII der UN- Charta (United Nations 2005a). Das grundlegende Aufgabenspektrum der Mission umfasste die Assistenz der Regierung des Landes und der Implementierung des Lomé- Friedensabkommens. Die Restrukturierung der Polizei des Landes, das DDR- Programm, die Beobachtung des Waffenstillstandes, der Ausbau der nationalen Präsenz, die Unterstützung des nationalen Bewusstseins und die Wahl 2002 zeigen, dass UNAMSIL keine reine „*Peacekeeping*“- Mission darstellte, sondern auch Elemente des „*Peacebuildings*“ integrierte (Adolfo 2010: 22). Die Charakteristika der Mission umfassten somit einen multidimensionalen Ansatz der Friedenssicherung (World Peace Foundation 2017: 1). Friedenskonsolidierungsmaßnahmen enthalten vier Säulen: Sicherheit, Gerechtigkeit und Versöhnung, soziales und ökonomisches Wohlbefinden sowie Regierungsführung und Partizipation (Adolfo 2010: 29). UNAMSIL erfüllte durch die Unterstützung der Wahlen 2002 und das Voranbringen des politischen Prozesses, der in einen erneuerten DDR- Prozess mündete, drei der vier Säulen – nämlich Sicherheit, Regierungsführung und Gerechtigkeit (ebd.). Die Mission umfasste zudem eine klare zivil-militärische Kooperation. Neben militärischen Aspekten wie dem robusten Mandat wurde daraus eine zivil geführte Mission, die unter der Zuständigkeit des *Special Representative of the Secretary General* (SRSG) lag. Zwei Vertreter des SRSG behandelten die Aufgabenbereiche „Operation und Führung“ und „Regierungsführung und Stabilisierung“, die grundlegend für die zivilen und militärischen Komponenten der Mission sind. Zivile Teile UNAMSILs konzentrierten sich beispielsweise auf Reintegration und die Genesung, um Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zu stärken und diese mit Entwicklungsvorhaben zusammenzubringen (Adolfo 2010: 23). UNAMSIL kann als Mission mit minimaler Integrierung bezeichnet werden. Die Beaufsichtigung des humanitären Programmes war in der Mission beschlossen, jedoch wurde die Koordination dieser Aktivitäten mit zivilen Organisationen geographisch vom Büro der UNAMSIL- Mission getrennt. Diese Separation sollte verhindern, dass diese Kooperation mit dem Konzept des humanitären Raumes kollidierte (Adolfo 2010: 26). Dies ermöglichte den NGOs, weiterhin das Prinzip der Neutralität zu bewahren (Franke 2006: 10) und sich von den militärischen Aktivitäten der Mission zu distanzieren (Adolfo 2010: 26).

4.4.2.1. Die Friedensabkommen und der DDR- Prozess in Sierra Leone

Das 1999 beschlossenen Lomé- Friedensabkommen wurde mit der Zielsetzung unterschrieben, Frieden zwischen der Regierung des Landes und den Rebellen RUF zu etablieren (Kroc Institute for International Peace Studies 1999: 1). Die Kabbah- Regierung ersuchte einen Waffenstillstand, der seitens der AFRC und RUF nicht angenommen wurde. Mithilfe der ECOMOG- Truppen konnten die Rebellen aus Freetown zurückgedrängt werden. Die Absicht des Rückzuges der nigerianischen ECOMOG- Truppen und der möglichen erneuten Erstarkung der Rebellen führte zu einer erstarkten Forderung nach der Beendigung des Krieges. Die internationale Gemeinschaft, besonders Großbritannien und die Vereinigten Staaten, drängten zu einer gemeinsamen Lösung (Sesay& Suma 2009: 10). Die Ziele des Abkommens umfassten die Beendigung der Feindseligkeiten zwischen den Rebellen und der Regierung des Landes. Des Weiteren beinhaltete der Vertrag die Umwandlung der RUF in eine legitime Partei und die Aushandlung der

Bestimmungen des DDR- Programmes (United Nations Peacemaker 2018). Der Vertrag umfasste zudem die Amnesie für die Kämpfer und deren Reintegrationshilfe, wobei hier die Vereinten Nationen nur mit Vorbehalt zustimmten (Sesay& Suma 2009: 10 und United Nations Peacemaker 2018). Ein wichtiger Beitrag der UNAMSIL- Mission zum (langfristigen) Schutz der Zivilisten war die Unterstützung des DDR- Programmes in Sierra Leone mit dem Ziel, eine stabile politische Ordnung nach dem Bürgerkrieg aufzubauen (Humphreys& Weinstein 2007: 538). Dieses Programm sollte rund 45.000 ehemalige Kämpfer demobilisieren, entwaffnen und in die Gesellschaft reintegrieren (Martin 2009). In diesem Kontext folgte 1998 seitens der Regierung, die Etablierung eines nationalen Komites, unter dem Vorsitz des Präsidenten, zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (NCDDR – National Committee on Disarmament, Demobilisation and Reintegration) (Martin 2009). Dieser Ausschuss arbeitete mit einer Reihe von internationalen Partnern wie UN- Agenturen oder (inter-) nationalen NGOs zusammen und war damit von Spendern abhängig (Thusi& Meek 2003: 24). Das politische Programm der Regierung wurde zu diesem Zweck eng mit anderen Akteuren wie ECOMOG oder Agenturen der Vereinten Nationen abgestimmt (Martin 2009). Das Ziel des Komitees war die Formung eines langfristigen Friedens auf Basis der bereits existierenden Sicherheitssituation (Thusi& Meek 2003: 24).

Mit Beendigung der aktiven Rolle der RUF in der Regierung und der Ernennung von Issa Sesay als deren Vorsitzenden kamen Repräsentanten der Kabbah- Regierung, der bewaffneten Gruppierungen und der internationalen Gemeinschaft in Abuja/Nigeria zusammen, um finale Verhandlungen bezüglich der Friedensbemühungen zu führen. Als Ergebnis wurden zwei Abuja- Protokolle zum Lomé- Friedensvertrag hinzugefügt. Das erste Protokoll wurde im November 2000 unterzeichnet und bezog sich auf einen sofortigen Waffenstillstand zwischen den Parteien, das Einstellen der Feindseligkeiten, den Einsatz von UNAMSIL, die Wiederaufnahme des DDR- Prozesses, welcher durch gewalttätige Auseinandersetzungen gestoppt worden war und letztlich auch auf die Ausdehnung der Regierungsautorität innerhalb des ganzen Landes. Mithilfe der ECOWAS konnte im Mai 2001 das zweite Protokoll unterschrieben werden. Dieses umfasst die Entwaffnung – wie die der RUF – und auch die Ausweitung der Regierungsautorität in den von der RUF kontrollierten Gebieten (Sesay& Suma 2009: 11). Die Unterzeichnung der Abuja- Protokolle führte zu einer schnelleren Abwicklung der Entwaffnung, denn knapp ein Jahr nach deren Implementierung wurde offiziell das Ende des Bürgerkrieges verkündet (ebd. 12). Beide Friedensabkommen umfassten zwei gemeinsame Schlüsselemente: Zum einen beinhalteten diese eine neue Form der Machtteilung, welche auch die Rebellen in das politische System integrierten, und zum anderen wurden auch Täter der Gewalttaten entschädigt. Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht wurde im Falle von Sierra Leone mit dem Ansatz von Versöhnung und Vergebung und nicht mit Bestrafung sowie Verfolgung gelöst (Lamin 2013: 298). Die Wahrheits- und Versöhnungskommission wurde für die Rechenschaftspflicht seitens der Täter implementiert (ebd.). Die Schaffung einer sicheren Umwelt und der damit verbundenen Beachtung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Frauen als erstes Friedensabkommen bildete somit die Rahmenbedingungen, um den Schutz der Zivilisten zu implementieren (United Nations Security Council 2002a: 10). Die Betonung des UN- Sicherheitsrates des Schutzes der Zivilisten und der Inkorporation der Schutzmandate für Friedensoperationen, hier UNAMSIL, bildete dabei die Grundlage, um den Friedensvertrag so auszulegen, dass dieser tatsächlich auf Schutz ausgerichtet war (Glanville 2010: 135).

Zu Beginn des DDR- Prozesses war der Fortschritt der Entwaffnung und Demobilisierung in Sierra Leone eher mäßiger Natur. Es herrschte besonders am Anfang der Initialisierung zwischen der RUF und der Regierung Sierras ein grundlegendes Misstrauen bezüglich des Engagements der Rebellen während der folgenden Entwaffnung und Demobilisierung, besonders da Waffen für viele Kämpfer ein Symbol der persönlichen Bedeutsamkeit darstellten (Thusi& Meek 2003: 24). Der Entwaffnungsprozess wurde durch UNAMSIL geleitet und durch den NCDDR koordiniert (ebd.). Das ganzheitliche Ziel der Entwaffnung lag in der Entkräftigung des militärischen Apparates der Rebellen und in deren Transformation in eine politische Partei (Thusi& Meek 2003: 25). Der erste Versuch im Jahr 1998 begann mit der Wiedereinsetzung der

Kabbah- Regierung. Der DDR- Prozess kann als eine wesentliche Vereinbarung zwischen der Weltbank, ECOMOG, der Regierung Sierra Leones und der UNDP (United Nations Development Programm) interpretiert werden, mit dem Ziel zu diesem Zeitpunkt die Aufständischen von Gewaltquellen zu trennen (Sesay& Suma 2009: 12). Im Jahr 2000 bezeichnete der damalig amtierende Generalsekretär Kofi Annan den Entwaffnungsprozess als langsam, besonders in den nördlichen und östlichen Teilen des Landes und der Sicherheitssituation als tendenziell unbeständig (Neethling 2007: 86). Auch die Entwendung von Waffen und Zubehör der UNAMSIL- Mission seitens der RUF bestätigt diese Situation (ebd.). Die Demobilisierung der ehemaligen Soldaten begann mit dem Versuch, kriegerische Parteien abzubauen und diese in politische Parteien zu transformieren. Dieser erste Versuch konnte als gescheitert betrachtet werden, da sich weniger als 5000 ehemalige Kämpfer für die Entwaffnung und Demobilisierung registrieren ließen (Humphreys& Weinstein 2007: 8ff).

Nach der Implementierung des Lomé- Vertrages wurden eine zweite Phase und ein weiterer Versuch 1999 initialisiert. Im Gegensatz zur ersten Phase, in der die RUF nicht beteiligt war, wurden RUF- Repräsentanten in dieser Phase nun miteinbezogen. So wurden diese seitens der UN sowie der Regierung Sierra Leones angehalten, dafür zu sorgen, dass ihre ehemaligen Kämpfer am DDR- Prozess teilnahmen (Sesay& Suma 2009: 12). Bis 2000 konnte eine Demobilisierungsanzahl von über 20.000 Kämpfern ausgemacht werden, am Ende der Demobilisierung konnten rund 74.000 ehemalige Kämpfer verzeichnet werden (Humphreys& Weinstein 2007: 9). Die dritte Phase des DDR- Prozesses umfasste die Entwaffnung und die Demobilisierungsphase, was ohne Gewaltausbrüche abgewickelt werden konnte. Hier wurden Empfangszentren etabliert, die Waffen eingesammelt und zerstört sowie folgend die Teilnehmer demobilisiert. Eine erfolgreiche Qualifizierung für das Programm setzte ein Mindestalter von 18 Jahren voraus sowie auch die Fähigkeit, eine Waffe zu montieren und diese wieder zu zerlegen. Diese Phase umfasst, anders als die ersten beiden, auch die Gruppenabrüstung – damit ist die Situation gemeint, in der sich eine Gruppe von Kombattanten Waffen teilte. Der Nachteil an dieser Vorgehensweise bestand darin, dass in diesem Kontext vor allem Frauen benachteiligt wurden, da diese oftmals keine Waffen besaßen oder deren Vorgesetzte ihnen vorgaben, ihre Waffen an männliche Kämpfer zu übergeben (Sesay& Suma 2009: 12ff). Die Resolution 1343 (2001) betonte hier die Notwendigkeit der Unterstützung des liberianischen Präsidenten Charles Taylor bezüglich des Eintrittes ehemaliger RUF- Kämpfer (Yabi 2009: 163).

Der Entwaffnungsprozess ist in fünf Phasen untergliedert und wurde in Aufnahmestellen im ganzen Land durchgeführt, die durch das NCDDR und UNAMSIL betrieben wurden (Sesay& Suma 2009: 12). Zunächst wurden hierbei alle Kämpfer versammelt, um deren persönliche Daten aufzunehmen und die Waffen zu verifizieren. Die Berechtigung der ehemaligen Kämpfer, Vorteile aus dem DDR- Programm zu erhalten, erfolgte durch ein Zertifikat. Anschließend wurden diese in ein Demobilisierungszentrum transportiert (Humphreys& Weinstein 2007: 9). Die Phase der Entwaffnung der ehemaligen Kombattanten zählt zu den „*Peacekeeping*“- Aktivitäten dieser Mission und deren formale Beendigung wurde durch Resolution 1400 (2002) begrüßt (Yabi 2009: 168). Kofi Annan beschrieb die UNAMSIL- Mission und die Entwaffnung im Rahmen des DDR- Programmes als Elemente, die innerhalb Sierra Leones eine relativ sichere Umwelt geschaffen hatten und den Weg für freie, faire und glaubwürdige Wahlen ebneten sowie eine nachhaltige Etablierung der staatlichen Institutionen, nationale Versöhnung und Genesung mit sich brachten (Neethling 2007: 87). Infolgedessen können die Wahlen am 14. Mai als Erfolg für den Prozess der Demokratisierung und Friedensstiftung im Land interpretiert werden (ebd.). Obwohl die Wahlen keine Änderung bei der Regierungsbildung hervorriefen, kann die Partizipation der RUF als legitime Partei innerhalb des politischen Prozesses als Verpflichtung gegenüber der Demokratie und des Friedens gesehen werden. Besonders hervorgehoben wurde diese Wahl durch eine signifikante Anzahl des öffentlichen Engagements und dessen friedliche Bewerbung während des Kampagnenprozesses (Jalloh 2002: 59, 61 und Neethling 2007: 87).

Innerhalb des Demobilisierungsprozesses wurden die entwaffneten, ehemaligen Kämpfer auf das zivile Leben vorbereitet und mit Grundnotwendigkeiten versorgt (Institute for Security Studies 2002: 2). Dieser Prozess wurde durch Orientierungsaktivitäten wie Staatsbürgerkunde, Sensibilisierungs- und Informationsseminare sowie psycho- soziale Beratung und Traumabewältigung gefördert (Ginifer 2003: 27) und die Teilnehmer mit Übergangsgeld ausgestattet (Institute for Security Studies 2002: 2). Dies diente der ersten Unterstützung für drei Monate, um in der neuen Heimat erste Schritte zur Integration zu fördern (ebd.). Fallabhängig wurde eine Transportmöglichkeit bereitgestellt, um an den ausgewählten Ort zu gelangen (Ginifer 2003: 27). Innerhalb des DDR- Programmes und im Rahmen des Lomé Friedensabkommens, wurden nicht alle Waffentypen berücksichtigt und folglich vernichtet. Der initiale Grund für die Etablierung dieses Programms war die Befürchtung der RUF, dass die zivilen Verteidigungskräfte (CDF – Civil Defence Force) immer noch Waffen besitzen und diese auch gegen die RUF einsetzen könnten (ebd. 29). Als Ergebnis dessen wurde seitens der Polizei in Sierra Leone (SLP- Sierra Leone Police) ein Programm initiiert, dass ebendiese einsammelt und vernichtet (CACD- Community Arms Collection and Destruction) (Malan 2003c: 26). Zu diesen Waffen zählten beispielsweise jene, die nicht in den Händen von Kämpfern waren, Jagdwaffen oder Pistolen (Ginifer 2003: 29). Die Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kämpfer lassen sich weitgehend als erfolgreich bezeichnen. Jedoch gab es in der Umsetzung Schwierigkeiten zu überwinden und Herausforderungen zu bewältigen, die mit dem politischen Klima des Landes und diversen Bezirken verknüpft waren. Hauptprobleme ließen sich besonders auf schlechte Verhältnisse in den Demobilisierungscamps zurückführen, aber auch auf die nicht fristgerechte Auszahlung der Ansprüche oder mangelndes Vertrauen zwischen der RUF und der CDF. Hier war die Vermittlerrolle der UNAMSIL von entscheidender Rolle für die Fortsetzung des Prozesses (ebd.).

Die Reintegration der ex- Kombattanten in Sierra Leone stellte eine der Hauptherausforderungen dar und fand auf ökonomischer, sozialer und persönlicher Ebene statt (Ginifer 2003: 39). Während dem Bürgerkrieg begingen die Kämpfer Gräueltaten an der zivilen Bevölkerung, oftmals auch in deren eigenen Kommunen und Wohnorten. Als Folge des Krieges wurden der soziale Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden und das gegenseitige Vertrauen zerstört (Ginifer 2005: 15). Damit die Reintegration erfolgreich gelingen konnte, musste die Beziehung zwischen den ehemaligen Kombattanten und deren Kommunen und die damit verbundenen Ressentiments überwunden werden (Ginifer 2003: 42). Die Rolle von Kleinwaffen wurde zunächst unterschätzt und die institutionelle Bindung untergraben (Ginifer 2005: 15). Ein weiteres Problem lag – trotz eines stetigen Prozesses – in dessen Finanzierung und den damit verbundenen Defiziten (Ginifer 2003: 39). Diese Phase war demnach von internationalen Spendern abhängig (ebd. 40). Vor diesem Hintergrund wählte der NCDDR einen gemeinschaftszentrierten Ansatz für die Reintegration (Leff 2008). Dieser Ansatz bezieht ehemalige Kombattanten und Gemeindemitglieder in die Reintegration mit ein (ebd.). Kurzfristig ist die Reintegration auf individueller Ebene notwendig, um Stabilität und Sicherheit zu etablieren. Auf lange Sicht ist der kommunenzentrierte Ansatz zentral, um die Identitätsfindung der ehemaligen Kombattanten und deren Akzeptanz innerhalb der Gemeinschaft zu stärken (ebd.), um folgend beide Parteien gleichermaßen in den Prozess zu etablieren und Ressourcen zu teilen (ebd.). Der Einbezug von Menschen mit Behinderung, ehemalige Kindersoldaten, die soziale und ökonomische Reintegration und die Inklusion von Frauen bilden die Basis der Programme der NCDDR. Sensibilisierungsprozesse und Aussöhnungsprozesse auf sozialer Ebene, wie beispielsweise Weiterbildungsprogramme ehemaliger Kämpfer im post-Konflikt Kontext sollen Personengruppen zu produktiven Entitäten der Gesellschaft transformieren (Ginifer 2003: 41).

Die Reintegration durch die GTZ (German Agency for Technical Co- Operation, in Deutsch: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) zeichnet sich dadurch aus, dass hier nicht nur ehemalige Kämpfer in die Maßnahmen inkludiert werden, sondern auch intern vertriebene Personen, Frauen, Kinder oder Personen, die mit HIV/Aids infiziert wurden. Das starke Engagement in ländlichen Gebieten und das technische Personal der GTZ unterstützen mit Ihren Ressourcen lokale NGOs und deren

Reintegrationsbestrebungen, zu denen beispielsweise Friedenskonsolidierungsmaßnahmen, Aus- und Weiterbildungen (z. B. im Bereich Geschäftsführung) oder wirtschaftliche Ermächtigung (wie die Unterstützung durch ein dreimonatiges Mikroprojekttraining und Rehabilitation) gehören (Ginifer 2003: 42). Vor der Reintegration auf ökonomischer Ebene wurden seitens der NCDDR innerhalb der Demobilisierungsphase Wiedereingliederungsvorteile für die ehemaligen Kombattanten vergeben. Diese wurden in Form von Bargeld ausgehändigt, das für einen Durchschnittshaushalt für eine dreimonatige Periode der Rückkehr in die Gemeinschaft ausreichte (Ginifer 2003: 42). Die ökonomische Reintegration hingegen zielte auf die Ausstattung der Ex- Kämpfer mit Arbeitsmöglichkeiten ab, damit diese langfristig in die Gesellschaft und Gemeinschaft zurückkehren können (ebd. 43). Die Schwierigkeit hierbei besteht darin, Arbeitsmöglichkeiten für marginalisierte Gruppierungen in einem Land zu schaffen, das bereits eine hohe Arbeitslosenzahl, nur wenig Arbeitsplätze bieten kann (Specht 2010: 2) und in dem es bereits für Personen mit einer bestehenden Ausbildung schwer ist, eine Anstellung zu finden (Ginifer 2003: 45). Dem NCDDR war es möglich, bis 2002 rund 10.000 ehemaligen Kämpfern bei dem Erwerb von Fähigkeiten durch Lehr- und Berufsausbildungen zu helfen. Der Erfolg der Integration hängt jedoch stark vom Individuum ab, da der Bildungshintergrund jedes einzelnen stark variiert und viele keine marktrelevanten Fähigkeiten besitzen, was die damit verbundene Reintegration in den Arbeitsmarkt fast unmöglich macht (ebd. 43). Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Mangel an Engagement seitens des privaten Sektors, ehemalige Kombattanten einzustellen (Specht 2010: 4).

Die soziale Reintegration und Versöhnung ist ein elementarer Bestandteil eines nachhaltigen Friedens, steht jedoch beidseitigen Herausforderungen gegenüber. Die ehemaligen Kämpfer befürchteten Ressentiments der Gemeinden aufgrund der von ihnen begangenen Gewaltakte gegen diese. Die Gemeinden auf der anderen Seite fürchteten erneute Gewalttaten und wiederkehrende Gewalt durch die ehemaligen Kämpfer (ebd. 45). Um diese Herausforderung zu überwinden, wurden auch bereits in der Demobilisierungsphase Maßnahmen zur Sensibilisierung ergriffen und in diesem Sinne Medienkampagnen und Radiosender etabliert (Solomon& Ginifer 2008: 18 und Ginifer 2003: 46). Das Reintegrationsprogramm hatte zum Ziel, die Gemeindemitglieder zu überzeugen, dass die Reintegration direkte und indirekte Vorteile für die Gemeinden bedeuten. So wird beispielsweise die Chance gemindert, dass es zu erneuten gewalttätigen Akten kommen kann, indem die Kämpfer unabhängig und rehabilitiert werden. Aufgrund der Grundproblematik wurde der gemeinschaftszentrierte Ansatz genutzt und dieser mithilfe von gemeinschaftsbasierten NGOs für soziale Reintegration ausgeführt (Solomon& Ginifer 2008: 18). Mit dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu stärken, ermunterte die NCDDR die ehemaligen Kämpfer, Aufgaben auszuführen, die gemeinschaftsdienlich waren – so zum Beispiel Tätigkeiten auf Baustellen oder in der Straßenreinigung. Innerhalb des Programms wurden auch Aktivitäten wie Erwachsenenbildung oder Sport- und Musikgruppen (ebd.) gefördert, die der Erosion des Sozialen entgegenwirken sollten. Ein Beispiel für ein Projekt, das ökonomische und soziale Integration beinhaltet, ist das NCDDR- Trainings- und Beschäftigungsprogramm (TEP – Training and Employment Programme). Auf sozialer Ebene wurden Beratung und psychosoziale Unterstützung angeboten. Die ökonomische Ebene umfasste die Ausbildung in Bereichen der Schneiderei, Tischlerei, in der Automechanik und in der Landwirtschaft (Leff 2008).

Im Rahmen des Schutzes von Zivilisten wurden besonders verletzbare Gruppierungen wie Frauen, Kinder oder Menschen mit Behinderung und deren Schutz hervorgehoben (Ginifer 2003: 50). Ortsspezifische Mandate der Friedenssicherung- und Konsolidierung mussten demnach Maßnahmen sowie Programme enthalten, die speziell auf die Bedürfnisse ebendieser Gruppen angepasst waren (Bouta 2005: 17), um diese zu schützen und zu reintegrieren (Ginifer 2003: 50). Besonders der Bürgerkrieg in Sierra Leone erlangte durch den Einsatz von Kindersoldaten, deren Entführung und erzwungene Teilnahme an den gewalttätigen Auseinandersetzungen Berühmtheit (Human Rights Watch 2000). Die Anwendung des gemeinschaftszentrierten Modells fand auch hier, durch die Integration der besonderen Bedürfnisse der Kinder und der Gemeinden, Anwendung (ebd.). Innerhalb des Reintegrationsprozesses wurden mithilfe von

UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) spezielle Maßnahmen ergriffen, um diese langfristig zu einzugliedern. So wurden diese Kinder in familienunterstützende Strukturen und spezifische Gemeinden untergebracht (ebd.). Das bereits erläuterte TEP- Programm (UNICEF 2004: 60) zielte auf ehemalige Kindersoldaten zwischen 15 und 17 Jahren ab (Ginifer 2003: 50); das Gemeinschaftsbildungsinvestment- Programm (CEIP- Community Education Investment Programme) schloss Personen unter 14 Jahren ein, die Bildung erhielten (UNICEF 2004: 26). Für Menschen mit Behinderungen wurde die medizinische Rehabilitation gefördert, um damit die Basis für deren spätere Reintegration mittels derer neuerlangten Mobilität und Gesundheit zu schaffen, sodass sie aktive Mitglieder der Gesellschaft werden konnten. Zur Unterstützung des NCDDR gehörte für diese Personengruppe in Kooperation mit *Handicap International* ein gemeinsames Verständnis für Prothesen, Mikrofinanzierungen, Unterkünfte, psychosoziale Beratung und projektbasierte Beratung (ebd.).

Es ist bekannt, dass das DDR- Programm in Bezug auf Frauen tendenziell weniger Reintegrationsansätze anbot, da der geschätzte prozentuale Anteil von 12% involvierter Frauen innerhalb des Konfliktes im Verhältnis eher niedrig ausfiel. Gender- Programme können demnach als weitgehend abwesend bei der Arbeit des NCDDR gewertet werden (ebd.). Die Reintegration von Frauen und Mädchen war eher problematischer Natur, da diese oftmals keine Waffen in ihrem Besitz hatten oder diese vor dem Prozess abgeben mussten. Das Programm erforderte aber den Besitz ebendieser (Mazurana& Carlson 2004: 19). Im Oktober 2002 wurden 56,751 von insgesamt 69,463 ehemaligen Kämpfern für die Reintegration registriert. 14,220 haben ein Training zum Ausbau der eigenen Fähigkeiten abgeschlossen und 19,073 befanden sich zu diesem Zeitpunkt dabei (Ginifer 2003: 39). „*Peacekeeping*“- Personal und Beamte zur Gewaltreduktion sind die ersten vor Ort stationierten Mitarbeiter, die durch das Mandat und Fachwissen direkt mit den Kombattanten arbeiten können und zur Gewaltreduktion und damit zum unmittelbaren Schutz der Zivilisten beitragen können (United Nations Peacekeeping 2018b). Das Programm unterstützte den Schutz der Zivilisten vor weiteren Gewalttaten (Douglas& Gleichmann, Odenwald et al 2004: 21). Die Entfernung von Waffen aus der Gesellschaft wird mit einer geringeren Chance von Gewaltausbrüchen assoziiert. Das Ziel wird dann verfehlt, sobald Waffen an Individuen fallen und dadurch keine sichere Umwelt gewährleistet werden kann (ebd. 32). Das DDR- Programm bildete somit die Grundlage zur Schaffung einer sicheren Umwelt für Zivilisten (United Nations Peacekeeping 2018b). Entwaffnungsprozesse können nur dann als effektiv beschrieben werden, insofern es kein Bedürfnis der Selbstverteidigung unter den Zivilisten gibt. Somit ist eine umfassende Konsolidierung notwendig, damit durch eine Sicherheitssektorreform auch eine sichere Umwelt gewährleistet werden kann (Douglas& Gleichmann, Odenwald et al 2004: 43). Während die Entwaffnung auf den unmittelbaren Schutz der Zivilisten von Kombattanten abzielt (ebd. 53) und zivile Personen aus dem Fokus der Attacken nimmt (Cockayne& O'Neil 2015: 18), bietet die Demobilisierung und Re- Integration die Möglichkeit auf langfristige menschliche Sicherheit – denn bewaffnete Gruppierungen können auch nach einem Konflikt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes nachhaltig negativ beeinflussen, somit Menschenrechte untergraben und dadurch menschliche Unsicherheit fördern (ebd. 16). Der DDR- Prozess bezog sich nicht ausschließlich auf den Schutz des Einzelnen vor Gewalt, sondern förderte auch die menschliche Sicherheit der Kämpfer, indem diese von alternativen Lebensmethoden überzeugt werden sollten. Hier war es von zentraler Bedeutung, dass deren Interessen und Bedürfnisse während des DDR- Programmes inkludiert wurden. So galt es nicht nur, unmittelbare Attacken auf zivile Personen zu vermeiden und damit deren Schutz zu gewährleisten, sondern auch, die (menschliche) Sicherheit des Einzelnen langfristig zu etablieren und Menschenrechte zu fördern (ebd. 19). Kurzfristig sollten Waffen aus der Gemeinschaft entfernt werden und Programme zur Kontrolle dieser implementiert werden. Mittel- und langfristige Ansätze umfassten die Etablierung nationaler Rechtssysteme, die auf Waffenkontrolle abzielte – auch bezüglich der Herstellung, des Vertriebs und des Transports (Schirch 2014: 175).

4.4.2.2. Transnationale Justiz

Transnationale Justiz bezieht sich hier auf juristische und nicht juristische Maßnahmen, die vergangene Menschenrechtsverletzungen untersuchen. Dies erfolgt beispielsweise durch Wahrheitsfindung, die strafrechtliche Verfolgung, Wiedergutmachung oder institutionelle Reformen. Die transnationale Justiz beschäftigt sich somit mit der Vergangenheit durch die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen, aber auch mit der Zukunft, um diese zu verhindern und eine sichere Umwelt für Zivilisten zu schaffen. Sie zielt darauf ab, Verstöße gegen Zivilisten wie konfliktbasierte sexuelle Gewalt, Massengräueltaten oder Verletzungen gegen das Menschenrecht abzuwehren (PKSOI 2018: 153).

4.4.2.2.1. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission

Im Mai 2001 wurde das TRC- Sensibilisierungsprogramm in Kenema im östlichen Teil Sierra Leones durch UNAMSIL und das erste regionale Menschenrechtsbüro etabliert (UN- News 2001). Diese Kommission wurde unter der Lomé- Friedensvereinbarung 1999 geschaffen, um den Frieden in Sierra Leone zu konsolidieren und somit Zivilisten langfristig vor Gewalt zu schützen (Neethling 2007: 87). Der TRC wurde durch einen parlamentarischen Akt der Regierung in Sierra Leone legitimiert und war unabhängiger Natur (Malan 2003b: 147). Das allgemeine Ziel einer solchen Kommission ist die Förderung des Heilungsprozesses sowie der Gerechtigkeit in Post- Kriegssituationen (Millar 2011: 1). Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, dass die Friedenskonsolidierung in drei verschiedene Projekte eingeteilt werden kann – die wirtschaftliche Entwicklung, den Staatsbau sowie die soziale Versöhnung und Gerechtigkeit. Der TRC in Sierra Leone lässt sich in die dritte Kategorie einteilen (Swedlund 2011: 5 und Millar 2011: 1). Das genaue Ziel des TRC in Sierra Leone war zum einen die Findung der Wurzeln und Natur des Konfliktes sowie der Verstöße gegen Menschenrechte. In diesem Kontext galt es festzustellen, ob diese Verstöße durch eine Autorisierung seitens der Regierung, einer Gruppe oder Individuen oder durch eine bewusste Planungspolitik entstanden und welche Rolle externen und internen Faktoren innerhalb des Konfliktes zukam (Malan 2003b: 147). Zum anderen ging es um die Wiedererlangung der menschlichen Würde, indem Täter und Opfer die Möglichkeit haben, sich aktiv mit den Menschenrechtsverletzungen auseinanderzusetzen, die während des Bürgerkrieges begangen wurden. Hier wurden besonders verwundbare Gruppen wie Frauen und Kinder angesprochen. Ein zentraler Faktor dieser Untersuchung war, dass alle Gruppen gleichermaßen untersucht wurden, inklusive der Regierung und externer/interner Agenturen (ebd.). Nach Millar (2011: 4) variiert jede Wahrheitskommission je nach Kontext des Mandates und nicht nach allgemeinem internationalem Recht, das die Form und Funktion der Kommission vorgibt. Das Erzählen der Wahrheit und der Ereignisse soll als Katalysator für sozio- emotionale und psychologische Heilung fungieren (Nadler& Schnabel 2008 und Millar 2011: 5) und ist folglich eine neue Form der Gerechtigkeit gegenüber Opfern und Tätern (Teitel 2003: 73 und Millar 2011: 5). Die Beichte seitens der Täter bezüglich derer vergangenen Taten bedeutet zugleich die Offenlegung der Handlungen und kann somit den Patriotismus, die Richtigkeit oder den Heroismus der Täter in Frage stellen (Olsen& Payne, Reiter et al 2010: 460). Das Mandat der Wahrheits- und Versöhnungskommission lief unter Artikel XXVI des Lomé- Friedensvertrages und betonte die nationale Heilung und Versöhnung; es war damit kein Tribunal, das vergangene Taten bestraft (Lamin 2013: 301). Der Ansatz für den Fall Sierra Leone ist einzigartig, da hier aufgrund der unterschiedlichen Aspekte kein bereits angewendetes Beispiel eines TRCs angewendet werden kann (Malan 2003b: 150). Die Wahrheits- und Versöhnungskommission in Sierra Leone hatte eine investigative Macht, um herauszufinden, welche Verstöße begangen wurden, indem unter Eid ausgesagt wurde. Falschaussagen, verpasste Vorladungen oder falsche Angaben konnten somit zu einer möglichen Verurteilung führen. Demnach wurde hier ein individueller Ansatz und kein kollektiver ausgewählt. Konkret bedeutet dies, dass es Individuen gestattet ist, Aussagen zu machen, aber keinen Gruppen (ebd. 148). Die Kommission sollte den Kreislauf der Gewalt durchbrechen und ein Forum schaffen, das es den Opfern und Tätern ermöglichen würde, über die Verstöße gegen die Menschenrechte und ihre persönlichen

Geschichten zu sprechen. So sollten die Würde der Opfer wiederhergestellt und die Gründe, die Natur und das Ausmaß der Menschenrechtsverstöße aufgedeckt werden (Neethling 2007: 87). Eine weitere Aufgabe besteht darin, einen Bericht über Menschenrechtsverstöße ab 1999 anzufertigen und Empfehlungen auszusprechen (Malan 2003b: 147). Die Empfehlungen der Kommission bestanden aus der Achtung der Menschenrechte und beinhalteten die Etablierung der Rechtsstaatlichkeit sowie eine funktionsfähige Judikative. Die Empfehlungen betrafen zudem den Sicherheitssektor, die Förderung der „*Good Governance*“, den Kampf gegen Korruption, die Förderung verwundbarer Gruppen und die Bildung einer nationalen Identität (Shinoda 2012:12). Das genaue Mandat postulierte, dass die Notwendigkeit bestand, alle begangenen alle Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Menschenrechte, die in Sierra Leone im Zeitraum von 1991 bis zur Unterzeichnung des Lomé- Friedensabkommens begangen wurden, aufgezeichnet werden mussten. Das Ziel war es, auf die Bedürfnisse der Opfer einzugehen, Straflosigkeit anzugehen, die Heilung und Versöhnung zu fördern und eine Wiederholung der erlebten Gewaltakte zu vermeiden (Malan 2003b: 147).

Die Vorbereitungsphase zielte besonders auf die Massenbildung innerhalb Sierra Leones und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ab. Hier hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, persönliche Aussagen zum Konflikt abzugeben. Die Phase, in der die Anhörungen stattfanden, kann in zwei Unterkategorien unterteilt werden. Hier wurden einmal Personen angehört, die durch Handlungen anderer während des Krieges betroffen waren und andererseits wurde auch den Tätern die Möglichkeit gegeben, die eigene Geschichte zu erzählen. Das Ziel dieser Phase war das Wiedererlangen der Würde und der Chance eines konstruktiven Austausches, um die Erlebnisse während des Krieges zu verarbeiten. Hier standen besonders sexueller Missbrauch und die Erfahrungen der Kinder im Mittelpunkt (ebd.). Die zweite Phase der Anhörungen zielte auf unterschiedliche Sektoren und deren Komponenten ab und analysierte deren Verbindungen und Rolle bezüglich des Krieges. Hier konnten die Parteien relevante Informationen zur Verfügung stellen und somit zu einem besseren Verständnis des Krieges beitragen und Empfehlungen abgeben (ebd.). Folgend begann die Phase der Verfassung der Reporte, der Datenanalyse, der Untersuchungen, der Anhörungen und auch der Erforschung (ebd.) Der TRC in Sierra Leone war eine gemischte Kommission (Malan 2003b: 147) und bestand aus insgesamt sieben Personen, vier Männern und drei Frauen – vier davon aus Sierra Leone und drei weitere nicht- nationale Mitglieder (United States Institute of Peace 2002). Die vier nationalen Kommissare wurden, um die Unabhängigkeit und Transparenz zu wahren, durch den Sonderrepräsentanten des UN- Generalsekretärs ausgewählt. Die drei nicht- nationalen Kommissare wurden durch den ausgewählt. Die Selektion der drei nicht- nationalen Kommissare oblag dem hohen Kommissar des Büros der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) (Malan 2003b: 147). Die Empfehlungen der Kommission dienten als Grundlage für die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsuntersuchungsstellen, um zukünftigen Verletzungen entgegenzuwirken. Folglich diente die Implementierung einer Wahrheits- und Versöhnungskommission der Förderung von Menschenrechten, da diese die Rechenschaftspflicht offiziell anerkennt und es dabei zum Schutz der Menschenrechte kommt (Olsen& Payne, Reiter et al 2010: 460). Nach der Einreichung der Empfehlungen wurde ein sog. „*follow- up Komitee*“ mit dem Ziel eingerichtet, die Implementierung der Empfehlungen zu beobachten. Seit der Etablierung des TRC in Sierra Leone war es der Menschenrechtsabteilung der UNAMSIL- Mission möglich, mehrere Workshops anzubieten – beispielsweise in den ehemaligen Rebellenhauptquartiere in Makeni oder in Freetown – an denen ehemalige Kombattanten, Beamten der Strafverfolgung, Frauenorganisationen und traditionelle Stammesführer teilnehmen konnten (UN- News 2001).

4.4.2.2.2. Der Sondergerichtshof

Der Sondergerichtshof in Sierra Leone wurde im August 2000 unter der Resolution 1315 autorisiert (Scharf 2000). Es können drei Hauptgründe für die Etablierung hervorgehoben werden. Zunächst ist die Schwere

der Verstöße gegen das Menschenrecht von Bedeutung, die ab 1991 in Sierra Leone, unter den vier Genfer Konventionen vom 12. August 1949 und den Zusatzprotokollen von 1977, begangen wurden. Des Weiteren hatten die diversen Parteien zugestimmt, die Regeln und die Kriegsgewohnheiten zu respektieren. Zudem bieten die Ad- hoc- Einrichtungen der Strafgerichte in Ruanda und Jugoslawien die Grundlage, um Definitionen, Verfahren und Präzedenzfälle zu schaffen, um also massive Menschenrechts- und humanitäre Völkerrechtsverletzungen zu verfolgen und somit die Verantwortlichen, unabhängig von Ihrer Position, zur Rechenschaft zu ziehen (Dougherty 2004: 311). Gemäß der Vereinten Nationen trägt die Etablierung eines solchen Gerichtshofes zu Restauration und Aufrechterhaltung des Friedens bei (Malan 2003b: 142). Die mangelnde finanzielle Situation des Staates Sierra Leone implizierte für die Vereinten Nationen die Notwendigkeit eines neuen Modelles. Der Aufbau des Sondergerichtshofes in Sierra Leone lässt sich als eine hybride nationale Institution unter der Aufsicht der Vereinten Nationen definieren (Dougherty 2004: 311). Das Ziel war hierbei, diejenigen Personen zur Rechenschaft zu ziehen, welche die größte Verantwortung bezüglich Verstößen gegen Menschenrechte und das nationale Recht (Malan 2003b: 143) während des Krieges trugen. Der Sondergerichtshof kann demnach die Personen verurteilen, die ernsthaften Verstöße gegen Artikel 3 der Genfer Konventionen vom 12. August 1949 zum Schutze der Kriegsopfer und dem Zusatzprotokoll 2 des 08. Juni 1977 begingen. Zudem wurden unter Artikel 4 des Statuts des Sondergerichtshofes auch Personen bestraft, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstießen oder Kinder unter 15 Jahren entführten, diese in bewaffnete Gruppen integrierten oder für kämpferische Auseinandersetzungen benutzten (Malan 2003b: 144). Das humanitäre Völkerrecht bezieht sich auf die Vorsätzlichkeit der Angriffe gegen die Zivilbevölkerung oder einzelne Zivilisten und auch gegen humanitäre Hilfsmaßnahmen oder friedenserhaltende Maßnahmen (Dougherty 2004: 317).

Der Konflikt in Sierra Leone ist besonders für den Einsatz von Kindersoldaten bekannt. Folglich stellte sich die Frage, wie mit dieser Personengruppe bei Verstößen zu verfahren war. Zunächst hatte die Regierung Sierra Leones darauf bestanden, diese ungeachtet des Alters mit den schlimmsten begangenen Straftaten vor Gericht zu stellen und zu bestrafen. Aufgrund des Einsatzes von Menschenrechtsgruppen, die sich gegen Gerichtsverfahren von Personen unter 18 Jahren aussprachen, wurde ein Kompromiss angestrebt. Hier wurde das Verbot beschlossen, Personen unter 15 Jahren vor den Sondergerichtshof zu stellen. Wenn ein Straftäter zwischen 15 und 18 Jahren alt war, wurden getrennte und anonyme Anhörungen durchgeführt sowie eine spezielle Beratung zur Verfügung gestellt und unter bestimmten Bedingungen wurden diese Jugendlichen nicht ins Gefängnis, sondern in Demobilisierungslager und Pflegeheime untergebracht (Scharf 2000). Bei den verurteilten Personen vor dem Sondergerichtshof handelte es sich um Führer der Revolutionären Vereinigten Front (RUF), des Revolutionären Militärrates der Streitkräfte (AFRC), der Zivilverteidigungskräfte (CDF) und des damaligen Liberianischen Präsidenten Charles Taylor (The Residual Special Court for Sierra Leone 2018). Insgesamt fünf Richter saßen dem Sondergerichtshof vor, von denen zwei durch die Regierung Sierra Leones gewählt worden waren und drei durch den UN-Generalsekretär auf Basis von Nominierungen der Staaten, und zwar besonders von Ländern, die Mitglieder der ECOWAS und des Commonwealth sind (ebd.). Einen wichtigen Vorteil brachte dieser Gerichtshof durch seine geographische Lage. Während die Sondergerichtshöfe von Ruanda und Jugoslawien eher außerhalb und entfernt von den Opfern lagen, wurde der Sondergerichtshof in Sierra Leone in dessen Hauptstadt Freetown eröffnet. Somit war dieser einfach für die Opfer zugänglich und die Einwohner Sierra Leones konnten den Prozess leichter verfolgen. Mit der Etablierung des Gerichtshofes in der Hauptstadt wurde auch vermittelt, dass der Staat und die Rechtsstaatlichkeit eine Einheit darstellten (Malan 2003b: 144). Die internationale Aufsicht reflektiert die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Institution. Jedoch kann die Internationalität auch implizieren, dass die Richter weniger Wissen über die politische und rechtliche Kultur des Landes haben. Um diesen Aspekt vorzubeugen, wurden Richter der westafrikanischen und der Commonwealth- Staaten berufen (ebd.). Transnationale Justiz ist besonders während der „*Peacekeeping*“ Phase ein fragiles Unterfangen. So kann diese durch schwache Institutionen, aufflammende

Konflikte oder einen korumpierten Sicherheitssektor gefährdet werden. Die Einbettung dieser in andere Demokratisierungs- und Gerechtigkeitsprozesse ist daher von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Die Zusammenarbeit und der Einbezug ziviler Akteure (CIMIC) des Gastlandes ist für die Implementierung von Gerechtigkeit auf multidimensionaler Ebene zentral, um lokale Bedürfnisse bestmöglich zu integrieren und „root causes“ anzugehen. Besonders wichtig sind hierbei lokale Führer, um justizielle Prozesse in die traditionellen Normen zu implementieren und in die Gesellschaft zu integrieren (PKSOI 2018: 154).

Der TRC ist dafür geschaffen, um durch die Vermeidung von kollektiven Anschuldigungen Ursachen des Krieges herauszuarbeiten sowie nationale Versöhnung anzustreben und zielt auf das Individuum ab. Besonders Jugendliche, Kinder, Frauen und junge Mädchen, die verschleppt, zum Krieg gezwungen oder (sexuell) misshandelt wurden, werden damit angesprochen. Der Sondergerichtshof hingegen sucht nicht nach Ursachen des Krieges; vielmehr vertritt dieser eine klare Nachricht, nämlich das Ende der Straflosigkeit, einer Null- Toleranz der begangenen Verbrechen, das Wiederherstellen der Rechtsstaatlichkeit und der Straftaten gegen die Menschlichkeit (Malan 2003b: 154). Es lässt sich aber auch eine Komplementarität zwischen der Wahrheits- und Versöhnungskommission und dem Sondergerichtshof in Sierra Leone erkennen (ebd.). Beide sind Maßnahmen, um den Schutz der Zivilisten zu gewährleisten und fallen damit in das Leitkonzept hinein. Die Maßnahmen zum Schutze der Zivilisten sind nicht ausschließlich unmittelbarer Natur. Nach Glanville (2010: 139) beinhaltet das die Freiheit, die Menschenrechte ungehindert auszuüben. Dies impliziert, eine Umwelt zu schaffen oder aufrechtzuerhalten, in der Menschenrechte und humanitäre Hilfe ausgeführt werden können, sowie die Etablierung einer protektiven Umgebung und die Zusammenarbeit aller Missionskomponenten, wie beispielsweise Maßnahmen im Bereich der Versöhnung. Dazu gehören Mediation, das Lösen lokaler Probleme und Friedensarrangements (United Nations Peacekeeping 2018c). Ein weiterer Verknüpfungspunkt der beiden friedensstiftenden Mechanismen liegt in deren Bezug auf das humanitäre Völkerrecht, dass beim POC-Ansatz als rechtlicher Rahmen fungiert. Das Ziel des humanitären Völkerrechts ist, zusammengefasst, der Zivilistenschutz (ICRC 2010). Besonders juristische Institutionen wie die Sondergerichtshöfe in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien oder die hybride nationale Version in Sierra Leone nehmen eine wichtige Position innerhalb der Schutzprämisse ein, indem sie diese Täter für die begangenen Gewalttaten zur Rechenschaft ziehen (Glanville 2010: 153).

4.4.2.3. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2002

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden drei Monate nach offizieller Beendigung des Bürgerkrieges für den 14. Mai 2002 angesetzt (European Union Election Observation Mission 2002: 1). UNAMSIL verfasste im Dezember 2001 einen Report, welcher die politischen und operationellen Herausforderungen, die vor der Wahl angegangen werden mussten, darlegte (Yabi 2009:180). Diese dienten als Grundlage der Erstellung eines operationellen Planes für die Mission und deren Vorgehensweise bezüglich ihrer eigenen Rolle in diesem Kontext (Atuobi 2009: 2). Die Hauptaufgabe der Mission lag in der Unterstützung der Wahl, genauer in der operationellen und logistischen Unterstützung der nationalen Wahlkommission (NEC- National Electoral Commission) und der generellen Hilfestellung bei der Sicherheit (Yabi 2009: 180). Mit dieser Aufgabe verschob sich das Mandat von der Friedenssicherung hin zu der Assistenz der NEC, mit dem Ziel der Ausführung fairer und gewaltfreier Wahlen (Voanews 2009). Am 16. Januar 2002 wurde die Rolle von UNAMSIL bezüglich der aufkommenden Wahl angepasst und wurde weiter unter Resolution 1389 ausgeführt. Diese umfasste konkret die Erleichterung der Freizügigkeit von Gütern, Personen und humanitärer Assistenz. Die logistische Unterstützung des NEC beinhaltete neben dem Transport von Personal und Wahlmaterialien auch die Benutzung von Luftmaßnahmen, um Bereiche zu erreichen, die durch die Straßenbenutzung nicht zugänglich waren. Eine weitere Aufgabe bestand in der Lagerung und Verteilung von Wahlmaterialien in alle zwölf Bezirke und die westlichen Gebiete (Atuobi 2009: 23). In diesem Kontext unterstützte UNAMSIL nicht direkt die Parteien, sondern assistierte der

Öffentlichkeit mit Informationen zur Wahl und der Aufklärung der Wähler. Aufgrund der Analphabetenrate in Sierra Leone, die bei rund 80% liegt, wurden weniger konventionelle Mittel angewendet, wie beispielsweise die Wähler durch Theatergruppen oder Schauspieler zu informieren, die im gesamten Land eingesetzt wurden. Des Weiteren hatten die Wähler auch die Möglichkeit, durch den Radiosender „UNAMSIL“ zu diskutieren und sich über die Wahl zu informieren (Voanews 2009). Zu den weiteren Aufgaben der UNAMSIL- Truppen gehörten zudem die Bewegung der Stimmzettel nach der Wahl und die logistische Unterstützung der internationalen Wahlbeobachter (Atuobi 2009: 23). Im Bereich Sicherheit wurde auf eine größere Bereitstellung und auf Abschreckung durch Präsenz gesetzt. Dies erfolgte im Rahmen des Mandates während des gesamten Wahlzeitraumes. Diese Periode umfasste die Wahlvorbereitung, die Wahlperiode an sich und die Zeit nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse, um bezüglich eventueller Ausschreitungen – besonders an Standorten die in der Nähe von Wahllokalen – der Polizei Sierra Leones behilflich zu sein (ebd.)

Während der Wahlperiode waren rund 17.000 Blauhelme im gesamten Land verteilt. Die Sprecherin der Mission, Frau Novicki, beschrieb die Rolle der UNAMSIL als einen protektiven Regenschirm. Dies meint, dass die UN- Truppen über die Sicherheit der Wahlperiode wachten, aber dennoch die Sicherheitsbehörden selbst und in diesem Sinne beispielsweise besonders die Polizei Sierra Leones für die Sicherheit an den Wahllokalen verantwortlich war (Voanews 2009). Insgesamt gingen mehr als 1,9 Millionen Menschen zu den Wahllokalen und damit beläuft sich die Wahlbeteiligung auf rund 81%. Unter den Parteien, die für die Wahl antraten, befand sich auch die RUF, die Ende des Krieges zur Partei umgeändert wurde. Der amtierende Präsident Kabbah gewann mit 70% die Wahl. Der Kandidat der APC (All People's Congress), Ernest Koroma, belegte mit 25% den zweiten Platz. Die RUF kam auf 2%. Insgesamt traten 11 Parteien zur Wahl an, wobei es nur drei zum Sieg schafften. Die regierende Partei SLPP (Sierra Leone People's Party) gewann 83 der 124 Sitze, die APC folgte mit 27 Sitzen. Die Partei Koromas gewann 2 Sitze, die restlichen wurden mit lokalen Chiefs besetzt (United Nations Department of Public Information 2005). Das allgemeine Ziel UNAMSILs war es, ein Wiederaufflammen des Konfliktes in Sierra Leone zu vermeiden, eine grundlegende Sicherheit für Zivilisten zu etablieren und damit einen politischen Prozess zu implementieren. Die Grundlage dessen ist die Sicherung der Zivilisten, um die Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit nachhaltig zu festigen. Folglich kann es keine legitime Staatsführung geben und die Glaubwürdigkeit der Mission kann stark untergraben werden, insofern die Zivilisten weiterhin Gewalt ausgesetzt sind und es zu einem Wiederaufflammen des Konfliktes kommt (Holt& Taylor 2009: 23). Der Aufbau eines Staates, der sich im Krieg befunden hat, beruht auf drei Säulen, die eine Interkonnektivität aufweisen: dem politischen Prozess, der bürgerlichen Ordnung durch eine Sicherheitsreform und der Rekonstruktion. Hier dient ersteres als Grundlage der beiden anderen Säulen. Ein Teil des politischen Prozesses sind politische Wahlen (Komano 2005: 1); sie sind ein Schlüsselement für Sicherheit und Frieden (Fath- Lihic& Brancati 2017: 8). Wahlen, die kurz nach Beendigung des Krieges in Kombination mit „*Peacekeeping*“, Demobilisierung, Gewaltenteilung sowie robusten politischen, administrativen und juristischen Institutionen stattfinden, verfallen tendenziell nicht in eine gewalttätige Auseinandersetzung zurück (ebd. 12). Besonders politische Wahlen während des politischen Übergangsprozesses können ein elementarer Bestandteil der Reintegration ehemaliger Kämpfer darstellen. Zum einen symbolisieren die Ergebnisse der Wahl eine legitime und demokratisch bestätigte Regierung, stellen also die Autorität dieser wieder her; zum anderen bekommen ehemalige Kombattanten die Möglichkeit, direkt am politischen Prozess teilzunehmen und damit aktiv am Aufbau des Staates mitzuwirken. Diese Partizipation wiederum reduziert das Risiko eines erneuten Ausgrenzungsgefühls und damit auch die Rückkehr zu gewalttätigen Auseinandersetzungen (ebd. 23). Während der Transformationsphase, in der das „*Peacekeeping*“- Mandat gilt, wurde die Zusammenarbeit zwischen den UN- *Peacekeepern* und der Polizei Sierra Leones notwendig, um den noch fragilen Frieden zu sichern und Konflikte zu vermeiden, die in unmittelbare Gewaltakte gegen Zivilisten gehen (PKSOI 2018: 139). Gefahren können in dieser Phase während der Implementierung eines friedlichen Überganges

der politischen Macht und damit der Umsetzung der Ergebnisse der fairen Wahlen sowie dem Einsatz demokratischer Prinzipien, der Ausübung von Gender- Rechten und der Aufrechterhaltung der Sicherheit während der Wahl entstehen (PKSOI 2018: 139). Folgend lobten die Vereinten Nationen in der Resolution 1400 (2000) die Entwicklung der demokratisch abgehaltenen Wahlen und die positive Entwicklung der Regierung Sierra Leones (Yabi 2009: 168).

4.4.2.4. Waffen

Kleine und leichte Waffen sowie illegale Feuerwaffen sind ein wesentlicher Faktor der Instabilität und Gewalt in Konfliktgebieten. So hatte sich laut dem Bericht des Generalsekretars der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen die Anzahl der Bürgerkriege in den letzten Jahrzehnten verdreifacht, oftmals auch aufgrund der Verbreitung illegaler Waffen (European Commission 2018: 1). Studien zufolge werden oftmals Zivilisten vorsätzlich in bewaffneten internen Konflikten angegriffen. So betonte Resolution 1343 (2001) die Mithilfe der Nachbarstaaten Sierra Leones, um bewaffnete Gruppierungen aufzuhalten, damit die Teilnahme an Attacken gegen Zivilisten und destabilisierenden Aktionen verhindert werden konnten (Yabi 2009: 167). Dieser Trend lässt sich besonders nach dem Kalten Krieg beobachten, da hier nach Kaldor (1999) besonders beobachtet werden kann, dass Zivilisten in dieser neuen Art der Kriegsführung einen höheren Anteil der Todesopfer ausmachen als die Mitglieder der kriegsführenden Parteien (Betsy& Medie 2016). Dies bildet die Basis für die Anwendung des Schutzes der Zivilisten in bewaffneten Konflikten, in denen Waffen aller Art die Grundlage der Gewalt gegen Zivilisten sind. Diesem Umstand liegen nationale und internationale Rechtstexte zugrunde, die Normen und Standards ausmachen, wie mit Waffen aller Art im Kontext mit Zivilisten umgegangen werden muss (Brehm 2012: 18). Hier wird zum einen die Rüstungskontrolle normiert. Genauer geht es um den Transfer und den Besitz von Waffen aller Art wie konventionellen, schweren und großen Waffen, Ausrüstung, Munition oder militärischer Technologie sowie auch die Regulation von deren Produktion. Des Weiteren werden die Strafverfolgung und die Menschenrechte näher normiert. Die Rechtstexte definieren zudem Vorschriften und Standards in Bezug auf die Strafverfolgung im Kontext der Gewalt durch Schusswaffen und Menschenrechte (ebd. 21).

Der Schutz der Zivilisten während kämpferischen Handlungen umfasst Reglementierungen bezüglich des Einsatzes von Waffen, der angewendeten Methoden und Mittel der Kriegsführung gegen Zivilisten und die Art und Weise der Durchführung von Feindseligkeiten während eines bewaffneten Konfliktes. Reglementierungen bezüglich des Zivilistenschutzes wurden implementiert. Diese beschreiben die Art und Weise wie mit dieser Personengruppe während kriegerischen Auseinandersetzungen verfahren wurde. Explizit die Ausübung von kämpferischen Handlungen durch Waffen, die Art der Kriegsführung gegen diese und die ausgeübten Gewaltmethoden. Das humanitäre Recht sowie dessen Instrumente, normierte Regeln und Standards werden in diesem Kontext eingesetzt, um diesen spezifischen Schutz zu gewährleisten (ebd.). In diesem Kontext wurden in der Resolution 1306 (2000) der UNAMSIL- Mission unter Kapitel VII der UN- Charta Restriktionen in Bezug auf den Einzelverkauf von Waffen und ähnlichem Material beschlossen. Hier sind Länder ausgenommen, die mit UNAMSIL und der Regierung Sierra Leones kooperierten (Yabi 2009: 164). Resolution 1306 (2000) beinhaltet in Abschnitt B die Exportkontrolle und die Sicherstellung von Rüstungsgütern und diversem Wehrmaterial mit dem Ziel, Attacken und erneute bewaffnete Konflikte, welche Zivilisten beinhalten, zu unterbinden und dabei Standards des internationalen humanitären Rechts einzuhalten und zu implementieren (ebd.).

4.4.2.5. Humanitäre Assistenz und Standortpräsenz der Blauhelme

Die überarbeitete Version der Mission unter Resolution 1289 (2000) und unter Kapitel VII der UN- Charta verfügte die Erleichterung des freien Flusses von Gütern, Personen und der humanitären Assistenz innerhalb Sierra Leones, besonders an den Zugangsstraßen (Yabi 2009: 162). Der Friedensprozess und auch die

humanitäre Assistenz kamen jedoch ins Stocken. Grund dafür war unter anderem die Verschlechterung der Sicherheitslage und damit der humanitären Situation innerhalb des Landes entgegen der Verpflichtungen im Lomé- Abkommen, so beispielsweise Angriffe auf humanitäres Personal und Güter in RUF- Gebieten sowie die Festsetzung von 10 MSF Arbeitern in Kailahun.

Eine Aufgabe im Rahmen des Zivilistenschutzes ist der Escort von humanitären Konvois, um damit Sicherheit für humanitäre Akteure bereitzustellen, damit diese einen erleichterten Zugang zu schutzbedürftigen Zivilisten erhalten (PKSOI 2018: 80). Humanitäre Assistenz beinhaltet den Schutz des menschlichen Lebens und der Würde nach Notfallsituationen. Idealerweise wird diese von nicht-militärischen Akteuren ausgeführt (PKSOI 2018: 108), um deren Neutralität zu wahren (Bundesrat-Schweizerische Eidgenossenschaft 2018). Es kann jedoch, wie im Falle Sierra Leones, zu Übergriffen kommen. Hier umfasste die Aufgabenstellung des „*Peacekeeping*“- Personals die Verbesserung der Arbeitsumstände für das humanitäre Personal in Form der Sicherung der Umwelt und Arbeitskonditionen, um Zivilisten zu erreichen und zu schützen (PKSOI 2018: 108). Zudem konnte bei dem DDR- Programm nur eine mäßige Teilnahme ermittelt werden – nur 4500 von rund 40.000 ehemaligen Kämpfern nahmen zunächst daran teil (Porter 2003: 32). Besonders die Entführung von UN- Blauhelmen, Beobachtern und Zivilisten sowie weitere Attacken auf humanitäres Personal (Yabi 2009: 162) gefährdeten die Glaubwürdigkeit der Mission und damit deren Erfolg (McGregor& Butler 2000). Jedoch zeigt dieser Zwischenfall auch, dass eine Notwendigkeit besteht, die Wurzeln des Bürgerkrieges in die Lösungen miteinzubeziehen, um einen nachhaltigen Frieden zu schaffen und die Glaubwürdigkeit der Mission zu stärken (Adolfo 2010: 27). Physische Gefahren für Zivilisten beinhalten nicht nur direkte körperliche Gewalt, sondern können im Rahmen von Konflikten durch einen akuten Bedarf an Lebensmitteln, Wasser oder Unterkünften entstehen, die durch Fluchtmaßnahmen oder Interventionen durch gewalttätige Entitäten verursacht werden (PKSOI 2018: 108). Auch die Aufgabe innerhalb der überarbeiteten Version der UNAMSIL- Mission bezüglich der Bereitstellung von Sicherheit an Staatsgebäuden, Hauptflughäfen und Schlüsselstandorten fällt unter die Kategorie Zivilistenschutz (Yabi 2009: 163). Das Ziel ist hier, öffentliche Unruhen zu verhindern. Falls bereits durch die Sicherheitssektorreform möglich, wird diese Aufgabe mit der Unterstützung der Polizei oder den militärischen Einheiten des Landes übernommen. Öffentlicher Aufruhr kann zum einen Zivilisten direkt negativ betreffen oder dazu genutzt werden, gefährdete zivile Gruppen anzugreifen. Zum anderen kann der Versuch seitens Zivilisten, sich selbst in einer solchen Situation zu verteidigen, zivile Opfer zur Folge haben (PKSOI 2018: 108ff). Dieser Teil der erneuerten Resolution bezieht sich auf die militärische Komponente, denn hier wird der Schutzauftrag durch Abschreckung ausgeführt; konkret meint dies durch die Präsenz vor Ort und an den Zugangsstraßen sowie durch mögliche körperliche Interventionen (IPI 2017: 4). Das Ziel der militärischen Komponente ist neben Stabilität, Sicherheit und der Förderung von Frieden auch der Schutz von Zivilisten und UN- Personal sowie der Schutz innerhalb von Konfliktzonen (United Nations Peacekeeping 2018d).

4.4.2.6. Sierra Leones Diamantensektor

In der Resolution 1306 (2000) wurde in Teil A explizit auf den Diamantenhandel verwiesen. Diese Ressource ist bezüglich des Abbaus und des Verkaufs eng mit dem Konflikt in Sierra Leone verknüpft (Smillie 2000: 24). Bereits vor dem Bürgerkrieg kann eine enge Verlinkung zwischen dem informellen Diamantensektor und dessen Dominanz durch unorganisierte Kriminalität beobachtet werden. Diese unterlag einer Veränderung und wurde durch organisiertes Verbrechen abgelöst, das sich beispielsweise im geplanten Schmuggel der Diamanten manifestierte. Die Kontrolle und der Erwerb dieser Ressource geht mit der Anwendung von Gewalt einher (Smillie 2000: 24 und Le Billon& Levin 2009: 702). Hier wurde besonders in Resolution 1343 (2001) auf die Rolle des ehemaligen liberianischen Machthabers Charles Taylors sowie der damaligen Regierung und dessen Rolle bezüglich dessen Wissens über den illegalen Diamantenhandel über beide Staatsgrenzen hinweg verwiesen (Yabi 2009: 166). Die Rolle Liberias bestand

in der Unterstützung der RUF als Mentor und Banker. Während des Bürgerkrieges in Sierra Leone konnte eine aktive Beteiligung liberianischer offizieller Interessen zum Zweck der Plünderung, die nicht politischer Natur waren, beobachtet werden. Folglich entwickelte sich das Land zu einem Zentrum für kriminelle Aktivitäten mit Diamanten, die Verbindungen zu Drogen, Waffen und Geldwasche aufwiesen (Smillie & Lansana, Hazleton 2000: 6). Hier nutzte die RUF den Rohstoff, um damit den Bürgerkrieg und die dafür benötigten Waffen zu finanzieren. Ein zentraler Abnehmer war hier Charles Taylor, der durch diesen Rohstoffhandel seine Macht in Liberia sichern konnte und im Gegenzug die RUF mit Waffen versorgte (BPB 2012). Der ehemalige Präsident Sierra Leones, Siaka Stevens, hatte diesen Rohstoffsektor bereits vor dem Ausbruch des Krieges durch Nationalisierung und Klientelpolitik korrumpiert und damit seine Macht ausgebaut und gefestigt. Die Zuweisung des Umsatzes, der durch den Abbau der Ressource getätigt wurde, steht mit Korruption sowie der Konsolidierung eines Schattenstaates in Sierra Leone in Verbindung (Le Billon & Levin 2009: 702). Das Diamantenvorkommen in Sierra war, wie bereits erläutert, nicht Auslöser des Krieges, jedoch ein Faktor bei der Weiterführung des Krieges (Hirsch 2008: 150). Die RUF erkämpfte sich während des Bürgerkrieges durch Gewalt, auch an Zivilisten, den Zugang zu den Diamantemenen in der südlichen Region des Landes, um deren Hauptzentrale im südlichen Kailahun einzurichten (Hirsch 2008: 150). Resolution 1343 (2001) forderte demnach von der Regierung Liberias deren Distanzierung zur RUF und anderen Rebellengruppen – inklusive der Ausweisung der RUF-Mitglieder aus Liberia – sowie die Einstellung des Handels mit Rohdiamanten ohne Herkunftszertifikat (Yabi 2009: 166). Die schlechten Arbeitsbedingungen und die Ausbeutung in den Diamantenminen wurden zur Gefahr der politischen Ordnung, besonders durch perspektivlose Jugendliche (Goreux 2001: 6 und Le Billon 2008: 703). Diamanten wurden innerhalb der Friedenskonsolidierung in Sierra Leone in verschiedenen Weisen berücksichtigt: Zum einen in Form von Reformen innerhalb des Diamantensektors an sich; zum anderen durch Reformen außerhalb des Sektors, die Instrumente beinhalteten, welche Veränderungen innerhalb des Bereiches förderten. Des Weiteren waren Diamanten in unterschiedlichen Weisen mit Gründen des Krieges verbunden – so beispielsweise durch schlechte Arbeitsbedingungen und Perspektivlosigkeit der Jugend, Misswirtschaft und Korruption. Dementsprechend bestand in diesem Kontext die Notwendigkeit, vielfältige Konsolidierungsmaßnahmen zu etablieren. Die Wichtigkeit des Diamantenabbaus und der Minen für die RUF implizierte eine Schwierigkeit, diese nach dem Krieg zu konsolidieren. Die Gebiete mit Diamantenvorkommen waren die letzten hart umkämpften, die von den Rebellen verteidigt wurden. Als Folge des erschwerten Zugangs für Entwicklungsagenturen und den Vereinten Nationen wurden deren Aktivitäten rund drei später in diesen Gebieten implementiert. Zudem wurde humanitären Helfern die Arbeit durch Übergriffe erschwert (Le Billon 2008: 704).

Die Konfliktdiamanten sind in zweierlei Hinsicht ein zentraler Faktor für die menschliche Sicherheit. Zum einen durch die damit einhergehende Gewalt und Menschenrechtsverletzungen: Der *Global Human Development Report* 1994 der UNDP beschreibt die menschliche Sicherheit als Sicherheit der individuellen Bedürfnisse des Individuums (Nieberg 2013). Während des Bürgerkrieges in Sierra Leone kontrollierte die RUF die Diamantenminen und somit den Abbau und Handel des Rohstoffes. Der Zugang zu dem Rohstoff diente der RUF zur Finanzierung des Krieges. Der Abbau der Diamanten erfolgte durch zivile Personen unter Androhung von Gewalt (Guesnet 2016: 188), bei der auch Kinder, unter schlechten Bedingungen, in den Diamantenminen zur Arbeit gezwungen wurden (Fofana 2003). So gehen mit den Blut- oder Konfliktdiamanten auch Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen der menschlichen Würde einher, welche die RUF finanzierten (Bryant Banat 2002: 939). Folglich stehen diese in engem Zusammenhang mit der Bedrohung der menschlichen Sicherheit (Tamo 2016: 272), welche die Sicherheit des Menschen sowie dessen Würde vor die des Staates stellt (Nieberg 2013). Rohstoffe wie Diamanten bergen demnach Gefahren für die menschliche Sicherheit – nämlich die Bedrohung der menschlichen Sicherheit in Rohstofffördergebieten und die Gefahr, die durch die rohstoffbasierte Konfliktfinanzierung durch Gewaltakteure entsteht (Guesnet 2016: 193). Es lässt sich demnach eine Korrelation zwischen

Konfliktdiamanten und menschlicher Sicherheit feststellen. Diese bezieht sich auf die Situation Sierra Leones vor und während dem Bürgerkrieg. Das Ziel der Resolutionen 1306 (2000) und 1343 (2001) bestand – durch den Stopp des illegalen Diamantenhandels und der Eindämmung der Rolle Liberias in diesem Kontext – in der Unterbindung des Handels mit Blutdiamanten, die zur Finanzierung des Bürgerkrieges verwendet wurden. Folgend sollten illegale Finanzierungsquellen für einen erneuten Bürgerkrieg beendet und damit erneute Angriffe auf Zivilisten verhindert werden (Guesnet 2016: 189). Demnach greift hier der „*Protection of Civilians*“- Ansatz, genauer der Zusammenhang mit militärischen Schutzoperationen, da die UNAMSIL- Mission unter diesem expliziten Mandat beschlossen wurde (Kane 2017: 42) und mit der Beendigung des bewaffneten Konfliktes auch die unmittelbare Sicherheit der Zivilisten einhergeht. Jedoch lassen sich auch Elemente des „*Human Security*“- Ansatzes wiederfinden. So kann der Schutz des Individuums oder von Gruppen vor Menschenrechtsverstößen wie Kinderarbeit während des Abbaus von Diamanten, die für den illegalen Handel verwendet werden, begründet werden. Die ausgehende Gefahr für das Individuum, Gruppen oder Gemeinschaften durch Diamanten lässt sich durch das enge Verständnis von „*freedom from fear*“, genauer Schutz und Sicherheit vor jeglicher Gewalt des Einzelnen, aufgrund von Konfliktrohstoffen wie Diamanten zuordnen (Studiengesellschaft für Friedensforschung e. V 2005: 15).

4.4.3. UNIOSIL (United Nations Integrated Office for Sierra Leone)

Die Bilanz nach Beendigung der UNAMSIL- Mission zeigt, dass Sierra Leone eine Reduktion gewalttätiger Auseinandersetzungen herbeiführen und Wahlen, die als demokratisch definiert werden können, abhalten konnte, was die Heimkehr von intern Vertriebenen und Flüchtlingen sowie letztendlich den Übergang von der Friedenssicherung zur Friedenskonsolidierung zur Folge hatte (Drew& Ramsbotham 2012: 9). So schrieb der ehemalige Vize- Präsident Sierra Leones, Solomon Berewa, am 12. Oktober 2006 an die *Peacebuilding- Kommission*, dass in Sierra Leone nun Frieden herrscht, demokratische Wahlen abgehalten wurden und das primäre Ziel des Landes folgend darin besteht, an dessen Entwicklung zu arbeiten (University of Stellenbosch 2009: 133). Hier galt es, die tiefverwurzelten Konfliktursachen („*root causes*“) zu minimieren, die Schwächen im Sicherheitssektor, in der Justiz und innerhalb der Regierung zu bekämpfen sowie die Versöhnung und das Vertrauen zwischen Staat und der Bevölkerung voranzutreiben, da die Korruption in vielen Institutionen immer noch ein präsendes Problem darstellte (Drew& Ramsbotham 2012: 9). Hier setzte das 2005 etablierte UNIOSIL Mandat und dessen implizierte „*Peacebuilding*“- Aktivitäten an, mit dem Ziel einen Gewaltrückfall zu vermeiden und dem Land durch einen Prozess zu langfristigem Frieden verhelfen (Schneckener 2005: 17), indem die Strukturen Sierra Leones (wieder-) aufgebaut und Menschenrechtsinstitutionen etabliert werden (Bonacker 2018: 6ff). Im Verhältnis zur UNAMSIL- Mission bestand UNIOSIL aus einem kleinen Büro und beinhaltete fünf Schlüsselkomponenten, mithilfe derer die Friedenskonsolidierung erreicht werden sollte (Atuobi 2009: 27). Diese waren: Frieden und Regierungsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Polizei und Militär sowie öffentliche Informationen (ebd.). Die Missionsaufgaben hatten das Ziel, den Frieden zu sichern, die Konfliktursachen ausfindig zu machen und gleichzeitig den Weg zu ebnen, um dem Mangel entgegenzuwirken. In diesem Rahmen wurde die „*Good Governance*“ gefördert oder die Unterstützung fairer Wahlen zugesichert, um sich politisch engagieren zu können. Demnach lässt sich hier das enge Konzept von Sicherheit (McDonald 2002: 279) anwenden.

4.4.3.1. Die Sicherheitssektorreform in Sierra Leone

Die Entwicklung eines Landes wird stark von dessen Sicherheitssituation beeinflusst und sollte demnach simultan adressiert werden (University of Stellenbosch 2009: 133 und De Coning 2004: 42). Das UNIOSIL- Mandat beinhaltet die Stärkung des Sicherheitssektors in Sierra Leone und soll im Folgenden näher erläutert werden.

Der Sicherheitssektor wird nach dem *Development Assistance Committee* der OECD als Bezugspunkt genutzt. Dieser beinhaltet *“core security actors (e.g. armed forces, police, gendarmerie, border guards, customs and immigration, and intelligence and security services); security management and oversight bodies (e.g. ministries of defence and internal affairs, financial management bodies and public complaints commissions); justice and law enforcement institutions (e.g. the judiciary, prisons, prosecution services, traditional justice systems); and non- statutory security forces (e.g. private security companies, guerrilla armies and private militia)”* (OECD 2007: 5).

Mit Beginn des Bürgerkrieges wurden Sicherheitskräfte der Regierung durch die RUF zwangsrekrutiert oder kooperierten mit dieser. Die Bürger Sierra Leones und die Armee (SLA- Sierra Leone Armee) des Landes hatten vor Beginn des Bürgerkrieges ein ausgewogenes Verhältnis, das sich mit dem Aufflammen des Konfliktes veränderte. Die Bürger hatten zunächst Vertrauen in die Soldaten, damit diese sie vor den Rebellen beschützten. Mit der Kooperation der SLA und der CDF sowie der Durchführung von Attacken gegen Gemeinden durch ‚Sobels‘ und letztendlich das Überlaufen vieler Soldaten zu den Rebellen verlor das gute Verhältnis allerdings an Gewicht (Bibi& Vincent 2013: 36).

Die Sicherheitssektorreform lässt sich nach Jackson und Albrecht 2009 in drei Phasen einteilen, in der jede Phase an den Kontext der Situation angepasst wurde. Die erste Phase lässt sich in den Zeitraum von 1997 bis 2002 einteilen, wurde unter UNAMSIL ausgeführt und durch den andauernden offenen Konflikt geprägt. Aufgrund der Dringlichkeit der vorherrschenden Situation wurden schnelle Entscheidungen in Kooperation mit dem Vereinigten Königreich und der Regierung Sierra Leones getroffen, die bis 2002 anhielten, bis der Krieg mit Beginn des DDR- Programmes für beendet erklärt wurde (Jackson& Albrecht 2009: 11). Während dieser Periode erfolgten zwei Umstürze durch die Sierra Leone- Armee, die deren destabilisierende Rolle und deren Unfähigkeit, auf Sicherheitsbedrohungen angemessen zu reagieren, aufzeigte. Diese Inkompetenz führte zur Einführung des „Sierra Leone Sicherheitssektorreform Programms“, kurz SILSEP (ebd.). Die direkte Einbindung von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen barg den Vorteil, dass diese Erfahrung, Ressourcen und Expertise mit der Implementierung effektiver Sicherheitsagenden vorweisen konnten. Ein Schlüsselakteur war hier das Vereinigte Königreich in Bezug auf monetäre Aufwendungen und Ressourcen (United Nations 2008b: 9). Das Programm wurde durch diese initiiert und dauerte von 1999 bis 2008. Die Kernschwerpunkte lagen hierbei in der zivilen Überwachung der Streitkräfte, der Aufsicht des bereits bestehenden Verteidigungsministeriums und der Koordination der Sicherheits- und Nachrichtendienste. Diese Aufgaben wurden durch das Büro für nationale Sicherheit und durch die Stärkung der Nachrichten- und Sicherheitseinheiten getan. Andere Aufgaben wurden während der Laufzeit der unterschiedlichen Phasen des Programmes hinzugefügt (Albrecht 2009: 1). So wurde das Programm mehr aus der Dringlichkeit heraus implementiert und weniger aus einem festen Rahmendesign (ebd. 2). Es wurde vornehmlich durch die Regierung des Vereinigten Königreiches geleitet und finanziert (ebd. 2) und entwickelte sich zum zentralen Körper bei der Verbesserung der Koordination und Effektivität des Sicherheitssektors (ebd.).

Seit 1999 wurde seitens des Vereinigten Königreiches das IMATT (International Military Advisory and Training Team) bezüglich diverser Trainingsprogramme in Sierra Leone eingesetzt. Es kann als ‚Erste-Hilfe‘- Reaktion definiert werden, um das bestehende Sicherheitsvakuum in Sierra Leone zu mindern (Malan 2003a: 96). Die Reformierung der SLP (Sierra Leone Police) wurde in Kooperation mit der Regierung des Vereinigten Königreiches und der Vereinten Nationen inklusive UNAMSIL, UNDP sowie dem CCSSP (Commonwealth Community Safety and Security Project) durchgeführt (Melek 2003: 110). Mit Unterstützung des Commonwealth war es der SLP möglich, Kommunikationsausrüstung und Transportmöglichkeiten zu erwerben. Die britische Regierung sponserte die Ausbildung von SLP Beamten in England und UNAMSIL erbrachte Unterstützung durch deren *Peacekeeper* auf der Einsatzebene sowie die Unterstützung der Polizei, als diese während des Krieges in für sie feindliches Gebiet vorstießen,

beispielsweise den Kono- Bezirk (ebd.). Das CCSSP wurde im Oktober 2000 etabliert und diente unterstützend bei der Wiederherstellung der zivilen Polizei in Sierra Leone (Albrecht 2010: 20). Der Wiederaufbau der SLP ist ein elementarer Grundstein, um auf interne Sicherheitsbedrohungen des Landes zu reagieren, auf lokale Bedürfnisse einzugehen und auch geschlechterspezifische Gewalt anzugehen (Jackson& Albrecht 2009: 11). Diese Periode der SSR wies keinerlei Kohärenz in dessen Projektierung, besonders in Bezug auf die Re- Organisation und Reformierung der Sicherheitsinstitutionen, auf. Es konnte in den folgenden Phasen jedoch ein gemeinsamer Konsens gefunden werden. Zusammenfassend umfassten die Bemühungen der ersten Phase Versuche der Initiierung eines Sicherheitsreformprozesses im Kontext der Kriegsführung und der Durchsetzung von Frieden, und zwar durch wiederholte Waffenstillstände und Wiederaufnahmen des Konfliktes. Trotz erster Versuche der Reformierung gab es nach der offiziellen Beendigung des Krieges 2002 weiterhin Regionen, in denen der Konflikt weitergeführt wurde (ebd.). Im Jahr 2002 folgten zudem die ersten fairen und freien Nachkriegswahlen, die durch die Unterstützung der *Peacekeeper* abgehalten werden konnten (United Nations Department of Public Information 2005: 1). Diese Wahlen markierten den Beginn der zweiten Phase der SSR in Sierra Leone, die bis 2005 dauerte. Der veränderte Kontext der politischen Landschaft und die Beendigung des Krieges führten zu neuen Aufgaben und Herausforderungen der Sicherheitsagenturen. Eine neue Schwierigkeit ergab sich aus der auftretenden Konkurrenz zwischen den Sicherheitsagenturen und Ministerien des Landes und der Frage, ob das Vereinigte Königreich eine beratende Tätigkeit oder direkte militärische Führungsaufgaben übernehmen sollte. Zudem gab es eine Vielzahl bewaffneter ehemaliger Kombattanten, eine nicht funktionsfähige Armee und eine rudimentär entwickelte Polizei (Jackson& Albrecht 2009: 12). In den folgenden Einsatzjahren rekonstruierte das IMATT- Programm das Verteidigungsministerium und den Militärapparat und integrierte ehemalige Kombattanten und Kämpfer der CDF nach der Demobilisierung in die RSLAF (Republic of Sierra Leone Armed Forces) (Malan 2003a: 97ff). Die Zusammenführung von Sicherheit und Entwicklung kann als zentral für diese Phase betrachtet werden (Jackson& Albrecht 2009: 12). So dient diese Verlinkung zur Prävention des Rückfalls in einen Konflikt (De Coning 2004: 42). Theoretisch betrachtet geht diese Beziehung mit der Annahme einher, dass die Friedenskonsolidierung nicht ausschließlich innerhalb von Nachkriegssituationen eingesetzt werden, sondern auch zur Vermeidung eines erneuten Konfliktes beitragen kann (University of Stellenbosch 2009: 133). Sie dient somit der Schwächung von Faktoren, die eine bewaffnete Auseinandersetzung fördern (ebd.). Das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP- Poverty Reduction Strategy Paper) und SSR- Prozesse bilden die Verlinkung zwischen Sicherheit und Entwicklung und fördern welche – wie in der Resolution 1620 (2005) gefordert – die „*Good Governance*“ des Landes. Gleichzeitig wird die Integration der Sicherheitspolitik in die allgemeine interne Entwicklungspolitik des Landes veranlasst (Jackson& Albrecht 2009: 12). Die Etablierung der Armutsbekämpfungsstrategie wurde durch die Konsolidierung von Stabilität und die Stärkung nationaler Institutionen unter demokratischer Regierungsführung veranlasst (Shinoda 2012:13). Hieraus erfolgt eine konzeptionelle Klarheit, die aufgrund der Dringlichkeit in der vorherigen Phase fehlte – zum einen in Bezug auf eine konkrete Ausrichtung der Institutionen, die in dem Reformprozess integriert waren; zum anderen erfolgte die Erstarkung und Entwicklung des nationalen Büros für Sicherheit, das zum fähigsten und vertrauenswürdigsten Organ des Prozesses wurde. Der Grad der Verknüpfung der Sicherheitssektorreform und des Strategiepapiers zur Armutsbekämpfung war ein neuer Ansatz zur Friedenskonsolidierung (Jackson& Albrecht 2009: 12). Ein ineffizienter Sicherheitssektor kann die erfolgreiche Implementierung der Armutsbekämpfungsstrategie aufhalten und ist hinderlich für die Ausübung einer demokratischen Regierungsführung (United Nations 2008b: 9).

Die dritte Phase, 2005- 2008, wurde durch Konsolidierung und Entwicklung geprägt, die in den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007 endeten. Eine zentrale Errungenschaft seitens der britischen Unterstützung war deren Ausweitung auf den Justizsektor und nicht die ausschließliche Beschränkung auf die Polizei. Mit dem Entwicklungsprogramm für den Justizsektor (JSDP- Justice Sector Development

Programme) wurde dem Ministerium für innere Angelegenheiten und Strafvollzugsanstalten mehr Relevanz zugesprochen (ebd.). Die Verwaltung des JSDP obliegt dem British Council und zielt auf die Sicherheit und einer rechenschaftspflichtigen und effektiven Justiz in Sierra Leone ab (Castillejo 2009: 3). Sicherheit und Justiz bilden eine gemeinsame Basis, um den Kontext für eine armutsreduzierende Entwicklung zu bilden, um damit auch gewalttätige Konflikte zu verringern (Ball& Biesheuvel, Hamilton-Baillie 2007: ix) und somit Sicherheit und Entwicklung miteinander zu verbinden. Des Weiteren wurde über die Kapazitäten und Größe der RSLAF sowie deren folgender Prägung beratschlagt werden (Jackson& Albrecht 2009: 13) des Sicherheitssektors in Sierra Leone. Bei der Re- Organisation der Armee musste beachtet werden, dass diese eine positive öffentliche Wahrnehmung des Militärs implizierte – so beispielsweise eine generelle militärische Disziplin, aber auch ein angemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit (Malan 2003a: 99). Die Einführung der RSLAF und die Ermöglichung ihrer Mobilität wurden durch zivil- militärische Kooperationsprojekte wie Brückenrenovierungen miteinander verknüpft (ebd.). Der SSR veröffentlichte die internen Hauptgefahren für Sierra Leone (Jackson& Albrecht 2009: 13). Dem Vereinigtem Königreich kommt demnach bei der Genesung der Mission durch ihren bilateralen Charakter eine zentrale Rolle zu. Neben der Truppenbereitstellung zum Schutze von britischen Staatsbürgern in Sierra Leone wurden diese auch bei der Unterstützung und späteren Führung der Sicherheitssektorreform eingesetzt (World Peace Foundation 2017: 2).

Die Sicherheitssektorreform in Sierra Leone wurde bereits als ‚Erste- Hilfe‘- Paket innerhalb der UNAMSIL- Mission 1270 (1999) beschlossen und blieb in den beiden folgenden Mandaten bestehen. Die folgende Analyse der Reformbestrebungen während den Mandaten wurde einmal im Rahmen von „*Peacekeeping*“-Einsätzen (UNAMSIL) und „*Peacebuilding*“- Büros (UNIOSIL, UNIPSIL) eingeteilt. Der Schutz von Zivilisten und die Reformierung des Sicherheitssektors sind oftmals gleichzeitige Bestandteile eines UN- Mandates (Chappuis& Gorur 2015: 1). Auch die Resolutionen 1270 (1999) und 1313 (2000) des UNAMSIL- Mandates wiesen auf die Notwendigkeit der Reformierung der Armee und Polizei sowie der Wichtigkeit der Herstellung der staatlichen Autorität, von Recht und Ordnung hin (Yabi 2009: 163). So bilden Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte die Grundlage für die Schaffung eines nachhaltigen Friedens. Die Rolle der Vereinten Nationen liegt in der Unterstützung der nationalen Akteure, um ebendiese drei Grundlagen zu erreichen (United Nations 2008b: 1). Den Vereinten Nationen kann eine normative Rolle zugesprochen werden, insofern dass diese eine zentrale Rolle bei Ausarbeitung und Implementierung von Politik und Leitlinien für die Reformierung des Sicherheitssektors übernehmen sowie friedenserhaltende Maßnahmen und Länderteams bereitstellen, um bei der praktischen Umsetzung der implementierten Leitlinien das Land zu unterstützen (ebd. 14). Der Nationalstaat ist hierbei jedoch die Hauptentität, die primär für die Sicherstellung der Menschenrechte, die Entwicklung und Sicherheit zuständig ist (ebd. 1). Die Friedenssicherung der Vereinten Nationen greift ein, wenn der Staat in Situationen, in denen dringlich Sicherheit verlangt wird, nicht die Kapazitäten besitzt, diese zu gewährleisten (ebd. 8). Die Aufgabe professioneller nationaler bewaffneter Kräfte und der Polizei besteht im Schutze der Zivilisten und der Versicherung, dass an diesen keine Menschenrechtsverstöße begangen werden (Chappuis& Gorur 2015: 3). In Sierra Leone konnte jedoch die Verbündung von Soldaten mit den Rebellen („*Sobels*“), deren Überlaufen und die Untätigkeit der Polizei verzeichnet werden (Bibi& Vincent 2013: 36). Das Ziel der Mandate bezüglich des Sicherheitssektors war demnach, diesen effektiv und rechenschaftspflichtig zu gestalten; somit ist der Schutz der Zivilisten mit der Reformierung des Sicherheitssektors verbunden (Chappuis& Gorur 2015: 3), da der POC- Ansatz das Ziel beinhaltet, vor physischen Gewaltakten zu schützen und eine sichere Umgebung zu schaffen. (ebd. 5). Die letzte Zielsetzung umfasst die Annahme, dass der Schutz letztendlich durch andere Akteure geschaffen wird, wie der Regierung oder dem Sicherheitssektor eines Landes (ebd.). Die nationalen Sicherheitskräfte sollen durch die Reformierung ihre Macht zum Schutze der Zivilisten verwenden und diese nicht missbräuchlich einsetzen, um ihnen zu schaden (PKSOI 2018: 149). Seit 1991 haben Operationen der Friedenssicherung die Aufgabe, nationalen Behörden bei der Etablierung

neuer oder reformierter Institutionen zu helfen sowie den Aufbau der Integrität und der Kapazitäten bereits bestehender Strukturen zu unterstützen (United Nations 2008b: 8). Der Schutz der Zivilisten muss mit den Sicherheitskräften des Gastlandes koordiniert werden, die während der Sicherheitssektorreform des Landes diesbezüglich zudem eine eigene Strategie implementieren sollten (PKSOI 2018: 66). Die Integration der SSR muss, wie in Sierra Leone, mit der nationalen Strategie verknüpft und darf nicht isoliert implementiert werden; sie wird folglich in Strategien der Armutsbekämpfung miteingebracht (ebd. 11). Die SSR lässt sich demnach im Rahmen des UNAMSIL-Mandates in das „UN- Peacekeeping- Aufgaben- Konzept“ einordnen, da die Unterstützung der Reformierung einen Bestandteil des Aufgabenspektrums der *Peacekeeper* in Sierra Leone darstellt (Holt& Berkman 2006: 41), nationale Entitäten zu befähigen, durch Rechtsstaatlichkeit im fortschreitenden Friedensprozess Zivilisten vor weiteren physischen Angriffen zu schützen (United Nations 2008b: 3).

Die Sicherheitssektorreform bildet auch in der Friedenskonsolidierung einen elementaren Bestandteil, um nachhaltigen Frieden zu sichern. Diese Reform setzt da an, wo die Strukturen, welche die physische Sicherheit der Zivilisten gewährleisten sollen, zu schwach sind und die nationalen Institutionen versagen. Die SSRs, die in Post- Konflikt- Situationen implementiert werden, müssen sich folglich mit dem „Erbe“ des vergangenen Konfliktes befassen (Peacebuilding Initiative 2018). Das Ziel der Vereinten Nationen liegt in der Befähigung des wirksamen und rechenschaftspflichtigen Handelns der Sicherheitsinstitutionen (United Nations Peacekeeping 2018e). So werden in den frühen Phasen Maßnahmen ergriffen, um den Rückfall in den Konflikt zu vermeiden. Langfristig wird die Reformierung der Streitkräfte und der Polizei wie deren Training und Ausbildung sowie deren Effizienzsteigerung angestrebt (Peacebuilding Initiative 2018). Der Handlungsrahmen wird durch Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestimmt und steht unter ziviler Kontrolle (United Nations Peacekeeping 2018e). Hier soll verhindert werden, dass die Agenturen des Sicherheitssektors dazu benutzt werden, um die Bevölkerung zu unterdrücken und es eine Einmischung dieser in Politik, Gesellschaft oder Wirtschaft gibt (Peacebuilding Initiative 2018). Der Erfolg der Nachhaltigkeit des Friedens beruht auf der Implementierung der Reform, auf der nationalen Eigenverantwortung („*National Ownership*“) und dem Grad des Engagements der involvierten Gesellschaften und Staaten (United Nations 2008b: 13). So ist es während der Friedenskonsolidierung notwendig, dass die Reformierung der Sicherheitsaktivitäten, Politiken und Institutionen von lokalen Akteuren (mit-) gestaltet wird, damit sich ein grundlegendes Vertrauen und Gefühl von lokaler Eigenverantwortung innerhalb der Gesellschaft entwickeln kann (Peacebuilding Initiative 2018).

Während das Ziel des POC- Ansatzes darin besteht, Zivilisten vor unmittelbaren physischen Gefahren zu schützen, geht menschliche Sicherheit von dem langfristigen Schutz des Einzelnen aus. Hierzu zählt nicht ausschließlich die körperliche Sicherheit, sondern auch Ungleichheit (United Nations Security Council 2008: 4). Die Sicherheitssektorreform, die während der Friedenssicherung ausgeführt wird, zielt darauf ab, im Falle Sierra Leones, Zivilisten vor der RUF zu beschützen, der auch ehemalige Soldaten angehörten und wo der Sicherheitssektor (SSS) nicht in der Lage war, dies zu tun. Die Zielsetzung eines nationalen Sicherheitssektors ist die Sicherung der Sicherheit des Einzelnen und die Gewährleistung deren Grundfreiheiten. Hier sind die Sicherheitsbedürfnisse aller Gruppen, besonders die der schwächsten, zu berücksichtigen. Hierzu zählen Frauen, Kinder, ältere Menschen und Minderheiten. Wichtig hierbei ist die Beachtung der Gleichberechtigung der Geschlechter, beispielsweise in Bezug auf den Zugang zur Justiz und Sicherheit. Die Reformierung eines nationalen Sicherheitssektors sollte folglich inhaltlich auf (geschlechter-) spezifische Bedürfnisse angepasst werden, außerdem sollten die Truppen dafür sensibilisiert und ausgebildet werden (Europäische Kommission 2016: 5). So forderte die Resolution 1620 (2005) die Stärkung des Sicherheitssektors und den Schutz gefährdeter Gruppierungen wie Frauen oder Kinder und betonte hiermit die Beachtung der Geschlechtersensibilität innerhalb der Reformierung des SSS in Sierra Leone und den damit verbundenen Schutz des Einzelnen (ebd.). Die folgende Resolution 1734 (2006) umfasste die Stärkung der Justiz und Menschenrechte (United Nations Security Council 2006: 2ff) und

schloss damit an den Schutz des Einzelnen und fragiler Gruppierungen an. So wie der Schutz der Zivilisten in Kombination mit der Sicherheitssektorreform in Sierra Leone auf den unmittelbaren physischen Schutz der Zivilisten während der UNAMSIL- Mission abzielte, besteht in der Phase der Friedenskonsolidierung, in welcher der grundlegende Zivilistenschutz vorhanden ist, das Ziel der SSR und des POC darin, die menschliche Sicherheit zu verbessern und langfristig zu festigen (Chappuis & Gorur 2015: 7). Die Nachhaltigkeit des Sicherheitssektors und die Implementierung der Sicherheit des Einzelnen ist folglich auf einen eindeutigen Rechtsrahmen, eine angepasste Politik und Strategien bezüglich Sicherheit und Justiz sowie die Kooperation diverser staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen gestützt (Europäische Kommission 2016: 5).

4.4.3.2. Menschenrechte, rechtsstaatliche Prinzipien und Entwicklungsförderung

Die Situation der Menschenrechte in Sierra Leone wurde bereits 2005 während des UNAMSIL- Mandates, in Kooperation des OHCHR (Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte), der Regierung Sierra Leones und den UN- Ländertteams, evaluiert. Hierbei wurden externe Akteure inkludiert, beispielsweise Interessensgruppen zum Thema Menschenrechte. Die Konferenz evaluierte Erfolge und Herausforderungen. Vier Themenbereiche konnten dabei hervorgehoben werden: die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts der Wahrheits- und Versöhnungskommission, die institutionelle Entwicklung, die legislative Entwicklung und Rechtsreform sowie der Kapazitätsaufbau (OHCHR 2018a). Die Sektion der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beinhaltet die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Entwicklung der Unabhängigkeit und der Kapazität des Justizsystems, die Entwicklung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und die Einrichtung der nationalen Menschenrechtskommission (ebd.).

Die nationale Menschenrechtskommission nahm die Arbeit erstmals im Jahr 2007 mit dem Mandat auf, die Menschenrechte aller Menschen zu schützen und zu fördern (The Danish Institute for Human Rights 2018: 1). Die Aufgaben der Institution umfassen neben der Untersuchung von Anschuldigungen bezüglich Menschenrechtsverletzungen, der Veröffentlichung von Richtlinien für Amtsträger und deren Verpflichtungen diesbezüglich auch die Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften, Richtlinien, Gesetzesentwürfe und den Besuch von Haftanstalten, um die dortige Einhaltung der Menschenrechte zu überprüfen. Fernere Ziele sind die Kooperation mit weiteren Institutionen des Sektors, die Veröffentlichung eines Jahresberichtes über den aktuellen Zustand dieser Rechte sowie die Überwachung und Aufnahme von Menschenrechtsverletzungen in Sierra Leone (Human Rights Commission Sierra Leone 2016).

Der Aktionsplan für Menschenrechte in Sierra Leone beruht auf den Resolutionen 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit und 1820 (2008) zur sexuellen Gewalt. Dieser beinhaltet Schutz, Prävention, Partizipation, Koordinierung und Strafverfolgung (Ministry of Social Welfare, Gender and Children's Affairs 2015: 3). Der finale Plan wurde 2009 unter dem Namen „Sierra Leone Nationaler Aktionsplan“ (SiLNAP- Sierra Leone National Action Plan) veröffentlicht (Government of Sierra Leone 2015: ii). Er umfasst fünf Säulen, welche die prioritären Belange von Frauen aus der Geschlechterperspektive beleuchten (ebd. viii). Die erste Säule beinhaltet die Prävention von Konflikten inklusive der Gewalt an Frauen und Kinder. Die darauffolgende beschreibt den Schutz und die Ermächtigung von Opfern und gefährdeten Personen, insbesondere Mädchen und Frauen. Die dritte Säule des SiLNAP umfasst die Strafverfolgung und Bestrafung von Tätern und die Sicherung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie auch die Rehabilitation von Opfern und Tätern, gefolgt von der Vertiefung der Beteiligung und Repräsentation von Frauen. Die fünfte Säule bezieht sich auf die Koordination der Implementierung, der Ressourcenmobilisierung, des Monitorings und der Evaluierung des SiLNAP (ebd.).

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen 1948 bildet die Grundlage deren Handelns. Dies bezieht sich auf die grundlegende Anerkennung und Wahrung der angeborenen Würde des Menschen und der „*unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet*“ (Vereinte Nationen Generalversammlung 1948: 1). Folglich bilden Menschenrechte die Basis für Frieden und Gleichheit, aber auch grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, eine Unterkunft, Demokratie, Partizipation und keine Unterdrückung (Ramcharan 2002: 2). Um den Schutz fundamentaler Rechte zu gewährleisten (ebd.), sind friedenserhaltende Operationen („*Peacekeeping*“) mit Menschenrechtspersonal ausgestattet und Pakete der Friedenskonsolidierung inkludieren stetig mehr Menschenrechte (ebd. 44). So verurteilte und verfolgte die UN auf Basis der Resolution 1734 (2006) die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Frauen und Mädchen seitens UN- *Peacekeeping*- Personals, die bereits in der Resolution 1400 (2002) angesprochen wurde (United Nations General Assembly 2001: 1). Die zweite Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien entschied, dass die Menschenrechte der Frauen ein integraler, unveräußerlicher und untrennbarer Teil der universellen Menschenrechte darstellen. Jegliche Form deren Diskriminierung muss eingestellt werden und deren Teilhabe an sozialem, politischem, bürgerlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Leben muss auf allen Ebenen gewährleistet werden (Frauenrechtskonvention 2018). Der Vorfall des Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung steht im Gegensatz zur Agenda der Vereinten Nationen und wird von diesem strengstens verurteilt, untersucht und auch bestraft. So ist eine zentrale Agenda der UN- Charta die Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte unabhängig von Geschlecht, Sprache, Religion oder Rasse (BPB 2011a). Die Verletzung fundamentaler Menschenrechte geht folglich mit menschlicher Unsicherheit einher. Im Umkehrschluss bedingt menschliche Sicherheit die Würde des Menschen und deren Schutz (Younis 2004: 385). Die Etablierung von Menschenrechtsinstitutionen in Sierra Leone, der nationalen Menschenrechtskommission und einem Aktionsplan für Menschenrechte (SiLNAP) in der Resolution 1620 (2005) diente damit der Institutionalisierung fundamentaler Rechte und dem Schutz des Menschen. Dieser Ansatz, um den Schutz des Individuums zu gewährleisten, ist der der menschlichen Sicherheit. Das Ziel ist hier der Schutz der einzelnen Person (Ramcharan 2002: 2). Beide Ansätze ergänzen sich, da die menschliche Sicherheit die Menschenrechte durch ein weiteres Bedrohungsspektrum erweitert (Bendek& Nikolova, Oberleitner 2002: 1). Eine Verletzung der Menschenrechte hat die Bedrohung der menschlichen Sicherheit zur Folge und gehört zu den Grundursachen eines Konfliktes sowie zur Unsicherheit der Bevölkerung (ebd.). Die Betrachtung der Menschenrechte aus der Perspektive des „*Human Security*“- Ansatzes bringt die Menschenrechte näher an die Sicherheitsdebatte und in das Zentrum der Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung (ebd. 15ff). Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die dazugehörigen Körperschaften implizieren die Sicherheit des Einzelnen und garantieren Würde, Freiheit und Gleichheit mittels der allgemeinen Menschenrechte. Internationale Menschenrechtsnormen definieren demnach die Bedeutung der menschlichen Sicherheit (Ramcharan 2002: 40). So besteht eine Verlinkung zwischen Sicherheit, Menschenrechten und menschlicher Sicherheit. Sicherheit auf individueller Ebene bildet die Basis für die Sicherheit auf nationaler Ebene und die Grundlage internationaler Sicherheit. Folgend sind nationale und internationale Sicherheit von der Einhaltung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten abhängig (ebd.). So ist auch der Sicherheitssektor und dessen Reform ein Teil des Sicherheitsgefüges und der Menschenrechte; diese bilden also zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Grundlage für die Ausarbeitung einer nachhaltigen Reform. Es muss angemerkt werden, dass eine Sicherheitssektorreform meistens in Ländern implementiert werden muss, in denen traditionelle Sicherheitsakteure wie die Polizei oder das Militär eine Gefahr für das Individuum aufgrund diverser Verstöße gegen die Menschenrechte darstellen. So muss der Nationalstaat an sich Hauptgeber und Verteidiger dieser Rechte sein (Sharp 2014: 7).

Die Resolution 1620 (2005) beinhaltet die positive Verstärkung der „*Good Governance*“ in Sierra Leone, die eine operationelle Aufgabe der Vereinten Nationen darstellt (United Nations 2008b: 14). Die gute

Regierungsführung schließt den ganzen Respekt der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie transparente und rechenschaftspflichtige Institutionen mit ein (OHCHR 2018b). Transparenz, Offenheit und demokratische Kontrolle betreffen auch den Sicherheitssektor des Landes, um willkürliche Entscheidungen gegen Individuen zu vermeiden (Europäische Kommission 2016: 6). Der in der Resolution 1620 (2005) geforderte Ausbau demokratischer Institutionen bedingte somit das Recht des Menschen und der Rechtsstaatlichkeit. Der Sicherheitssektor kann nur zur Sicherheit des Einzelnen beitragen, wenn Vertrauen der Bevölkerung in diesen besteht. Hier setzen Mechanismen der demokratischen Kontrolle ein wie beispielsweise ein klarer Rechtsrahmen, der durch den demokratischen nationalen Gesetzgeber gebilligt wurde und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft beinhaltet (Europäische Kommission 2016: 6). „*Good Governance*“ bezieht sich auf Ergebnisse, welche die Erreichung von Entwicklungszielen – wie nach der Resolution 1620 (2005) Fortschritte bei den Millenniumentwicklungszielen – zur Folge haben (ebd.). Die Verlinkung zwischen Menschenrechten und „*Good Governance*“ besteht in gemeinsamen Kernprinzipien: Partizipation, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Staatsverantwortung (HRBA- Portal 2018). Die gute Regierungsführung bildet den Rahmen, der die Menschenrechte befähigt und schafft eine gemeinsame Basis, um diverse (lokale) Interessen zu implementieren (Bendek& Nikolova, Oberleitner 2002: 17). Diese schaffen Regeln, Verfahren und Institutionen, die das Handeln des Staates formen und bieten Standards, mit denen Regierungen und andere Akteure zur Rechenschaft gezogen werden können (ebd.). Gute Regierungsführung bietet den Individuen demnach die Möglichkeit, in Freiheit und Würde zu leben. Somit stärken die Menschenrechte die gute Regierungsführung (ebd.). Die Beziehung zwischen beiden Elementen wird auch im Bereich der demokratischen Institutionen deutlich. Reformen der „*Good Governance*“ schaffen unter der Leitung von Menschenrechte Möglichkeiten für die Öffentlichkeit, durch informelle Konsultationen oder formelle Institutionen an der Politikgestaltung teilzunehmen. Besonders auf lokaler Ebene werden soziale Gruppen in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen und lokale Gemeinschaften und die Zivilgesellschaft ihre Positionierung zu äußern (OHCHR 2018b). Die Vereinten Nationen unterstützen somit die Demokratisierung von Kerninstitutionen wie dem Parlament Sierra Leones, der nationalen Wahlkommission, der Anti- Korruptionskommission oder der unabhängigen Medienkommission und dem Sicherheitssektor wie der SLP (Shinoda 2012: 16). Die Resolution 1734 (2006) nahm Bezug auf die Implementierung der Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission. Diese sah die marginalisierte Jugend und deren politische Exklusion als einen der Hauptgründe („*root causes*“) des Bürgerkrieges in Sierra Leone (ebd. 12). Dazu kamen der fehlende Dialog zwischen dieser sozialen Gruppe und Autoritäten sowie die fehlende Möglichkeit, ausreichend an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und folgend Ihr Leben mitbestimmen zu können (McIntyre& Thusi 2003: 79). Die Partizipation der zivilen Gesellschaft, besonders der marginalisierten Jugend und die Bestärkung der guten Regierungsführung sind Möglichkeiten, um die Grundursachen des Konfliktes zu beheben (Shinoda 2012: 12) und folglich nachhaltigen Frieden in Sierra Leone zu sichern. Die Anhörung gruppenspezifischer Bedürfnisse erfordert demnach empfängliche Institutionen, die auf diese Belange eingehen (Samadi& Mirabbassi 2017: 88). Die Artikulation der Bedürfnisse der Jugend wurde beispielsweise seitens des Ministeriums für Jugend und Sport durch die Etablierung eines Jugendradios umgesetzt. Das Ziel hierbei war es, eine Plattform zu schaffen, um den Wünschen ohne Einmischung Gehör zu verschaffen und über die Zukunft des Landes zu debattieren (McIntyre& Thusi 2003: 79). Ergänzend wurde ein Jugendrat vorgeschlagen, der sich zweimal jährlich trifft, um so die erneute Marginalisierung der Jugend zu verhindern (ebd.). Menschenrechte und eine gute Regierungsbildung stellen folgend nicht nur zentrale Säulen der menschlichen Sicherheit dar, sondern bedingen sich auch gegenseitig. Die Rolle der Demokratie und demokratischer Institutionen bildet hierbei das Fundament für Partizipation (Samadi& Mirabbassi 2017: 87). Die Bereitstellung von finanzieller und physischer Sicherheit durch Rechtsstaatlichkeit hat die Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten des Individuums zur Folge (ebd.). Hier werden die Partizipation und Sicherheit des Einzelnen institutionalisiert. Eine gute Regierungsführung auf nationaler Ebene geht demnach eng mit der Erfüllung der menschlichen Sicherheit einher (ebd.).

Menschliche Unsicherheit resultiert folgend aus existierenden lokalen, nationalen oder internationalen Machtstrukturen, die über den Grad der Sicherheit des Menschen innerhalb eines Landes entscheiden (Thomas 2001: 160). Im Umkehrschluss impliziert, nach Kofi Annan, menschliche Sicherheit weit mehr als nur die Abwesenheit physischer Gewalt. Neben Menschenrechten, dem Zugang zu Bildung, guter Regierungsführung und der Gesundheitsvorsorge steht jedem Einzelnen das Recht der Möglichkeit zu, sich durch diese selbst zu verwirklichen und selbst zu bestimmen. Die Grundlage hierzu ist die Prävention von Konflikten, ökonomisches Wachstum und die Reduzierung der Armut des Landes (LSE 2017: 1). Ein Merkmal Sierra Leones ist die Zugehörigkeit zu den ärmsten Ländern der Welt; die Armut stieg mit der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten wie HIV/AIDS oder Malaria innerhalb des Landes an. Der Bürgerkrieg in Sierra Leone hatte neben mehr als 2 Millionen Vertriebenen – darunter auch Fachkräfte, die aus Freetown und dem Land flohen – auch die Zerstörung der sozialen und ökonomischen Infrastruktur zur Folge (International Monetary Fund 2005: 2).

Die Wirtschaft des Landes wurde durch eine Vielzahl von Faktoren negativ beeinflusst. Die Wiederbelebung der Wirtschaft musste die Folgen von Korruption, Misswirtschaft, einer ineffizienten staatlichen Kontrolle über Politik und Wirtschaft, einer mangelnden Investitionsbereitschaft in kritische soziale und wirtschaftliche Bereiche und des Bürgerkrieges bekämpfen (ebd. 3). Armutsbekämpfung kann durch menschliche Sicherheit vorangetrieben werden. Die Integration von Individuen, der Gesellschaft, kommunalen Gruppen und privaten Unternehmen ist damit ein Kernbestandteil, um menschliche Sicherheit und Prosperität voranzutreiben (LSE 2017: 1) und das Prinzip des „*freedom of want*“ zu fördern (Younis 2004: 395). Umgesetzt wurde dieser Ansatz in Bezug auf das UNIOSIL- Mandat durch das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP). Das Papier wurde in Konsultation mit Entwicklungspartnern, dem Land selbst, Stakeholdern und Mitarbeitern der IMF sowie der Weltbank entwickelt. Es beschreibt den Fortschritt des Landes, hier Sierra Leone, bezüglich makroökonomischer Struktur- und Sozialpolitik zur Unterstützung von Armutsbekämpfung und Wachstum sowie externem Finanzierungsbedarf und wichtigen Finanzierungsquellen (International Monetary Fund 2008: 1). Obwohl das Interim- Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (I- PRSP) und die nationale Wiederherstellungsstrategie (NRS- National Recovery Strategy) bereits positive Leistungen innerhalb der unmittelbaren Nachkriegszeit darlegten, blieben innerhalb der Phase der Friedenskonsolidierung die Armutsreduzierung und neue Verantwortungen – beispielsweise die Investition in ein Gesundheitssystem, Investitionen und Handel, um die Wirtschaft anzukurbeln – beständige Herausforderungen (International Monetary Fund 2005: 5), die durch das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung in Angriff genommen werden konnten. Das PRSP bezieht drei Säulen für eine erfolgreiche Entwicklung Sierra Leones mit ein: Gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit; Nahrungsmittelsicherheit, Wachstum und die Generierung von Arbeitsplätzen; und menschliche Entwicklung. Diese Ziele sind stark mit den Millenniumentwicklungszielen verlinkt (International Monetary Fund 2008: 10), da diese dem Land erlauben, an den Millenniumentwicklungszielen bestmöglich zu partizipieren (International Monetary Fund 2005: 6). Folgend beinhaltete die Ausrichtung der Regierungspolitiken bezüglich der Armutsreduktion die Aufgabenübertragung der Zentralregierung auf lokale Gemeinschaften („*Local Ownership*“), um auf die Millenniumentwicklungsziele hinzuarbeiten (ebd.). Neben dem Ansatz des „*Local Ownerships*“ wurden durch einen partizipatorischen Prozess Akteure der zivilen Gesellschaft, des privaten und öffentlichen Sektors sowie Repräsentanten gefährdeter Gruppierungen aktiv in den Prozess der Überwachung und Evaluierung der Strategie miteingebunden (International Monetary Fund 2008: 11). Besonders auf lokaler Ebene wurde der private Sektor miteinbezogen, um der Armut entgegenzuwirken und neue Möglichkeiten für den Einzelnen zu schaffen (ebd.). So wurde in der Resolution 1734 (2006) auch die positive Zusammenarbeit der Manoffluss- Union seitens der Vereinten Nationen gelobt. Die Zielsetzung des Zusammenschlusses bestand in der Integration der jeweiligen Ökonomien und in der Etablierung von Entwicklungsprogrammen, besonders im Bereich der Friedenskonsolidierung, die als Grundlage für nachhaltige Entwicklung, die Handelsförderung und

natürliche Ressourcen dient. Die Bürgerkriege in Liberia und Sierra Leone beeinflussten die Manofluss-Region nachhaltig negativ (Adolfo 2010: 9). Beide Konflikte zeigen besonders im Bereich des Sicherheitssektors Gemeinsamkeiten auf. So brachten die Zivilisten beider Länder dem nationalen Sicherheitssektor, der Polizei oder dem Militär wenig Vertrauen entgegen. Im Hinterland bildeten sich zivile Verteidigungsgruppierungen, geheime Gesellschaften und Rebellengruppen, die gleichermaßen eine Hilfe oder eine Bedrohung für Zivilisten darstellen konnten. Auch externe Akteure von benachbarten Ländern spielten eine Rolle im Verlauf des Konfliktes und Interventionstruppen wie ECOMOG wurden in Sierra Leone und Liberia eingesetzt, um beide Konflikte zu kontrollieren. Die nationale Polizei und Armee waren zudem zu keiner Zeit in der Lage, ein längerfristiges Staatsmonopol auf die Ausübung von Gewalt zu etablieren (Adolfo 2010: 20). Die Konfliktlage der Manofluss-Region umfasste subregionale Dimensionen, da eine Interkonnektivität der Konflikte, Folgen und Personen wie Charles Taylor zugrunde lag. Liberia beschuldigte Guinea, die liberianischen Rebellentruppen LURD zu unterstützen, die den dortigen Bürgerkrieg begonnen. Der Gruppierung war es möglich, sich innerhalb der Grenzregionen frei zu Guinea zu bewegen. Charles Taylor wiederum führte von Liberia aus die RUF, die in Sierra Leone für den Ausbruch des Bürgerkrieges verantwortlich gewesen waren (Nelson& Bassene 2003: 23). Um mit Beendigung der dortigen Bürgerkriege einen gemeinsamen und nachhaltigen Frieden in dieser Region zu schaffen und damit den Schutz des Einzelnen zu gewährleisten, wurde 2004 das Manofluss- Friedensforum etabliert, das im Bereich Sicherheit unterstützend wirken sollte (Adolfo 2010: 34).

4.4.3.3. Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007

Das UNIOSIL- Mandat bezieht unter der Rubrik „Frieden und Regierung“ die nationalen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2007 in Sierra Leone mit ein; genauer die Unterstützung der nationalen Wahlkommission (NEC- National Election Commission), um faire, freie und transparente Wahlen in Sierra Leone zu gewährleisten. Auch Tätigkeiten seitens der Mission vor, während und nach den Wahlen fallen in diesen Bereich (Atuobi 2009: 27). In der Vergangenheit waren Körperschaften, die die Wahlen unterstützten, Verlängerungen der Regierung (UK- Aid 2010: 2). Während die erste Post- Konflikt- Wahl 2002 in Sierra Leone größtenteils durch die internationale Gemeinschaft geleitet wurde, spielten die Bürger Sierras für die zweite Wahl 2007 eine entscheidende Rolle (Fridy& M'Cormack- Hale 2011: 1). Die 2005 etablierte nationale Wahlkommission implizierte die Unabhängigkeit des Wahlmanagements von der Regierung sowie die Durchführung demokratischer Wahlprozesse und gestand der Wahl 2007 eine fundamentale Legitimität zu (UK- Aid 2010: 2). Die NEC wurde durch die internationale Gemeinschaft monetär, institutionell und anhand von Trainings unterstützt (ebd.). Die Rolle des UNIOSIL- Mandates bezüglich dieser Wahl ist finanzieller, technischer, politischer und logistischer Natur (Atuobi 2009: 27). UNIOSIL unterstützte die Wahl finanziell durch die Unterstützung der Einrichtung eines „*Electoral Basket Funds*“ (Wahlkorb- Fonds), um die finanziellen Zuwendungen der Spender zu dirigieren (Ace-Encyclopediadia 2018), und förderte die Akquise von Spendern. Der Fonds stand unter Leitung der UNDP und wurde durch die EU, DFID, Irish Aid und nationale Regierungen wie die Norwegens, Japans oder Dänemarks unterstützt. Der technische Aspekt umfasste die Kapazitätsstärkung der NEC, um die demokratische Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Des Weiteren zählte zu diesem Bereich die technische Assistenz der politischen Parteien- Registrierungskommission (PPRC- Political Party Registration Commission), die Einstellung von Wahlassistenzteams sowie zwei technischer Berater für die 14 Wahlbezirke, die mit der NEC zusammenarbeiteten, und die Ernennung eines Hauptwahlleiters für die NEC (Atuobi 2009: 27). Politische Unterstützung erfolgte durch die Überwachung der internationalen Standards während der Wahl, die Gewichtung der Entscheidungen der Wahlleitung und die Ermutigung der Parteien, die Wahlergebnisse zu akzeptieren. Die logistische Unterstützung der Mission umfasste die Verteilung von Wahlurnen und den Transport von Amtsträgern der NEC innerhalb des Landes, um deren Aufgabenerfüllung sicherzustellen (ebd.). Um die Wählerregistrierung populär zu machen, unterstützte die Mission die nationalweite Kampagne der zivilen Bildung, die durch die NEC ausgeführt wurde, um so am

Ende der Registrierungsphase eine hohe Beteiligungsanzahl ausmachen zu können (ebd.). Das UN-Länderteam und die Mitarbeiter des UNIOSIL- Büros führten Kurse zur Streitschlichtung und Prävention für die Hauptparteien durch (ebd.). Der PPRC entwickelte, mithilfe von UNIOSIL einen Verhaltenskodex für die aufkommende Wahl 2007, den alle neun registrierten Parteien unterschrieben und sich dadurch verpflichteten, an den nationalen und regionalen Kodex- Kontrollkomitees teilzunehmen, deren Treffen als Werkzeug der Konfliktmediation während des Kampagnenzeitraums dienen (EU Election Observation Mission 2007: 4). Um die Wahl nach demokratischen Standards abzuhalten und Unregelmäßigkeiten zu vermeiden, impliziert der Kodex einen Mechanismus der Überwachung und Durchsetzung bei Beschwerden (Atuobi 2009: 28). Aufgrund der zentralen Rolle der Medien wurde mit Unterstützung der UNDP, UNIOSIL und dem Verband der Journalisten Sierra Leones ein Verhaltenskodex für diese eingeführt (ebd.). Unter diesem Kodex erklären sich die nationalen Medienkanäle damit einverstanden, durch ein unabhängiges Panel überwacht zu werden und gleichzeitig vereinbarte Zielsetzungen wie die Demokratisierung, öffentliche Partizipation, freie Meinungsäußerung oder Diversität zu beachten, um das Land nachhaltig von Korruption in öffentlichen Institutionen zu befreien, Armut zu senken und eine gute Regierungsführung nachhaltig zu etablieren, um folgend eine stabile Demokratie zu werden (Independent Media Commission 2006: 2ff).

Ein weiterer wichtiger Faktor während der Wahlphase war die Sicherheit. Seitens der Mission, der Regierung Nordirlands, dem Departement für Internationale Entwicklung und der Polizei Sierra Leones wurde beispielsweise ein nationaler Sicherheitsplan für die nationale Wählerregistrierung implementiert. Es wurden zudem über 2000 Polizisten des Landes geschult, Massen zu kontrollieren und die öffentliche Ordnung herzustellen, die während der Wahl 2007 eingesetzt werden konnten (Atuobi 2009: 29). Der Gewinner der Parlamentswahl 2007 war mit 59 von 112 Sitzen die APC, die damit die SLPP, die mit 43 Plätzen auf den zweiten Rang kam, besiegte, gefolgt von der PMCD (Peoples Movement for Democratic Change), die 10 Sitze gewann. Bezüglich der Präsidentschaftswahl erreichte keiner der sieben Kandidaten die vorgegebene Verfassungsschwelle von 55%, um die Wahl zu gewinnen. Folgend wurde eine Wahl mit den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen, Ernest Bai Koroma der APC und Solomon Berewa, der SLPP abgehalten. Koroma gewann die Präsidentschaftswahl (Atuobi 2009: 29). Die Wahl wird als erfolgreiches Beispiel für die Implementierung demokratischer Prinzipien wie „frei und fair“ benannt (UK-Aid 2010: 2). Folglich ist diese von Signifikanz für das Land, da Sierra Leone nicht in einen erneuten Bürgerkrieg verfiel. So konnte ein Regierungswechsel gewaltfrei vollzogen und damit gezeigt werden, dass die Erfüllung der Wahlversprechen für die Bevölkerung von Bedeutung bei der Wahlentscheidung war, diese aber auch frei entscheiden konnten, eine andere Partei zu wählen (ebd.). Jedoch gab es während des Wahlkampfes und der Ergebnisbekanntgabe auch Auseinandersetzungen – besonders zwischen den beiden Spitzenparteien APC und SLPP, die jedoch nicht zu einem erneuten Konflikt führten (ebd.). Die Tätigkeiten UNIOSILs nach der Wahl bezogen sich besonders auf die Unterstützung der Regierung Sierra Leones, nachhaltigen Frieden zu konsolidieren und einen integrierten Ansatz zu verfolgen sowie Menschenrechte, Sicherheit, gute Regierungsführung und Entwicklung zu implementieren (ebd.).

Wahlen implizieren Grundprinzipien der Menschenrechte. Hierzu zählen nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 21, das Recht, an der Regierung teilzunehmen; gewählt zu werden und selbst wählen zu gehen; sowie das Recht zu öffentlichen Diensten. Der Wille der Bevölkerung soll Grundlage des Handelns der Regierung sein. Der Wille des Volkes wird durch regelmäßige und echte Wahlen ausgedrückt. Diese sind frei, fair, allgemein und geheim (Center for Human Rights Geneva 1994: 4).

Die zentrale Aussage der allgemeinen Menschenrechte bezieht sich auf die nicht- Diskriminierung auf Basis von Eigentum, Status, Geburt, (politischer) Meinung, Nationalität, sozialem Ursprung, Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion und Hautfarbe (ebd. und OHCHR 2001: 3). So wurden beispielsweise während der Wählerschulung zur Wahl 2007 in Sierra Leone verletzbare Gruppierungen, die häufig Opfer von

Diskriminierung und Gewalt waren, besonders miteinbezogen. Um diese Gruppe direkt anzusprechen, wurden während der Vorwahlzeit seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen Informationsmaterialien verteilt, die durch die nationale Wahlkommission speziell gestaltet wurden, um marginalisierte Gruppierungen oder Menschen mit Behinderungen anzusprechen und auf deren besondere Bedürfnisse einzugehen, damit diese die gleichen fundierten Informationen erlangen konnten, um selbstbestimmt politisch handeln zu können. In Bezug auf die Frauenförderung, die als verwundbare Gruppierung oftmals Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind, wurden seitens der NEC, dem Forum für die Bildung afrikanischer Frauen (FAWE- the Forum for African Women Education), der 50/50 Gruppierung, dem UN Entwicklungsfonds für Frauen und dem Forum für Frauenförderung und Entwicklung (FOWED- Forum of Women Empowerment and Development) besondere Aktivitäten implementiert, um diese zur Partizipation an der Wahl zu ermutigen (NDI 2008: 18). Die Selbstbestimmung des Menschen kann als ein wichtiges Fundament der Menschenrechte anerkannt werden. Hierzu zählen auch das Recht der Bevölkerung, ihren politischen Status selbst zu bestimmen sowie das Recht aller Mitglieder der Gesellschaft, aktiv an der Definierung und Erreichung von Entwicklungszielen beizutragen und das Recht, aktiv am politischen Leben des Landes teilzunehmen (Center for Human Rights Geneva 1994: 4). Mit dem Ziel, verletzte Gruppierungen wie Frauen, Jugendliche und behinderte Menschen in den Wahlprozess zu integrieren, wurde die Registrierungsgebühr für diese Anwärter reduziert. Jedoch gab es keine weibliche Präsidentschaftskandidatin und nur eine Anwärterin zur Vizepräsidentin. Von insgesamt 566 Parlamentskandidaten waren nur 64 von diesen Frauen (11%). 49% der registrierten Wähler waren Frauen und weniger als 10% Personen mit Behinderungen (NDI 2008: 21).

Besonders während des Wahlkampfes spielen freie Meinungsäußerung, freie Informationsverteilung, Versammlungsfreiheit, keine Einschüchterung und das Recht auf Bewegungsfreiheit eine wichtige Rolle (NDI 2008: 5). Die Stärkung der menschlichen Sicherheit wird durch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, einer demokratischen Regierungsführung, deren Grundlage demokratische Wahlen sind, die friedliche Konfliktbeilegung, die Implementierung einer friedvollen Kultur und demokratische Grundstrukturen als die Basis, um menschliche Sicherheit in einem Land zu festigen, bedingt (Bendek& Nikolova, Oberleitner 2002:13). Soziale, politische, kulturelle, zivile, ökonomische Rechte und das Recht, sich zu entwickeln, sind Menschenrechte und bilden den Kern der menschlichen Sicherheit (ebd. 15). Ein menschenzentrierter Ansatz um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, steht damit im Zentrum der menschlichen Sicherheit sowie den Menschenrechten (ebd. 13). Es besteht eine enge Verbindung zwischen der menschlichen Sicherheit und der Friedenskonsolidierung; so betont der Ansatz die Verbesserung der persönlichen Sicherheit, der Würde des Menschen und dessen Wohlergehen durch die öffentliche Politik, deren Grundlage demokratische Strukturen sind. Hierdurch wird die Legitimität der Friedenskonsolidierung gestärkt. Zentral ist hierbei die lokale Ausrichtung, um auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und somit nachhaltigen Frieden und Entwicklung zu schaffen, aber auch die Würde nach dem Konflikt wiederherzustellen (Futamura& Newman, Tadybakhsh 2010: 4). Der Ansatz ist somit mehr eine Agentur der Sicherheit für die Bevölkerung, die deren Kapazitäten, Bedürfnisse und Urteilsvermögen miteinbezieht. Eine Auferlegung von Politiken durch externe Akteure bringt wenig Veränderung mit sich; so steht deshalb im Mittelpunkt der Konsolidierung die Veränderung von innen durch abgehaltene Wahlen, in denen die Bevölkerung selbstbestimmt und frei über die politische Zukunft des Landes entscheidet und die damit verbundenen Entwicklungen auf lokaler Ebene selbst bestimmen kann (ebd.). Die Zentrierung des Ansatzes auf den Menschen führt Friedenskonsolidierungsmaßnahmen dazu, besonders marginalisierte Gruppen wie frustrierte Jugendliche oder Frauen miteinzubeziehen, da diese oftmals durch den Staat am wenigsten Aufmerksamkeit erhalten und so mit den gravierendsten Formen menschlicher Unsicherheiten konfrontiert werden. Folgend dient die Implementierung der menschlichen Sicherheit in Friedenskonsolidierungsmaßnahmen der Integration von fördernden Maßnahmen für marginalisierte Gruppierungen und der Bevölkerung an sich, indem ihnen das Fundament durch Menschenrechte geboten

wird, selbstbestimmt Entscheidungen bezüglich der Demokratieförderung, Reintegration, Rehabilitation und interethnischer Versöhnung zu treffen (Conteh- Morgan 2005: 83).

4.4.4. UNIPSIL (United Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone)

Die Etablierung des UNIPSIL- Büros erfolgte im August 2008 (UNIPSIL 2018a) und ersetzte seinen Vorgänger- UNIOSIL. Die Hilfestellung für die Regierung des Landes in Bezug auf Friedenskonsolidierungsmaßnahmen bildete bei UNIPSIL die Hauptaufgabe (Atuobi 2009: 30). Genauer offerierte das Mandat die Entwicklung von Bewertungen, die Förderung internationaler Standards, sowie die Überprüfung und Bewertung von Themen mit gemeinsamen Interesse. UNIPSIL implementierte demnach keine eigenen Programme, sondern diente als unterstützender Faktor für UN- Agenturen bei deren Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Aktivitäten (Shinoda 2012: 16). Der Ansatz der Mission lag in der Bündelung der humanitären, entwicklungspolitischen und politischen Mandate der diversen Programme, UN- Agenturen sowie Fonds und gleichzeitig Dienste/ Einrichtungen mit Mitgliedern der UN- Länderteams (UNCT- United Nations Country Team) zu teilen. Diese Kooperation war für UNIPSIL das Alleinstellungsmerkmal unter den Friedenskonsolidierungsbüros der Vereinten Nationen (UNIPSIL 2018b). Dies wurde durch die gemeinsame Vision ‚*Joint Vision*‘ im Dezember 2008 umgesetzt (ebd.), die als Rahmenbedingung für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure gilt und bis 2012 angelegt wurde (UNIPSIL& UNCT 2009: 1). Diese ist ein komplexer Plan, der auf der Koordination zwischen den einzelnen inkludierten Körperschaften zur Implementierung der Friedenskonsolidierung in Sierra Leone aufgebaut wurde (UNIPSIL 2018f). Die *Joint Vision* leistet den unterstützenden Beitrag für die Regierung des Landes, um deren ‚*Agenda of Change*‘ umzusetzen und das Mandat des Sicherheitsrates umfassend umzusetzen (UNIPSIL& UNCT 2009: 1) (Resolution 1886 (2009) (United Nations Security Council 2009: 1)). Das allgemeine Ziel der Zusammenarbeit mit der Regierung lag darin, den bereits erreichten Frieden und die Stabilität zu sichern und somit die Möglichkeiten der Bevölkerung zu erweitern, dabei die politische und ethnische Toleranz zu fördern und die Menschenrechte vor Ort zu beobachten sowie die nationale Kohäsion zu fördern (ebd.). Die Notwendigkeit um dies zu erreichen, liegt zu einen in der Inklusion ländlicher Gebiete in die Volkswirtschaft und der ökonomischen und sozialen Integration der Jugendlichen. Zum anderen in zugänglichen und vertrauenswürdigen öffentlichen Dienstleistungen sowie ein gerechter Zugang zu Gesundheitsleistungen (ebd. 2ff). Hierbei sind Querschnittsthemen wie Kapazitätsbildung, die Millenniumsentwicklungsziele, der Schutz von Menschenrechten, Gendergleichheit, sub- regionale Zusammenarbeit und die Armutsbekämpfung wichtige Indikatoren, um die Ziele zu erfüllen (ebd.). UNIPSIL hatte somit ein politisches und entwicklungstechnisches Mandat inne (UNIPSIL& UNCT 2009: 5) und wurde durch Resolution 1886 (2009) positiv bewertet (United Nations Security Council 2009: 1). Die Intention des integrierten Büros bestand in der stärkeren Einbindung der Gesellschaft – neben Institutionen, Eliten und nationalen Regierungen – in die Friedenskonsolidierung (Lawrence 2014: 1). Es wird hier nicht nur Frieden auf Ebene der Eliten geschaffen, welche die Gesellschaft exkludiert, sondern hier soll diese miteinbezogen werden, um Bedürfnisse, Bestrebungen, aber auch Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen. Es sollten politische Prozesse angestrebt werden, bei denen die Akteure und Bedingungen verwaltet werden konnten, um den zukünftigen Ausbruch gewalttätiger Konflikte zu verhindern (ebd. 2).

4.4.4.1. „Good Governance“ Reformen und Anti- Korruptionsmaßnahmen

Gute Regierungsführung bildet nicht nur die Grundlage für die Friedenskonsolidierung, sondern ist auch eine Kondition, um Menschenrechte und wirtschaftliche Entwicklung in einem Land zu fördern. Die *Joint Agenda* unterstützt somit die Bestrebung der Regierung, den öffentlichen Sektor – besonders im Bereich der Korruption – zu reformieren (UNIPSIL& UNCT 2009: 3). Korruption war in fast jedem Sektor des öffentlichen Lebens vorzufinden (Chêne 2010: 1). Besonders betroffen war die Handhabung der natürlichen Ressourcen Sierra Leones, vornehmlich im Bereich des Diamantenabbaus. Obwohl die natürlichen

Ressourcen des Landes einen wichtigen Faktor der dortigen Wirtschaft ausmachen, trugen diese durch Misswirtschaft, Korruption und externe Einmischung nicht zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes bei (Chêne 2010: 3). Ein hohes Korruptionsaufkommen ließ sich auch in öffentlichen Institutionen, in politischen Parteien und innerhalb der Judikative, besonders im Bereich des Hilfssektors, feststellen. Diese waren mit dem Drogenhandel und der Geldwäsche verknüpft (ebd. 4). Mit Ende des Bürgerkrieges umfassten die Reformen der Regierung, die durch Spender unterstützt wurden, die Etablierung einer guten Regierungsführung. Die Anti- Korruptionsbemühungen zählen zu den Reformen des öffentlichen Sektors in Sierra Leone (ebd.) und sind Maßnahmen, um der vorherigen Erosion des Regierungssystems entgegenzuwirken (Chêne 2010: 1). Die Bemühungen des Landes sind rechtlicher und institutioneller Art (ebd. 4).

Die Anti- Korruptionskommission wurde bei diesen Bestrebungen besonders im UNIPSIL- Mandat in der Resolution 1829 (2008) benannt, durch die Resolution 1886 (2009) (United Nations Security Council 2009: 1) bestärkt sowie durch den Anti- Korruptionsakt 2000 legitimiert. Diese Institution zielt auf die Bekämpfung der Korruption innerhalb des Landes durch Präventionsmaßnahmen, öffentliche Bildung und der Durchsetzung und Einhaltung dieser zum Wohle aller Bürger ab (Anti- Corruption Commission 2018). Der Hintergrund dieser Implementierung liegt in der oben benannten Historie des Landes in Bezug auf die starke Ausbreitung von Korruption vor dem Bürgerkrieg und der Identifizierung dessen als einer der Ursachen durch eine schwache Regierungsführung und korruptes Verhalten in öffentlichen Institutionen, die zur Marginalisierung von Personengruppen führte (Public Sector Reform Unit 2009).

Zwischen Korruption und menschlicher Sicherheit besteht eine enge Korrelation. So hat Korruption einen negativen Einfluss auf die Entwicklung des Landes und tritt meist dort auf, wo menschliche Unsicherheit vorherrscht (Tavanti & Stachowicz- Stanusch 2013: 1). Neben der klassischen Charakterisierung von Korruption durch illegitimes Handeln privater und öffentlicher Akteure, gilt es auch die Auswirkungen auf Natur, den natürlichen Ressourcen, Menschenrechte sowie die Bereitstellung von Bildung als auch Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen (ebd. 2). Während „*Human Security*“ menschliches Wohlergehen, Justiz, Gerechtigkeit, Ökologie und die Entwicklung des sozialen Kapitals fördert, schwächt Korruption diese Bereiche nachhaltig, sodass institutionelle Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung erodieren (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 6). Im Umkehrschluss müssen genau diese Sektoren – wie es im UNIPSIL- Mandat gefordert wurde – durch Programme gefördert werden, die internationale Standards wie gute Regierungsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördern. Zum einen ist die Förderung der menschlichen Sicherheit durch die Etablierung eines institutionellen Rahmens in Form von Anti- Korruptionsprogrammen möglich (ebd.). In Sierra Leone wurde neben der Anti-Korruptionskommission auch die Zivilgesellschaft durch die Bezirksbudgetaufsichtsausschüsse (DBOC -District Budget Oversight Committees) miteingebunden. Diese zwölf Ausschüsse wurden durch das Finanzministerium gegründet und setzen sich aus zivilen Personen zusammen, die die Einsetzung der Mittel für öffentliche Aufträge und der öffentlichen Dienstleistungen auf Unregelmäßigkeiten überwachen und die potentiellen Diskrepanzen an das Finanzministerium oder an die Anti- Korruptionskommission melden (Chêne 2010: 5). Hier steht die menschliche Würde („*freedom from shame*“) als Teil der menschlichen Sicherheit im Zentrum dieser Herangehensweise. Die Anerkennung der Menschenrechte, genauer die Rechtsstaatlichkeit und das internationale Recht, welche die Lebensqualität in allen Bereichen des Lebens schützt, wird hier ausgeübt (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 8).

Zum anderen ist die Ermächtigung derer, die nicht in die Korruption des Landes involviert sind, eine weitere Grundlage der Schaffung menschlicher Sicherheit (Tavanti, Stachowicz- Stanusch 2013: 7). Dies kann durch die Stärkung der Menschenrechte oder auch mittels der Schaffung der Rechtsstaatlichkeit oder der Ermächtigung marginalisierter bzw. benachteiligter Gruppierungen wie Jugendliche oder Personen, die in ländlichen Gebieten wohnen, erfolgen (UNIPSIL& UNCT 2009: 2ff). In diesen Gegenden leben rund 2/3

der Bevölkerung- davon rund 70/ unter der Armutsgrenze. Hierzu wurde beispielsweise das gemeinsame „Nationale Landwirtschaftsprogramm“ (NARP – National Agricultural Response Programm) weitergeführt. Die WFP (World Food Programme) und die FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations) unterstützen diese durch Nahrungsmittel für Schulen, ein Sicherheitsnetz und Jugendbeschäftigung. Die Stimulation der Volkswirtschaft durch die Ankurbelung der lokalen Märkte und der Nahrungsmittelproduktion ist eine weitere Vorgehensweise. So wurden über tausend landwirtschaftlicher Geschäftszentren (ABC – Agriculture Business Center) geplant, die auf demokratischen Prozessen beruhen. Der leitende Vorstand der ABCs wird durch die Mitglieder gewählt. Die Geschäfte bieten beispielsweise Düngemittel, Saatgut oder Maschinen auch auf Kreditbasis an (UNIPSIL& UNCT 2009: 19). Der Ansatz der Ermächtigung geht mit dem „*freedom from want*“ und somit der menschlichen Entwicklung einher. Felder wie ökonomische Sicherheit, Nahrungsmittel-, Umwelt-, Bildungs-, oder Gesundheitssicherheit sind hier die Grundlage des menschlichen Daseins und grundlegend für die menschliche Entwicklung und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung. Menschliche Sicherheit betrachtet Nahrungsmittelsicherheit nicht als den Mangel an Nahrung, sondern beleuchtet dessen ungleiche Verteilung, Nahrungsmittelpreisspekulation oder unzureichende Politiken sowie bewusst ausgeführte Strategien in gewaltsamen Kontexten, die in den Rahmen der Korruption fallen (Tavanti& Stachowicz-Stanusch 2013: 8).

4.4.4.2. Menschenrechte, rechtsstaatliche Prinzipien, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und des Drogenhandels

Die Menschenrechtssektion (HRS– Human Rights Section) der Vereinten Nationen ist aufgrund der zentralen Wichtigkeit der Menschenrechte in der Handlungsweise der Vereinten Nationen seit Beginn der Intervention 1998 an dem Aufbau sowie der Verbesserung dieser Rechte und an der Implementierung von Versöhnung durch den TRC und der Justiz in Sierra Leone beteiligt. Das Ziel war die Sicherung der langfristigen Stabilität in Sierra Leone und wurde durch die Resolution 1941 (2010) betont (United Nations Security Council 2010: 3). Ein weiterer Akteur in diesem Prozess war das Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte (UNIPSIL 2018c).

Die Menschenrechtskommission in Sierra Leone (HRCSL- Human Right Commission in Sierra Leone) wurde durch die HRS aktiv bei den Bestrebungen der Förderung der Rechte des Menschen unterstützt. Eine positive Bewertung erhielt die Kommission seitens des Internationalen Koordinierungsausschuss nationaler Menschenrechtsinstitutionen (ICC– International Coordinating Committee of National Human Rights Institutions) aufgrund der Einhaltung der Pariser Grundsätze (ebd.). Die Implementierung internationaler Standards hatte die erfolgreiche Einrichtung einer Direktion für Überwachung und Forschung, die Abhaltung einer ersten Tribunalanhörung und die vorbildliche Rolle in der universellen regelmäßigen Überprüfung (UPR– Universal Periodic Review) Sierra Leones zur Folge (ebd.). Der UPR überprüft die Menschenrechtsberichte aller 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Die Berichte der Länder beinhalten die jeweils landesspezifischen Maßnahmen, um eine Verbesserung der nationalen Menschenrechtssituation herbeizuführen sowie die bevorstehenden Herausforderungen offenzulegen (United Nations Human Rights Council 2018). Als Folge der Einführung des UPR- Berichtes wurde eine nationale Konferenz einberufen, um den Bericht zu evaluieren. Der Präsident Sierra Leones bekannte sich zu den Verbesserungen und hielt seine Minister an, dies auch zu tun (UNIPSIL 2018c). Die Menschenrechtssektion des Mandates diente während des UNIPSIL- als unterstützender Faktor für Regierung und Parlament.

Die Menschenrechtsabteilung von UNIPSIL setzt sich allgemein während des Mandates im Bereich der Ausbildung und der Förderung ein. So unterstütze die HRS die Regierung, das Parlament, Stakeholder, Institutionen des Justizsektors, Journalisten oder zivilgesellschaftliche Gruppierungen (UNIPSIL 2018c)

sowie die Zivilgesellschaft, die Menschenrechtskommission und die Distrikte des Landes in deren Bemühungen, Menschenrechte zu fördern. Förderungsmaßnahmen kamen in Form finanzieller Aufwendungen, der Ausbildung von Gruppen, logistischer Unterstützung und technischer Assistenz (OHCHR 2018c). Im Rahmen des Menschenrechtskomitees führte die logistische und technische Unterstützung zur Gründung von „Chiefdom Human Rights Subcommittees“, die für die Promotion der Rechte in den ländlichen Gebieten zuständig waren (UNIPSIL 2018c).

Um das Thema ‚Menschenrechte‘ für die Öffentlichkeit interessant zu gestalten, wurden spezifische Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Workshops, Radiosendungen, Aktivitäten in Schulen oder durch Feierlichkeiten der Menschenrechtstage, etabliert. Die Abteilung engagierte sich innerhalb gemeinsamer Aktivitäten mit der Menschenrechtskommission, die den Kapazitätsaufbau, die Ressourcenmobilisierung und die Hin- Arbeit zu einem Direktorat beinhalteten, dessen Aufgabe die Beobachtung und Berichterstattung war (ebd. und OHCHR 2018c). Mittels der HRS erfolgte die Einrichtung einer Menschenrechtsarbeitsgruppe (HRWG– Human Rights Working Group) (UNIPSIL 2018c), der Kapazitätsaufbau des parlamentarischen Ausschusses für Menschenrechte und die Umsetzung der nationalen Berichtsstrategie des Menschenrechtssekretariats des Außenministeriums (OHCHR 2018c). Die Menschenrechtslage in Gefängnissen, Gerichtsverfahren und Polizeizellen wurden regelmäßig auf Menschenrechtsverletzungen durch Feldoffiziere überwacht (ebd.). Strategien zur Gerechtigkeitsthematik und deren Verbesserung konnten durch die Verbesserung von Haftbedingungen oder die Freilassung von Jugendlichen oder Personen, die willkürlich verhaftet wurden, umgesetzt werden. Im Bereich des Justizsektors wurde das Thema Gender durch den Zugang von Frauen zur Justiz durch die Sensibilisierung für das Drei- Geschlechtergesetz von 2007 sowie Selbsthilfegruppen integriert (UNIPSIL 2018c). Die Menschenrechtssektion überwachte zudem die Einhaltung der politischen, kulturellen, sozialen und zivilen Rechten des Landes (UNIPSIL 2018c). In diesem Kontext wurde ein Bericht bezüglich Personen mit Behinderungen verfasst, in dem es um die Verbesserung der Lebensbedingungen dieser verwundbaren Gruppierung und den Abbau von Barrieren geht. Hier wurde auf die Gleichsetzung aller Menschen, die in den universellen Menschenrechten festgehalten ist, hingearbeitet. Die Deklaration umfasst Standards, die durch die Stärkung der sozialen, politischen, kulturellen, politischen sowie ökonomische Rechte auf deren Inklusion, Gleichheit und Anti- Diskriminierung fundiert sind und durch die Resolution 2097 (2013) bestärkt werden (United Nations Security Council 2013b: 4). Auf Basis der Deklaration wurde die nationale Kommission für Personen mit Behinderungen in Sierra Leone eingeführt (OHCHR 2018d). Die Rolle der menschlichen Sicherheit in Bezug auf die Förderung der Menschenrechte innerhalb des *Peacebuildingrahmens* wurde bereits innerhalb der vorherigen Maßnahmen während des UNIOSIL- Mandates und der Ausführungen bezüglich UNIPSILs ausführlich aufgezeigt und wird folglich nicht noch einmal diskutiert. In diesem Kontext soll noch einmal hervorgehoben werden, dass individuelle Sicherheit nur durch die Gewährleistung der Menschenrechte gegeben werden kann. Grundlage für die Implementierung dieser Rechte ist folglich ein wirtschaftliches, politisches, kulturelles und soziales Umfeld, in denen der Mensch selbstbestimmt und in Würde leben kann (Ramcharan 2002: 40). Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die Grundlagen der Verwirklichung der Rechte des Menschen, wurden auf nationaler Ebene durch das UNIPSIL- Mandat weiter überwacht und gefördert. Die Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Armut und die damit verbundene Stärkung der Entwicklung wird vorangetrieben, mit dem Ziel der Steigerung der menschlichen Sicherheit des Landes (ebd. 8). Um diese Faktoren zu stärken, wurde beispielsweise das Programm in Bezug auf Zugang zu Justiz und Menschenrechte, das durch die UNDP als UN- Agentur verlängert wurde, etabliert. Die Zielsetzung des Programmes ist die effektive und zeitnahe Bereitstellung juristischer Dienstleistungen seitens des nationalen Justizsystems, die Steigerung des Zugangs zu Rechtsstaatlichkeit und Justiz, die Bereitstellung von Sicherheitsdienstleistungen auf lokaler Ebene, die Förderung der zivilen Kontrolle des Sicherheitssektors und die Strafverfolgung von sexueller und geschlechterspezifischen Gewalt. Im Bereich Menschenrechte werden diese durch das Programm,

mittels der Stärkung und der Schaffung regionaler Büros, überwacht (UNIPSIL& UNCT 2009: 18). Organisierte Kriminalität, wie Drogenhandel, schwächt nicht nur die Volkswirtschaft und behindert dessen Entwicklung, sondern wirkt sich auch negativ auf den internen Frieden und auf die Sicherheit des Menschen aus. Das Programm dient der Unterstützung des Sicherheitssektors und der Regierung Sierra Leones, um das organisierte Verbrechen und den Drogenhandel zu untergraben. Es umfasste drei Angriffspunkte: illegaler Drogenhandel, transnationale Kriminalität und Küstenschutz. In Bezug auf ersteres sollte der Sicherheitssektor und die Strafverfolgung durch Equipment, Training und Logistik verstärkt werden. Sierra Leone wird als Haupttransitland für den Drogenschmuggel aus Südafrika benutzt und umfasst hauptsächlich den Handel mit Kokain. Diese Tätigkeit zieht anderes illegitimes Handeln wie Geldwäsche, Korruption und Menschenhandel an, die Gefährdungen der menschlichen Sicherheit darstellt. Hier sollen die Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden ausgeweitet werden, damit sich diese die Fähigkeit aneignen können, transnationale Kriminalität lokalisieren können. Gleichzeitig soll die Justiz auf diese Fälle durch ihre Kapazitätsverstärkung vorbereitet werden, um angemessene Urteile aussprechen zu können. Die Sektion des Küstenschutzes geht hauptsächlich auf den Schutz der territorialen Gewässer ein, der mit Hilfe der Einrichtung von Überwachungs- und Kontrollzentren gewährleistet werden sollte (UNIPSIL& UNCT 2009: 28).

4.4.4.3. Dezentralisierung, Verfassungsüberprüfung und der Erlass einschlägiger Rechtsvorschriften

Die Rezession der Verfassung Sierra Leones ist das Resultat eines nationalen Komitees, dass in Artikel 10 des Lomé- Friedensabkommens 1999 bestimmt wurde und den Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission folgte (Constitutional Review Committee 2016: 2). Die Verfassung von 1991 ist gleichzeitig auch das Grundgesetz des Landes und beinhaltet eine verankerte „Bill of Rights“ unter dem Kapitel III. Dieses beinhaltet die Anerkennung und den Schutz der fundamentalen Menschenrechte und Freiheiten des Individuums, so beispielsweise den Schutz vor inhumaner Behandlung, Pressefreiheit oder das Recht auf Leben (University of Minnesota 1991: 1). Die erste Kommission zur Rezession der Verfassung wurde 2007 etabliert und durch Dr. Peter Tucker geleitet, der Report (auch bekannt als Peter Tucker Report) wurde 2008 eingereicht (Constitutional Review Committee 2016: 2). 2013 führte Präsident Koroma ein Komitee zur Überprüfung der Verfassung (CRC– Constitutional Review Committee) von 1991 und zur Lösungsfindung bezüglich Herausforderungen der Regierungsführung, Friedenskonsolidierung und Demokratieförderung ein (UNDP 2014). Das Mandat des CRC umfasste neben Konsultationen mit relevanten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gruppierungen und der Öffentlichkeit die Aussprache von Empfehlungen, um eine transparente, offene und demokratische Gesellschaft zu fördern. Außerdem gehörte die Untersuchung und Empfehlung der konstitutionellen Themen, die eine Relevanz für die Mehrparteiendemokratie innehaben, also letztendlich auch die Untersuchung der Verfassung anderer Länder und Empfehlungen, die in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Richtlinie stehen dazu (Constitutional Review Committee 2018b). Das Komitee ist in Sub- Komitees unterteilt und jedes davon für ein spezifisches Themenfeld zuständig (Constitutional Review Committee 2016: 2).

UNIPSIL unterstützte diesen Prozess durch die Zusammenarbeit mit traditionellen und religiösen Führern, politischen Parteien, Frauen- und Jugendgruppierungen, um deren spezifische Ansichtsweisen bezüglich Verfassungsfragen aufzunehmen und diese Initiativen letztendlich zu unterstützen. Es ergänzt das Projekt „Unterstützung der Vereinten Nationen für den Überprüfungsprozess“ unter Führung der UNDP mit finanzieller Unterstützung des britischen Ministeriums für internationale Entwicklung und der Europäischen Union (UNDP 2014). Der Prozess bot die Möglichkeit, unterschiedliche Aspekte in den Rezensionsprozess miteinzubringen und damit die Gleichberechtigung zu fördern, da die Verfassung auch die ganze Gesellschaft gleichermaßen anspricht (ebd.). Die Rezession der Verfassung enthält 14 Sektionen – die fundamentalen Prinzipien der Staatspolitik, die Anerkennung und den Schutz der Menschenrechte und

Freiheiten, die Staatsangehörigkeit, die Repräsentation der Bevölkerung, die Gewaltenteilung- Exekutive, Legislative und Judikative, Dezentralisierung und lokale Regierungen, Information, Kommunikation und Medien, die nationale Sicherheit, öffentliche Dienstleistungen, Land, natürliche Ressourcen und Umwelt, die nationale Entwicklungsplanungskommission sowie Kommissionen und unabhängige Büros (Constitutional Review Committee 2016: 3ff). Die Rezeption der Verfassung enthält beispielsweise unter der Menschenrechtssektion die Einführung des Terminus der menschlichen Würde und die nationale Sicherheit wird zu einer kollektiven Angelegenheit (Constitutional Review Committee 2016: 502). Des Weiteren wird der Schutz verwundbarer Gruppen die Grundlage dafür, dass jede Person die Möglichkeit zum Zugang zu Bildung erhält und zielt damit auf die Gleichstellung der Bevölkerung ab (ebd. 503ff). In Bezug auf die Ausübung des Rechtes, wählen zu gehen, wurde 2012 der „*Public Elections Act*“ eingeführt. Dieser Akt ist ein Gesetz zur Änderung und Konsolidierung der öffentlichen Wahlen und beinhaltet Bestimmungen zur Wahlkommission, der Wählerregistrierung, der Präsidentschafts- und Parlamentsmitgliederwahl, Wahlprozeduren, der Wahl auf lokaler Ebene, Wahlverstöße, Wahlpetitionen und zivile Mechanismen (Government of Sierra Leone 2012: 1ff) und wurde durch die Resolution 2065 (2012) explizit betont (United Nations Security Council 2012: 1).

Die Dezentralisierung spielt in Sierra Leone eine wichtige Rolle bei der Reformierung der Politik und des Staates hin zu einer demokratisch fundierten Gesellschaft. Ein entscheidender Faktor, um eine höhere Bürgerpartizipation an der Regierungsführung und der Gesamtentwicklung des Landes zu erreichen, war die Allokation von Ressourcen und Macht weg von einer zentralen Regierung hin zu lokalen Regierungseinheiten (Constitutional Review Committee 2016: 5). Die Dezentralisierung verstärkt die Entwicklung und politische Thematiken und spricht so die Entwicklungs- und das politische Mandat UNIPSILs an (UNIPSIL& UNCT 2009: 5). Die Dezentralisierung in Sierra Leone wurde durch den CRC erneuert, dessen Vorschläge sich auf die Zusammensetzung des Systems der lokalen Regierungen, deren Verantwortlichkeiten, die Häufigkeit der Lokalwahlen, die Rolle der Chefverwalter der Lokalkommissionen und die Etablierung einer lokalen Finanzkommission, die für die Zuteilung von Fonds unter den lokalen Regierungsbehörden zuständig ist, beziehen (Constitutional Review Committee 2016: 6). Eine wichtige Grundlage für die Dezentralisierung war der lokale Regierungsakt von 2004. Dieser re- etablierte die lokalen Regierungen (Srivastava& Larizza 2011: 141). Der Dezentralisierungsprozess in Sierra Leone zeichnet sich besonders durch die schnelle Adaption einer demokratischen, effektiven und legitim politischen Identität der Gemeinderäte und lokaler Institutionen aus. So sprachen sich zudem Akteure und Institutionen selbst für die Dezentralisierung ihrer Funktionen aus (ebd. 146). Die Transparenz und die funktionale Kapazität der Gemeinderäte entwickelten sich positiv. Im Rahmen dessen hielten Gemeinderäte regelmäßige Sitzungen ab, in denen sich Bürger miteinbringen können; es wurde eine partizipatorische Entwicklungsplanung etabliert und finanzielle Posten wurden regelmäßig geprüft und veröffentlicht (ebd. 149). Die partizipatorische Einbindung auf lokaler Ebene und der Dezentralisierungsprozess steigerten das Vertrauen der Bevölkerung in öffentliche Institutionen (ebd.). Die Art und Weise wie die Bürger und Führer eines Landes das tägliche Leben in einem Staat - durch Führung und Politik als legitime Mittel – bestimmen, bezeichnet eine demokratische Regierungsführung (Berthin 2011:1). Diese Art der Machtausübung beruht auf demokratischen Prinzipien wie einer demokratischen Verfassung und schließt die Anwendung von Menschenrechten, Partizipation, eine aktive Zivilgesellschaft und demokratische Wahlen mit ein (OSCE 2018). Besonders für gefährdete Gruppen und die arme Bevölkerung ist die Qualität dieser Regierungsführung zentral, da diese sie entweder in die Gesellschaft inkludiert und befähigt eigenständig zu werden oder diese diskriminiert. Die menschliche Entwicklung und Sicherheit hängt demnach stark von der Verteilung des Wohlstandes, dem ökonomischen Wachstum und der vorhandenen (Un-) Sicherheit ab (Berthin 2011:1). Die Änderung der Verfassung Sierras zielte auf eine demokratische Anpassung ab und auf eine vollständige Implementierung der menschlichen Würde, frei von Diskriminierung – beispielsweise von Frauen und Ungerechtigkeiten im Bereich der Staatsbürgerschaft, die eine neue Form

des Patriotismus in der Bevölkerung und eine Kultur des Respektes für andere Menschen fördern sollte (Constitutional Review Committee 2016: 39). Ein Teil der Erreichung einer demokratischen Regierungsführung ist die Dezentralisierung, die durch die Resolution 1829 (2008) und sog. „*Joint Field Offices*“ unterstützt wurde und die nicht nur der Etablierung eines multi- ethnischen Charakters dient, sondern auch die administrative Effizienz, Partizipation der Bevölkerung, Kontrolle, demokratischen Strukturen, soziale Kohäsion und Entwicklung fördert (Dalipi& Shala 2016: 11). Besonders Sierra Leone war – vor allem in ländlichen Gebieten – durch die Abwesenheit von grundlegenden Strukturen geprägt, die Ungleichheit förderten und die Entwicklung hemmten (UNIPSIL& UNCT 2009: 31). Der Dezentralisierungsprozess befähigt die Einheimischen auf lokaler Ebene, an den kommunalen Angelegenheiten teilzuhaben, führt somit zur Selbstbestimmtheit und trägt dadurch zur menschlichen Entwicklung bei (ebd.). Menschliche Sicherheit umfasst zum einen den Schutz durch Normen oder Institutionen vor kritischen Bedrohungen; zum anderen impliziert diese die Ermächtigung des Einzelnen, besonders in Bezug auf Entscheidungsprozesse (Berthin 2011:1) und die Möglichkeit der Kontrolle des Regierten über den Regierenden (Dalipi& Shala 2016: 11). Hier dienen die Dezentralisierung und lokale Regierungsführung als Instrument, um menschliche Sicherheit und Entwicklung zu erfüllen (Berthin 2011:1). Dieser Ansatz des „*Peacebuildings*“ lässt sich zu der Zielsetzung des „*freedom from want*“ der menschlichen Sicherheit zuordnen. Es sollen hier Problematiken gelöst werden, die durch Armut und Ungleichheit entstehen und dem Einzelnen unabhängig von beispielweise dessen Geschlecht, Rasse, sozio-ökonomischem Status oder Religion Möglichkeiten bieten, sich selbst zu verwirklichen. Entwicklung und Selbstbestimmung auf Basis demokratischer und rechenschaftspflichtiger Institutionen sowie von Gesetzen sind Grundlage der ökonomischen Sicherheit des Individuums und der Menschenrechte (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 7).

4.4.4.4. Die Bereitstellung politischer Unterstützung für nationale und lokale Bemühungen zur Ermittlung sowie Lösung von Spannungen und drohenden Konflikten

Die Konsolidierung von Frieden und Stabilität ist die Folge der Etablierung demokratischer und Menschenrechtsstrukturen innerhalb eines Landes. Dabei spielt die Prävention von Spannungen und Konflikten eine entscheidende Rolle, um die Bevölkerung zu schützen. Besonders das letzte Jahr der Mission setzte sich aus drei Hauptkomponenten zusammen: die Stärkung der Menschenrechtsinstitutionen, die Unterstützung des Sicherheitssektors sowie die Erleichterung des politischen Dialoges bezüglich der Verfassungsüberprüfung und zur Stärkung von Konfliktpräventions- und Konfliktlösungsprozessen sowie „*good offices*“ (UNIPSIL 2018a). Die Grundlage der präventiven Friedenskonsolidierung wurde durch die Resolutionen 1829 (2008) und 1886 (2009) des Sicherheitsrates gelegt und durch die Abteilung der politischen Angelegenheiten und der Friedenskonsolidierung ausgeführt (UNIPSIL 2018d). Im Falle des UNIPSIL- Mandates galt diese Unterstützung den lokalen und nationalen Bemühungen, drohende Konflikte und aufkommende Spannungen durch die Förderung des Dialoges und der friedlichen Streitbeilegung zwischen wichtigen nationalen Akteuren, die Stärkung der Aussöhnung und den nationalen Zusammenhaltes zu vermeiden. Hierbei sollte eine gewaltfreie Umwelt, gegenseitiger Respekt und politische Toleranz entstehen (ebd.). Regionale Offiziere der gemeinsamen Büros in Bo, Freetown, Makeni, Kono und Makena überwachten und berichteten über potentielle Spannungen auf subnationaler Ebene sowie relevante ökonomische, politische und soziale Vorkommnisse, identifizierten externe und interne Vorkommnisse und gaben Empfehlungen ab. Zudem assistierte diese Sektion bezüglich der Dezentralisierung und identifizierte mögliche Herausforderungen. Grundlagen dieses Ansatzes sind Partizipation der Akteure sowie „*National Ownership*“, um Probleme des Regionalismus bzw. der Ethnizität durch Netzwerkarbeit mit u.a. politischen Akteuren sowie Jugend- und Frauengruppen entgegenzuwirken (ebd.). Um alle Ebenen der Gesellschaft zu erreichen und ständig mit dem Ziel präsent zu bleiben, wurden Workshops, Seminare und Konferenzen abgehalten (ebd.). Mit dem Ziel,

Herausforderungen des Dezentralisierungsprozesses friedlich entgegenzuwirken, folgte die Überprüfung des Kommunalverwaltungsgesetzes und die Teilnahme der Sektion an Foren, die durch den Dezentralisierungsrat, den Bezirks- oder Stadträten veranstaltet wurden (ebd.). Ein wichtiges Werkzeug der friedlichen Streitbeilegung ist dabei die Mediation. Diese wurde in Sierra Leone bei Problemen während des Dezentralisierungsprozesses, mit Häuptlingsangelegenheiten, Bodenschätzen oder Landstreitigkeiten angewendet (ebd.). In Sierra Leone wurden „good offices“ durch einen gemeinsamen Dialog unter politischen Führern verwendet, um politische Krisen zu vermeiden, damit beispielsweise vor der nationalen und lokalen Wahl 2012 keine politischen Auseinandersetzungen entstanden (Whitfield 2015: 29). Diese Praxis wurde trotz der *Joint Vision* zwischen UNIPSIL, UN- Agenturen, Fonds und anderen Akteuren den ERSG (Executive Representatives of the Secretary General) vorbehalten. Eine Grundlage der Dezentralisierung des Landes war das Kommunalgesetz von 2004, in dem es eine Übertragung von Macht weg von der Zentralregierung hin zu lokalen Regierungen gab. Zu den Entscheidungsbereichen zählte die Bildung, Sozialfürsorge, Finanzverwaltung, technische Wartungen und Arbeiten sowie die primäre Gesundheitsfürsorge. Die Stammesführerräte sind ein Teil des lokalen Regierungssystems. Die „Paramount Chiefs“ (oberste Führer eines Dorfes) blieben in den südlichen, östlichen und nördlichen Teilen bestehen, um Tradition und lokale Gerechtigkeit aufrechtzuerhalten (Ace- Project 2018: 5). In den darauffolgenden Lokalwahlen erfolgte die Ausscheidung vieler politischer Kandidaten, besonders der APC und der SLPP, aufgrund von politischer Einschüchterung (The Carter Center 2013: 12). Von besonderer Wichtigkeit wurde die Anwendung des „good office“, als vor den lokalen Wahlen 2008 in Sierra Leone politisch motivierte Gewalt durch die Unterstützung der ERSG mittels Mediation beruhigt wurde (Whitfield 2015: 31). Beteiligt an der Mediation waren zivilgesellschaftliche Organisationen, die erfolgreich die Gewalt beenden konnten (UNIPSIL 2018e).

Die Resolution 1886 (2009) betonte die Wichtigkeit des „*Joint Communiqué's*“ im April 2009, das zwischen der SLPP und der APC getroffen wurde, um politischer Gewalt und Intoleranz entgegenzuwirken. Das Abkommen betont zudem einen Konsens der Parteien, um demokratische Institutionen und nationale Politiken zu stärken (Government of Sierra Leone 2010: 4 und United Nations Security Council 2009: 1). In den Prozess der gewaltfreien Streitbeilegung wurde auch das Thema Gender in die Friedenskonsolidierung eingebaut. Gendersensible Thematiken wie der Einbezug von Frauen in den Entscheidungsprozess wurden dabei beobachtet. Ein Netzwerk diesbezüglich bestand unter anderem mit dem Ausschuss weiblicher Parlamentarier sowie Frauenorganisationen (UNIPSIL 2018d). Der Einbezug marginalisierter Gruppierungen in den Entscheidungsprozess wie beispielsweise der Jugend in Sierra Leone trägt zu der langfristigen Konsolidierung von Frieden und der Vermeidung gewalttätiger Ausschreitungen bei. Auf Basis dessen wurde in Sierra Leone ein Workshop der politischen Parteien für junge Führungskräfte von Jugend- und Arbeitsgruppen etabliert. Hierbei sollte Arbeitslosigkeit entgegengewirkt und die Inklusion in die Gesellschaft gefördert werden (Elson 2018). Finanziell wurde dieser Workshop durch die UNDP unterstützt und seitens Arbeitsgruppen von Mitgliedern unterschiedlicher Parteien in allen Distrikten organisiert. Es folgte die Bildung des Allparteien- Jugendverbandes (APPYA– All People's Party Youth Association) (UNIPSIL 2018d). Die Assoziation der Jugend mit Gewalt oder der Opferrolle nach dem Bürgerkrieg sollte damit abgebaut und die Integration dieser in die Entwicklung des Landes ausgedrückt werden. Der Verband beobachtete beispielsweise Wahlen wie die in Bo und arbeiten eng mit UNIPSIL zusammen (Nega 2010: 2).

Humanitäre und Entwicklungsmaßnahmen beruhen auf angemessenen, demokratischen sowie menschenrechtlichen Fundamenten und werden negativ durch Exklusion und potentielle Konflikte gehemmt (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 2). Diese können sich negativ auf Menschenrechte und damit auf die Sicherheit des Einzelnen und auf dessen grundlegende Rechte auswirken (Icelandic Human Rights Centre 2018). Folglich ist es von Bedeutung, Streitigkeiten und Konflikte bereits vor dem Aufflammen zu lösen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. So ging die Resolution 1829 (2008) auf die vorzeitige

Identifizierung und Lösung von potentiellen Konflikten, unabhängig deren Ursprungs, ein (UNIPSIL 2018b). Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Antonio Guterres betonte, dass die Aufrechterhaltung der Menschenrechte ein wichtiges Element der Konfliktprävention darstellt (Connolly& Athie 2017: 1). Die Aufrechterhaltung eines positiven Friedens durch „*freedom from want*“ und „*freedom of fear*“ ist somit das Mittel und das Ziel der Identifizierung potentieller Konflikte (ebd. 3). Die Erfüllung des UNIPSIL-Mandates bezüglich der Konflikthallokation liegt in einem integrativen Ansatz, der alle Teile der Gesellschaft berücksichtigt – Menschenrechtsprinzipien wie wirtschaftliche und politische Freiheiten und folglich beispielsweise das Recht, an einer freien, gleichen, geheimen und allgemeinen Wahl ohne Einschüchterung teilzunehmen. Wahlen dienen auf der einen Seite als Legitimitätsgrundlage einer Regierung, insofern diese auf demokratischen Prinzipien beruht, können allerdings auch die Ursache gewalttätiger Auseinandersetzungen darstellen. Gründe hierfür können die Annahme sein, dass der Wahlprozess auf nicht demokratischen Prinzipien beruht sowie das Durchsetzen der politischen Machterhaltung oder - gewinnung durch Mittel der Einschüchterung und Gewalt (UNDP 2009: iv). Um (politisch) motivierte Konflikte zu verhindern oder zu lösen, ist die Einbindung lokaler Akteure von großer Bedeutung (ebd. vi). Diplomatische Mittel wie die Mediation oder „*good offices*“ dienen als Instrument, um (gewalttätige) Ausschreitungen zu verhindern, die Aufrechterhaltung der Menschenrechte wie das Recht auf politische Freiheit unter der Wahrung friedvoller Methoden zu sichern und schlussendlich die Sicherheit des Einzelnen zu gewährleisten. Dies bezieht sich zum einen auf die „*freedom from fear*“, das heißt den Schutz der persönlichen Sicherheit, durch öffentliche oder politische Bedrohungen; und zum anderen auf die „*freedom from shame*“, wodurch die menschliche Würde sowie die Anerkennung und Ausübung der Menschenrechte ohne Einschüchterung und Gewalt angesprochen werden (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 7). Die Inklusion zivilgesellschaftlicher Gruppen ist ein Basiselement der Begünstigung menschlicher Sicherheit und der langfristigen Friedenskonsolidierung (World Federalist Movement 2018) – denn Sicherheit ist ein öffentliches Gut, wenn diese mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie religiösen Kreisen, NGOs oder traditionellen Führern, Frauen- oder Jugendgruppierungen koordiniert und legitimiert wird (Alliance for Peacebuilding& Kroc Institute for International Peace Studies 2015: 1).

Besonders marginalisierte Gruppierungen wie Jugendliche und Frauen müssen in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden, um Prinzipien wie die Gleichheit aller Menschen zu respektieren (ebd. 8) und Konflikte durch „*Local Ownership*“ präventiv anzugehen. Menschliche Sicherheit umfasst den Schutz des Einzelnen und folglich auch der der Gemeinschaft (GPPAC 2018). Dieser ist auf Prävention ausgelegt, da der Ansatz auf „*root causes*“ durch den Einbezug struktureller Ebenen (Institutionen, Organisationen, persönliche Ebene) und auf die Veränderung des Verhaltens des Einzelnen durch die Stärkung der Menschenrechte und Schaffung einer Umwelt mit Potential zur Entwicklung abzielt (Tavanti& Stachowicz- Stanusch 2013: 10). Eine zivilgesellschaftliche Orientierung eines Staates, der menschliche Sicherheit impliziert, wird durch dessen Gesellschaft unterstützt sowie legitimiert. Diese Staaten stehen weniger Gewalt von nicht- staatlichen, bewaffneten Gruppierungen entgegen als solche Staaten, die auf Korruption aufgebaut sind und einen maroden Sicherheitssektor innehaben (Alliance for Peacebuilding& Kroc Institute for International Peace Studies 2015: 1). Nachhaltiger Frieden und die Prävention von Konflikten fußen demnach auf der Befähigung der Bevölkerung, deren physische und materielle Sicherheit selbst zu bestimmen ist und damit einen Präventionsprozess von innen heraus darstellt (Martin& Moser 2012: 2). Menschliche Sicherheit interpretiert die Bevölkerung nicht nur als Objekt einer Intervention, sondern als die Anbieter der eigenen Sicherheit. Die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen, deren Befähigungen und Urteilskraft werden in dem Ansatz berücksichtigt und Sicherheit nicht ausschließlich als alleinige Aufgabe des Staates interpretiert; vielmehr liegt es auch in der Verantwortung der Bürger und lokalen Gemeinschaften, Frieden zu fördern. Der Einbezug aller Parteien in Konfliktpräventionsmaßnahmen, um „*root causes*“, aber auch aufkommende Konflikte zu lösen, umfasst die Inklusion lokaler Kapazitäten durch

friedliche Mittel, um den Schutz des Einzelnen zu gewährleisten (GPPAC, Civil Society Network for Human Security, IKV Pax Christi 2013: 2).

4.4.4.5. UNIPSIL und die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone

Die Kooperation zwischen Sierra Leone und der Kommission zur Friedenskonsolidierung (PBC- Peacebuilding Commission) begann bereits mit dem ersten offiziellen Treffen 2006 des landesspezifischen Teams der Kommission zu Sierra Leone. Die Etablierung eines Drei- Phasen- Planes erfolgte im darauffolgenden Jahr. Die erste Phase umfasst den Zeitraum von Juni bis Dezember 2006, in der zwischen der Regierung Sierra Leones, der PBC und anderen Stakeholdern die Prioritäten der Friedenskonsolidierung festgelegt wurden. Diese umfassen die Befähigung der Jugend, Kapazitätenbildung, eine Justiz- und Sicherheitssektorreform sowie die Konsolidierung von guter Regierungsführung und Demokratie. Diese Bereiche werden als entscheidende Faktoren interpretiert, um ein erneutes Entfachen des Konfliktes zu verhindern (Iro 2009: 43).

Während der zweiten Phase der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategie (IPBS- Integrated Peacebuilding Strategy) (Januar bis Juni 2007) wurde seitens der Regierung des Landes mit der Unterstützung der Vereinten Nationen ein Entwurf erstellt. Dieser ermittelte den aktuellen Stand der Situation und Herausforderungen für die Friedenskonsolidierung des Landes (Gordon 2011: 87). In der dritten Phase (Juni 2007) wurden der Arbeitsplan erstellt, eine Rezeption durchgeführt und die Implementierung der integrierten Friedenskonsolidierungsstrategie in Sierra Leone überwacht. 2007 wurde das *Peacebuilding Cooperation Framework* (PBCF) angenommen und mithilfe des UNIPSIL- Mandates implementiert (United Nations Peacebuilding Commission 2007: 1). Dieses Rahmenwerk ist von flexibler Natur und kann aufgrund der Ergebnisse und Gegebenheiten vor Ort verändert werden (Iro 2009: 45). Es ist wichtig, hervorzuheben, dass das PBCF keine Auferlegung externer Akteure darstellt, sondern vielmehr die Kooperation der Regierung Sierra Leones mit den Vereinten Nationen, UN- Agenturen, Fonds, Programmen sowie internationalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren – so beispielsweise das westafrikanische Netzwerk für Frieden (West African Network for Peace) oder das Manofluss-Frauenfriedensnetzwerk (Mano River Women's Peace Network) (ebd. 46). Das UNIPSIL- Mandat betonte die Wichtigkeit der Kooperation in der Resolution 1829 (2008) (United Nations Dag Hammarskjöld Library 2008). Hier wurde vor dem Hintergrund der Friedenskonsolidierung die Kooperation mit folgenden Akteuren durchgeführt: dem Länderteam der Vereinten Nationen, verschiedenen Fonds, Programmen wie der UNDP, UNFPA (United Nations Population Fund) , WFP, UNICEF, UNHCR (United Nations High Commissioner of Refugees), WHO (World Health Organisation), FAO, UNAIDS (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS), UNIDO (United Nations Industrial Development Organization) sowie der Weltbank, IMF (International Monetary Fund), ADB (African Development Bank) und IOM (International Organization for Migration). Die Zusammenarbeit wurde unter der *Joint Vision* Sierra Leones realisiert (UNIPSIL& UNCT 2009: 7ff). Die gemeinsame Abteilung für strategische Planung (Strategic Planning Unit) hatte die Zusammenführung des politischen Mandates UNIPSILS mit den humanitären und Entwicklungsmandaten der Agenturen, Programmen und den Fonds der Vereinten Nationen zur Aufgabe. Zudem ist die Abteilung für die Überprüfung und Überwachung der *Joint Vision* verantwortlich (UNIPSIL 2018f). Die Resolution 1829 betonte zudem die Kooperation mit dem Exekutivvertretern des Generalsekretärs bezüglich der Koordinierung zwischen UNIPSIL, dem UN- Länderteam, den 17 UN- Agenturen und den Organisationen, die an der *Joint Vision* beteiligt sind, der Regierung und deren Ministerien, den teilhabenden Spendern und der Entwicklungsgemeinschaft sowie den regierenden Körperschaften der Vereinten Nationen und weiteren Teilnehmern. Die Abteilung für strategische Planung fungiert zudem als Anlaufstelle für die UN- Kommission für Friedenskonsolidierung und für den Friedenskonsolidierungsfonds (UN Peacebuilding Fund) (ebd.). Der UN- Friedenskonsolidierungsfonds besteht seit 2006 und wurde mit dem Ziel gegründet, Friedenskonsolidierungsbestrebungen, Organisationen

und Programme in Ländern zu unterstützen, die aus einem Konflikt hervorgehen und einen nachhaltigen Frieden etablieren wollen (UNPBF 2018a). Sierra Leone ist eines der größten Empfänger der Unterstützung des Fonds. Bis 2015 erhielt das Land 52.2 Millionen US Dollar für die Unterstützung der Wahrheits- und Versöhnungskommission und der Anti- Korruptionskommission sowie für diverse Projekte, Unterstützungsleistungen bezüglich Reparationszahlungen an Opfer, die Finanzierung von Mediationskonflikten und Kodizes des Verhaltens u.a. politischer Parteien (UNPBF 2018b). 2015 unterstützte der Fonds den Übergang von UNIPSIL zum UN- Länderteam nach den dritten abgehaltenen Wahlen 2012 und dem Beginn der Agenda des Wohlstandes (AfP- Agenda for Prosperity) seitens der Regierung, um sowohl die wirtschaftliche als auch soziale Entwicklung Sierra Leones zu unterstützen (2013- 2018) (ebd.); dies wurde durch die Resolution 2097 (2013) positiv betont (United Nations Security Council 2013b: 4). Der Fonds beteiligte sich beispielsweise mit 298,061 Tausend US Dollar (September 2013 bis April 2014) bei der Unterstützung UNIPSILs innerhalb des Verfassungsrezessionsprozesses; genauer durch den Aufbau von Kapazitäten nicht- staatlicher Akteure und politischer Parteien, damit diese einen Beitrag zu dem Prozess leisten können und die UNDP- finanzierte Outreach- Phase der Übung ergänzen (ebd.).

Menschliche Sicherheit umfasst die Kooperation multipler Akteure, um flexible Herangehensweisen bezüglich interdependenter Konflikte zu inkludieren. Interdependenz kann aus „*Spill- Over- Effekten*“ resultieren, die mehrere Regionen und Akteure in einen Konflikt verwickeln (GPPAC, Civil Society Network for Human Security, IKV Pax Christi 2013: 2). So stellte der erste liberianische Bürgerkrieg (1989- 1996) Mitglieder der RUF, die später als zentraler Akteur des Bürgerkrieges in Sierra Leone (1991- 2002) agierten. Diese wurden durch die Nationale Patriotische Front von Liberia (NPFL – National Patriotic Front of Liberia) unter Charles Taylor unterstützt. Regionen wie Guinea wurden durch diese Konflikte auch betroffen (Carmignani& Kler 2014: 1). Wie bereits erwähnt, dienten die Ressourcen Sierra Leones der Kriegsfinanzierung seitens der RUF und dazu, Charles Taylor während des liberianischen Bürgerkrieges zu unterstützen (United Nations Security Council Report 2003). Um Konflikte grenzüberschreitend zu lösen, müssen die lokale, nationale, regionale und globale Ebene dahingehend integriert werden (GPPAC, Civil Society Network for Human Security, IKV Pax Christi 2013: 2). Im regionalen Kontext, bezüglich der Mediation und Konfliktanalyse ist ECOWAS einer der Hauptakteure. Obwohl ECOWAS ursprünglich als eine Wirtschaftsgemeinschaft etabliert wurde und wirtschaftliche Integration förderte (ECOWAS 2016), entwickelte diese aufgrund der Interkonnektivität von dessen Mitgliedsstaaten eine Strategie zur Konfliktmediation-, Management-, und Lösung (Petra 2014: 25). Die Zusammenarbeit des UNIPSIL- Mandates und ECOWAS zeigte sich beispielsweise durch die WACI- Initiative (West Africa Coast Coast Initiative), die sich auf die Bekämpfung illegalen Drogenhandels und organisierter Kriminalität in Sierra Leone bezieht und dessen Fortschritt durch die Resolution 2065 (2012) positiv hervorgehoben wurde. Die Initiative unterstützt die Implementierung des regionalen Aktionsplans der ECOWAS, um den steigenden Drogenhandel und Missbrauch sowie organisierte Kriminalität in der west- afrikanischen Region zu unterbinden (UNIPSIL 2018h). Ein programmatischer Punkt ist hierbei die Organisation TOCU (Transnational Organized Crime Unit), die für die Strafverfolgung, beispielsweise von Drogendelikten, zuständig ist (U.S. Department of State 2018). Ein weiteres Beispiel für die kooperative Zusammenarbeit bietet die Union der Manofluss- Staaten in Bezug auf Interreligiosität und Friedenssicherung. So wurden Treffen zwischen den Religionsgemeinschaften Sierra Leones, Guineas und Liberias abgehalten, um an der Versöhnung in der Manofluss- Subregion zu arbeiten. Daraus ergab sich das Koordinationskomitee des interkonfessionellen Rates der Manofluss- Union, das aus je zwei Vertretern aus Liberia, Guinea, Sierra Leone und der Elfenbeinküste bestand (Petra 2014: 26). Die MRU- Sicherheitsstrategie betont die Zusammenarbeit von UNOWAS (United Nations Office for West Africa and the Sahel) mit UNMIL (United Nations Mission in Liberia)-, UNIPSIL-, UNOCI- (United Nations Operation in Côte d'Ivoire) und UN- Länderteams in Guinea, Côte d'Ivoire, Liberia und Sierra Leone sowie UN- Organisationen wie UNDP,

OHCHR, UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime), UNW (United Nations Women), UNFPA und UNICEF im Zuge einer systemweiten Unterstützung der Umsetzung der MRU- Sicherheitsstrategie. Diese impliziert neben der internen (Vereinte Nationen) und externen (andere Partner) Ressourcenmobilisierung, stetige Konsultationen und eine gemeinschaftliche Planung, mit dem Ziel die MRU bezüglich der Umsetzung deren Sicherheitsstrategie zu unterstützen (UNOWAS 2018). Bereits das „*Peacebuilding Framework*“ in Sierra Leone betonte die Mitwirkung der Staaten der Subregion bei der Friedensförderung durch die Revitalisierung der MRU, verschiedene Projekte, die auf grenzüberschreitender Vertrauensbildung beruhen, den Einsatz friedlicher Konfliktlösungsstrategien, eine verstärkte Zusammenarbeit bezüglich diplomatischer Lösungen und Konfliktprävention sowie nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen (United Nations Peacebuilding Commission 2007: 14). Die nachhaltige Konsolidierung von Frieden wurde auch durch die Kooperation des Mandates mit anderen Missionen und subregionalen Zusammenschlüssen bestärkt. Das UNOWAS- Büro (United Nations Office for West Africa and the Sahel) adressierte in Zusammenarbeit mit der Manofluss- Union Bedrohungen durch illegalen Drogenhandel sowie grenzüberschreitende Bewegungen bewaffneter Gruppierungen und Waffen. Die Resolutionen des Sicherheitsrats 2000 (2011), 2062 (2012) und 2066 (2012) ermutigten die ECOWAS und die MRU, mit Unterstützung der UNOWAS eine subregionale Strategie zu entwickeln, um die Gefahr grenzüberschreitender Bewegungen bewaffneter Gruppen bezüglich Waffen und dem illegalen Handel mit Drogen einzudämmen. Hilfeleistungen konnten dabei durch das integrierte Büro der Vereinten Nationen in Sierra Leone, dem Länderteam der UN, der UNOCI (Operationen der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire) und der UNMIL- Mission (Missionen der Vereinten Nationen in Liberia) verzeichnet werden. Am 15. Juni 2012 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs während des MRU- Gipfels in Conakry/ Guinea einen operationellen Plan für die Manofluss- Region der Sicherheit und Frieden implementieren sollte (UNOWAS 2018). UNIPSIL unterstützte zudem diese Union bei der Etablierung von 15 grenzüberschreitenden Sicherheitseinheiten an den gemeinsamen Grenzen von Liberia, Guinea und Sierra Leone (United Nations Security Council 2014: 4), was durch die Resolution 1941 (2010) positiv kommentiert wurde (United Nations Security Council 2010: 2).

Die Resolutionen 1829 (2008) und 1886 (2009) betonen die Wichtigkeit der Genderperspektive innerhalb der Friedenskonsolidierungsbemühungen auf Grundlage der Resolution 1325 (2000) und 1820 (2008) durch die Befähigung von Frauen an Entscheidungsprozessen. Die Friedenskonsolidierungskommission betont die Befähigung von Frauen, gleichermaßen an Entscheidungsprozessen teilzunehmen (Iro 2009: 88). Das Büro der First Lady von Sierra Leone setzt sich durch den Dialog mit religiösen und traditionellen Führern sowie andere gemeinschaftsbasierte Kanäle ein, um besonders angreifbare Gruppen wie Frauen, Jugendliche und andere marginalisierte Gruppen zu unterstützen. Dazu gehören Initiativen wie Bildung für junge und marginalisierte Mädchen.

Weitere Unterstützungspunkte beinhalten die Erfüllung der Menschenrechte, besonders im Kontext zu gender- basierten Zielen der Millennium- Entwicklungsziele. Die UN unterstützt diese Vorhaben durch deren Einsatz gegen Gewalt an Frauen oder einen besseren Zugang für Frauen zum Gesundheitswesen (UNIPSIL& UNCT 2009: 56). Die *All Political Parties Women's Association* (APPPWA) wurde durch die First Lady Sia Koroma 2012 etabliert und beinhaltet ein Forum für die Profilierung potentieller Anwärtinnen im politischen Kontext. Es werden hier Trainingsprogramme angeboten, die zum Kompetenzausbau befähigen. Die Frauenflügel der SLPP, APC, National Democratic Alliance (NDA) und der PMDC engagieren sich für die Ausarbeitung und Verbreitung der Genderrichtlinien (PPRC 2018). UNIPSIL förderte in Zusammenarbeit mit der APPWA den inner- parteilichen Dialog sowie friedliche Wahlen (United Nations Security Council 2014:2). Das Mandat implementierte in Zusammenarbeit mit der Regierung, der Registrierungskommission der politischen Parteien (PPRC- Political Parties Registration Commission), der NEC sowie den zehn registrierten Parteien und anderen relevanten Akteuren ein

Programm, das auf den Verzicht von Gewalt, den Ausbau demokratischer Institutionen und Partizipation – besonders durch Frauen und Jugendliche – abzielt. Zielgruppen hierbei sind Frauenorganisationen und Verbände, religiöse Führer, Medien und andere Stakeholder (ebd. 2ff). Innerhalb der nationalen SLP wurden Entitäten zur Familienunterstützung, unter Berücksichtigung der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008), unter UNIPSIL etabliert (ebd. 4). Um Gendergleichheit zu fördern, wurden zudem der Nationalen Ausschusses für geschlechtsspezifische Gewalt eingeführt und das Sexualstrafrecht eingeführt (United Nations Security Council 2012: 2), die durch die Resolution 2065 (2012) positiv aufgenommen wurden.

Dieses Unterkapitel umfasst alle bereits analysierten Grundpfeiler der Friedenskonsolidierung in Sierra Leone. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Förderung und Etablierung der Menschenrechte sowie die Kooperation diverser Akteure und die Förderung der entwicklungspolitischen Agenda. Friedenskonsolidierung kann als Gesamtstrategie der Erreichung der menschlichen Sicherheit gewertet werden und umfasst Interventionspunkte zur Erreichung von Frieden auf unterschiedlichen Ebenen. So werden Menschenrechte und dabei besonders die Rechte marginalisierter Gruppierungen sowie die Unterstützung der Entwicklung des Landes und konstitutionelle Reformprozesse gefördert (Drulic 2007: 2). Friedenskonsolidierung hat das Ziel, bewaffnete Konflikte zu beenden und Frieden zu etablieren. Mechanismen für die langfristige Etablierung sind beispielsweise Demokratisierungsprozesse, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und die Stärkung der zivilen Gesellschaft (Newman 2011: 1737).

Menschliche Unsicherheit soll durch die Transformation der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation des Landes beendet und eine Umwelt geschaffen werden, die keine Ungleichheit, Unsicherheit und Leiden fördert. Nach Conteh- Morgan (2005: 72) sollen wirtschaftliche, soziale und politische Transformationsprozesse zur Beendigung der menschlichen Unsicherheit beitragen und folgend ein Umfeld schaffen, in dem Leiden, Unsicherheit und Ungleichheit nicht zulässt. Somit wird *“freedom from fear”*, *“freedom of want-, shame und vulnerability”* gefördert. Dies meint die persönliche Sicherheit vor physischer Gewalt seitens politischer, nicht- staatlicher, militärischer Akteure oder gewalttätiger Gruppen und Individuen; die Sicherheit der persönlichen Entwicklung und der damit verbundenen Reduktion von Armut und Etablierung von Grundbedürfnissen wie Ernährungssicherheit und Gesundheitsversorgung; und die Verstärkung der Menschenrechte, basierend auf Prinzipien wie Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Diversität. Menschliche Nachhaltigkeit bezieht sich auf den Schutz der Umwelt und der Ressourcen und beinhaltet Umweltsicherheit sowie den Schutz vor Umweltkatastrophen (Tavanti, Stachowicz- Stanusch 2013: 6ff).

5. Fazit und Limitationen der Arbeit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die Rolle des Schutzes der Zivilisten innerhalb der UN- Mandate in Sierra Leone dazulegen. Um diese zu analysieren, wurde jedes Mandat der Vereinten Nationen, das im Kontext von Friedensoperationen ausgeführt wurde, hinsichtlich deren Ansatzes bezüglich der vorgestellten Schutzkonzepte betrachtet. Die Grundlage dafür bietet das Verständnis der Ursachen und des Hergangs des Konfliktes, welche sich auf eine grundlegende Misswirtschaft und Korruption des Landes und die daraus entstandene sozio- ökonomische Situation und Marginalisierung der Jugend, die während der Bürgerkrieges für die Rebellengruppe RUF kämpfte, zurückführen lässt (University of Stellenbosch 2009: 116). Die Besonderheit des Bürgerkrieges bestand darin, dass dieser nicht ethnischen oder religiösen Ursprungs war (Kaldor& Vincent 2006: 9). Die Charakterisierung der internen Zusammensetzung der Rebellengruppierung RUF lässt sich als ethnisch heterogen beschreiben; ihre Mitglieder verfolgten private Ziele und pflegten eine Beziehung zu Zivilisten, die durch Misshandlungen geprägt wurde (Humphreys& Weinstein 2006: 430). So zeichnete sich der Bürgerkrieg in Sierra Leone durch bewusste Attacken gegen Zivilisten aus, die

Tote, Verstümmelungen, Zwangsrekrutierungen von Kindern und Vertriebene zur Folge hatten (Hamilton 2014: 56). Die Transformation von zwischenstaatlichen zu internen Konflikten bedingte somit eine Veränderung der Kriegsführung und lässt sich im Kontext des Bürgerkrieges in Sierra Leone durch die selektive Auswahl der Opfer, nämlich Zivilisten feststellen (Adolfo 2010: 9). Dieser Wandel benötigte neue Ansätze der Friedenssicherung und Konsolidierung, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Vereinten Nationen reagierten mit multidimensionalen Friedenssicherungsmissionen und integrierte Missionen innerhalb der Friedenskonsolidierung (ebd. 12). Im Kontext der vergangenen Fehlschläge, Zivilisten in Ruanda und Srebrenica zu schützen (Hamilton 2014: 56), antwortete die internationale Staatengemeinschaft mit UNAMSIL – der ersten Mission, die ausdrücklich mit dem Schutz der Zivilisten mandatiert wurde, bei einem weiten Spektrum von (unmittelbaren) Bedrohungen wie beispielsweise Verstümmelungen an Zivilisten (Holt& Taylor 2009: xxi) und mit besonderem Fokus auf verwundbare Gruppierungen. Das „*Protection of Civilians*“-Mandat der Vereinten Nationen diente als Grund, um Truppen in Sierra Leone zu positionieren, den Frieden zu sichern und Zivilisten zu schützen (Breakey 2012: 317). Die Effizienz bei der Umsetzung des POC- Mandates ist von diversen Faktoren abhängig. Die Grundlage hierbei ist ein klares Schutzmandat seitens des Sicherheitsrates, eine Strategie, die nationale und regionale Interessen berücksichtigt und die Anwendung von Gewalt nicht der einzig dargelegte Lösungsweg darstellt sowie die Reformierung des Sicherheitssektors (Doss 2011: 38ff). Der Erfolg von UNAMSIL wurde durch anfängliche Miss- Organisation und die Entführung von Blauhelmsoldaten in Frage gestellt, durch die Anwendung eines robusten Mandates (United Nations 2005a) und externer britischer Unterstützung jedoch gefestigt (World Peace Foundation 2017: 2).

UNAMSIL beinhaltet als *multidimensionale Peacekeeping- Mission* den frühen Einsatz von „*Peacebuilding*“- Maßnahmen, um präventiv zu wirken. Vorherige „*lessons learned*“, also Erfahrungen der Vereinten Nationen, münden somit in integrierte Bemühungen, um Frieden nachhaltig zu sichern (University of Stellenbosch 2009: 133ff). Die Mission wendet den Schutz der Zivilisten im Kontext (militärischer) Schutzoperationen an. Ferner kann hier die Zuordnung in das „UN- Peacekeeping- Aufgaben- Konzept“ vorgenommen werden. Das primäre Ziel ist es, die Zivilisten in Sierra Leone vor unmittelbaren Attacken von Aggressoren zu schützen. Dennoch umfassen UNAMSIL und der Schutzauftrag neben der unmittelbaren physischen Sicherung der Zivilisten – unter einer möglichen Anwendung von Gewalt unter Kapitel VI der UN- Charta und Friedenssicherungsmaßnahmen – auch Maßnahmen zur Friedenskonsolidierung (Gauster& Salama 2017: 271). Die Fokussierung UNAMSILs auf die Restaurierung des Militärs und der Polizei durch die starke Unterstützung Großbritanniens, die Etablierung des DDR- Programmes und die Abhaltung der ersten Nachkriegswahlen sowie die damit verbundene Umwandlung der RUF in eine politische Partei dient als Basis, um den militärischen Prozess durch einen politischen zu ersetzen und somit den Frieden zu konsolidieren (University of Stellenbosch 2009: 127). Die Unterstützung der ersten (demokratisch abgehaltenen) Wahl nach Beendigung des Krieges ist elementar für die Friedenssicherung und den Schutz der Zivilisten. Diese signalisieren in Kombination mit der Demobilisierung die Etablierung von Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Administration sowie die Integration durch Partizipation der ehemaligen Kämpfer in den politischen Entscheidungsprozess, um der vorherigen Marginalisierung entgegenzuwirken. Diese bieten das Potential, um mögliche Rückfälle in Gewalt und unmittelbare Attacken auf Zivilisten zu verhindern (Fath- Lihic& Brancati 2017: 8) und in diesem Sinne auch Maßnahmen zu ergreifen, welche die Zirkulation und den Besitz von Waffen beinhalten, die gegen Zivilisten eingesetzt werden können (Brehm 2012: 21). Eine weitere Komponente ist die Erleichterung humanitärer Assistenz, damit Zivilisten mit lebensnotwendigen Gütern versorgt werden können (Macdermott& Hanssen 2010: 24).

Die Regierung Sierra Leones war durch einen ineffizienten Sicherheitssektor sowie marode demokratische Strukturen und Korruption nicht in der Lage, die menschliche Sicherheit zu garantieren und folgend wurden Maßnahmen zum Schutze der Zivilisten notwendig (ebd. 2). Obwohl in Sierra Leone die Intervention der

internationalen Staatengemeinschaft erforderlich wurde, bleibt der Schutz der Zivilisten Aufgabe des Nationalstaates. Grundlage dafür ist ein funktionsfähiger Sicherheitssektor. Dieser wurde bereits während der Friedenssicherung vornehmlich durch britische Unterstützung vorgenommen, um unmittelbaren Schutz zu gewährleisten und Menschenrechtsverstöße zu vermeiden (Jackson& Albrecht 2009: 11).

Maßnahmen im Rahmen der transnationalen Justiz wie die Einrichtung eines Sondergerichtshofes oder einer Versöhnungskommission dienen der Sicherung von Menschenrechten und der Ausübung von Rechtsstaatlichkeit durch die Implementierung von Legitimität und der Strafverfolgung von Tätern während des Konfliktes (United Nations- Secretary General 2010: 3). Diese dienen als indirekte Maßnahme für den Schutz des Zivilisten durch den Vollzug des humanitären Völkerrechtes (ICRC 2010), sind aber auch Teil der Wahrung der menschlichen Sicherheit, um Menschenrechte ungehindert ausüben zu können. Maßnahmen der transnationalen Justiz, Programme zur Menschenrechtsförderung mit Fokus auf genderbasierte Problematiken (United Nations 2005c: 29), der Aufbau einer guten Regierungsführung (Willmot& Sheeran 2013: 538), die Etablierung einer stabilen Regierung (United Nations 2015b: 43) und der Einsatz von Gewalt, um Zivilisten zu schützen, dienen als Werkzeuge, um die rechtlichen Obligationen des Schutzauftrages durch die Anwendung der internationalen Menschenrechtsgesetze, der UN- Charta und des humanitären Völkerrechtes auszuführen (Willmot& Sheeran 2013: 538). UNAMSIL kann demnach als eine multidimensionale Mission mit der Struktur einer integrierten Mission bezeichnet werden, die auf die Sicherheitssektorreform fokussiert war, ein robustes Mandat mit dem Ziel, Zivilisten zu schützen, innehatte und eine Exit- Strategie verfolgte, die auf die Friedenskonsolidierung ausgelegt war (World Peace Foundation 2017: 1).

Wie gezeigt werden konnte, ist der Schutz der Zivilisten ein elementarer Bestandteil der nachhaltigen Friedenssicherung und der Ausübung von demokratischen Prozessen, der durch polizeiliche, militärische und zivile Komponenten einen umfassenden Schutz auf allen Ebenen implementiert (IPI 2017: 4). Die Vereinten Nationen führen diesen zum einen durch die Bereitstellung von Sicherheit für Zivilisten bei unmittelbarer Gefahr und zum anderen durch die UN- Mandate an sich sowie den Einbezug diverser Akteure und humanitärer Aktivitäten herbei (Holt& Taylor 2009: 210). Diese Art der Intervention zielt darauf ab, Zivilisten auf direkte und indirekte Weise vor unmittelbarer Gewalt zu schützen (Schirch 2012: 2ff) und vor neuen intra- staatlichen Konflikten, in denen bewaffnete nicht- staatliche Gruppierungen vornehmlich Zivilisten angreifen. Diese Schutzaufgabe geht mit einer Veränderung des Schutzbegriffes und Souveränität einher und stellt durch den Schutz der Zivilisten die menschliche Sicherheit in den Vordergrund (Gauster& Salama 2017: 272).

Menschliche Sicherheit umfasst mehr als den Schutz vor unmittelbarer Gefahr und bezieht sich auf ein weiteres Spektrum der Entwicklung und Regierungsführung und somit auf eine weiter gefasste Auslegung von Bedrohungen für Zivilisten. Der Schutz der Zivilisten ist somit das Mittel, um die langfristige menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung zu garantieren (Schirch 2012: 2ff). Sobald der Schutz der Zivilisten gewährleistet werden kann, erfolgen Aktivitäten, welche die Bemühungen der Friedenssicherung langfristig etablieren; dabei werden weitreichende Ansätze implementiert, um die menschliche Sicherheit zu gewährleisten (Smillie 2000: 24). Menschliche Sicherheit wird demnach durch die Ausübung von Menschenrechten definiert (Ramcharan 2002: 40). Im Kontext von UNAMSIL bedeutet dies Reformen im Diamantensektor, der eng mit Korruption und Menschenrechtsverletzungen einhergeht, um „*Root Causes*“ zu bekämpfen (Smillie 2000: 24). Die folgenden integrierten Büros in Sierra Leone, UNIOSIL und UNIPSIL, dienten der Friedenskonsolidierung und Weiterführung der Schutzbemühungen der vorgegangenen Mission (McDonald 2002: 279). Diese wurden durch die Reform des Sicherheitssektors, den Kampf gegen illegalen Handel von Klein- und Leichtwaffen, vorübergehende Justizprozesse, die Unterstützung von inklusiven, reagierenden und transparenten Institutionen sowie mittels der Bildung von Kapazitäten, um Konflikte friedlich zu lösen und die Integration von Jugendlichen, Frauen und Kindern in

Konfliktpräventionsmaßnahmen und Staatsbildungsprozesse ausgeführt (SIDA 2016: 1). Die Etablierung einer guten Regierungsführung, die Bekämpfung der „*Root Causes*“, die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Stärkung der Menschenrechte und der Entwicklung minimieren menschliche Unsicherheit und sind Maßnahmen, um den einzelnen Bürger vor Menschenrechtsverletzungen, Armut und den daraus entstehenden Gefahren zu bewahren, indem die Würde des Einzelnen gewahrt und Freiheiten geschaffen werden, sich selbst zu verwirklichen – beispielsweise durch Wahlen (Ramcharan 2002: 40). Entwicklungsbestrebungen und Ermächtigung gehen mit Sicherheit und Selbstbestimmung einher und sind Grundprinzipien der menschlichen Sicherheit (Liotta& Owen 2006: 33). Im Zentrum der Bestrebungen beider Mandate steht die Kooperation und Integration der Charakteristiken der unterschiedlichen, am Friedenskonsolidierungsprozess teilnehmenden Parteien. Nachhaltigkeit kann nur dann erzeugt werden, wenn Stabilität der Fraktionen besteht (Doyle& Sambanis 2000: 781) und gruppenspezifische Bedingungen durch die Institutionen angehört und verarbeitet werden (Samadi& Mirabbassi 2017: 88). Das Ziel ist die Erreichung eines positiven Friedens, der mehr als nur körperliche Sicherheit umfasst. Mit der Implementierung von Friedensverträgen beginnt der Prozess der Erreichung eines positiven Friedens, der durch (nicht-) strukturelle Maßnahmen erreicht werden kann. Nicht- strukturelle Maßnahmen betreffen Versöhnungsvorgänge oder Entwicklung. Maßnahmen struktureller Natur werden durch Prozesse der politischen Demokratisierung, Waffenkontrolle, ökonomische Rekonstruktion und einem Gesundheitssystem implementiert (Neethling 2007: 92). Während UNIOSIL ein Teil der Post- Konflikt-Friedenskonsolidierung ist, deren Umsetzung das Ergebnis aus der Interkonnektivität mit der Regierung Sierra Leones sowie anderen Stakeholdern darstellt (Ochoche 2009: 130), um langfristige Maßnahmen und einen nachhaltigen Frieden zu etablieren (Europäische Kommission 2016: 5), bietet UNIPSIL Unterstützung bei den Bemühungen der Stakeholder an und dient als Ausstiegsstrategie der Vereinten Nationen (Shinoda 2012: 16), bei welcher der Fokus besonders auf Konfliktprävention, dem Fortschritt der Resolutionen, der Sicherheitssektorreform und der Stärkung der Menschenrechtsinstitutionen lag (UNIPSIL 2018a).

Ein allgemeiner Frieden innerhalb des Landes kann als Ergebnis der Kooperation der Regierung Sierra Leones mit diversen Agenturen, den Vereinten Nationen, Organisationen und der Zusammenführung strategischer Rahmenbedingungen (*Joint Vision*) inklusive der zivil- militärischen Kooperation und Individuen- zentrierte Ansätze gewertet werden (Adolfo 2010: 12, 22). Auch nach Beendigung UNIPSILs erfolgte die Weiterverfolgung der Ziele im Kontext der *Joint Vision* und des „National Actions Plans“ Sierra Leones. Im Rahmen dessen wurde der Sicherheitssektor ab Januar 2014 mit Hilfe des *Peacebuilding- Fonds* und der UNDP, die einen Berater für die Koordination der Implementierung zur Verfügung stellten, unterstützt. Im Bereich Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wurden die Verantwortlichkeiten an das UN- Länderteam und an relevante Partner abgegeben. Im Januar 2014 wurde ein Berater in diesem Bereich angestellt, um Unterstützung bereitzustellen und Menschenrechte umzusetzen (United Nations Security Council 2014: 8ff). Der Schutz der Zivilisten war die Grundlage, um menschliche Sicherheit zu etablieren und durch umfassende Kooperation und Rahmenwerke wie die Agenda des Wohlstandes die damit verbundene ökonomische und soziale Entwicklung des Landes zu fördern (UNPBF 2018b). Die robuste Durchsetzung des Schutzauftrages ebnete den Weg mit der Folge, dass in Sierra Leone ein genereller Frieden herrscht. Zivilisten können frei durch das Land reisen, ohne Menschenrechtsverstöße befürchten zu müssen. Die Implementierung von Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und politischen Demokratisierungsprozessen fördern den Respekt vor Freiheiten. Aus diesem neuen Verständnis heraus bildeten sich neue Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und religiöse Freiheiten. Es kann eine Kooperation zwischen traditionellen Führern und staatlichen Autoritäten festgestellt werden sowie zwischen unabhängigen Medien und politischen Parteien (United Nations Security Council 2014: 10). Neben den positiven Entwicklungen gibt es jedoch Sektionen, die zum einen weiter beobachtet werden müssen und zum anderen eng mit den „*Root Causes*“ des Landes verbunden sind (ebd.). Sierra Leone wird immer noch mit Armut und Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert und hängt mit der wirtschaftlichen Entwicklung des

Landes zusammen. So muss hier das makroökonomische Umfeld gefördert werden, das wiederum für die Schaffung von Arbeitsplätzen fundamental ist (African Health Observatory 2018). Auf politischer Ebene bestehen ein anhaltendes Misstrauen zwischen den beiden Hauptparteien APC und SLPP sowie regionale Ungleichgewichte, die durch politische Exklusion verstärkt werden (United Nations Security Council 2014: 10).

Eine Limitation der Arbeit lag in der Zugänglichkeit von Dokumenten – spezifisch der *Rules of Engagement* (Einsatzregeln) der UN- Einsätze in Sierra Leone, deren Einsicht Informationen über das Vorgehen, die Truppenbeschaffenheit und die Bedingungen, unter welchen robustes Handeln zum Schutze der Zivilisten angewendet wurde, hätte geben können. Diese Limitation kann Auswirkungen auf die Interpretation der Handlungsweise der Blauhelmskräfte aufweisen. Um diese Beschränkung auszugleichen, wurde in der vorliegenden Arbeit die Beteiligung Großbritanniens betont, die als ehemalige Kolonialmacht Sierra Leones besonderes Interesse an der Konfliktbeendigung zeigte. Eine weitere Limitation manifestiert sich in der offiziellen Evaluation der Situation des Landes nach Beendigung der UNIPSIL- Mission, die lediglich auf der Sichtweise des Generalsekretärs der Vereinten Nationen beruht. Die Vereinten Nationen sind jedoch während der drei Mandate als Hauptakteur zu bezeichnen und so wurde dieser Sichtweise in der Evaluation Vorrang gegeben. Weitere Perspektiven wären für die Forschungsfrage nicht relevant und würden den Forschungsrahmen sprengen.

6. Literaturverzeichnis

Abdullah, Ibrahim, Yusuf Bangura, Ishmail Rashid et al (1997): Lumpen Youth Culture and Political Violence- Sierra Leoneans Debate the RUF and the Civil War. In: Africa Development / Afrique et Développement 22 (3/4), Special Issue: Lumpen Culture and Political Violence: The Sierra Leone Civil, 171-215.

Ace- Encyclopadia (2018): Sierra Leone's 2007 Elections http://aceproject.org/today/feature-articles/sierra-leone-s-2007-elections/mobile_browsing/onePag (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Ace- Project (2018): Sierra Leone: Final Report, Local Government Elections, The Commonwealth Secretariat (2008) <http://aceproject.org/ero-en/regions/africa/SL/sierra-leone-final-report-local-government/view> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Adelkhah, Fariba, Madhi Mehraeen, Ibrahim Tavalla (2016): Guerre, Reconstruction de l'Etat et Intervention de la Tradition en Afghanistan. Les Études du Ceri 221 https://www.sciencespo.fr/ceri/sites/sciencespo.fr.ceri/files/Etude_221.pdf (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Adolfo, Eldridge (2010): Peacebuilding after Post Modern Conflicts- The UN Integrated Mission UNAMSIL in Sierra Leone. Swedish Defence Research Agency. Stockholm. https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwiTlt6_t4zbAhWJKMAKHekICXsQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.foi.se%2Freport-search%2Fpdf%3FfileName%3DD%253A%255CReportSearch%255CFiles%255C8081b6c6-8500-4643-97af-e7b75f16e090.pdf&usg=AOvVaw0rdXB_7MC9_bhXm8JnoP3l (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

African Health Observatory (2018): Sierra Leone- Issues and Challenges- Other MDGs. World Health Organization http://www.aho.afro.who.int/profiles_information/index.php/Sierra_Leone:Issues_and_challenges_-_Other_MDGs (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

AIV- Advisory Council on International Affairs (2016): The Protection of Civilians in Armed Conflict- Well- Trodden Paths and New Ways Forward. No 102. <https://aiv-advies.nl/download/ae25553d-ea19-4f99-9b2b-586385dbe7d7.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Albrecht, Peter (2009): Monitoring and Evaluation Arrangements for the Sierra Leone Security Sector Reform Programme- a Case Study <https://www.files.ethz.ch/isn/100946/SierraLeoneCaseStudy.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Albrecht, Peter (2010): Transforming Internal Security in Sierra Leone- Sierra Leone Police Broader Justice Sector Reform. In: Danish Institute for International Studies, 2010 (7).

Alliance for Peacebuilding& Kroc Institute for International Peace Studies (2015): Policy Brief- Local Ownership, Coordination & Human Security https://www.peaceportal.org/documents/130617663/0/Policy+Brief_2Dec+FINAL1604.pdf/451db610-805c-4522-b33e-368e313b24a8 (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Allison, Jennifer (2018): Program on International Law and Armed Conflict- Research Guide for Harvard Law School's Research Program on International Humanitarian Law and the Law of Armed Conflict. <https://guides.library.harvard.edu/c.php?g=310988&p=2079383> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

Ankersen, Christopher (2008): Interrogating Civil-Military Cooperation. In: Christoph Ankersen: Civil-Military Cooperation in Post-Conflict Operations- Emerging Theory and Practice. Routledge, New York, 1-11.

Anti- Corruption Commission (2018): About Us <http://www.anticorruption.gov.sl/aboutus> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Atuobi, Samuel (2009): Peace Support Operations and Post- Conflict Elections- The Case of Sierra Leone. Kofi Annan International Peacekeeping Training Center http://www.operationspaix.net/DATA/DOCUMENT/4973~v~Peace_Support_Operations_and_Post-Conflict_Elections_The_Case_of_Sierra_Leone.pdf (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Baethge- Kinsky, Volker, Sergej Zerr (2015): Die Erschließung von Primärmaterial qualitativer Studien für die Sekundäranalyse als Herausforderung für Sozialwissenschaften und Informatik. In: Datenbank Spektrum. 2015(15), 33-39.

Bah, Abu Bakarr (2011): State Decay and Civil War- A Discourse on Power in Sierra Leone. In: Critical Sociology 37(2), 199–216.

Ball, Nicole, Piet Biesheuvel, Tom Hamilton- Baillie et al. (2007): Security and Justice Reform Programming in Africa. Department for International Development <https://www.ciponline.org/images/uploads/publications/sjr.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

BBC- News (2018): Sierra Leone Profile– Timeline <https://www.bbc.com/news/world-africa-14094419> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Bendek, Wolfgang, Minna Nikolova, Gerd Oberleitner (2002): Human Security and Human Rights Education. European Training and Research Centre for Human Rights and Democracy http://www.etc-graz.at/typo3/fileadmin/user_upload/ETC-Hauptseite/publikationen/Occasional_papers/pilotstudy.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Bender, Gunter (2011): Post Conflict Reconstruction in Africa- Lessons from Sierra Leone. In: Insight of Africa. 3(1), 71-90.

Berthin, Gerardo (2011): Human Security from a Local Governance and Decentralization Perspective- Local Governance and Decentralization http://www.academia.edu/33407296/Human_Security_from_a_Local_Governance_and_Decentralization_Perspective_Local_Governance_and_Decentralization (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Betancourt, Theresa S., Jessica Agnew- Blais, et. al. (2010): Past Horrors, Present Struggles- The Role of Stigma in the Association between War Experiences and Psychosocial Adjustment among Former Child Soldiers in Sierra Leone. In: Social Science & Medicine. 70(1), 17-26.

Betsy Jose, Peace A. Medie (2016): Civilian Self- Protection and Civilian Targeting in Armed Conflicts- Who Protects Civilians?. Oxford Research Encyclopedia of Politics <http://politics.oxfordre.com/view/10.1093/acrefore/9780190228637.001.0001/acrefore-9780190228637-e-216> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Bibi, James, Maiah Vincent (2013): A Village- Up View of Sierra Leone's Civil War and Reconstruction. In: IDS Bulletin 44(1), 30-43.

BMZ- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Millenniumentwicklungsziele

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/M/millenniumsentwicklungsziele.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Bonacker, Thorsten (2018): Post- Conflict Peacebuilding- Vorlesung zur Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung. Phillips- Universität Marburg: Zentrum für Konfliktforschung https://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/studium/studierendeninfos/PCPB_Vorlesung.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Bosold, David, Sascha Werthes (2005): Human Security and Smart Sanctions- Two Means to a Common End?. In: International Affairs Review (14) 2, 111-136.

Bouta, Tsjeard (2005): Gender and Disarmament, Demobilization and Reintegration- Building Blocks for Dutch Policy. Netherlands Institute of International Relations "Clingendael". <https://www.oecd.org/derec/netherlands/35112187.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

BPB- Bundeszentrale für Politische Bildung (2011a): Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/vereinte-nationen/48577/ziele-und-grundsaeetze> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

BPB- Bundeszentrale für Politische Bildung (2011b): Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/vereinte-nationen/48577/ziele-und-grundsaeetze> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

BPB- Bundeszentrale für Politische Bildung (2011c): Friedensmissionen <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m2/articles/peace-missions> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

BPB- Bundeszentrale für Politische Bildung (2012): Konfliktrohstoff Diamanten <https://sicherheitspolitik.bpb.de/m4/articles/conflict-resource-diamonds> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

BPB- Bundeszentrale für Politische Bildung (2017): UN- United Nations. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52796/un> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Breakey, Hugh (2012): Protection Norms and Human Rights: A Rights- Based Analysis of the Responsibility to Protect and the Protection of Civilians in Armed Conflict. In: Global Responsibility to Protect 4 (2012), 309-333.

Brehm, Maya (2012): Protecting Civilians from the Effects of Explosive Weapons- An Analysis of International Legal and Policy Standards. UNIDIR- United Nations Institute for Disarmament Research <http://www.unidir.ch/files/publications/pdfs/protecting-civilians-from-the-effects-of-explosive-weapons-en-293.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Bryant Banat, Amanda (2002): Solving the Problem of Conflict Diamonds in Sierra Leone- Proposed Market Theories and International Legal Requirements for Certification of Origin. In: Arizona Journal of International and Comparative Law 19(3), 939-974.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018): Zivil- Militärische Zusammenarbeit https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Zivil-militaerischeZusammenarbeit/zivil-militaerischezusammenarbeit_einstieg.html (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

Bundesministerium der Verteidigung (2018): Disarmament, Demobilisation and Reintegration- das Programm zur Entwaffnung <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/engagement-in-afrika/herausforderungen/waffenhandel/programm-zur-entwaffnung> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Bundesrat- Schweizerische Eidgenossenschaft (2018): Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770112/index.html> (Letzter Zugriff: 27.05.2018).

Buzan, Barry, Lene Hansen (2009): The Evolution of International Security Studies. Cambridge University Press, New York.

Carmignani, Fabrizio, Parvinder Kler (2014): The Geographical Spillover of Armed Conflict in Sub-Saharan Africa. In: Dr Nicholas Rohde and Dr Athula Naranpanawa: Griffith Business School Discussion Papers 02(2014), 1-25 <https://www120.secure.griffith.edu.au/research/file/ca534a54-c06e-4a1b-ac7b-1d56e2d545d4/1/2014-02-geographical-spillover-of-armed-conflict-in-sub-saharan-africa.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Castillejo, Clare (2009): Building Accountable Justice in Sierra Leone- Working Paper 76. FRIDE- Fundación para las Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior <https://acjr.org.za/resource-centre/building-accountable-justice-in-sierra-leone> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

CCOE- Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (2011): CIMIC Field Handbook <http://cpdmz.wp.mil.pl/plik/file/Dokumenty%20normatywne/cimic-handbook.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

CCOE- Civil-Military Cooperation Centre of Excellence (2012): CIMIC Field Handbook. 3rd Edition <https://www.cimic-coe.org/wp-content/uploads/2014/06/CIMIC-Handbook.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Center for Human Rights Geneva (1994): Human Rights and Elections- a Handbook on the Legal, Technical and Human Rights Aspects of Elections https://eos.cartercenter.org/uploads/document_file/path/8/training2enTCCOptimized.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Chappuis, Fairlie, Aditi Gorur (2015): Reconciling Security Sector Reform and the Protection of Civilians in Peacekeeping Contexts. In: Stimson DCAF 3 (2015), 3-23.

Chêne, Marie (2010): Overview of Corruption and Anti- Corruption in Sierra Leone <https://www.u4.no/publications/overview-of-corruption-and-anti-corruption-in-sierra-leone.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

CIC- Center on International Cooperation (2006): Annual Review of Global Peace Operations 2006. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, London.

CIC- Center on International Cooperation (2008): Annual Review of Global Peace Operations 2008. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, London.

CIC- Center on International Cooperation (2009): Annual Review of Global Peace Operations 2009. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, London.

CIC- Center on International Cooperation (2013): Annual Review of Global Peace Operations 2013. Lynne Rienner Publishers, Inc., Boulder, London.

Cockayne, James, Siobhan O'Neil (2015): UN DDR in an Era of Violent Extremism- Is It Fit for Purpose?. United Nations University <https://collections.unu.edu/eserv/UNU:6149/UNDDRRinAnEraofViolentExtremism.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

- Collier, Paul (1999): Doing Well Out of War. The World Bank <http://web.worldbank.org/archive/website01241/WEB/IMAGES/28137.PDF> (Letzter Zugriff: 27.10.2018).
- Connolly, Lesley, Aissata Athie (2017): Applying Sustaining Peace and Human Rights- the Links between Sustaining Peace and Human Rights <https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/2017/09/Final-Meeting-Note-Workshop-6-Sustaining-Peace-and-Human-Rights.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Constitutional Review Committee (2016): Report of the Constitutional Review Committee <http://www.democracy.gov.sl/images/reports/REPORT%20OF%20THE%20CONSTITUTIONAL%20REVIEW%20COMMITTEE.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Constitutional Review Committee (2018a): Welcome <https://constitutionalreviewblog.wordpress.com/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Constitutional Review Committee (2018b): CRC Mandate <https://constitutionalreviewblog.wordpress.com/about/crc-mandate/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Conteh- Morgan, Earl (2005): Peacebuilding and Human Security- a Constructivist Perspective. In: International Journal of Peace Studies 10 (1), 69-86.
- Dalipi, Samet, Krenar Shala (2016): The Role of Decentralization on Security Improvement and Peacebuilding in Kosovo. Friedrich- Ebert Stiftung <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/kosovo/13856.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- De Coning, Cedric (2008): Interrogating Civil- Military Coordination and Complex Peacebuilding Systems. In: Christoph Ankersen: Civil-Military Cooperation in Post- Conflict Operations- Emerging Theory and Practice. Routledge, New York, 52-74.
- Deutscher Bundestag (2006): Das Konzept der Menschlichen Sicherheit <https://www.bundestag.de/blob/414990/4538663de8880fa70263d18cca79c02a/wd-2-191-06-pdf-data.pdf> (Letzter Zugriff: 17.05.2018).
- DGVN- Deutsche Gesellschaft der Vereinten Nationen (2012): Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration <http://www.frieden-sichern.de/meldung/entwaffnung-demobilisierung-und-reintegration/> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).
- DGVN- Deutsche Gesellschaft der Vereinten Nationen (2018): UN- Friedensmissionen <http://frieden-sichern.dgvn.de/friedenssicherung/un-friedensmissionen> (Letzter Zugriff 21.05.2018).
- Diehl, Paul F., Jennifer Reifschneider, Paul R. Hensel (1996): United Nations Intervention and Recurring Conflict. In: International Organization 50(4), 683-700.
- Doss, Alan (2011): Great Expectations- UN Peacekeeping, Civilian Protection and the Use of Force. In: GCSP Geneva Paper — Research Series n°4 <https://www.gcsp.ch/News-Knowledge/Publications/Great-Expectations-UN-Peacekeeping-Civilian-Protection-and-the-Use-of-Force> (Letzter Zugriff: 24.10.2018).
- Dougherty, Beth (2004): Right- Sizing International Criminal Justice- the Hybrid Experiment at the Special Court for Sierra Leone. In: International Affairs 80(2), 311–328.
- Douglas, Ian, Colin Gleichmann, Michael Odenwald et al (2004): Introduction. In: Ian Douglas, Colin Gleichmann, Michael Odenwald et al (eds.): Disarmament, Demobilisation and Reintegration- a Practical Field and Classroom Guide. Frankfurt am Main, GTZ, NODEFIC, PPC, SND, 1-152.

Doyle, Michael W., Nicholas Sambanis (2000): International Peacebuilding- a Theoretical and Quantitative Analysis. In: The American Political Science Review 94(4), 779-801.

Drew, Elizabeth, Alexander Ramsbotham (2012): Introduction: Peacebuilding in Liberia and Sierra Leone. In: Consolidating Peace: Liberia and Sierra Leone, Accord 23(2012), 9-12.

Drulic, Dragana (2007): Peace Building and Human Security- Kosovo Case http://www.etc-graz.at/cms/fileadmin/user_upload/humsec/Workin_Paper_Series/WP_Dulic.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Du Rand, Amelia Elizabeth (2010): From War Economies to Peace Economies- the Challenge of Post-Conflict Reconstruction in Sierra Leone. University of Pretoria <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEWjhyeyuoKPbAhVPsaQKHxEsD4kQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Frepository.up.ac.za%2Fbitstream%2Fhandle%2F2263%2F28089%2FComplete.pdf%3Fsequence%3D4&usg=AOvVaw0Up-fYK5zp4yGNymbRoA2b> (Letzter Zugriff: 26.05.2018).

ECOWAS- Economic Community of West African States (2016): Basic Information <http://www.ecowas.int/about-ecowas/basic-information/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Elson, Kayla (2018): Project Spotlight- Inspiring New Leaders, Sierra Leone <https://mediatorsbeyondborders.org/project-spotlight-inspiring-new-leaders-sierra-leone/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Endreß, Christian, Nils Petersen (2012): Die Dimensionen des Sicherheitsbegriffs <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76634/dimensionen-des-sicherheitsbegriffs> (Letzter Zugriff: 27.05.2018).

EU Election Observation Mission (2007): Final Report on the Presidential and Parliamentary Elections, Sierra Leone 2007 http://www.eods.eu/library/FR%20SIERRA%20LEONE%202007_en.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Europäische Kommission (2016): Elemente eines EU- weiten Strategierahmens zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0031&from=de> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

European Commission (2018): Elements Towards an EU Strategy Against Illicit Firearms, Small Arms & Light Weapons and their Ammunition "Securing Arms, Protecting Citizens" https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/joint_communication_elements_towards_an_eu_strategy_against_ill_icit_firearms_small_arms_light_weapons_and_their_ammunition.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

European Parliament (2016): Protecting Civilians in Armed Conflict– International Framework and Challenges. [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/573917/EPRS_BRI\(2016\)573917_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/573917/EPRS_BRI(2016)573917_EN.pdf) (Letzter Zugriff 21.05.2018).

European Union Election Observation Mission (2002): Sierra Leone Presidential and Parliamentary Elections 14 May 2002 <http://aceproject.org/ero-en/regions/africa/SL/sierra-leone-final-report-presidential-and> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Fath- Lihic, Annette M., Dawn Brancati (2017): Elections and Peacebuilding- Why the Timing and Sequencing of Transitional Elections Matter. Electoral Integrity Initiative

<http://www.kofiannanfoundation.org/app/uploads/2017/05/Elections-and-Peacebuilding.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Fenkart, Stephanie, Heinz Gärtner, Hannes Swoboda (eds.): Gerechte Intervention?- Zwischen Gewaltverbot und Schutzverantwortung. LIT Verlag, Münster.

Fofana, Lasana (2003): Children Working in Sierra Leone Mines <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/3189299.stm> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Franke, Volker (2006): The Peacebuilding Dilemma- Civil Military Cooperation in Stability Operations. In: International Journal of Peace Studies 11(2), 5-25.

Frauenrechtskonvention (2018): UN-Frauenrechtskonvention <https://www.frauenrechtskonvention.de/frauenrechte-sind-menschenrechte-263/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Fricke, Reiner, Gerhard Treinies (1985): Einführung in die Metaanalyse. Huber, Berlin.

Fridy, Kevin, Fredline A. O., M'Cormack- Hale (2011): Sierra Leone's 2007 Elections- Monumental and More of the Same. In: African Studies Quarterly 12(4), 39-57.

Fröhlich, Manuel (2018): Menschliche Sicherheit <http://frieden-sichern.dgyn.de/friedenssicherung/frieden-entwicklung/menschliche-sicherheit/> (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

Futamura, Madoka, Edward Newman, Shahrbanou Tadybakhsh (2010): Towards a Human Security Approach to Peacebuilding. In: United Nations University Research Brief 2(2010), 1-8.

Galtung, Johan (1976): Three Approaches to Peace- Peacekeeping, Peacemaking and Peacebuilding. In: Impact of Science in Society 25(9), 282-304.

Gärtner, Heinz, Adrian Hyde- Price, Erich Reiter (2001): Europe's New Security Challenges. Boulder, London.

Gaspar, Des, Oskar A. Gomez (2015): Human Security Thinking in Practice- 'Personal Security', 'Citizen Security' and Comprehensive Mappings. In: Contemporary Politics. 21(1), 100-116.

Gauster, Markus, Basma Salama (2017): Protection of Civilians in Future Peace Operations- Challenges and Opportunities. In: Stephanie Fenkart, Heinz Gärtner, Hannes Swoboda (eds.): Gerechte Intervention?- Zwischen Gewaltverbot und Schutzverantwortung. LIT Verlag, Münster, 269- 294.

Gehring, Uwe W., Cornelia Weins (2009): Grundkurs Statistik für Politologen und Soziologen. Springer VS, Wiesbaden.

Ginifer, Jeremy (2003): Reintegration of Ex- Combatants. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.). Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 39-52.

Ginifer, Jeremy (2005): Armed Violence and Poverty in Sierra Leone- a Case Study for the Armed Violence and Poverty Initiative. Bradford, Centre of International Cooperation and Security, Department of Peace Studies, University of Bradford. AVPI Case Studies https://bradscholars.brad.ac.uk/bitstream/handle/10454/1001/AVPI_Sierra_Leone.pdf?sequence=1&isAllo wed=y (Letzter Zugriff 18.10.2018).

GIZ- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2018): Sicherheitssektor <https://www.giz.de/fachexpertise/html/15062.html> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Glanville, Luke (2010): The Antecedents of „Sovereignty as Responsibility“. In: European Journal of International Relations 17 (2), 233–255.

Glass, Gene V. (1976): Secondary- and Meta-Analysis of Research. In: Educational Researcher 5(10), 3-8.

Gordon, Hannah (2011): The United Nations Peacebuilding Commission- Improving Coherence and Coordination?

<https://ourarchive.otago.ac.nz/bitstream/handle/10523/2250/GordonHannahC2012MA.pdf?sequence=7&isAllowed=y> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Goreux, Louis (2001): Conflict Diamonds. Africa Region Working Paper Series No. 13, Worldbank <http://documents.worldbank.org/curated/en/216551468741661999/pdf/multi0page.pdf> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Government of Sierra Leone (2002): National Recovery Strategy- Sierra Leone 2002 – 2003 <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/D250915BEB85748585256C6100766160-govtsle-sle-28oct.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Government of Sierra Leone (2010): The International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding https://www.pbsbdialogue.org/media/filer_public/3f/ec/3fecb24-9108-423c-9040-fec23f7a4c49/contribution_by_sierra_leone_country_consultation_en.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Government of Sierra Leone (2012): The Public Elections Act <http://www.sierra-leone.org/Laws/2012-04.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Government of Sierra Leone (2015): SiLNAP- The Sierra Leone National Action Plan for the Full Implementation of United Nations Security Council Resolutions 1325 (2000) & 1820 (2008) https://www.peacewomen.org/assets/file/NationalActionPlans/sierra_leone_nap.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Government of Sierra Leone- Ministry of Defence (2018): The Republic of Sierra Leone Armed Forces (RSLAF) <http://www.mod.gov.sl/rslaf-jfcorgstruct.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

GPPAC- Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict & the Civil Society Network for Human Security, IKV Pax Christi (2013): The Human Security Approach in Conflict Prevention and Peacebuilding <https://www.peaceportal.org/documents/130226273/130473583/GPPAC+Position+Paper+on+Human+Security+April2013/25d000da-597e-4c78-ae4e-fbdee183a56e> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

GPPAC- The Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (2018): Human Security <https://www.gppac.net/human-security> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Griesinger, Ralf (2018): Militär <http://www.militaer-wissen.de/definition-militaer/> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Guesnet, Lena (2016): Konfliktrohstoffe und Menschliche Sicherheit. In: Bindenagel, James, Mathias Herdegen et al (Hg.). In: Internationale Sicherheit im 21. Jahrhundert. V&R Unipress, Göttingen, 187-196.

Haidi, Willmot, Scott Sheeran (2013): The Protection of Civilians Mandate in UN Peacekeeping Operations- Reconciling Protection Concepts and Practices. In: International Review of the Red Cross 95(891/892), 517-538.

Hamilton, Leigh (2014): The United Nations and the Protection of Civilians in African Conflicts https://open.uct.ac.za/bitstream/handle/11427/6814/thesis_hum_2014_hamilton_1.pdf;sequence=1 (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

Harston, Julian (2016): Protection of Civilians. Peace Operations Training Institute. http://cdn.peaceopstraining.org/course_promos/protection_of_civilians/protection_of_civilians_english.pdf (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Haugerudbraaten, Henning (2010): Peacebuilding- Six Dimensions and Two Concepts. In: African Security Review 7(6), 17-26.

Heinemann-Grüder, Andreas (2015): Sicherheitssektorreform. <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54736/reformen-im-sicherheitssektor> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Hirsch, John (2001): Sierra Leone- Diamonds and the Struggle for Democracy. Lynne Rienner Publishers, Boulder Colorado.

Hirsch, John (2008): War in Sierra Leone. In: Survival- Global Politics and Strategy 43(3), 145-162.

Holt, Victoria, Tobias Berkman (2006): The Impossible Mandate? Military Preparedness, the Responsibility to Protect and Modern Peace Operations. The Henry L. Stimson Center, Washington DC.

Holt, Victoria, Glyn Taylor (2009): Protecting Civilians in the Context of UN Peacekeeping Operations- Successes, Setbacks and Remaining Challenges. United Nations, New York.

HRBA- Portal- Human Rights Based Approach Portal (2018): What is the Relationship Between Human Rights and Good Governance? <https://hrbaportal.org/faq/what-is-the-relationship-between-human-rights-and-good-governance> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Hultman, Lisa, Jacob Kathman, Megan Shannon (2013): United Nations Peacekeeping and Civilian Protection in Civil War. In: Midwest Political Science Association.

Human Rights Commission Sierra Leone (2016): HRCSL Mandate http://www.hrcsl.org/Mandate_Functions (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Human Rights Watch (2000): Sierra Leone Rebels Forcefully Recruit Child Soldiers <https://www.hrw.org/news/2000/05/31/sierra-leone-rebels-forcefully-recruit-child-soldiers> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Humphreys, Macartan, Jeremy M. Weinstein (2006): Handling and Manhandling Civilians in Civil War. In: American Political Science Review 100 (3), 429-447.

Humphreys, Macartan, Jeremy M. Weinstein (2007): Demobilization and Reintegration. In: Journal of Conflict Resolution 51 (4), 531-567.

Icelandic Human Rights Centre (2018): Human Rights and Armed Conflict <http://www.humanrights.is/en/human-rights-education-project/human-rights-concepts-ideas-and-fora/human-rights-in-relation-to-other-topics/human-rights-and-armed-conflict> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

ICRC- International Committee of the Red Cross (2010): Civilians Protected under International Humanitarian Law <https://www.icrc.org/eng/war-and-law/protected-persons/civilians/overview-civilians-protected.htm> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

IKRK- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (2006): Das Humanitäre Völkerrecht https://drk-mittelhessen.de/fileadmin/Bilder_und_Videos/PDFs/Das_DRK/Materialien/Allgemein/Das_Humanitaere_Voelkerrecht_Antworten_auf_Ihre_Fragen.pdf (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Independent Media Commission (2006): Media Code of Practice <http://mic.gov.sl/Portals/0/IMCCodes.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Institute for Security Studies (2002): Sierra Leone- Reviewing DDR. In: Focus on Arms in Africa 1 (1), 2-3.

International Monetary Fund (2005): Sierra Leone: Poverty Reduction Strategy Paper— IMF Country Report No. 05/191 <https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2005/cr05191.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

International Monetary Fund (2008): Sierra Leone- Poverty Reduction Strategy Paper— Progress Report. IMF Country Report No. 08/250 <https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2008/cr08250.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

International Monetary Fund (2016): Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) <https://www.imf.org/external/np/prsp/prsp.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

IPI- International Peace Institute (2017): Reframing the Protection of Civilians Paradigm for UN Peace Operations <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/IPI-E-RPT-Reframing-the-Protection-of-Civilians.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Iro, Andrea (2009): The UN Peacebuilding Commission– Lessons from Sierra Leone. In: Prof. Dr. Jochen Franzke (ed.): Welt Trends Thesis. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, Band 6.

Jackson, Paul, Peter Albrecht (2009): Introduction- The Roots of Security Sector Reform in Sierra Leone. In: Paul Jackson, Peter Albrecht (eds.): Security Sector Reform in Sierra Leone 1997–2007- Views from the Front Line. LIT, Münster, 3-19.

Jalloh, Mohamed (2002): Voting for Peace and Democracy in Sierra Leone- Reflections on the May 2002 General Elections. In: Africa Insight 32(4), 59–63.

Jang, Se Joung (2012): The Causes of the Sierra Leone Civil War <https://www.e-ir.info/2012/10/25/the-causes-of-the-sierra-leone-civil-war-underlying-grievances-and-the-role-of-the-revolutionary-united-front/> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Johnstone, Ian (2006): Dilemmas of Robust Peacekeeping Operations. In: Center on International Cooperation, Annual Review of Global Peace Cooperations 2006, 1-18.

Juraforum (2018): Gewaltmonopol des Staates <https://www.juraforum.de/lexikon/staatliches-gewaltmonopol> (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

Kaldor, Mary (1999): New and Old Wars: Organized Violence in a Global Era. Polity Press, Cambridge.

Kaldor, Mary, James Vincent (2006): Evaluation of UNDP Assistance to Conflict- Affected Countries- Case Study Sierra Leone. United Nations Development Program Evaluation Office <http://web.undp.org/evaluation/documents/thematic/conflict/SierraLeone.pdf> (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

Kane, Angela (2017): Protection of Civilians in Armed Conflict- The View from the United Nations. In: Stephanie Fenkart, Heinz Gärtner, Hannes Swoboda (eds.): Gerechte Intervention?- Zwischen Gewaltverbot und Schutzverantwortung. LIT Verlag, Münster, 41-57.

Keen, David (2003): Greedy Elites, Dwindling Resources, Alienated Youths- the Anatomy of Protracted Violence in Sierra Leone. In: Internationale Politik und Gesellschaft 2(2003), 67-94.

Kempfle, Winfrid (2012): Primär- versus Sekundär-Marktforschung <http://blog.strategie-und-planung.de/marktforschung> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

Knight, Andy (2008): Civil- Military Cooperation and Human Security. In: Christoph Ankersen: Civil-Military Cooperation in Post- Conflict Operations- Emerging Theory and Practice. Routledge, New York, 15-30.

Komano, Kinichi (2005): The Role of Elections in the Peace- Building and Reconstruction of Afghanistan. In: Asia Pacific Review 12(1), 1-16.

Krieger, Heike (2015): Das Konzept der Internationalen Schutzverantwortung. <http://www.bpb.de/izpb/209704/das-konzept-der-internationalen-schutzverantwortung?p=all> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Kroc Institute for International Peace Studies (1999): The Lomé Agreement https://peaceaccords.nd.edu/sites/default/files/accords/The_Lome_Peace_Agreement-1999_0.pdf (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Kühne, Winrich (2005): Die Friedenseinsätze der VN <http://www.bpb.de/apuz/29023/die-friedenseinsaetze-der-vn?p=all> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Lamin, Abdul Rahman (2013): Building Peace Through Accountability in Sierra Leone- the Truth and Reconciliation Commission and the Special Court. In: Journal of Asian and African Studies 38 (2-3), 295-320.

Lang, Sabine (2017): Empirische Forschungsmethoden- Skript zur Lehrveranstaltung https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Allgemein/Lang_Skript_komplett.pdf (Letzter Zugriff: 24.05.2018).

Lawrence, Michael (2014): United Nations Peacebuilding in Sierra Leone- Toward Vertical Integration. In: Centre for International Governance Innovation CIGI Papers 49 (2014), 1-27.

Läzer, Katrin Luise, Mareike Sonntag, Roxanne Drazek et al. (2010): Einführung in die Systematische Literaturrecherche mit den Datenbanken „PsycINFO“, „Pubmed“ und „Peb- Psychoanalytic Electronic Publishing“ sowie in das Literaturverwaltungsprogramm „Citavi“- Ein Tutorial für Studierende der Fächer Psychologie, Pädagogik, Psychoanalyse und Medizin. Universität Kassel, Institut für Psychoanalyse. https://www.uni-kassel.de/fb01/uploads/media/Tutorial_Literaturrecherche_30.4.2010_01.pdf (Letzter Zugriff 24.05.2018).

Le Billon, Philippe (2008): Diamond Wars?- Conflict Diamonds and Geographies of Resource Wars. In: Annals of the Association of American Geographers 98 (2), 345-372.

Le Billon, Philippe, Estelle Levin (2009): Building Peace with Conflict Diamonds?- Merging Security and Development in Sierra Leone. In: Development of Change 40 (4), 693-715.

Lederach, John P. (1997): Building Peace- Sustainable Reconciliation in Divided Societies. United States Institute of Peace Press Books, Washington, D.C.

Lee, John Harald Sande (2008): Protection of Civilians, the Responsibility to Protect and Peace Operations. In: Norwegian Institute of International Affairs, NUPI Report 4. Responsibility to Protect <http://globalr2p.org/pdf/R2P-4-Sande%20Lie.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Leff, Jonah (2008): The Nexus between Social Capital and Reintegration of Ex- Combatants- a Case for Sierra Leone <http://www.accord.org.za/ajcr-issues/%EF%BF%BCthe-nexus-between-social-capital-and-reintegration-of-ex-combatants/> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Liotta, P.H, Taylor Owen (2006): Why Human Security?. In: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations 7(1), 37-55.

LSE- London School of Economics (2017): Human Security- An Approach and Methodology for Business Contributions to Peace and Sustainable Development <http://www.lse.ac.uk/ideas/Assets/Documents/project-docs/LSE-IDEAS-Human-Security-Background.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Lueglinger, Elisabeth, Rudi Renger (2013): Das weite Feld der Metaanalyse- Sekundär-, Literatur- und Metaanalytische Verfahren im Vergleich. In: Kommunikation. Medien- Das Onlinejournal des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft, Universität Salzburg 2013(2), 1-31.

Macdermott, Justin, Mans Hanssen (2010): Protection of Civilians- Delivering on the Mandate through Civil- Military Coordination. Swedish Defence Research Agency. Stockholm https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=2ahUKEwj4nZP62pTeAhVD6qQKHARDAHUQFjAGegQIAhAC&url=https%3A%2F%2Fwww.foi.se%2Freport-search%2Fpdf%3FfileName%3DD%253A%255CReportSearch%255CFiles%255C7c57dea1-0a53-40c2-8360-0ef4d45f8863.pdf&usg=AOvVaw3XtKvi0lKsCnGlyy4u_N2k (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

Maiese, Michelle (2003): Peacebuilding <https://www.beyondintractability.org/essay/peacebuilding> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Malan, Mark (2003a): Security and Military Reform. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.): Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 89-103.

Malan, Mark, (2003b): The Challenge of Justice and Reconciliation. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.): Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 139-159.

Malan, Mark (2003c): Introduction. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.): Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 12-33.

Martin, Keith (2009): Disarmament and Demobilisation in Sierra Leone. Humanitarian Practice Network <https://odihpn.org/magazine/disarmament-and-demobilisation-in-sierra-leone/> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Martin, Mary, Stefanie Moser (2012): Exiting Conflict, Owning the Peace- Local Ownership and Peacebuilding Relationships in the Cases of Bosnia and Kosovo <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/09181.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Mazurana, Dyan, Khrystopher Carlson (2004): From Combat to Community- Women and Girls of Sierra Leone https://www.peacewomen.org/assets/file/Resources/NGO/PartPPGIssueDisp_CombatToCommuntiy_WomenWagePeace_2004.pdf (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

McDonald, Matt (2002): Human Security and the Construction of Security. In: Global Society 16(3), 277-295.

Mcdonald, Avril (2005): The Year in Review. In: Yearbook of International Humanitarian Law Dordrecht 8(2005), 211-264.

- McGregor, Karen, Katherine Butler (2000): Kidnapping Puts UN Sierra Leone Mission in Doubt <https://www.independent.co.uk/news/world/africa/kidnapping-puts-un-sierra-leone-mission-in-doubt-276343.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- McIntyre, Angela, Thokozani Thusi (2003): Children and Youth in Sierra Leone's Peace-Building Process, In: African Security Review 12(2), 73-80.
- Medjedović, Irena (2014): Qualitative Sekundäranalyse- Zum Potenzial einer neuen Forschungsstrategie in der empirischen Sozialforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- Melek, Sarah (2003): Policing in Sierra Leone. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.): Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 105-116.
- Michael, Sarah (2006): Reintegration Assistance for Ex- Combatants- Good Practices and Lessons for the MDRP. Working Paper No.1. The International Bank of Reconstruction/ The World Bank <http://lekiworld.com/AU/docs/83.pdf> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).
- Millar, Gearoid (2011): Between Western Theory and Local Practice- Cultural Impediments to Truth-Telling in Sierra Leone. In: Conflict Resolution Quarterly 29 (2), 177-199.
- Ministry of Social Welfare, Gender and Children's Affairs (2015): The Sierra Leone National Action Plan (SILNAP) Implementation of United Nations Security Council Resolutions 1325 (2000) & 1820 (2008) [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUK Ewi42PzhnsTdAhXHzqQKHTyHAwIQFjABegQIBhAE&url=https%3A%2F%2Fgate.unwomen.org%2FEvaluationDocument%2FDownload%3FevaluationDocumentID%3D4882&usg=AOvVaw3Tr7LocVd7N6Py8Xmm0A-2](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwi42PzhnsTdAhXHzqQKHTyHAwIQFjABegQIBhAE&url=https%3A%2F%2Fgate.unwomen.org%2FEvaluationDocument%2FDownload%3FevaluationDocumentID%3D4882&usg=AOvVaw3Tr7LocVd7N6Py8Xmm0A-2) (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- MINUSMA- United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (2018): Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR) <https://minusma.unmissions.org/en/disarmament-demobilization-and-reintegration-ddr> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).
- Nadler, Arie, Nurit Schnabel (2008): Instrumental and Socioemotional Paths to Intergroup Reconciliation and the Needs- Based Model of Socioemotional Reconciliation. In: Arie Nadler, Thomas Malloy, and Jeffrey D. Fisher (eds.): The Social Psychology of Intergroup Reconciliation. Oxford, Oxford Press, 37-59.
- Nasu, Hitoshi (2013): The Place of Human Security in Collective Security. In: Journal of Conflict & Security Law 18(1), 95-129.
- NDI- National Democratic Institute (2008): NDI Final Report on Sierra Leone's 2007 Elections https://www.ndi.org/sites/default/files/NDI_Final_Report_on_2007_Sierra_Leone_Elections.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Neethling, Theo (2007): Pursuing Sustainable Peace Through Post- Conflict Peacebuilding- The Case of Sierra Leone', in Conflict Prevention and the 'Responsibility to Protect'. In: ISS Africa, African Security Review 16 (3), 81-95.
- Nega, Berhanemeskel (2010): Statement by Mr. Berhanemeskel Nega. All Political Parties Youth Association Delegates' Conference https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/old_dnn/APPYA_delgates_conference31210.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Nelson, Sue, Mathias Bassene (2003): Mano River Union Conflict Assessment and Peacebuilding Results Framework. Basic Education and Policy Support (BEPS) Activity. US Agency for International Development <http://lekiworld.com/AU/docs/154.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Newman, Edward (2011): A Human Security Peace- Building Agenda. In: Third World Quarterly 32(10), 1737-1756.

Nieberg, Thorsten (2013): Menschliche Sicherheit <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/164862/menschliche-sicherheit> (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

Ochoche, Sunday Abogonye (2009): Post- Conflict Peacebuilding- the Role of the UN Integrated Office in Sierra Leone (UNIOSIL). In Hany Besada, Centre for International Governance Innovation (eds.): From Civil Strife to Peace Building- Examining Private Sector Involvement in West African Reconstruction. Wilfrid Laurier University Press, Waterloo, 129-144.

OECD- The Organisation for Economic Co-operation and Development (2007): The OECD DAC Handbook on Security System Reform (SSR) Supporting Security and Justice <http://www.oecd.org/development/incaf/38406485.pdf> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Oeter, Stefan (2005): Post- Conflict- Peacebuilding- Völkerrechtliche Aspekte der Friedenskonsolidierung in Nachkriegsgesellschaften. In: Die Friedenswarte 80 1(2), 41-60.

OHCHR- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2001): Monitoring Human Rights in the Context of Elections. In: OHCHR: Manual on Human Rights Monitoring, Chapter 23. <https://www.ohchr.org/Documents/Publications/Chapter23-MHRM.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

OHCHR- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2018a): OHCHR in Sierra Leone <https://www.ohchr.org/en/Countries/AfricaRegion/Pages/SLSummary.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

OHCHR- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2018b): Good Governance and Human Rights <https://www.ohchr.org/en/issues/development/goodgovernance/pages/goodgovernanceindex.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

OHCHR- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2018c): Good Governance and Human Rights <https://www.ohchr.org/EN/Countries/AfricaRegion/Pages/SLSuSLSummary1011.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

OHCHR- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner (2018d): Human Rights of Persons with Disabilities <https://www.ohchr.org/en/issues/disability/pages/disabilityindex.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Olsen, Tricia D., Leigh A. Payne, Andrew G. Reiter et al (2010): When Truth Commissions Improve Human Rights. In: The International Journal of Transitional Justice 4 (2010), 457–476,

OSCE- Organization for Security and Co- Operation in Europe (2018): Democratic Governance <https://www.osce.org/odihr/democratic-governance> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Peacebuilding Initiative (2018): Security Sector Reform & Governance- SSR & Peacebuilding Processes <http://www.peacebuildinginitiative.org/index477a.html?pageId=1794> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Petra, Camilla (2014): Linking Conflict Analysis to Mediation and Conflict Resolution Efforts- A Handbook for West African Practitioners http://cmi.fi/wp-content/uploads/2016/04/WA_handbook_eng.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

PKSOI- U.S. Army Peacekeeping and Stability Institute (2018): Protection of Civilians Military Reference Guide. United States Army War College <http://publications.armywarcollege.edu/pubs/3520.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Porter, Toby (2003): The Interaction between Political and Humanitarian Action in Sierra Leone 1995 to 2002. Centre for Humanitarian Dialogue <http://sites.tufts.edu/jha/files/2011/04/a117.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

PPRC- Political Parties Registration Commission (2018): All Political Parties Women's Association <http://www.pprcsierraleone.org/index.php/ct-menu-item-19/43-all-political-party-women-association-appwa-activities> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Public Sector Reform Unit (2009): Historical Background <https://psru.gov.sl/content/historical-background> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Pugh, Michael (2003): Civil- Military Relations in International Peace Operations. Plymouth International Studies Center, University of Plymouth, 112-113.

Ramcharan, Bertrand (2002): Human Rights and Human Security. Disarmament Forum https://www.peacepalacelibrary.nl/ebooks/files/UNIDIR_pdf-art2018.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Reno, William (2003): Political Networks in a Failing State- The Roots and Future of Violent Conflict in Sierra Leone. In: Internationale Politik und Gesellschaft 2(2003), 44-66.

Richmond, Oliver P. (2013): Human Security and its Subjects. In: International Journal, Canada's Journal of Global Policy Analysis 68(1), 205-225.

Rodorf, Alfred (2017): Grundbegriffe des Allgemeinen Staatsrechts http://www.rodorf.de/04_staatsr/st_02.htm (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

Rotes Kreuz (2009): Humanitäres Völkerrecht und der Schutz von ZivilistInnen aus der Sicht des SR-Mitglieds Österreich https://www.rotekreuz.at/fileadmin/migrated/content/uploads/6_Trauttmansdorf_Sicherheitsrat.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Rudolf, Peter (2017): VN- Friedensmissionen und der Einsatz militärischer Gewalt. Stiftung Wissenschaft und Politik- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2017S18_rdf.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Samadi, Maedeh, Seyyed Bagher Mirabbassi (2017): Realization of Human Security in Light of Good Governance. In: Journal of Politics and Law (10)1, 84-90.

Sauerland, Dirk (2018): Rechtsstaatlichkeit <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/rechtsstaatlichkeit-46601> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Scharf, Michael P. (2000): The Special Court of Sierra Leone. In: The American Society of International Law, Insights 5(14).

Schirch, Lisa (2012): From Protection of Civilians to Human Security- Comparing and Contrasting Principles, Distinctions, and Institutionalization. 3P Human Security

<https://allianceforpeacebuilding.org/wp-content/uploads/2013/08/From-Protection-of-Civilians-to-Human-Security.pdf> (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

Schirch, Lisa (ed.) (2014): Handbook on Human Security- A Civil-Military- Police Curriculum. Lesson 19 Approaches to Disarmament, Demobilisation and Reintegration (DDR). The Hague: Alliance for Peacebuilding, GPPAC, Kroc Institute, March 2016 <https://www.humansecuritycoordination.org/documents/130617663/0/Lesson+19+Approaches+to+DDR.pdf/52c6f39a-8051-4a97-8943-9f60c7862c4b> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Schnabl, Roswitha (2012): Der Schutz von Zivilisten - ein Ziel, (zu) viele Definitionen? http://othes.univie.ac.at/18010/1/2012-01-20_0600208.pdf (Letzter Zugriff: 15.05.2018).

Schneckener, Ulrich (2005): Frieden Machen: Peacebuilding und Peacebuilder*. In: Die Friedenswarte 80(2005), 17-39.

Schneider, Gerd, Christiane Toyka-Seid (2018): Robustes Mandat <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161577/robustes-mandat> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

Schrimpf, Gerd (2007): UNTSO- United Nations Truce Supervision Organization <http://www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=619> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

Sesay, Mohamed Gibril, Mohamed Suma (2009): Transnational Justice and DDR in Sierra Leone. The International Center for Transnational Justice <https://www.ictj.org/sites/default/files/ICTJ-DDR-Sierra-Leone-CaseStudy-2009-English.pdf> (letzterZugriff: 13.10.2018).

Sharp, Dustin (2014): Security Sector Reform for Human Security- The Role of International Law and Transitional Justice in Shaping More Effective Policy and Practice <https://poseidon01.ssrn.com/delivery.php?ID=078097097001121066081004009092127098026008055027062063031026083093116081067095001074110126018097001111053098091098112085094004007011088000015102027119000121005015005003018024084006088122004103096066025065083115068073025021028107093126003095124007119024&EXT=pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Shepler, Susan (2016): Sierra Leone, Child Soldiers, and Global Flows of Child Protection Expertise. In: Knörr, Jacqueline, Christoph Kohl (eds.): The Upper Guinea Coast in Global Perspective. Berghahn Books, New York, 241-257.

Shinoda, Hideaki (2012): The Sierra Leone Model of Peacebuilding? The Principle of Local Society's Ownership and Liberal Democracy in Africa <https://home.hiroshima-u.ac.jp/heiwa/Pub/E27/e27shinoda.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

SIDA- Swedish International Development Cooperation Agency (2016): Peace and Security- Preventing Conflict, Sustaining Peace and Promoting Human Security https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/s211547_portfolio_peace_and_security_2016_webb.pdf (Letzter Zugriff: 27.10.2018).

SIPRI- Stockholm International Peace Research Institute (2011): SIPRI Yearbook 2011: Armaments, Disarmament and International Security. Oxford University Press, Oxford.

Smillie, Ian (2000): Getting to the Heart of the Matter- Sierra Leone, Diamonds, and Human Security. In: Social Justice 27 4 (82), 24-31.

Smillie, Ian, Lansana Gberie, Ralph Hazleton (2000): The Heart of the Matter- Sierra Leone, Diamonds and Human Security (Complete Report). Partnership Africa Canada <https://impacttransform.org/wp-content/uploads/2017/09/2000-Jan-The-Heart-of-the-Matter-Sierra-Leone-Diamonds-Human-Security.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Solomon, Christiana, Jeremy Ginifer (2008): Disarmament, Demobilisation and Reintegration in Sierra Leone. Centre for International Cooperation and Security http://www.operationspaix.net/DATA/DOCUMENT/4024~v~Disarmament_Demobilisation_and_Reintegration_in_Sierra_Leone.pdf (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Specht, Irma (2010): Peacebuilding Essentials for Economic Development Practitioners- Practice Note 4. Socio- Economic Reintegration of Ex-Combatants. In: Canan Gündüz, Joost van der Zwan (eds.): Strengthening the Economic Dimensions of Peacebuilding: Practice Note Series <https://www.international-alert.org/sites/default/files/publications/201009PracticeNote4SocioEconomicReintegration.pdf> (Letzter Zugriff 18.10.2018).

Srivastava, Vivek, Marco Larizza (2011): Decentralization in Post- Conflict Sierra Leone: Is the Genie Out of the Bottle?. In: Punam Chuhan-Pole, Manka Angwafo (eds.): Yes Africa Can- Success Stories from a Dynamic Continent Chapter 8, 141- 154.

Stein- Kaempfe, Jacqueline (2008): Human Security– Völkerrechtliche Aspekte eines internationalen Sicherheitskonzeptes zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Duncker & Humblot, Berlin.

Stephen, Ellis (2003): The Old Roots of Africa's New Wars. In: Internationale Politik und Gesellschaft 2(2003), 29-43.

Studiengesellschaft für Friedensforschung e. V (2005): Menschliche Sicherheit– Human Security- Ein Konzept für die Sicherheitspolitik?. Denkanstöße Menschliche Sicherheit https://www.studiengesellschaft-friedensforschung.de/texte/da_55.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Sutor, Bernhard (2013): Theorie des Gerechten Krieges. In: Enzmann, Birgit (Hg.): Handbuch Politische Gewalt- Formen, Ursachen, Legitimation, Begrenzung. Springer VS, Wiesbaden, 261-291.

Swedlund, Haley (2011): Assessing Peacebuilding's Conceptual Utility." Paper presented at the International Studies Association International Convention, Montreal, March 18, 2011.

Tadjbakhsh, Shahrbanou (2005): Human Security- Concepts and Implications- with an Application to Post- Intervention Challenges in Afghanistan. In: Center for Peace and Conflict Resolution, Sciences Po. 117-118, 2-77.

Tadjbakhsh, Shahrbanou, Anuradha M. Chenoy (2007): Human Security- Concepts and Implications. Taylor & Francis, New York.

Tamo, Atabongawung (2016): Conflict Diamonds are Forever in Southern Africa- the Case for a Human Rights- Based Approach to the Kimberley Process. In: South African Journal on Human Rights 32(2), 272-292.

Tavanti, Marco, Agata Stachowicz-Stanusch (2013): Sustainable Solutions for Human Security and Anti-Corruption: Integrating Theories and Practices. In: International Journal of Sustainable Human Security. Special Topic: Anti-Corruption for Human Security 1(2013), 1-21.

Teitel, Ruti G. (2003): Transnational Justice Genealogy. In: Harvard Human Rights Journal 16(2003), 69-94.

The Carter Center (2013): Observing Sierra Leone's November 2012 National Elections- Final Report https://www.cartercenter.org/resources/pdfs/news/peace_publications/election_reports/sierra-leone-final-101613.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

The Danish Institute for Human Rights (2018): NHRI Case Study- The Human Rights Commission in Sierra Leone https://www.business-humanrights.org/sites/default/files/NHRI%20CASE%20STUDY_%20THE%20HUMAN%20RIGHTS%20COMMISSION%20OF%20SIERRA%20LEONE.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

The Government of Sierra Leone (2016): The Agenda of Prosperity- Road to Middle Income Status <http://www.washlearningsl.org/wp-content/uploads/2016/07/Agenda-4-Prosperity.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

The Republic of Sierra Leone (2008): Sierra Leone Poverty Reduction Strategy 2008– 2012 https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/agenda_for_change_0.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

The Residual Special Court for Sierra Leone (2018): The Residual Special Court- Its Operations and Mandate <http://www.rscsl.org/> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

Thomas, Caroline (2001): Global Governance, Development and Human Security- Exploring the Links. In: Third World Quarterly 22 (2), 159-175.

Thurich, Eckart (2011): Rechtsstaat. Pocket Politik, Bundeszentrale für Politische Bildung. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16548/rechtsstaat> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Thusi, Thokozani, Sarah Meek (2003): Disarmament and Demobilisation. In: Malan Mark, Sarah Meek, Thokozani Thusi et al. (eds.): Sierra Leone, Building the Road to Recovery. Institute for Security Studies, 23-38.

Tschappe, Tobias (2011): Peacebuilding der Vereinten Nationen- Der Wandel in der Friedenssicherungspraxis der Internationalen Gemeinschaft und die Veränderung Staatlicher Souveränität. Georg-August Universität Göttingen <https://ediss.uni-goettingen.de/bitstream/handle/11858/00-1735-0000-0022-5E00-F/Tschappe%20-%20Peacebuilding%20der%20und%20die%20Vereinten%20Nationen.%20Der%20Wandel%20in%20der%20Friedenssicherungspraxis%20der%20internationalen%20Gemeinschaft%20und%20die%20Ver%C3%A4nderung%20staatlicher%20Souver%C3%A4nit%C3%A4t1.pdf?sequence=1> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Tschirgi, Necla (2004): Post- Conflict Peacebuilding Revisited- Achievements, Limitations, Challenges“. WSP International/IPA Peacebuilding Forum Conference (7.10.2004), New York. 3-4.

Tzifakis, Nikolaos (2011): Problematizing Human Security- a General/Contextual Conceptual Approach. In: Southeast European and Black Sea Studies 11(4), 353-368.

U.S. Department of State (2018): Sierra Leone <https://www.state.gov/j/inl/regions/africamiddleeast/218997.htm> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UK- Aid (2010): Elections in Sierra Leone in 2007 and 2008. DFID- Department for International Development https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/67647/elections-sl-2007-2008.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNDDR- United Nations Disarmament, Demobilization and Reintegration Resource Centre (2018): What is DDR http://www.unddr.org/what-is-ddr/introduction_1.aspx (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

UNDP- United Nations Development Program (1994): Human Development Report 1994 http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/255/hdr_1994_en_complete_nostats.pdf (Letzter Zugriff: 17.05.2018).

UNDP- United Nations Development Program (2009): Elections and Conflict Prevention- a Guide to Analysis, Planning and Programming https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/elections_and_conflict_prevention.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNDP- United Nations Development Program (2014): UN Envoy- Constitutional Review Process Unique Opportunity <http://www.sl.undp.org/content/sierraleone/en/home/presscenter/articles/2014/01/30/un-envoy-constitutional-review-process-unique-opportunity-.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNICEF (2004): Truth and Reconciliation Commission Report for the Children of Sierra Leone <https://www.unicef.org/infobycountry/files/TRCCF9SeptFINAL.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018a): Background <https://unipsil.unmissions.org/background> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018b): Mandate and Approach <https://unipsil.unmissions.org/mandate-and-approach-0> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018c): Human Rights <https://unipsil.unmissions.org/human-rights> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018d): Peace Consolidation <https://unipsil.unmissions.org/peace-consolidation> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018e): ERSG Commends Civil Society Organisations for their Role in Ensuring Peaceful Elections <https://unipsil.unmissions.org/ersg-commends-civil-society-organisations-thier-role-ensuring-peaceful-elections> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018f): Strategic Planning Out <https://unipsil.unmissions.org/strategic-planning-out> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018g): Office of the Executive Representative <https://unipsil.unmissions.org/office-executive-representative> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (2018h): West Africa Coast Initiative "WACI" Freetown Commitment <https://unipsil.unmissions.org/west-africa-coast-initiative-waci-freetown-committment> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNIPSIL- United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone, UNCT- United Nations Country Team (2009): Joint Vision for Sierra Leone of the United Nation's Family http://www.sl.undp.org/content/dam/sierraleone/docs/frameworkdocuments/UNDP_sle_JointVision.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United for Human Rights (2018): Internationales Recht zu den Menschenrechten. <http://www.deinemenschenrechte.de/what-are-human-rights/international-human-rights-law/> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (1999a): Security Council Establishes UN Mission for Sierra Leone to Aid with Implementation of Lome Peace Agreement. SC/6742. <https://www.un.org/press/en/1999/19991022.sc6742.doc.html> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (1999b): Security Council Concludes Two- Day Meeting on Protection of Civilians in Armed Conflict. SC/6730 <https://www.un.org/press/en/1999/19990917.sc6730.doc.html> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2000a): "Brahimi Report"- Report of the Panel on United Nations Peace Operations http://www.un.org/en/events/pastevents/brahimi_report.shtml (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations (2000b): Report of the Panel on United Nations Peace Operations- Executive Summary. http://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/Brahimi_Report_Exec_Summary.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations (2000c): Resolution 1325 http://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2000d): Security Council Moves to Enhance Protection of Civilians in Conflict <https://www.un.org/press/en/2000/20000419.sc6847.doc.html> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2000e): Sierra Leone UNOMSIL- Background <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unomsil/UnomsilB.htm> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations (2002): Department of Peacekeeping Operations- Guidelines for the Development of Rules of Engagement (ROE) for United Nations Peacekeeping Operations https://www.aaptc.asia/images/resourcess/9_RULES_OF_ENGAGEMENTS/120_ROE_Guidelines.pdf (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2005): Effective Protection of Civilians in Armed Conflict Require Stronger Partnerships, Security Council Told/ SC8575 <https://www.un.org/press/en/2005/sc8575.doc.htm> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2005a): Sierra Leone- UNAMSIL- Mandate <https://peacekeeping.un.org/mission/past/unamsil/mandate.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations (2005b): Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2004 bis 31. Juli 2005. Resolution 1612 (2005) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_04-05/sr1612.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations (2005c): Security Council Establishes UN Integrated Office in Sierra Leone to Further Address Root Causes of Conflict <https://www.un.org/press/en/2005/sc8487.doc.htm> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations (2005d): Sierra Leone- UNAMSIL- Facts and Figures <https://peacekeeping.un.org/mission/past/unamsil/facts.html> (Letzter Zugriff: 09.12.2018).

United Nations (2008a): United Nations Peacekeeping Operations- Principles and Guidelines http://www.un.org/en/peacekeeping/documents/capstone_eng.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations (2008b): General Assembly, Security Council- Securing Peace and Development- the Role of the United Nations in Supporting Security Sector Reform [https://www.unog.ch/80256EDD006B8954/\(httpAssets\)/904B9EE812B7591FC12573F400322816/\\$file/Joint+Seminar_A-62-659_S-2008-39.pdf](https://www.unog.ch/80256EDD006B8954/(httpAssets)/904B9EE812B7591FC12573F400322816/$file/Joint+Seminar_A-62-659_S-2008-39.pdf) (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations (2009): Resolution 1894 <http://www.un.org/press/en/2009/sc9786.doc.htm> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2015a): Peacebuilding Mandates <http://www.un.org/en/peacebuilding/mandate.shtml> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations (2015b): Department of Peacekeeping Operations- the Protection of Civilians in United Nations Peacekeeping <http://civilianprotection.rw/wp-content/uploads/2015/05/2015-07-Policy-on-PoC-in-Peacekeeping-Operations.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations (2017a): Mandates <http://www.un.org/en/peacebuilding/mandate.shtml> (Letzter Zugriff 17.05.2018).

United Nations (2017b): United Nations Peacebuilding- FAQs <http://www.un.org/en/peacebuilding/faqs.shtml> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations Dag Hammarskjöld Library (2008): Security Council Resolution 1829 (2008) on Establishment of the UN Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone (UNIPSIL) <http://dag.un.org/handle/11176/11420> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Department of Public Information (2005): United Nations Mission in Sierra Leone- Democratic Government established in Sierra Leone. Peace and Security Section https://peacekeeping.un.org/mission/past/unamsil/factsheet2_elections.pdf (Letzter Zugriff 18.10.2018).

United Nations Department of Public Information (2010): UN Peacebuilding- an Orientation http://www.un.org/en/peacebuilding/pbso/pdf/peacebuilding_orientation.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations General Assembly (2002): Investigation into Sexual Exploitation of Refugees by Aid Workers in West Africa <http://www.un.org/news/dh/infocus/a-57-465.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Human Rights Council (2018): Basic Facts about the UPR <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/BasicFacts.aspx> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Peacebuilding Commission (2007): Sierra Leone Peacebuilding Cooperation Framework https://digitallibrary.un.org/record/613632/files/PBC_2_SLE_1-EN.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Peacekeeping (2018a): Mandates and the Legal Basis for Peacekeeping <https://peacekeeping.un.org/en/mandates-and-legal-basis-peacekeeping> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations Peacekeeping (2018b): Disarmament, Demobilization and Reintegration <https://peacekeeping.un.org/en/disarmament-demobilization-and-reintegration> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

United Nations Peacekeeping (2018c): Protection of Civilians Mandate <https://peacekeeping.un.org/en/protection-of-civilians-mandate> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

United Nations Peacekeeping (2018d): Military <https://peacekeeping.un.org/en/military> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Peacekeeping (2018e): Security Sector Reform <https://peacekeeping.un.org/en/security-sector-reform> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Peacemaker (2018): Peace Agreement between the Government of Sierra Leone and the RUF (Lomé Peace Agreement) <https://peacemaker.un.org/sierraleone-lome-agreement99> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

United Nations- Secretary General (1992): An Agenda for Peace <http://www.un-documents.net/a47-277.htm> (Letzter Zugriff: 27.05.2018).

United Nations- Secretary General (2010): Guidance Note of the Secretary General- United Nations Approach to Transnational Justice https://www.un.org/ruleoflaw/files/TJ_Guidance_Note_March_2010FINAL.pdf (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

United Nations Security Council (2002a): Report of the Secretary- General to the Security Council on the Protection of Civilians in Armed Conflict <http://apps.who.int/disasters/repo/8879.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

United Nations Security Council (2002b): Resolution 1389 <http://unscr.com/en/resolutions/1389> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council Report (2003): Update Report No.2 Liberia <https://www.securitycouncilreport.org/update-report/lookup-c-glKWLeMTIsG-b-3930745.php?print=true> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2005a): Resolution 1620 [http://undocs.org/S/RES/1620\(2005\)](http://undocs.org/S/RES/1620(2005)) (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations- Security Council (2005b): S/RES/1645. [http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1645%20\(2005\)](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/1645%20(2005)) (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United Nations Security Council (2006): Resolution 1734 [http://undocs.org/S/RES/1734\(2006\)](http://undocs.org/S/RES/1734(2006)) (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2008): United Nations Security Council Cross- Cutting Report- Protection of Civilians. No. 2 <http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/XCuttingPOC2008.pdf> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations Security Council (2009): Resolution 1886 (2009) https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/old_dnn/SCRes201886_202009.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2010): Resolution 1941 (2010) https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/old_dnn/sl_res_201941.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2012): Resolution 2065 (2013) https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/old_dnn/SC_Res_2065_2012.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2013a): Resolution 2097 (2013) https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2097.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2013b): Resolution 2097 (2013) https://unipsil.unmissions.org/sites/default/files/old_dnn/N1327106.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations Security Council (2018): Resolution 1270 <http://unscr.com/en/resolutions/1270> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

United Nations Security Council (2014): Final report of the Secretary- General on the United Nations Integrated Peacebuilding Office in Sierra Leone <https://www.peacewomen.org/sites/default/files/SL%20March%20%20N1425781.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

United Nations- General Assembly (2005): A/RES/60/180 http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/60/180 (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

United States Institute of Peace (2002): Truth Commission- Sierra Leone <https://www.usip.org/publications/2002/11/truth-commission-sierra-leone> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

University of Minnesota (1991): The Constitution of Sierra Leone <http://hrlibrary.umn.edu/instree/SCSL/SierraLeoneConstit.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

University of Stellenbosch (2009): Peace Missions in the African Context- Sierra Leone. In: Scientia Militaria: South African Journal of Military Studies 3, 114-141.

UN- Menschenrechtsabkommen (2018): Friedensabkommen der Vereinten Nationen <https://www.menschenrechtsabkommen.de/friedenstruppen-der-vereinten-nationen-1197/> (Letzter Zugriff: 23.05.2018).

UN- News (2001): Sierra Leone- UN Mission Launches WebSite About Truth Commission <https://news.un.org/en/story/2001/08/12182-sierra-leone-un-mission-launches-web-site-about-truth-commission> (Letzter Zugriff: 13.10.2018).

UNOWAS- United Nations Office for West Africa and the Sahel (2018): Support to Mano River Union <https://unowas.unmissions.org/support-mano-river-union> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNPBF- United Nations Peacebuilding Fund (2018a): Who We Are <http://www.unpbf.org/who-we-are/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNPBF- United Nations Peacebuilding Fund (2018b): Sierra Leone <http://www.unpbf.org/countries/sierra-leone/> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

UNRIC- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (2017): Die Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs <https://www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

UNRIC- Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (2018): Die Charta der Vereinten Nationen <https://www.unric.org/de/charta#kapitel7> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).

Verein Human Rights (2018): Humanitäre Interventionen- Militärische Operationen zum Schutz der Menschenrechte. <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno/sicherheitsrat/interventionen/> (Letzter Zugriff 21.05.2018).

Vereinte Nationen Generalversammlung (1948): Resolution der Generalversammlung 217 A (III)- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

Vereinte Nationen- Sicherheitsrat (2000a): Resolution 1334 (2000) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1334.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).

- Vereinte Nationen- Sicherheitsrat (2000b): Resolution 1306 (2000) http://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1306.pdf (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Vereinte Nationen- Sicherheitsrat (2007): Resolution 1793 (2007) <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=4774f6202> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Voanews (2009): Sierra Leone/ UNAMSIL - 2002-05-03 <https://www.voanews.com/a/a-13-a-2002-05-03-47-sierra-67270232/268027.html> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Wathi (2017): Presentation of the MANO River Union (MRU)/ Union du Fleuve Mano (UFM) https://www.wathi.org/debat_id/organisations-regionales/wathinote-organisations-regionales/wathinote-presentation-of-the-mano-river-union/ (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- Weiß, Bernd (2003): Zur Konzeption von Meta- Analysen. Universität Köln <http://www.uni-koeln.de/wiso-fak/fisoz/Mitarbeiter/Wagner/Lehre/ss03/ue/meta/ss03ueb1.pdf> (Letzter Zugriff: 20.05.2018).
- Westphal, Juliane (2018): Sierra Leone <https://www.liportal.de/sierra-leone/geschichte-staat/#c10477> (Letzter Zugriff 18.10.2018).
- Whitfield, Teresa (2015): Political Missions, Mediation and Good Offices. In: Center on International Cooperation: Review of Political Missions 2010. Chapter 2.3, 27-34.
- Wittkowsky, Andreas (2017): Stabilisierung- Querschnittsaufgabe zur Überwindung akuter Gewaltkonflikte, Policy Briefing. Zentrum für Internationale Friedenseinsätze ZIF http://mobil.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Policy_Briefing_Wittkowsky_Stabilisierung_2017.pdf (Letzter Zugriff: 20.05.2018).
- Wochner, Romana (2014): Menschliche Sicherheit am Prüfstand – eine Veränderung im Sicherheitsdiskurs oder doch nur leere Worte?. Universität Wien http://othes.univie.ac.at/31233/1/2014-01-22_0804807.pdf (Letzter Zugriff: 15.05.2018).
- Wong, Pearly (2012): Local Ownership in Peacebuilding- a Premature Rhetoric?. In: United Nations Peace and Process 1(1), 47-57.
- World Federalist Movement (2018): Peace, Human Security and Conflict Prevention <http://www.wfm-igp.org/our-work/peace-human-security-conflict-prevention> (Letzter Zugriff: 15.10.2018).
- World Peace Foundation (2017): United Nations Mission in Sierra Leone (UNAMSIL) Brief <https://sites.tufts.edu/wpff/files/2017/07/Sierra-Leone-brief.pdf> (Letzter Zugriff: 27.10.2018).
- Yabi, Gilles (2009): Sierra Leone- Security Council Resolutions under Chapter VII- Design, Implementation and Accountabilities. FRIDE- Fundación para las Relaciones Internacionales y el Diálogo Exterior https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUK Ewi_xLqMkpLeAhXOsQKHe4mCPQQFjABegQICBAC&url=http%3A%2F%2Ffride.org%2Fuploads%2FCapO_Intro_ENG_oct09.pdf&usg=AOvVaw1UO_3DDhUUCT3rcDXBOjS8 (Letzter Zugriff 18.10.2018).
- Younis, Afredo- Sfeir (2004): Violation of Human Rights is a Threat to Human Security. In: Conflict, Security & Development 4 (3), 383-396.
- ZIF Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (2014): Glossar Friedenseinsätze http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Glossar.pdf (Letzter Zugriff 15.05.2018).

Abstrakt (Deutsch)

Die vorliegende Masterarbeit gibt Auskunft über die Rolle des *Protection of Civilians* Ansatzes während den UN- Missionen in Sierra Leone. Dabei wurden die relevanten Mandate durch eine systematische Literaturanalyse inhaltlich untersucht. Der theoretische Rahmen, genauer die Schutzkonzepte der Sicherheitsdebatte und Grundlagen der Vereinten Nationen, bilden die Basis der Analyse. Folgend wird genauer auf die Ursachen und den Verlauf des Bürgerkrieges in Sierra Leone eingegangen, um eine Basis für die folgenden Lösungsansätze seitens der internationalen Gemeinschaft zu schaffen. Die Mandate UNAMSIL, UNIOSIL und UNIPSIL wurden dabei in thematische Blöcke eingeteilt und mit den passenden Schutzkonzepten zusammengeführt. Es wurde festgestellt, dass der Schutz von Zivilisten die Grundlage bildet, um langfristige Sicherheit der Bevölkerung, Demokratie und Menschenrechte zu sichern und somit kurz die menschliche Sicherheit garantiert.

Schlüsselbegriffe: Sierra Leone, Bürgerkrieg, Schutz von Zivilisten, menschliche Sicherheit, Vereinte Nationen, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung, Menschenrechte, Sicherheitsparadigmen, Friedensoperationen, Sicherheit

Abstract (English)

This Master's thesis examines the role of the *Protection of Civilians* approach during the UN missions in Sierra Leone after the civil war. The relevant mandates were examined by means of a systematic literature analysis. The theoretical framework, more precisely the security concepts of the security debate and the foundations of the United Nations, form the basis of the analysis. Subsequently, the causes and course of the civil war in Sierra Leone are discussed in order to provide a fundament for the implemented solutions by the international community. The mandates UNAMSIL, UNIOSIL and UNIPSIL were divided into thematic blocks and merged with the appropriate protection concepts. The analysis showed that the protection of civilians forms the basis for ensuring long-term security of the population, democracy and human rights, thus guaranteeing human security.

Key Words: Sierra Leone, Civil War, Protection of Civilians, Human Security, United Nations, Peacekeeping, Peacebuilding, Human Rights, Security Paradigms, Peace Operations, Security

Curriculum Vitae

Désirée Ann-Kathrin Bussi

Geburtsdatum: 24.12.1987
Geburtsort: Heidelberg
Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ausbildungen

02/2016 – 07/2016

Universität Warschau, Warschau, Polen
Erasmus

Schwerpunkte

- Internationale Sicherheit/ Energiesicherheit und Klima
- Asymmetrische Konflikte
- Bewaffnete Konflikte

Papers zu Asymmetrischen Konflikten, Terrorismus und Internationale Beziehungen (englisch)

09/2013 – 02/2018

Universität Wien, Wien, Österreich
Politikwissenschaft M.A. (aktuell Masterprüfung)

Schwerpunkte

- Internationale Politik und Entwicklung
- Europäische Union und Europäisierung

Masterarbeit *Welche Rolle spielte die Dimension der Protection of Civilians bei den UN Resolutionen in Sierra Leone?*

10/2008 – 04/2013

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg, Deutschland
Soziologie B.A.

Schwerpunkte

- Politikwissenschaft
- Wirtschafts- und Sozialstatistik (quantitativ/qualitativ)
- Institutionenanalyse

Bachelorarbeit *Goffman und Foucault: Totale Institutionen und Macht anhand der Psychiatrie*

09/2004 – 07/2008

Albertus-Magnus-Gymnasium, Viernheim, Deutschland
Allgemeine Hochschulreife

08/1999 – 09/2004

St. Raphael Realschule, Heidelberg, Deutschland
Mittlere Reife

Praxiserfahrungen (Relevanz)

07/2017 – aktuell	Heidelberg Institute for International Conflict Research, Heidelberg, Deutschland <i>Researcher Süd- Afrika</i>
04/2017 – 10/2017	Deutsch-Baltische Außenhandelskammer Estland, Tallinn, Estland <i>Praktikum</i>
01/2017 – 02/2017	Europäisches Parlament - Abgeordnetenbüro, Brüssel, Belgien CDU-Europaabgeordneter Karl-Heinz Florenz <i>Praktikum</i>
10/2016 – 12/2016	Europäisches Parlament - Abgeordnetenbüro, Brüssel, Belgien FDP-Europaabgeordneter Michael Theurer <i>Praktikum</i>
11/2015 – 11/2015	United Nations <i>Shadowing</i> , Wien, Österreich Abteilung International Atomic Energy Agency <i>Projekt</i>
11/2015 – 11/2015	Model European Union Belgrad, Belgrad, Serbien <i>Simulation</i>
08/2015 – 08/2015	IAPSS Summer School, Venedig, Italien Publikation: Kapitel <i>The Political Settlement in Sierra Leone - an Evaluation</i> im Buch <i>Intergenerational Responsibility in the 21st Century</i> , Vernon Press,
02/2015 – 02/2015	Studienreise New York / Washington DC, USA
11/2014 – 02/2016	Don Bosco Flüchtlingswerk, Wien, Österreich <i>Volontariat</i>
06/2014 – 06/2014	United Nations-Security Council, Wien, Österreich <i>Simulation</i>
02/2012 – 03/2012	Heidelberger Dienste - Bündnis für Familie, Heidelberg, Deutschland <i>Praktikum</i>
04/2011 – 07/2011	Soziologen in der Praxis - Bündnis für Familie, Heidelberg, Deutschland <i>Projekt</i>
07/2010 – 07/2013	Leo Club - Jugendorganisation, Heidelberg, Deutschland <i>Engagement</i>

Zusatzqualifikationen

Sprachen	Deutsch (Muttersprache), Englisch (Fließend), Französisch (gut), Italienisch (Anfänger)
IT-Kenntnisse	MS Office, IBM Lotus, CRM, SAS